

III-154 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Republik Österreich

BUNDESRECHNUNGSABSCHLUSS

FÜR DAS JAHR

1985

Band 1

Bericht zum Bundesrechnungsabschluß

Verfaßt vom Rechnungshof



WIEN 1986
ÖSTERREICHISCHE STAATSDRUCKEREI

**Auszug aus dem
Verzeichnis der Abkürzungen**

AB	Aufgabenbereich
ADV	Automatisierte Datenverarbeitung
AVZ	Allgemeine Verrechnungs- und Zahlungsvorschrift
BDV	Buchhaltungsdienstverordnung
BFG	Bundesfinanzgesetz
BHV	Bundeshaushaltsverordnung
BKA	Bundeskanzleramt
BM	Bundesministerium
BMA	Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten
BMBT	Bundesministerium für Bauten und Technik
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMFJK	Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz
BMGU	Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz
BMHGl	Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMLF	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BMÖWV	Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
BMSV	Bundesministerium für soziale Verwaltung
BMUKS	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport
BMWf	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
BRA	Bundesrechnungsabschluß
BVA	Bundesvoranschlag
D	Darlehen
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
GG	Gehaltsgesetz
GOG	Geschäftsordnungsgesetz
GÜG	Gehaltsüberleitungsgesetz
H	Haben (vor Beträgen in Tabellen)
Kap.	Kapitel
L	Laufende Gebarung
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ÖBF	Österreichische Bundesforste
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
ÖPSK	Österreichische Postsparkasse
PG	Pensionsgesetz
PTV	Post- und Telegraphenverwaltung
RGV	Reisegebührenvorschrift
RH	Rechnungshof
RHG	Rechnungshofgesetz
S	Schilling Soll (vor Beträgen in Tabellen)
V	Vermögensgebarung
VEG	Verwaltungsentlastungsgesetz
ZEDVA	Zentrale elektronische Datenverarbeitungsanlage

Bundesrechnungsabschluß 1985

Kapitelmäßige Gliederung der Voranschlagsvergleichsrechnung

Kapitel

- 01 Präsidentschaftskanzlei
- 02 Bundesgesetzgebung
- 03 Verfassungsgerichtshof
- 04 Verwaltungsgerichtshof
- 05 Volksanwaltschaft
- 06 Rechnungshof
- 10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen
- 11 Inneres
- 12 Unterricht und Sport
- 13 Kunst
- 14 Wissenschaft und Forschung
- 15 Soziales
- 16 Sozialversicherung
- 17 Gesundheit und Umweltschutz
- 18 Familienangelegenheiten
- 20 Äußeres
- 30 Justiz
- 40 Militärische Angelegenheiten
- 50 Finanzverwaltung
- 51 Kassenverwaltung
- 52 Öffentliche Abgaben
- 53 Finanzausgleich
- 54 Bundesvermögen
- 55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)
- 57 Staatsvertrag
- 59 Finanzschuld
- 60 Land- und Forstwirtschaft
- 62 Preisausgleiche
- 63 Handel, Gewerbe, Industrie
- 64 Bauten und Technik
- 65 Öffentliche Wirtschaft und Verkehr
- 71 Bundestheater
- 74 Glücksspiele (Monopol)
- 75 Branntwein (Monopol)
- 76 Hauptmünzamt
- 77 Österreichische Bundesforste
- 78 Post- und Telegraphenverwaltung
- 79 Österreichische Bundesbahnen

Phasenbuchführung

Zur buchmäßigen Festhaltung aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung bis zur Verwirklichung der Einnahmen und Ausgaben werden Phasen mit folgender Bezeichnung verwendet:

Einnahmen	Ausgaben
1 Genehmigung	1 Genehmigung
2 Verfügung	2 Verfügung
3 Berechtigung	3 Verpflichtung
4 Forderung	4 Schuld
5 Zahlung	5 Zahlung

In jeder Phase stehen als Buchungsfelder Soll (S) und Haben (H) gegenüber. Der Voranschlagsvergleich besteht im Vergleich der Salden der Phasen 5 und 1.

Republik Österreich

BUNDESRECHNUNGSABSCHLUSS

FÜR DAS JAHR

1985

Band 1

Bericht zum Bundesrechnungsabschluß

Wien, im September 1986

Der Präsident des Rechnungshofes:

Dr. Broesigke

Gesamtinhaltsverzeichnis

Band 1: Bericht zum Bundesrechnungsabschluß 1985

	Seite
1. Allgemeine Bemerkungen	
1.1 Rechtliche Grundlagen	9
1.2 Kontinuität der Rechnungsabschlüsse	9
1.3 Statistische Daten	9
1.4 Grundsätze der Bundeshaushaltsverrechnung	9
1.5 Begriffsbestimmungen	10
1.6 Gesamtwirtschaft und Finanzwirtschaft des Bundes	12
2. Gesamtergebnis der Haushaltsführung des Bundes	
2.1 Rechtliche Grundlagen der Gebarung	14
2.2 Gebarungsergebnisse	15
2.3 Neue Ausgaben und Mehrausgaben (außer- und überplanmäßige Ausgaben) sowie Minderausgaben, Mehr- und Minderereinnahmen	23
2.4 Vorbelastungen und Vorberechtigungen (einschließlich offen gebliebener Stände des Finanzjahres 1985)	25
2.5 Anlehensgebarung (nicht voranschlagswirksam zu verrechnender Teil der Finanzschuldengabarung)	27
2.6 Haushaltsrücklagen	27
2.7 Zweckgebundene Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung	28
3. Bericht zur Voranschlagsvergleichsrechnung des Bundes	
3.1 Allgemeine Erläuterungen zu den Ausgaben und Einnahmen	28
3.2 Ansatzweise Erläuterungen zu den Ausgaben	29
3.3 Ansatzweise Erläuterungen zu den Einnahmen	133
 Kapitel	
(Ausgaben/Einnahmen)	
01 Präsidentschaftskanzlei	29/ —
02 Bundesgesetzgebung	30/133
03 Verfassungsgerichtshof	30/ —
04 Verwaltungsgerichtshof	31/ —
05 Volksanwaltschaft	31/ —
06 Rechnungshof	31/ —
10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	31/133
11 Inneres	34/134
12 Unterricht und Sport	37/135
13 Kunst	47/137
14 Wissenschaft und Forschung	49/137
15 Soziales	56/139
16 Sozialversicherung	60/140
17 Gesundheit und Umweltschutz	62/141
18 Familienangelegenheiten	67/142
20 Äußeres	70/142
30 Justiz	72/143
40 Militärische Angelegenheiten	74/144
50 Finanzverwaltung	76/144
51 Kassenverwaltung	80/146
52 Öffentliche Abgaben	82/147
53 Finanzausgleich	83/152
54 Bundesvermögen	84/153
55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)	87/156
57 Staatsvertrag	89/157
59 Finanzschuld	89/157
60 Land- und Forstwirtschaft	93/158

Seite

62 Preisausgleiche	102/160
63 Handel, Gewerbe, Industrie	105/161
64 Bauten und Technik	108/162
65 Öffentliche Wirtschaft und Verkehr	120/165
71 Bundestheater	123/166
74 Glücksspiele (Monopol)	124/166
75 Branntwein (Monopol)	125/167
76 Hauptmünzamt	126/167
77 Österreichische Bundesforste	126/168
78 Post- und Telegraphenverwaltung	127/168
79 Österreichische Bundesbahnen	130/170

4. Bericht zur Jahresbestandsrechnung

4.1 Umfang des Vermögens und der Schulden	172
4.2 Darstellung des Kapitalausgleiches	172
4.3 Gesamtstand des Vermögens	172
4.4 Gesamtstand der Schulden	172
4.4.1 Rücklagen	172
4.4.2 Verbindlichkeiten	173
4.4.2.3 Finanzschulden	173
4.5 Bundeshaftungen	175
4.6 Betriebsähnliche Einrichtungen	176
4.7 Bundesbetriebe	176
4.8 Erläuterungen zur Jahresbestandsrechnung über Veränderungen des Vermögens und der Schulden des Bundes gegenüber dem Vorjahr	177

5. Bericht zur Jahreserfolgsrechnung

5.1 Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung	185
--	-----

6. Bericht zu den Abschlußrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger und Massafonds

7. Äußerungen des Bundesministers für Finanzen	186
--	-----

8. Gegenbemerkungen des Rechnungshofes

Hinweise zur Gliederung der Voranschlagswirksamen Verrechnung	189
Verzeichnis der Abkürzungen	190

Band 2: Abschlußrechnungen und Übersichten zum Bundesrechnungsabschluß 1985**A Voranschlagswirksame Verrechnung****1. Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages 1985**

A.1.1 Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung	9
A.1.2 Aufgliederung der Voranschlagsvergleichsrechnung nach Gruppen und Kapiteln	10
A.1.3 Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages	12

Kapitel	(Ausgaben/Einnahmen)
01 Präsidentschaftskanzlei	12/ 82
02 Bundesgesetzgebung	13/ 83
03 Verfassungsgerichtshof	14/ 84
04 Verwaltungsgerichtshof	15/ 85
05 Volksanwaltschaft	16/ 86
06 Rechnungshof	17/ 87
10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	18/ 88
11 Inneres	20/ 90
12 Unterricht und Sport	22/ 92
13 Kunst	27/ 97

	Seite
14 Wissenschaft und Forschung	28 / 98
15 Soziales	31/101
16 Sozialversicherung	34/104
17 Gesundheit und Umweltschutz	35/105
18 Familienangelegenheiten	38/108
20 Äußeres	39/109
30 Justiz	41/111
40 Militärische Angelegenheiten	42/112
50 Finanzverwaltung	43/113
51 Kassenverwaltung	45/115
52 Öffentliche Abgaben	47/117
53 Finanzausgleich	48/120
54 Bundesvermögen	49/121
55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)	52/124
57 Staatsvertrag	53/125
59 Finanzschuld	54/126
60 Land- und Forstwirtschaft	56/128
62 Preisausgleiche	62/134
63 Handel, Gewerbe, Industrie	63/135
64 Bauten und Technik	66/138
65 Öffentliche Wirtschaft und Verkehr	73/145
71 Bundestheater	75/147
74 Glücksspiele (Monopol)	76/148
75 Branntwein (Monopol)	77/149
76 Hauptmünzamt	78/150
77 Österreichische Bundesforste	79/151
78 Post- und Telegraphenverwaltung	80/152
79 Österreichische Bundesbahnen	81/153
2. Gesamtübersichten zur Voranschlagsvergleichsrechnung	
A.2.1.1 Gesamtübersicht über die Ausgaben getrennt nach Personal- und Sachausgaben	155
A.2.1.2 Gesamtübersicht über die Ausgaben getrennt nach gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausgaben	156
A.2.1.3 Gesamtübersicht über die Sachausgaben getrennt nach laufenden Ausgaben und Vermögensausgaben	157
A.2.1.4 Gesamtübersicht über die Sachausgaben (Zahlungen) getrennt nach Gebarungsgruppen	158
A.2.2.1 Gesamtübersicht über die Einnahmen getrennt nach laufenden Einnahmen und Vermögenseinnahmen	159
A.2.2.2 Gesamtübersicht über die Einnahmen getrennt nach zweckgebundenen Einnahmen und sonstigen Einnahmen	160
A.2.3.1 Gesamtübersicht über die Ausgaben und Einnahmen (Zahlungen) gegliedert nach Aufgabenbereichen	161
A.2.3.2 Gesamtübersicht über die Sachausgaben (Zahlungen) gegliedert nach Gebarungsgruppen und Aufgabenbereichen	162
3. Übersichten zur Voranschlagsvergleichsrechnung	
A.3.1.1 Übersicht über die Verpflichtungen	163
A.3.1.2 Übersicht über die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren	164
A.3.2.1 Übersicht über die Schulden	165
A.3.2.2 Übersicht über die nichtfälligen Schulden getrennt nach Finanzjahren	166
A.3.3.1 Übersicht über die Zinsen (Verpflichtungen) künftiger Finanzjahre für Finanzschulden	167
A.3.3.2 Übersicht über die nichtfälligen Finanzschulden (Tilgung) getrennt nach Finanzjahren	168
A.3.4.1 Übersicht über die Berechtigungen	169
A.3.4.2 Übersicht über die Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren	170
A.3.5.1 Übersicht über die Forderungen	171
A.3.5.2 Übersicht über die nichtfälligen Forderungen getrennt nach Finanzjahren	172
4. Nachweise über die abgesetzten Zahlungen	
A.4.1 Nachweis über die von den Ausgaben abgesetzten Zahlungen	173
A.4.2 Nachweis über die von den Einnahmen abgesetzten Zahlungen	174

5.	Nachweise über die Haushaltsrücklagen	
A.5.1	Nachweis über die Gebarung aus zweckgebundenen Einnahmen	175
A.5.2	Nachweis über die Anlagenrücklagen	192
A.5.3	Nachweis über die Baurücklagen	196
A.5.4	Nachweis über die sonstigen Haushaltsrücklagen	197
6.	Anlehensabrechnung	
A.6	Nachweis über die Anlehensgebarung (nicht voranschlagswirksam zu verrechnende Finanzschuldengebarung)	199
B	Bestands- und Erfolgsverrechnung	
1.	Bestandsverrechnung	
B.1	Jahresbestandsrechnung des Bundes 1985	203
2.	Gesamtübersichten zur Jahresbestandsrechnung	
B.2.1	Gesamtübersicht über das Vermögen des Bundes nach Vermögensarten	204
B.2.2	Gesamtübersicht über die Schulden des Bundes nach Schuldarten	207
3.	Übersichten zur Jahresbestandsrechnung	
B.3.1	Übersicht über das unbewegliche (einschließlich im Bau befindliche) Anlagevermögen	208
B.3.2	Übersicht über die Beteiligungen des Bundes	209
B.3.3.1	Übersicht über die Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen	214
B.3.3.2	Übersicht über die Anlagenrücklagen	215
B.3.3.3	Übersicht über die Baurücklagen	217
B.3.3.4	Übersicht über die sonstigen Haushaltsrücklagen	218
B.3.4	Übersicht über die Finanzschulden	219
4.	Erfolgsverrechnung	
B.4	Jahreserfolgsrechnung des Bundes 1985	229
5.	Gesamtübersichten zur Jahreserfolgsrechnung	
B.5.1	Gesamtübersicht über die Aufwendungen des Bundes nach Aufwandsarten	230
B.5.2	Gesamtübersicht über die Erträge des Bundes nach Ertragsarten	232
6.	Abschlußrechnungen der betriebsähnlichen Einrichtungen und der Bundesbetriebe	
6.1	Betriebsähnliche Einrichtungen	
B.6.1.1	Bundesstaatliche Prothesenwerkstätte Wien	235
B.6.1.2	Bundesstaatliche Prothesenwerkstätte Linz	236
B.6.1.3	Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb Allentsteig	237
B.6.1.4	Höhere landwirtschaftliche BLA „Francisco-Josephinum“ in Weinzierl — Internat	238
B.6.1.5	HBLVA für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg — Internat	239
B.6.1.6	HBLA für landwirtschaftliche Frauenberufe in Sitzenberg — Internat	240
B.6.1.7	HBLA für Alpenländische Landwirtschaft in Raumberg-Trautenfels — Internat	241
B.6.1.8	Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen in Wien — Internat	242
B.6.1.9	HBLA für landwirtschaftliche Frauenberufe in Pitzelstätten — Internat	243
B.6.1.10	HBLVA für Gartenbau in Wien — Internat	244
B.6.1.11	HBLA für landwirtschaftliche Frauenberufe in Elmberg bei Linz — Internat	245
B.6.1.12	HBLA für landwirtschaftliche Frauenberufe in Kematen — Internat	246
B.6.1.13	HBLA für Alpenländische Landwirtschaft in Ursprung-Elixhausen — Internat	247
B.6.1.14	Höhere landwirtschaftliche BLA in St. Florian — Internat	248
B.6.1.15	BLVA für Milchwirtschaft in Wolfpassing — Internat	249
B.6.1.16	BLVA für Alpenländische Milchwirtschaft in Rotholz — Internat	250
B.6.1.17	Forstliche Ausbildungsstätte Ort/Gmunden — Internat	251
B.6.1.18	HLA für Forstwirtschaft (Försterschule) Bruck/Mur — Internat	252
B.6.1.19	Forstfachschule Waidhofen/Ybbs — Internat	253
B.6.1.20	HLA für Forstwirtschaft (Försterschule) Gainfarn in Bad Vöslau — Internat	254
B.6.1.21	Forstliche Ausbildungsstätte Ossiach — Internat	255

B.6.1.22	Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion für NÖ und Bgld — Bauhöfe	256
B.6.1.23	Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion für OÖ — Bauhöfe	257
B.6.1.24	Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion für Salzburg — Bauhöfe	258
B.6.1.25	Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion für Steiermark — Bauhöfe	259
B.6.1.26	Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion für Kärnten — Bauhöfe	260
B.6.1.27	Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion für Tirol — Bauhöfe	261
B.6.1.28	Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion für Vorarlberg — Bauhöfe	262
B.6.1.29	Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal	263
B.6.1.30	Kurhaus Semmering	264
B.6.1.31	Kurheim Badeschloß Badgastein	265
B.6.1.32	Bundesbad Alte Donau	266
B.6.1.33	Bundesbad Schönbrunn	267
B.6.1.34	Bundesbad Wr. Neustadt (Akademiebad)	268
B.6.1.35	Tiergarten Schönbrunn	269
B.6.1.36	Bundesamt für Zivilluftfahrt	270

6.2 Bundesbetriebe

B.6.2.1	Österreichischer Bundestheaterverband	271
B.6.2.2	Österreichische Glücksspielmonopolverwaltung	272
B.6.2.3	Verwertungsstelle des Österreichischen Branntweinmonopols	273
B.6.2.4	Österreichisches Hauptmünzamt	274
B.6.2.5	Österreichische Bundesforste	275
B.6.2.6	Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung	276
B.6.2.7	Österreichische Bundesbahnen	277

C Bundeshaftungen

C.1	Übersicht über die Gebarung der Bundeshaftungen	279
C.2	Nachweis der Bundeshaftungen	280

**D Abschlußrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger und Massafonds
(wenn nicht anders vermerkt, für das Jahr 1985)****1. Bundeskanzleramt**

D.1.1	Österreichischer Solidaritätsfonds für Kinder der Dritten Welt (für das Jahr 1984)	298
-------	--	-----

2. Bundesministerium für Inneres

D.2.1	Hilfsfonds für ehemalige Pensionisten der Lebensversicherungsgesellschaft „Phönix“	300
D.2.2	Wiener Stadterweiterungsfonds	302
D.2.3	Wohlfahrtsfonds der Bundespolizei	304
D.2.4	Fonds zur Beschaffung von Dienstkleidern für Wachebeamte der Österreichischen Bundespolizei (Polizei-Massafonds)	306
D.2.5	Fonds zur Beschaffung von Dienstkleidern für Wachebeamte der Österreichischen Bundesgendarmerie (Gendarmerie-Massafonds)	308
D.2.6	Gendarmeriejubiläumsfonds 1949	310

3. Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport

D.3.1	Österreichischer Filmförderungsfonds	312
-------	--	-----

4. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

D.4.1	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	314
D.4.2	Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft	316

5. Bundesministerium für soziale Verwaltung

D.5.1	Reservefonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977	318
D.5.2	Ausgleichstaxfonds des Bundesministeriums für soziale Verwaltung	320
D.5.3	Kriegsopferfonds des Bundesministeriums für soziale Verwaltung	322
D.5.4	Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte	324
D.5.5	Erzbischof Ladislaus von Pyrker- und Erzherzog Albrecht-Gasteiner Badestiftung; Kurhaus Ferdinand Hanusch	326

	Seite
D.5.6.1 Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds (für das Jahr 1984)	328
D.5.6.2 Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds (für das Jahr 1985)	330
6. Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz	
D.6.1 Umweltfonds	332
7. Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz	
D.7.1 Reservefonds für Familienbeihilfen	334
8. Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten	
D.8.1 Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland	336
9. Bundesministerium für Justiz	
D.9.1 Massafonds der Justizwache	338
10. Bundesministerium für Landesverteidigung	
D.10.1 Vereinigte Altösterreichische Militärstiftungen	340
11. Bundesministerium für Finanzen	
D.11.1 Fonds zur Beschaffung von Dienstkleidern für Zollwachebeamte (Zollwache-Massafonds)	342
12. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	
D.12.1 Getreidewirtschaftsfonds (für das Jahr 1984/85)	344
D.12.2 Milchwirtschaftsfonds (für das Jahr 1984)	346
D.12.3 Weinwirtschaftsfonds (für das Jahr 1984)	348
13. Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie	
D.13.1 Mühlenfonds	350
14. Bundesministerium für Bauten und Technik	
D.14.1 Wasserwirtschaftsfonds	352
D.14.2 Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds	354
D.14.3 Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds	356
15. Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr	
D.15.1 ERP-Fonds (für das Jahr 1984/85)	358
E Tabellen zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung	
1. Wirksame Ausgaben und Einnahmen des Bundes nach Abzug der Gebarung der erwerbswirtschaftlichen Verwaltungszweige	
E.1 Gesamtübersicht über die wirksamen Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen und funktionellen Gesichtspunkten	361
2. Wirksame Ausgaben und Einnahmen des Bundes — Gesamtgebarung nach der Gliederung des Bundesvoranschlages	
E.2.1 Gesamtübersicht der wirksamen Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Gesichtspunkten	362
E.2.2 Gesamtübersicht der Gesamtausgabengebarung nach ökonomischen Gesichtspunkten	363
E.2.3 Aufgliederung der Instandhaltungsausgaben	364
E.2.4 Aufgliederung der Bruttoinvestitionen	365
E.2.5.1 Aufgliederung der Investitionsförderung (Kapitaltransfers)	366
E.2.5.2 Aufgliederung der Investitionsförderung (Darlehen)	367
E.2.6.1 Aufgliederung der Vermögensgebarung (Ausgaben)	368
E.2.6.2 Aufgliederung der Vermögensgebarung (Einnahmen)	369
E.2.7.1 Aufgliederung der Ausgaben an andere Stellen des öffentlichen Sektors	371
E.2.7.2 Aufgliederung der Einnahmen von anderen Stellen des öffentlichen Sektors	372
Hinweise zur Gliederung der Voranschlagswirksamen Verrechnung	373
Verzeichnis der Abkürzungen	374

1. Allgemeine Bemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungshof (RH) legt gemäß Art 121 Abs 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes und gemäß § 9 Abs 1 des Rechnungshofgesetzes 1948 (RHG) den von ihm verfaßten Bundesrechnungsabschluß (BRA) für das Jahr 1985 zur verfassungsmäßigen Behandlung vor. Zugleich wird gemäß § 9 Abs 2 RHG ein Nachweis über den Stand der Bundesschulden vorgelegt.

Der BRA enthält gemäß Art 6 Pkt XVI des Verwaltungsentlastungsgesetzes 1925, BGBl Nr 277, idF des Bundesgesetzes BGBl Nr 637/1975 (VEG), die Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages, die Anlehensabrechnung, die Jahresbestandsrechnung und die Jahreserfolgsrechnung des Bundes. Die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der betriebsähnlichen Einrichtungen und der Bundesbetriebe, die Abschlußrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger und Massafonds sowie ein Nachweis der Bundeshaftungen sind gesondert ausgewiesen.

Gemäß § 9 Abs 1 RHG hat der RH die ihm vorgelegten Jahresrechnungen geprüft und vorgefundene Mängel im unmittelbaren Verkehr mit den rechnungslegenden Stellen behoben.

Die Prüfung der Jahresrechnungen umfaßt die Feststellung der formalen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Einhaltung der haushaltrechtlichen Vorschriften bei der Vollziehung des Bundesfinanzgesetzes (BFG). Im Zuge dieser Prüfung wurde an Ort und Stelle bei den Buchhaltungen der anweisenden Stellen stichprobenweise Einsicht in die Verrechnungsaufschreibungen und Belege genommen. Vorgefundene Mängel wurden im unmittelbaren Verkehr mit den rechnungslegenden Stellen behoben.

Eine eingehende Überprüfung des Budgetvollzuges wird wegen des gesetzlichen Vorlagetermines für den BRA im Rahmen zahlreicher laufender Gebarungsüberprüfungen des RH im Bereich der gesamten öffentlichen Verwaltung durchgeführt; über deren Ergebnis gibt der jährlich dem Nationalrat erstattete Tätigkeitsbericht des RH Auskunft.

Der vom RH verfaßte BRA wurde gemäß § 9 Abs 1 RHG dem Bundesminister für Finanzen zur Stellungnahme übermittelt. Hiezu gab der Bundesminister für Finanzen eine Äußerung ab (siehe TZ 7).

1.2 Kontinuität der Rechnungsabschlüsse

Dem Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1984 wurde mit Bundesgesetz vom 20. Feber 1986, BGBl Nr 117, die Genehmigung erteilt. Der mit Abschluß des Finanzjahres 1984 ausgewiesene schließliche Gesamtbestand, welcher sich aus den in der Jahresbestandsrechnung des Bundes 1984 (BRA 1984, Band 2, Tabelle B.1, Seite 181) in den Punkten 4, 5, 6, 7, 8 und 9 ausgewiesenen Teilbeständen des Umlaufvermögens zusammensetzt, stimmt mit dem anfänglichen Gesamtbestand überein, wie er in die Übersicht 5 über das Ergebnis der geldwirksamen Gebarung in den BRA für das Jahr 1985 aufgenommen worden ist.

1.3 Statistische Daten

Die zuletzt im BRA 1982, Band 3, dargestellte Nachweisung der wirksamen Ausgaben und Einnahmen des Bundes nach den Kriterien der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wurde aufgrund der Erörterungen im Nationalrat in den Folgejahren nicht mehr angefertigt und blieb allfälligen Veröffentlichungen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes vorbehalten. Auf Ersuchen von Abgeordneten zum Nationalrat hat der RH ab dem Verrechnungsjahr 1984 die vom Bundesrechenamt verfaßten Aufgliederungen der wirksamen Ausgaben und Einnahmen des Bundes — Gesamtgebarung nach der Gliederung des Bundesvoranschlages, wie sie zuletzt im Band 3 des BRA 1982 als Tabellen E.1.1 und E.2.1 bis E.2.7 enthalten waren, wieder in den BRA aufgenommen (siehe Band 2, Tabellen E.1 bis E.2.7.2).

Soweit im BRA für das Jahr 1985 Daten des Österreichischen Statistischen Zentralamtes verwendet werden, entsprechen sie dem Stand vom 10. Juli 1986 unter Berücksichtigung der für frühere Kalenderjahre vorgenommenen Revisionen.

1.4 Grundsätze der Bundeshaushaltsverrechnung

1.4.1 Verrechnungsstil

Das vor dem Jahre 1968 in der Hoheitsverwaltung angewandte Verrechnungssystem war die Kameralistik, die nur Geldein- und Geldauszahlungen kannte. In der Doppik, welche bereits damals in

der Betriebsverwaltung angewendet wurde, erfolgte hingegen die Darstellung der Geschäftsfälle nach ihrer Auswirkung auf die Zusammensetzung und auf die Höhe des Vermögens.

Mit Art 6 Pkt XVI VEG idF BGBl Nr 637/1975 wurde die Grundlage für das seit 1968 zunächst probeweise eingeführte Verfahren der Neuen Österreichischen Staatsverrechnung geschaffen, das alle wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge in der Verwaltung und bei den Bundesbetrieben nach einheitlichen Grundsätzen erfaßt und für beide Bereiche gemeinsam die Verrechnungsergebnisse zur Verfügung stellt. Dem gesetzlichen Auftrag entsprechend ist sowohl eine Voranschlagsvergleichsrechnung als auch eine Bestands- und Erfolgsrechnung zu erstellen.

Dies bedeutete in Abkehr von der Kameralistik die Einführung eines Verrechnungssystems, das — was die Grundsätze betrifft — die wesentlichen Merkmale der Doppik (zB Buchung und Gegenbuchung, Saldenbildung usw) enthält.

Nunmehr werden die einzelnen Geschäftsfälle entsprechend ihrem verrechnungssystematischen Zusammenhang und Ablauf (Phasenbuchführung) in einem oder gleichzeitig in mehreren Verrechnungskreisen maschinell gebucht (Simultanbuchung).

Somit wird die voranschlagsverbundene Gebarung sowohl in der voranschlagswirksamen Verrechnung (VWV) als auch in der Bestands- und Erfolgsverrechnung (BEV) aufgrund ein und derselben Eingabeinformation verrechnet. Die voranschlagsunwirksame Gebarung wird nur in der BEV erfaßt.

Die Phasenbuchführung wird automationsunterstützt im Wege des Bundesrechenamtes durchgeführt. Gemäß § 2 Abs 1 Z 9 bis 11 BRAG obliegen dem Bundesrechenamt:

„9. die Mitwirkung bei der Führung der Konten für die Buchhaltungen der anweisenden Stellen über die Bundeshaushaltsverrechnung und die damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Neben- und Hilfsverrechnungen, die Mitwirkung am Verfahren zur Hereinbringung der Forderungen des Bundes sowie die Zahlbarstellung der von den anweisenden Stellen zu leistenden Ausgaben, soweit diese nicht unter die Z 1 bis 7, 14 bis 16, 19 und 20 fallen;

10. die Mitwirkung bei der Führung der Betriebsabrechnung für die Buchhaltungen der anweisenden Stellen;

11. die Bereitstellung der zahlenmäßigen Unterlagen für die Monatsnachweisungen, die Jahresabschlüsse und den Bundesrechnungsabschluß einschließlich der Geldhauptrechnung;“

1.4.2 Verfahrensorganisation

Die dezentral bei den Dienststellen des Bundes anfallenden Daten werden mittels der in den Buchhaltungen und Kassen aufgestellten Datenendgeräte über Stand-Leitungen unmittelbar an die zentrale ADV-Anlage des Bundesrechenamtes übermittelt. Die Verrechnungsergebnisse anderer automatisierter Verwaltungsaufgaben (zB Bundesbesoldung, Abgabeneinhebung) sowie der Dienststellen mit eigener ADV-Anlage (ÖBF, ÖPTV, ÖBB) wurden durch Übergabe von Datenträgern erfaßt.

Die Daten werden vom Bundesrechenamt nach einzelnen Aufgabenträgern, nach Ressorts und in weiterer Folge zu Bundesergebnissen zusammengefaßt und für den Bundesrechnungsabschluß maschinell ausgedruckt. Unbeschadet der vom RH durchgeföhrten Prüf- und Korrekturvorgänge wird die maschinell erstellte Jahresrechnung in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Staatsdruckerei unmittelbar in den Reindruck des BRA umgesetzt.

Nähtere Auskünfte sind dem Arbeitsbehelf des RH zum BRA 1982 zu entnehmen.

1.5 Begriffsbestimmungen

Die **Voranschlagsvergleichsrechnung** entspricht in ihrer Form einerseits der im Bundesvoranschlag festgelegten Gliederung und andererseits den für die Verrechnung festgelegten Phasen. Sie hat alle rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung bis zur Verwirklichung der Einnahmen und Ausgaben festzuhalten. Kurz gesagt, sie spiegelt den Budgetvollzug wider.

Die **Jahresbestandsrechnung** ist grundsätzlich einer Bilanz nachgebildet.

Die **Jahreserfolgsrechnung** ist grundsätzlich einer Gewinn- und Verlustrechnung nachgebildet.

Sowohl die Jahresbestandsrechnung als auch die Jahreserfolgsrechnung sind in Anlehnung an die §§ 131 bis 133 des Aktiengesetzes 1965 und unter Berücksichtigung des Kontenplanes des Bundes gegliedert. Die Besonderheit bei der Jahresbestandsrechnung ist, daß der Eigenkapitaldarstellung lediglich die Bedeutung einer rechnungstechnischen Bilanzausgleichsposition zukommt. Der Aussagewert des Eigenkapitals in der Vermögensrechnung des Bundes ist deshalb sehr eingeschränkt und mit jenem in der Bilanz einer Unternehmung nicht vergleichbar, weil einerseits wesentliche Vermögensteile überhaupt nicht erfaßt sind (beispielsweise Musealbesitz) und andererseits das Verwaltungsvermögen bei der Anschaffung mit 50 vH abgeschrieben wird. Ferner wird die finanzwissenschaftlich für eine „Staatsbilanz“ als bedeutsam erachtete Steuerkraft der Bevölkerung nicht aktiviert. Die sich in der Ver-

waltung von Sonderstraßengesellschaften befindlichen Vermögensteile (Autobahnen und Schnellstraßen) wurden im Vorjahr erstmalig wertmäßig dargestellt. Die volle wertmäßige Erfassung des übrigen Bundesstraßenvermögens erfolgte erstmals im laufenden Finanzjahr.

Der RH wird auch in den Folgejahren bemüht sein, das Vermögen des Bundes möglichst vollständig zu erfassen.

In der **voranschlagswirksamen Verrechnung** sind die veranschlagten, aufgrund gesetzlicher, vertraglicher oder sonstiger Bestimmungen einzuhebenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben des Bundes wirksam für Rechnung einer Voranschlagspost zu verrechnen. In den Bundesvoranschlag sind sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartenden Einnahmen und voraussichtlich zu leistenden Ausgaben des Bundes voneinander getrennt und in der vollen Höhe (brutto) aufzunehmen.

Die **voranschlagsunwirksame („durchlaufende“) Gebarung** ist im Bundesvoranschlag nicht enthalten, weil es sich um Einnahmen und Ausgaben handelt, die nicht endgültig solche des Bundes sind. Es sind dies beispielsweise einbehaltene Sozialversicherungsbeiträge von Bediensteten des Bundes.

Phasenbuchführung

In der VVV werden die rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge im Gebarungsablauf festgehalten; es sind dies:

Phase 1: Genehmigung

Dargestellt werden die Ermächtigungen zum Vollzug der Einnahmen und Ausgaben laut dem jeweiligen BFG.

Phase 2: Verfügungen

Es handelt sich um die auf der finanzgesetzlichen Genehmigung beruhenden Verfügungen durch die Bundesministerien und ihre anweisenden Stellen im Rahmen ihrer Einnahmen- und Ausgabenermächtigungen, aber auch um Veränderungen der ursprünglich verfügbaren Beträge aufgrund von bewilligten Überschreitungen oder Ausgabenrückstellungen. Der jeweilige Saldo während des Jahres ist der Verfügungsrest.

Phase 3: Berechtigungen oder Verpflichtungen

Verrechnet werden hier als Gebarungsfälle jene Maßnahmen, die zur Begründung einer Forderung oder Schuld führen, jedoch zum gegebenen Zeitpunkt — sei es beispielsweise, weil eine vertragliche Gegenleistung noch nicht erbracht wurde — noch nicht die wirtschaftliche Eigenschaft einer Forderung oder Schuld erfüllen (zB erhaltene oder erteilte Bestellung einer Lieferung oder Leistung). Der jeweilige Saldo stellt die offengebliebenen Berechtigungen bzw Verpflichtungen — einschließlich jener aus Finanzschulden — dar. Die Salden sind dem Band 2, Tabelle A.1.2 (Spalte „offengebliebene Verpflichtungen“ bzw „offengebliebene Berechtigungen“) zu entnehmen.

Phase 4: Forderungen oder Schulden

Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes (zB Ausgangs- oder Eingangsrechnung über eine erfolgte Lieferung oder Leistung). Der jeweilige Saldo weist die offenen Forderungen oder Schulden aus.

Phase 5: Zahlung

Mit der Einzahlung oder Auszahlung (zB aufgrund einer Rechnung) wird der Gebarungsfall abgeschlossen. Der jeweilige Saldo zeigt in Gegenüberstellung zur Genehmigung nach dem für die Voranschlagsvergleichsrechnung maßgeblichen Kassengrundsatz das Ergebnis des Budgetvollzuges (Mehr- oder Mindereinnahmen sowie Überschreitungen oder Ersparungen bei den Ausgaben).

Die Finanzschuldengebarung wird in der **Anlehensgebarung** nach den derzeit noch gültigen Haushaltsvorschriften grundsätzlich nicht voranschlagswirksam hinsichtlich der Aufnahme, aber voranschlagswirksam hinsichtlich der Tilgung und der Zinsen (derzeit bei Kapitel 59) verrechnet.

Die Anlehensgebarung umfaßt nach den derzeit gültigen Haushaltsvorschriften (Art 6 Pkt XXIII VEG, § 51 BHV und Art VIII BFG 1985) die Aufnahme, Prolongierung und Konvertierung von Finanzschulden sowie die zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangenen kurzfristigen Verpflichtungen mit einer Laufzeit bis zum Ende des Haushaltsjahres.

Absetzbare Zahlungen

Der im Art 6 Pkt XVII VEG enthaltene Grundsatz der Bruttoverrechnung — siehe auch „voranschlagswirksame Verrechnung“ — wird ausnahmsweise — siehe § 40 Abs 1 und 2 BHV — durchbrochen. Darunter versteht man jene Fälle, die durch Saldierung von Ausgaben oder Einnahmen mit gleichartigen Rückzahlungen aufgerechnet werden können. Erfolgt die Aufrechnung im selben Finanzjahr, so spricht man von bedingter Absetzbarkeit, ist die Aufrechnung ungeachtet des Zeitpunktes zulässig, so spricht man von unbedingter Absetzbarkeit.

Schulden und Forderungen im Zusammenhang mit der Absetzbarkeit von Zahlungen werden, soferne die Zahlung und Absetzung im laufenden Finanzjahr nicht durchgeführt wurde, als Ersatzschulden und Ersatzforderungen in Vormerk gehalten (siehe Band 2, Tabellen A.3.2.1 und A.3.5.1).

1.6 Gesamtwirtschaft und Finanzwirtschaft des Bundes

1.6.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gemäß Art III Abs 4 BFG 1985 ist dem Bundesvoranschlag für das Finanzjahr 1985 eine erwartete nominelle Wachstumsrate der österreichischen Wirtschaft von 7 vH zugrundegelegt worden.

Nach den vorläufigen Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erreichte das Brutto-Inlandsprodukt im Jahre 1985 einen Wert von 1 366,6 Milliarden S. Damit stieg das Brutto-Inlandsprodukt gegenüber dem Vorjahreswert von 1 285,2 Milliarden S (revidierter Wert) um nominell 6,3 vH. Im Vorjahr betrug die Zuwachsrate 6,9 vH.

Mit den Preisen des Jahres 1976, also nach Ausschaltung der eingetretenen Geldwertminderung, wuchs das Brutto-Inlandsprodukt im Jahre 1985 real um 3,0 vH gegenüber einer Steigerung von 2,0 vH im Jahre 1984. Der im Jahre 1983 beginnende Aufschwung der österreichischen Volkswirtschaft setzte sich somit bis in das Jahr 1985 fort.

Von den gesamtwirtschaftlichen Zielsetzungen (Wachstum, Preisstabilität, Beschäftigung, außenwirtschaftliches Gleichgewicht, Einkommensverteilung) konnten bei drei Zielgrößen im Jahre 1985 gegenüber dem Vorjahr Verbesserungen erzielt werden, nämlich bei der Wachstumsrate des realen Brutto-Inlandsprodukts (wie erwähnt: 3,0 gegenüber 2,0 vH), bei der Inflationsrate, gemessen am Verbraucherpreisindex (3,2 gegenüber 5,6 vH), und bei der Leistungsbilanz (– 2,0 gegenüber – 3,9 Milliarden S). Die Arbeitslosenrate ist von 4,5 (1984) auf 4,8 vH (1985) gestiegen, der Anteil der Brutto-Entgelte für unselbständige Arbeit am Volkseinkommen („Lohnquote“) blieb nahezu unverändert (71,9 gegenüber 71,5 vH). Die Anzahl der unselbständigen Beschäftigten stieg im Jahre 1985 um 0,6 vH; im Vorjahr betrug die Zuwachsrate 0,4 vH.

1.6.2 Entstehung des Brutto-Inlandsprodukts

Die reale Wachstumsrate des Brutto-Inlandsprodukts des Jahres 1985 stützte sich vorwiegend auf Zuwächse der Wertschöpfung der Energiewirtschaft (6,4 vH), der Sachgüterproduktion (4,7 vH) und des Bereiches Verkehr und Nachrichtenübermittlung (3,8 vH). Die Bereiche Vermögensverwaltung (Banken, Versicherungen, Realitätenwesen, Rechts- und Wirtschaftsdienste) und Handel (einschließlich Beherbergungs- und Gaststättenwesen) lagen knapp über bzw unter der Wachstumsrate des Brutto-Inlandsprodukts (3,3 bzw 2,8 vH). Die Bauwirtschaft wies eine unterdurchschnittliche Zuwachsrate der Wertschöpfung auf (1,7 vH), der Bergbau und die Land- und Forstwirtschaft hatten eine vergleichsweise stark rückläufige Wertschöpfung hinzunehmen (– 2,0 bzw – 3,8 vH).

1.6.3 Verteilung des Volkseinkommens

Das Brutto-Nationalprodukt (Brutto-Inlandsprodukt vermindert um den Saldo der Faktoreinkommen an das und aus dem Ausland) betrug 1985 nominell 1 359,6 Milliarden S; seine (nominelle) Steigerungsrate lag bei 6,5 vH.

Nach Abzug der Abschreibungen (167,5 Milliarden S) und der indirekten Steuern (226,1 Milliarden S), jedoch zuzüglich der Subventionen (37,1 Milliarden S) stand im Jahre 1985 ein Volkseinkommen von 1 003,1 Milliarden S zur Verteilung (Steigerung von 6,7 vH gegenüber 1984). Davon entfielen auf Brutto-Entgelte für unselbständige Arbeit 717,0 Milliarden S; die Einkünfte aus Besitz und Unternehmung einschließlich der unverteilten Gewinne der Kapitalgesellschaften beanspruchten 322,7 Milliarden S; dem öffentlichen Einkommen aus Besitz und Unternehmung flossen 25,1 Milliarden S zu; die Zinsen für die gesamte Staatsschuld in volkswirtschaftlicher Sicht (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger) mit 47,4 Milliarden S und die Zinsen für Konsumentenschulden mit 14,3 Milliarden S sind vorher abzuziehen.

1.6.4 Verwendung des Güter- und Leistungsvolumens

Werden vom Brutto-Inlandsprodukt von 1 366,6 Milliarden S die Ausfuhren im weiteren Sinne (550,2 Milliarden S) abgezogen und die Einfuhren im weiteren Sinne (547,8 Milliarden S) hinzugerechnet, so stand im Jahre 1985 ein Güter- und Leistungsvolumen von 1 364,2 Milliarden S zur Verfügung; die Steigerung gegenüber dem Vorjahr belief sich auf 6,3 vH (real 2,9 vH). Davon wurden für den privaten Konsum 773,7 Milliarden S (56,7 vH) und für Brutto-Anlageinvestitionen 304,3 Milliarden S (22,3 vH) verwendet; der öffentliche Konsum beanspruchte 255,7 Milliarden S (18,8 vH); die Lagerveränderung (einschließlich der statistischen Differenz) betrug 30,5 Milliarden S (2,2 vH).

Nach der Verwendungsrechnung war Hauptstütze der österreichischen Konjunktur im Jahre 1985 das starke Wachstum der Brutto-Anlageinvestitionen (real 6,0 vH), insbesondere der Ausrüstungsinvestitionen (real 10,1 vH). Privater Konsum, öffentlicher Konsum und bauliche Investitionen wiesen unterdurchschnittliche Zuwachsrate auf (2,4, 2,1 bzw 2,6 vH).

1.6.5 Fiskalische Gesamtbelastung

Die Steuern (aller Gebietskörperschaften) und die steuerähnlichen Abgaben (Kammerumlagen, Beiträge an die Träger der Sozialversicherung und Fondsbeiträge) betragen 1985 42,4 vH des Brutto-Inlandsprodukts. Gegenüber dem Vorjahr ergab dies nach den revidierten Werten eine Erhöhung um 0,4 vH-Punkte.

Die Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften stiegen im Jahre 1985 um 7,8 vH (Vorjahressteigerung 10,0 vH), die Einnahmen der Sozialversicherungsträger um 7,3 vH (Vorjahressteigerung 6,7 vH).

Die Entwicklung der fiskalischen Gesamtbelastung und ihrer Faktoren ist aus der nachfolgenden Übersicht 1 zu entnehmen.

Übersicht 1

Entwicklung der fiskalischen Gesamtbelastung

Bezeichnung	Indirekte und direkte Abgaben und abgabenähnliche Einnahmen									
	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
	Millionen Schilling									
Bund	186.103	211.570	230.924	248.889	268.941	293.883	308.514	326.011	359.784	388.241
Länder	691	744	809	865	973	1.056	1.134	1.268	1.348	1.425
Gemeinden	10.345	11.221	11.916	12.832	13.908	15.427	16.025	17.164	17.757	18.620
Kammern	3.744	4.184	4.566	4.803	5.211	5.860	6.267	6.554	7.159	7.600
Sozialversicherungsträger	72.264	83.009	98.366	106.130	117.303	127.885	133.899	139.252	148.526	159.401
Fonds	1.843	2.345	2.338	2.461	2.873	3.127	3.275	3.530	4.610	4.735
Summe	274.990	313.073	348.919	375.980	409.209	447.238	469.114	493.779	539.184	580.022
Brutto-Inlandsprodukt (BIP)	724.750	796.190	842.330	918.540	994.705	1,055.972	1,133.535	1,202.030	1,285.187	1,366.640
Abgaben in vH des BIP	37,9	39,3	41,4	40,9	41,1	42,4	41,4	41,1	42,0	42,4
OECD-Steuerliste	279.019	311.368	348.626	376.528	409.499	448.528	467.168	493.757	541.054	579.918
Abgaben in vH des BIP	38,5	39,1	41,4	41,0	41,2	42,5	41,2	41,1	42,1	42,4

1.6.6 Bundeshaushalt und Konjunktur

Die Einnahmen des Bundes wuchsen im Finanzjahr 1985 um 8,1 vH, die Ausgaben einschließlich der Tilgung der Finanzschuld um 6,8 vH; der Zuwachs der Einnahmen lag demnach um 1,8 vH und jener der Ausgaben um 0,5 vH-Punkte über der nominellen Steigerung des Brutto-Inlandsprodukts im Ausmaß von 6,3 vH. Nach Abzug der Tilgung der Finanzschulden in Höhe von 31 659 Mio S schloß der Bundeshaushalt mit einem Nettoabgang von 60 119 Mio S oder 4,4 vH des Brutto-Inlandsprodukts; im Vorjahr betrug dieser Anteil 4,5 vH (siehe Übersicht 6 zu TZ 2.2.4).

Von den nach ökonomischen Gesichtspunkten gegliederten Ausgaben und Einnahmen (Band 2, Tabelle E.2.1) wuchsen im Finanzjahr 1985 die laufenden Ausgaben um 7,2 vH, die Ausgaben der Vermögensgebarung um 5,0 vH und die laufenden Einnahmen um 8,7 vH, während die Einnahmen der Vermögensgebarung (einschließlich Schuldaufnahmen) um 0,5 vH abnahmen. Von den laufenden Ausgaben nahmen der Personalaufwand (nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten) um 6,5 vH, der Sachaufwand um 7,5 vH, von den Ausgaben der Vermögensgebarung die Kapitaltransfers um 14,7 vH zu, während die Bruttoinvestitionen um 1,1 vH zurückgingen.

Einen groben Anhaltspunkt für die Beurteilung der konjunkturellen Wirksamkeit des Bundeshaushalts in seiner Gesamtheit liefert die Gegenüberstellung jener Haushaltsgrößen, welche die gesamtwirtschaftliche Nachfrage wesentlich beeinflussen. Dafür kommen für eine vereinfachte, zusammenfassende Betrachtung insbesondere in Frage:

(1) der Saldo aus Transferzahlungen und direkten sowie indirekten Steuern beeinflußt das verfügbare private Einkommen, das zum Großteil dem privaten Verbrauch, zu einem geringeren Teil den privaten Ersparnissen zufließt;

(2) die Ausgaben für Güter und Dienstleistungen (öffentlicher Konsum und Bruttoinvestitionen).

Je nachdem, ob die Veränderung von (2) größer ist als die Veränderung von (1) oder nicht, der Unterschiedsbetrag zwischen den Veränderungen von (2) und (1) also positiv oder negativ ist, gehen — in grober Abschätzung — vom Bundeshaushalt expansive oder restriktive Wirkungen auf die konjunkturelle Entwicklung aus, die sich je nach Größe des gesamtwirtschaftlichen Multiplikatoreffekts entsprechend im Brutto-Inlandsprodukt niederschlagen. Im Finanzjahr 1985 beliefen sich die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr bei (1) auf 8 695 Mio S, bei (2) auf 12 725 Mio S. Bereinigt man die Daten

um die Darlehens- und Rücklagengebarung (nach OECD- und IWF-Definition) sowie um die nicht-inlandswirksame Gebarung und berücksichtigt man, daß die Komponenten des öffentlichen Konsums (Personalaufwand, Vorleistungen, Abschreibungen) unterschiedlich konjunkturwirksam sind, so hat der Bundeshaushalt 1985 eine im wesentlichen konjunkturneutrale Wirkung.

2. Gesamtergebnis der Haushaltsführung des Bundes

2.1 Rechtliche Grundlagen der Gebarung

Bindende Grundlage der Ausgaben- und Einnahmengebarung war gemäß Art 6 Pkt VIII VEG 1925 das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1984 über die Bewilligung des Bundesvoranschlages 1985 (BFG 1985), BGBl Nr 1 idF des Bundesgesetzes vom 20. März 1985 über die Umweltkontrolle, BGBl Nr 127/1985, des Bundesgesetzes vom 12. Juni 1985 (8. Schulorganisationsgesetznovelle), BGBl Nr 271/1985, des Bundesgesetzes vom 28. Juni 1985 betreffend die Errichtung einer Bundesstraßen-Planungs- und Errichtungsgesellschaft für Wien, BGBl Nr 372/1985, des Bundesgesetzes vom 24. Oktober 1985 (Weingesetz, Änderung des Lebensmittelgesetzes 1975 und des BFG 1985), BGBl Nr 444/1985, des Bundesgesetzes vom 6. November 1985 (Bundesfinanzgesetznovelle 1985 und Änderung des Bundesgesetzes, BGBl Nr 372/1985), BGBl Nr 464/1985, und des Bundesgesetzes vom 6. November 1985, mit dem Überschreitungen von Ansätzen des BFG 1985 genehmigt wurden (Budgetüberschreitungsge- setz 1985), BGBl Nr 465/1985.

Ursprünglich hat der Bundesfinanzgesetzgeber im Art I des BFG 1985 den Ausgabenrahmen einschließlich der für die Tilgung von Finanzschulden veranschlagten Beträge mit 463 535 Mio S bewilligt und zu deren Bedeckung Einnahmen von 369 194 Mio S vorgesehen. Der damit festgelegte Gesamtgebarungsabgang von 94 341 Mio S war durch Einnahmen aus Kreditoperationen zu bedecken, wobei der zu bedeckende Abgang sich um jene Beträge verminderte, die voraussichtlich während des Finanzjahres 1985 an Mehreinnahmen und Ausgabenersparungen anfielen und nicht für die Bedeckung von Überschreitungen gemäß Art IV, V und VI BFG 1985 oder zum Ausgleich von Mindereinnahmen herangezogen wurden. Ferner verminderte sich der Höchstbetrag der Bedeckungsermächtigung um jene Beträge, in deren Höhe Kredite gemäß Übereinkommen mit der Oesterreichischen Nationalbank nach dem Bundesgesetz betreffend auf Schilling lautende Beitragsleistungen der Republik Österreich bei internatio- nalen Finanzinstitutionen, BGBl Nr 51/1963 idgF, aufgenommen werden. Er erhöhte sich im Falle der Ausnutzung der Ermächtigungen gemäß Art III Abs 1, 2, 3 und 4 BFG 1985 (Art I Abs 2 BFG 1985).

Gemäß Art III Abs 1 in Verbindung mit Abs 4 2. Satz BFG 1985 erhöhte sich der Gesamtgebarungsabgang und dementsprechend die Bedeckungsermächtigung um jene Beträge, in deren Höhe die Ermächtigung zu Überschreitungen der im Konjunkturausgleich-Voranschlag (Anlage II zum BFG 1985) angeführten Ansätze ausgeübt wird. Die Stabilisierungsquote sah dafür einen Überschreitungsrahmen von 3 073 Mio S und die Konjunkturbelebungsquote einen solchen von 1 631 Mio S vor.

Gemäß Art III Abs 2 und 3 BFG 1985 durfte der Gesamtgebarungsabgang in Höhe der Inanspruchnahme der Ermächtigungen zur Überschreitung des Ausgabenansatzes 1/54719 für den Fall der Inanspruchnahme aus der Haftung nach dem Polenkohlegarantiegesetz, BGBl Nr 555/1980, bis zum Höchstmaß von 1 000 Mio S und für den Fall der Inanspruchnahme aus der Haftung für einen Kredit eines österreichischen Bankenkonsortiums an die Jugoslawische Nationalbank, BGBl Nr 568/1983, bis zum Höchstmaß von 500 Mio S sowie zur Überschreitung des Ausgabenansatzes 1/15537 für den Fall der Inanspruchnahme der Ersatzpflicht des Bundes gegenüber dem Reservefonds nach dem AIVG gemäß § 64 Abs 11 AIVG, BGBl 609/1977, im Höchstmaß von 200 Mio S erhöht werden.

Art III Abs 4 BFG 1985 räumt schließlich die Möglichkeit ein, bei einem Konjunkturrückgang und einem Zurückbleiben der Einnahmen einen höheren Gesamtgebarungsabgang durch zusätzliche Kreditoperationen zu bedecken. Hiefür war ein Höchstmaß bis zu 3 vH der veranschlagten Einnahmen, demnach von 11 076 Mio S, vorgesehen.

Die Darstellung der Ergebnisse gründet sich auf Art 6 Pkt XVI VEG, wonach die Rechnungsleitung unter Festhaltung aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge über die Genehmigung und Verwirklichung der Einnahmen und Ausgaben sowohl eine Voranschlagsvergleichsrechnung als auch eine Bestands- und Erfolgsrechnung ermöglichen soll.

Für die zeitliche Zugehörigkeit zur Rechnung des Finanzjahres ist dabei gemäß Art 6 Pkt XXII VEG der Zeitpunkt maßgebend, in dem die Einnahmen tatsächlich zugeflossen und die Ausgaben tatsächlich geleistet worden sind (Grundsatz des Kassenbudgets). Als Ausgaben zu Lasten der Voranschlagsansätze des BFG 1985 gelten gemäß Art 6 Pkt XXII Abs 2 VEG auch Zahlungen für Schulden, wenn diese im Finanzjahr 1985 fällig wurden und die Zahlung bis 20. Jänner 1986 geleistet wurde (Auslaufzeitraum). Die Rücklagenzuführung war bis 25. Jänner 1986 zulässig.

2.2 Gebarungsergebnisse

2.2.1 Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung

Für Rechnung aller finanzgesetzlichen Ansätze wurden im Finanzjahr 1985 464 673 Mio S — einschließlich der Ausgaben für die Tilgung der Finanzschuld — ausgegeben und 372 895 Mio S eingenommen. Der Gesamtgebarungsabgang betrug daher 91 778 Mio S. Die bewilligte Ausgabensumme wurde somit um insgesamt 1 138 Mio S und die veranschlagte Einnahmensumme um insgesamt 3 701 Mio S überschritten. Der Gesamtgebarungsabgang unterschritt somit den im Art I Abs 1 BFG 1985 ursprünglich angenommenen Betrag um 2 563 Mio S. Das Gesamtergebnis ist in Band 2, Tabelle A.1.1, dargestellt.

Eine Aufgliederung der Ergebnisse der Voranschlagsvergleichsrechnung nach Gruppen und Kapiteln findet sich in Band 2, Tabelle A.1.2. Die Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben und Einnahmen in kapitelweiser Aufgliederung im Zeitraum der Finanzjahre 1976 bis 1985 sowie deren Anteil am Gebarungsrahmen kann den beiden Übersichten 2 und 3 entnommen werden.

Zwecks besserer inner- und zwischenstaatlicher Vergleichbarkeit werden die einzelnen finanzgesetzlichen Ansätze seit längerem einem oder mehreren Aufgabenbereichen zugeordnet und durch entsprechende finanzstatistische Kennziffern unterschieden; dieser funktionellen Gliederung kommt gemäß Art VII Abs 4 BFG 1985 jedoch nicht die Eigenschaft finanzgesetzlicher Ansätze und daher insbesondere keine Bindungswirkung zu.

Über die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen in der funktionellen Gliederung im Zeitraum der Finanzjahre 1976 bis 1985 unterrichtet die Übersicht 4.

Von den Ausgaben wurden insgesamt 8 969 Mio S während des Auslaufzeitraumes vom 1. bis zum 20. Jänner 1986 noch zu Lasten der Ansätze für das Finanzjahr 1985 vollzogen, das sind 1,9 vH der Gesamtausgaben. Im vorangegangenen Finanzjahr waren dies 9 037 Mio S oder 2,1 vH der Gesamtausgaben.

2.2.2 Gesamtgebarungsabgang

Der Gesamtgebarungsabgang gemäß Art I Abs 1 und 2 BFG 1985 war in Verbindung mit den Ermächtigungen gemäß Art III Abs 1, 2, 3 und 4 durch Erlöse aus Schuldaufnahmen zu bedecken.

Der Bundesminister für Finanzen hat von der ihm in Art III Abs 1 BFG 1985 eingeräumten Befugnis, entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung im Finanzjahr 1985 die Genehmigung zu Überschreitungen bei den im Konjunkturausgleich-Voranschlag (Anlage II zum BFG 1985) angeführten finanzgesetzlichen Ansätzen zu erteilen, nicht Gebrauch gemacht.

Von der im Art III Abs 4 BFG 1985 eingeräumten Ermächtigung, einen infolge eines Konjunkturrückganges durch Zurückbleiben der Einnahmen entstehenden höheren Abgang in Höhe der Minder-Einnahmen bis zu 3 vH der veranschlagten Einnahmen durch zusätzliche Kreditoperationen zu bedekken, wurde wegen der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung ebenfalls nicht Gebrauch gemacht.

Die Überschreitungsermächtigungen des Art III Abs 2 und 3 BFG 1985 wurden gleichfalls nicht in Anspruch genommen.

Mit den in TZ 2.1 angeführten Änderungen des BFG 1985 genehmigte der Nationalrat für verschiedene Maßnahmen Überschreitungen bestimmter Ausgabenansätze, deren Bedeckung durch Ausgabenrückstellungen, Mehreinnahmen und Rücklagenentnahmen bei genau bezeichneten Ansätzen erfolgte. Die für das neu geschaffene Umweltbundesamt eröffneten Ansätze (BGBI Nr 127/1985) samt Überschreitungsermächtigung von 224,8 Mio S sahen eine allgemeine Bedeckung durch Mehreinnahmen oder Ausgabenrückstellungen in gleicher Höhe vor. Bei der im Zusammenhang mit der 8. Schularisationsgesetznovelle (BGBI Nr 271/1985) beschlossenen Überschreitungsermächtigung von 70 Mio S fehlte allerdings eine ausdrückliche Bedeckungsvorschrift. Die damit verbundene stillschweigende Erweiterung des im BFG 1985 festgelegten Kreditermächtigungsrahmens mußte aber wegen der günstigen Einnahmenentwicklung nicht in Anspruch genommen werden. Die Überschreitung der diesbezüglichen Ansätze wurde im Rahmen der Ermächtigungsbestimmungen des Art V BFG 1985 bedeckt.

Die Höhe des in Art I Abs 1 BFG 1985 bewilligten Gesamtgebarungsabgangs von 94 341 Mio S wurde somit im Finanzjahr 1985 infolge der in TZ 2.2.1 dargestellten Entwicklung nicht überschritten. Der schließliche Gesamtgebarungsabgang von 91 778 Mio S war damit haushaltsrechtlich gedeckt.

Übersicht 2

Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	1976		1977		1978		1979	
		Millionen Schilling	vH						
01	Präsidentenschaftskanzlei	28	0,0	24	0,0	26	0,0	28	0,0
02	Bundesgesetzgebung	286	0,1	303	0,1	326	0,1	365	0,1
03	Verfassungsgerichtshof	15	0,0	15	0,0	19	0,0	19	0,0
04	Verwaltungsgerichtshof	36	0,0	37	0,0	41	0,0	44	0,0
05	Volksanwaltschaft	-	-	5	0,0	10	0,0	10	0,0
06	Rechnungshof	70	0,0	75	0,0	88	0,0	92	0,0
10	Bundeskanzleramt mit Dienststellen	1.052	0,5	1.154	0,5	1.106	0,4	1.204	0,4
11	Inneres	5.939	2,7	6.314	2,7	7.062	2,7	7.451	2,6
12	Unterricht und Sport	19.103	8,6	20.777	8,8	23.234	8,8	25.108	8,7
13	Kunst	285	0,1	315	0,1	345	0,1	378	0,1
14	Wissenschaft und Forschung	6.954	3,1	6.843	2,9	7.500	2,8	8.262	2,9
15	Soziales	10.056	4,5	10.130	4,3	11.977	4,5	13.556	4,7
16	Sozialversicherung	24.473	11,0	27.544	11,6	24.098	9,1	25.569	8,9
17	Gesundheit und Umweltschutz	1.350	0,6	1.577	0,7	2.039	0,8	2.184	0,8
18	Familienangelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Äußeres	883	0,4	948	0,4	1.011	0,4	1.144	0,4
30	Justiz	2.528	1,2	2.684	1,1	2.941	1,1	3.218	1,1
40	Militärische Angelegenheiten	8.393	3,8	9.120	3,9	10.306	3,9	11.264	3,9
50	Finanzverwaltung	5.066	2,3	5.620	2,4	5.814	2,2	6.155	2,1
51	Kassenverwaltung	3.464	1,6	2.270	1,0	2.337	0,9	3.265	1,1
52	Öffentliche Abgaben	122	0,1	184	0,1	188	0,1	195	0,1
53	Finanzausgleich	2.196	1,0	2.288	1,0	2.578	1,0	2.473	0,9
54	Bundesvermögen	4.431	2,0	4.353	1,8	4.800	1,8	5.424	1,9
55	Pensionen (Hoheitsverwaltung)	14.816	6,7	16.304	6,9	18.162	6,8	19.608	6,8
56	Familienlastenausgleich	17.309	7,8	19.289	8,2	26.512	10,0	28.321	9,8
57	Staatsvertrag	127	0,1	410	0,2	473	0,2	563	0,2
59	Finanzschuld	19.758	8,9	22.730	9,6	29.552	11,1	33.727	11,7
60	Land- und Forstwirtschaft	3.616	1,6	3.615	1,5	3.799	1,4	4.309	1,5
62	Preisausgleiche	3.702	1,7	3.643	1,5	4.250	1,6	4.067	1,4
63	Handel, Gewerbe, Industrie	1.134	0,5	1.266	0,5	1.541	0,6	1.978	0,7
64	Bauten und Technik	15.592	7,0	15.734	6,6	17.751	6,7	20.413	7,1
65	Öffentliche Wirtschaft und Verkehr	2.644	1,2	2.991	1,3	3.860	1,4	3.973	1,4
	Summe 01 bis 65	175.428	79,1	188.562	79,7	213.746	80,5	234.367	81,3
70	Staatsdruckerei	367	0,1	410	0,2	477	0,2	496	0,2
71	Bundestheater	1.076	0,5	1.192	0,5	1.272	0,5	1.364	0,5
72	Bundesapothenken	11	0,0	-	-	-	-	-	-
73	Salz (Monopol)	425	0,2	564	0,2	712	0,3	-	-
74	Glücksspiele (Monopol)	816	0,4	903	0,4	1.064	0,4	1.182	0,4
75	Branntwein (Monopol)	320	0,1	333	0,1	337	0,1	383	0,1
76	Hauptmünzamt	1.737	0,8	339	0,1	454	0,2	512	0,2
77	Österreichische Bundesforste	1.545	0,7	1.549	0,7	1.663	0,6	1.689	0,6
78	Post- und Telegraphenverwaltung	18.871	8,5	20.749	8,8	21.729	8,2	22.034	7,6
79	Österreichische Bundesbahnen	21.304	9,6	22.056	9,3	24.067	9,0	26.107	9,1
	Summe 70 bis 79	46.472	20,9	48.095	20,3	51.775	19,5	53.767	18,7
	Gesamtausgaben	221.900	100,0	236.657	100,0	265.521	100,0	288.134	100,0

Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben (Fortsetzung)

Übersicht 2

1980		1981		1982		1983		1984		1985	
Millionen Schilling	vH										
28	0,0	31	0,0	34	0,0	33	0,0	39	0,0	41	0,0
365	0,1	438	0,1	475	0,1	543	0,1	571	0,1	601	0,1
20	0,0	25	0,0	28	0,0	29	0,0	33	0,0	38	0,0
48	0,0	52	0,0	56	0,0	57	0,0	61	0,0	69	0,0
11	0,0	14	0,0	19	0,0	22	0,0	23	0,0	24	0,0
101	0,0	116	0,0	129	0,0	139	0,0	149	0,0	158	0,0
1.395	0,5	1.536	0,5	1.960	0,5	1.886	0,5	1.927	0,5	1.590	0,3
7.931	2,6	8.955	2,6	10.493	2,8	10.023	2,5	10.129	2,3	10.744	2,3
26.966	8,8	29.387	8,7	31.709	8,5	33.652	8,3	35.514	8,2	37.982	8,2
436	0,1	431	0,1	462	0,1	461	0,1	452	0,1	501	0,1
8.840	2,9	9.449	2,8	10.594	2,9	11.485	2,8	12.358	2,9	13.414	2,9
14.388	4,7	16.648	4,9	20.484	5,5	24.295	6,0	27.107	6,2	29.300	6,3
23.338	7,6	25.694	7,6	32.104	8,6	41.218	10,1	41.812	9,6	43.062	9,3
2.331	0,8	2.498	0,7	2.621	0,7	2.913	0,7	3.312	0,8	4.168	0,9
-	-	-	-	-	-	-	-	34.446	7,9	35.946	7,7
1.139	0,4	1.374	0,4	1.485	0,4	1.563	0,4	1.666	0,4	2.174	0,5
3.425	1,1	3.869	1,1	4.223	1,1	4.600	1,1	4.869	1,1	5.307	1,1
11.694	3,8	12.245	3,6	13.334	3,6	15.362	3,8	15.554	3,6	16.786	3,6
7.369	2,4	9.870	2,9	8.519	2,3	8.351	2,0	8.420	1,9	8.834	1,9
2.268	0,7	3.316	1,0	2.737	0,8	3.910	1,0	3.353	0,8	6.885	1,5
203	0,1	222	0,1	227	0,1	235	0,1	289	0,1	295	0,1
3.371	1,1	3.014	0,9	2.340	0,6	2.788	0,7	2.341	0,5	3.298	0,7
8.176	2,7	7.313	2,2	9.045	2,4	10.723	2,6	12.338	2,8	15.093	3,3
20.891	6,8	22.909	6,8	24.979	6,7	26.633	6,5	28.279	6,5	30.306	6,5
29.194	9,5	31.618	9,3	34.026	9,1	36.140	8,9	-	-	-	-
646	0,2	519	0,2	211	0,1	69	0,0	26	0,0	22	0,0
35.985	11,7	44.926	13,2	50.901	13,7	52.943	13,0	66.582	15,3	69.654	15,0
4.610	1,5	4.994	1,5	5.329	1,4	5.825	1,4	5.817	1,3	6.114	1,3
3.439	1,1	3.493	1,0	3.699	1,0	5.191	1,3	5.545	1,3	6.293	1,4
2.059	0,7	2.090	0,6	2.341	0,6	2.387	0,6	2.494	0,6	2.615	0,6
23.290	7,6	24.553	7,2	26.001	7,0	27.119	6,6	28.372	6,5	26.935	5,8
4.443	1,5	5.018	1,5	5.602	1,5	6.218	1,5	6.940	1,6	8.668	1,9
248.400	81,0	276.617	81,5	306.167	82,1	336.813	82,6	360.818	82,9	386.917	83,3
535	0,2	606	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-
1.445	0,5	1.473	0,4	1.611	0,5	1.699	0,4	1.842	0,4	1.975	0,4
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.507	0,5	1.988	0,6	1.980	0,5	1.996	0,5	2.474	0,6	2.799	0,6
424	0,1	443	0,1	418	0,1	395	0,1	408	0,1	464	0,1
549	0,2	547	0,2	312	0,1	499	0,1	405	0,1	318	0,1
1.659	0,5	1.856	0,6	1.927	0,5	1.846	0,4	1.834	0,4	1.830	0,4
24.087	7,9	25.939	7,6	28.329	7,6	30.427	7,5	32.753	7,5	34.868	7,5
27.886	9,1	29.987	8,8	32.030	8,6	34.116	8,4	34.601	8,0	35.502	7,6
58.092	19,0	62.839	18,5	66.607	17,9	70.978	17,4	74.317	17,1	77.756	16,7
306.492	100,0	339.456	100,0	372.774	100,0	407.791	100,0	435.135	100,0	464.673	100,0

Übersicht 3

Entwicklung der voranschlagswirksamen Einnahmen

Kapitel	Bezeichnung	1976		1977		1978		1979	
		Millionen Schilling	vH						
01	Präsidentenschaftskanzlei	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	0,0
02	Bundesgesetzgebung	6	0,0	6	0,0	7	0,0	8	0,0
03	Verfassungsgerichtshof	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
04	Verwaltungsgerichtshof	1	0,0	1	0,0	2	0,0	3	0,0
05	Volksanwaltschaft	-	-	0	0,0	0	0,0	0	0,0
06	Rechnungshof	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
10	Bundeskanzleramt mit Dienststellen .	81	0,1	81	0,0	68	0,0	118	0,1
11	Innernes	193	0,1	217	0,1	227	0,1	258	0,1
12	Unterricht und Sport	293	0,2	324	0,2	333	0,2	377	0,2
13	Kunst	2	0,0	2	0,0	2	0,0	3	0,0
14	Wissenschaft und Forschung	270	0,2	265	0,1	278	0,1	294	0,1
15	Soziales	4.473	2,5	4.786	2,5	6.015	2,8	7.117	3,0
16	Sozialversicherung	849	0,5	1.077	0,6	897	0,4	1.245	0,5
17	Gesundheit und Umweltschutz	138	0,1	149	0,1	465	0,2	509	0,2
18	Familienangelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Äußeres	33	0,0	30	0,0	46	0,0	62	0,0
30	Justiz	1.444	0,8	1.614	0,8	1.734	0,8	1.903	0,8
40	Militärische Angelegenheiten	273	0,2	306	0,2	249	0,1	348	0,1
50	Finanzverwaltung	1.757	1,0	927	0,5	1.185	0,6	1.119	0,5
51	Kassenverwaltung	2.572	1,4	1.712	0,9	1.130	0,5	2.087	0,9
52	Öffentliche Abgaben	102.730	57,7	115.507	59,3	121.882	56,7	134.034	56,4
53	Finanzausgleich	780	0,4	821	0,4	843	0,4	846	0,4
54	Bundesvermögen	2.322	1,3	2.990	1,5	3.322	1,6	4.091	1,7
55	Pensionen (Hoheitsverwaltung)	1.234	0,7	1.324	0,7	1.532	0,7	1.728	0,7
56	Familienlastenausgleich	17.309	9,7	19.289	9,9	26.512	12,4	28.321	11,9
57	Staatsvertrag	344	0,2	259	0,1	257	0,1	233	0,1
59	Finanzschuld	4	0,0	34	0,0	39	0,0	20	0,0
60	Land- und Forstwirtschaft	969	0,5	1.138	0,6	1.262	0,6	1.401	0,6
62	Preisausgleiche	692	0,4	737	0,4	940	0,4	890	0,4
63	Handel, Gewerbe, Industrie	371	0,2	398	0,2	568	0,3	546	0,2
64	Bauten und Technik	1.566	0,9	1.835	0,9	2.415	1,1	3.303	1,4
65	Öffentliche Wirtschaft und Verkehr	102	0,1	129	0,1	173	0,1	254	0,1
Summe 01 bis 65 . . .		140.809	79,2	155.959	80,1	172.384	80,2	191.120	80,4
70	Staatsdruckerei	454	0,3	450	0,2	446	0,2	487	0,2
71	Bundestheater	225	0,1	249	0,1	267	0,1	287	0,1
72	Bundesapotheken	9	0,0	-	-	-	-	-	-
73	Salz (Monopol)	371	0,2	435	0,2	501	0,2	-	-
74	Glücksspiele (Monopol)	925	0,5	1.022	0,5	1.181	0,6	1.316	0,6
75	Branntwein (Monopol)	917	0,5	945	0,5	940	0,5	1.018	0,5
76	Hauptmünzamt	1.900	1,1	377	0,2	502	0,2	541	0,2
77	Österreichische Bundesforste	1.475	0,8	1.640	0,9	1.528	0,7	1.688	0,7
78	Post- und Telegraphenverwaltung	16.361	9,2	18.645	9,6	20.304	9,5	22.840	9,6
79	Österreichische Bundesbahnen	14.458	8,1	15.059	7,7	16.819	7,8	18.324	7,7
Summe 70 bis 79 . . .		37.095	20,8	38.822	19,9	42.488	19,8	46.501	19,6
Gesamteinnahmen . . .		177.904	100,0	194.781	100,0	214.872	100,0	237.621	100,0

Entwicklung der voranschlagswirksamen Einnahmen (Fortsetzung)

Übersicht 3

1980		1981		1982		1983		1984		1985	
Millionen Schilling	vH										
1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
10	0,0	10	0,0	11	0,0	21	0,0	23	0,0	23	0,0
0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	0,0	1	0,0
3	0,0	6	0,0	5	0,0	5	0,0	5	0,0	5	0,0
0	0,0	0	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
1	0,0	1	0,0	1	0,0	2	0,0	2	0,0	2	0,0
147	0,1	156	0,1	203	0,1	198	0,1	254	0,1	94	0,0
288	0,1	310	0,1	338	0,1	378	0,1	394	0,1	428	0,1
386	0,1	445	0,2	425	0,2	508	0,2	484	0,1	583	0,2
24	0,0	14	0,0	13	0,0	8	0,0	11	0,0	9	0,0
348	0,1	358	0,1	379	0,1	420	0,1	487	0,1	592	0,2
7.211	2,8	9.365	3,2	12.123	4,0	14.746	4,7	18.645	5,4	21.649	5,8
1.074	0,4	1.152	0,4	1.416	0,5	1.444	0,5	878	0,3	242	0,1
538	0,2	559	0,2	609	0,2	644	0,2	730	0,2	1.251	0,3
-	-	-	-	-	-	-	-	34.283	9,9	35.764	9,6
54	0,0	70	0,0	69	0,0	72	0,0	85	0,0	243	0,1
2.017	0,8	2.224	0,8	2.331	0,8	2.374	0,7	2.482	0,7	2.991	0,8
403	0,2	473	0,2	530	0,2	510	0,2	532	0,2	605	0,2
2.674	1,0	3.269	1,1	2.207	0,7	1.741	0,5	1.885	0,6	1.824	0,5
3.606	1,4	2.129	0,7	3.446	1,2	3.163	1,0	4.076	1,2	2.801	0,7
143.772	55,5	160.185	55,7	163.644	54,4	174.548	55,1	193.141	56,0	207.115	55,5
1.022	0,4	1.160	0,4	1.165	0,4	1.446	0,5	1.004	0,3	878	0,2
7.183	2,8	8.176	2,8	9.691	3,2	9.182	2,9	10.269	3,0	16.020	4,3
1.974	0,8	2.269	0,8	2.431	0,8	2.553	0,8	2.838	0,8	3.226	0,9
29.194	11,3	31.618	11,0	34.026	11,3	34.314	10,8	-	-	-	-
268	0,1	107	0,0	59	0,0	64	0,0	95	0,0	47	0,0
14	0,0	295	0,1	114	0,0	148	0,0	100	0,0	310	0,1
1.537	0,6	1.677	0,6	1.777	0,6	1.904	0,6	1.961	0,6	2.071	0,5
994	0,4	1.142	0,4	1.013	0,3	990	0,3	751	0,2	495	0,1
527	0,2	1.777	0,6	1.543	0,5	1.489	0,5	1.736	0,5	1.713	0,5
3.695	1,4	3.728	1,3	5.202	1,7	5.316	1,7	4.637	1,4	5.101	1,4
350	0,1	467	0,2	470	0,2	525	0,2	535	0,2	682	0,2
209.315	80,8	233.143	81,0	245.243	81,5	258.715	81,7	282.326	81,9	306.767	82,3
515	0,2	584	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-
329	0,1	314	0,1	344	0,1	358	0,1	427	0,1	453	0,1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.649	0,6	2.186	0,8	2.184	0,7	2.224	0,7	2.799	0,8	3.243	0,9
1.014	0,4	981	0,3	1.006	0,3	982	0,3	980	0,3	938	0,2
651	0,3	607	0,2	357	0,1	609	0,2	423	0,1	391	0,1
1.875	0,7	1.974	0,7	1.822	0,6	1.887	0,6	1.895	0,5	1.837	0,5
24.571	9,5	27.050	9,4	28.743	9,6	30.469	9,6	33.060	9,6	35.315	9,5
19.109	7,4	20.952	7,3	21.255	7,1	21.429	6,8	22.990	6,7	23.951	6,4
49.713	19,2	54.648	19,0	55.711	18,5	57.958	18,3	62.574	18,1	66.128	17,7
259.028	100,0	287.791	100,0	300.954	100,0	316.673	100,0	344.900	100,0	372.895	100,0

Übersicht 4

Entwicklung der Ausgaben- und Einnahmenstruktur

Aufgabenbereiche		1976		1977		1978		1979	
Kennziffer	Bezeichnung	Millionen Schilling	vH	Millionen Schilling	vH	Millionen Schilling	vH	Millionen Schilling	vH
11	Ausgaben								
	Bildungssektor:								
11	Erziehung und Unterricht	20.369	9,2	21.907	9,3	24.388	9,2	26.202	9,1
12	Forschung und Wissenschaft	7.346	3,3	7.327	3,1	7.956	3,0	8.669	3,0
13	Kunst	2.342	1,1	2.401	1,0	2.606	1,0	2.933	1,0
14	Kultus	272	0,1	281	0,1	295	0,1	303	0,1
Summe . . .	30.329	13,7	31.916	13,5	35.245	13,3	38.107	13,2	
Sozialsektor:									
21	Gesundheit	1.584	0,7	1.822	0,8	2.301	0,9	2.456	0,9
22	Soziale Wohlfahrt	55.866	25,2	60.847	25,7	65.649	24,7	69.873	24,2
23	Wohnungsbau	1.202	0,5	1.239	0,5	1.143	0,4	1.259	0,4
Summe . . .	58.652	26,4	63.908	27,0	69.093	26,0	73.588	25,5	
32	Wirtschaftssektor:								
	Straßen	9.649	4,4	10.202	4,3	11.890	4,5	13.475	4,7
	Sonstiger Verkehr	49.232	22,2	52.270	22,1	57.953	21,8	61.036	21,2
	Land- und Forstwirtschaft	5.283	2,4	5.468	2,3	6.369	2,4	7.358	2,5
	Energiewirtschaft	319	0,1	730	0,3	284	0,1	515	0,2
	Industrie und Gewerbe	2.099	0,9	2.166	0,9	3.220	1,2	3.527	1,2
	Öffentliche Dienstleistungen	4.608	2,1	3.668	1,6	4.479	1,7	4.827	1,7
	Private Dienstleistungen	2.192	1,0	1.465	0,6	1.774	0,7	1.901	0,7
	Summe . . .	73.382	33,1	75.969	32,1	85.969	32,4	92.639	32,2
	Hoheitssektor:								
41	Landesverteidigung	8.276	3,7	9.032	3,8	10.153	3,8	11.187	3,9
42	Staats- und Rechtssicherheit	7.900	3,6	8.378	3,5	9.232	3,5	9.716	3,4
43	Übrige Hoheitsverwaltung	43.361	19,5	47.454	20,1	55.829	21,0	62.897	21,8
Summe . . .	59.537	26,8	64.864	27,4	75.214	28,3	83.800	29,1	
Gesamtausgaben . . .	221.900	100,0	236.657	100,0	265.521	100,0	288.134	100,0	
44	Einnahmen								
	Bildungssektor	1.056	0,6	1.122	0,6	1.190	0,6	1.280	0,6
	Sozialsektor	23.634	13,3	26.270	13,5	34.549	16,1	38.048	16,0
	Wirtschaftssektor	50.894	28,6	55.603	28,5	61.345	28,5	68.758	28,9
	Hoheitssektor	102.320	57,5	111.786	57,4	117.788	54,8	129.535	54,5
	Gesamteinnahmen . . .	177.904	100,0	194.781	100,0	214.872	100,0	237.621	100,0

Entwicklung der Ausgaben- und Einnahmenstruktur (Fortsetzung)

Übersicht 4

1980		1981		1982		1983		1984		1985	
Millionen Schilling	vH										
28.167	9,2	30.665	9,0	33.344	9,0	35.526	8,7	37.493	8,6	39.734	8,6
9.271	3,0	9.969	3,0	11.158	3,0	12.309	3,0	13.225	3,0	14.111	3,0
3.133	1,0	3.203	0,9	3.500	0,9	3.695	0,9	3.993	0,9	4.354	0,9
311	0,1	328	0,1	371	0,1	380	0,1	391	0,1	403	0,1
40.882	13,3	44.165	13,0	48.373	13,0	51.910	12,7	55.102	12,6	58.602	12,6
2.621	0,9	2.648	0,8	2.815	0,7	3.102	0,8	3.503	0,8	4.388	1,0
67.879	22,1	75.324	22,2	88.944	23,9	103.036	25,3	104.438	24,0	109.298	23,5
1.268	0,4	1.436	0,4	1.407	0,4	1.723	0,4	1.270	0,3	1.486	0,3
71.768	23,4	79.408	23,4	93.166	25,0	107.861	26,5	109.211	25,1	115.172	24,8
15.977	5,2	16.458	4,9	16.694	4,5	16.337	4,0	16.817	3,9	15.928	3,4
65.833	21,5	70.892	20,9	75.444	20,2	80.700	19,8	84.594	19,4	89.555	19,3
8.254	2,7	8.947	2,6	9.444	2,5	11.146	2,7	11.587	2,7	12.493	2,7
2.635	0,9	171	0,1	193	0,1	554	0,2	627	0,1	764	0,2
4.424	1,4	8.273	2,4	7.575	2,0	8.301	2,0	9.457	2,2	11.735	2,5
6.018	2,0	7.037	2,1	6.399	1,7	7.010	1,7	7.889	1,8	7.899	1,7
1.934	0,6	2.112	0,6	2.640	0,7	2.885	0,7	2.826	0,7	3.674	0,8
105.075	34,3	113.890	33,6	118.389	31,7	126.933	31,1	133.797	30,8	142.048	30,6
11.643	3,8	12.308	3,6	13.467	3,6	15.750	3,9	15.880	3,7	17.147	3,7
10.277	3,4	11.367	3,3	12.364	3,3	13.211	3,2	13.680	3,1	14.583	3,1
66.847	21,8	78.318	23,1	87.015	23,4	92.126	22,6	107.465	24,7	117.121	25,2
88.767	29,0	101.993	30,0	112.846	30,3	121.087	29,7	137.025	31,5	148.851	32,0
306.492	100,0	339.456	100,0	372.774	100,0	407.791	100,0	435.135	100,0	464.673	100,0
1.493	0,6	1.530	0,5	1.628	0,5	1.786	0,6	1.929	0,6	2.184	0,6
39.065	15,1	43.651	15,2	49.012	16,3	52.242	16,5	55.262	16,0	59.998	16,1
76.737	29,6	84.909	29,5	88.494	29,4	91.553	28,9	96.256	27,9	106.683	28,6
141.733	54,7	157.701	54,8	161.820	53,8	171.092	54,0	191.453	55,5	204.030	54,7
259.028	100,0	287.791	100,0	300.954	100,0	316.673	100,0	344.900	100,0	372.895	100,0

2.2.3 Ergebnis der geldwirksamen Gebarung

Über den Vollzug des Bundeshaushaltes insgesamt unterrichtet zusammenfassend die nachstehende Übersicht 5. Sie ergänzt die Darstellung des Ergebnisses der voranschlagswirksamen Gebarung durch die getrennt davon zu verrechnende Anlehnungsgebarung (nicht voranschlagswirksam zu verrechnender Teil der Finanzschuldengebarung, siehe auch TZ 2.5 und Band 2, Tabelle A.6) und der voranschlagsunwirksamen Gebarung. Der daraus ermittelte kassenmäßige Gesamtüberschuß erhöhte den anfänglichen Gesamtbestand um 47 Mio S auf 27 440 Mio S.

Gesetzliche Bestimmungen über die Verwendung von Kassenbeständen gibt es nicht.

Übersicht 5

Ergebnis der geldwirksamen Gebarung

Bezeichnung	Voranschlag 1985	Zahlungen 1985	Unterschied (Günstiger +/ Ungünstiger -)
	Schilling		
1 Voranschlagswirksame Gebarung			
Ausgaben	463.534.755.000,--	464.673.332.480,89	- 1.138.577.480,89
Einnahmen	369.193.517.000,--	372.895.162.219,78	+ 3.701.645.219,78
Abgang	94.341.238.000,--	91.778.170.261,11	+ 2.563.067.738,89
2 Anlehnungsgebarung			
Ausgaben		109.898.562.907,71	
Einnahmen		199.542.608.994,17	
Überschuß		89.644.046.086,46	
3 Voranschlagsunwirksame Gebarung			
Ausgaben		2.254.547.777,04	
Einnahmen		4.435.328.532,07	
Überschuß		2.180.780.755,03	
Kassenmäßiger Gesamtüberschuß		46.656.580,38	
Gesamtbestand			
Anfänglicher Gesamtbestand		27.392.804.866,02	
Kassenmäßiger Gesamtüberschuß		46.656.580,38	
Schließlicher Gesamtbestand		27.439.461.446,40	

2.2.4 Nettoabgang

Der im Art I Abs 1 des BFG 1985 genehmigte Nettoabgang von 60 524 Mio S errechnete sich durch Verminderung des veranschlagten Gesamtgebarungsabgangs um die veranschlagte Tilgung von Finanzschulden. Der schließliche Gesamtgebarungsabgang von 91 778 Mio S, vermindert um die Ausgaben für die Tilgung in Höhe von 31 659 Mio S, ergibt somit einen schließlichen Nettoabgang von 60 119 Mio S, das sind 12,9 vH der Gesamtausgaben (im Vorjahr 13,2 vH). Gemessen am Brutto-Inlandsprodukt betrug der Anteil 4,4 vH (im Vorjahr 4,5 vH). Die Entwicklung des Nettoabganges ist aus der folgenden Übersicht 6 ersichtlich.

2.2.5 Periodenvergleich

Gegenüber dem Finanzjahr 1984 erhöhten sich die Gesamtausgaben im Jahre 1985 um 29 538 Mio S, das sind 6,8 vH. Von dieser Steigerung entfielen auf Personalausgaben 7 270 Mio S (+ 6,5 vH), auf Ausgaben für Anlagen 224 Mio S (+ 0,7 vH), auf Förderungsausgaben 3 202 Mio S (+ 13,3 vH) und auf die übrigen Aufwendungen 18 842 Mio S (+ 7,1 vH).

Die Einnahmen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 27 995 Mio S oder 8,1 vH. Von dem Einnahmenzuwachs entfielen auf das Nettoaufkommen an öffentlichen Abgaben 13 974 Mio S (+ 7,2 vH) und auf die Einnahmen der Bundesbetriebe 3 554 Mio S (+ 5,7 vH).

Der Gesamtgebarungsabgang lag um 1 543 Mio S über jenem des Vorjahres (+ 1,7 vH); der Nettoabgang erhöhte sich um 2 713 Mio S (+ 4,7 vH).

Übersicht 6

Entwicklung des Gesamtgebarungsabganges und des Nettoabganges

Zeile	Bezeichnung	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
		Millionen Schilling (Index: 1976 = 100)									
1	Gesamtausgaben	221.900 (100)	236.657 (107)	265.521 (120)	288.134 (130)	306.492 (138)	339.456 (153)	372.774 (168)	407.791 (184)	435.135 (196)	464.673 (209)
2	Gesamteinnahmen	177.904 (100)	194.781 (109)	214.872 (121)	237.621 (134)	259.028 (146)	287.791 (162)	300.954 (169)	316.673 (178)	344.900 (194)	372.895 (210)
3	Gesamtgebarungs- abgang	43.996 (100)	41.876 (95)	50.649 (115)	50.513 (115)	47.464 (108)	51.665 (117)	71.820 (163)	91.118 (207)	90.235 (205)	91.778 (209)
4	3 in vH von 1	19,8	17,7	19,1	17,5	15,5	15,2	19,3	22,3	20,7	19,8
5	Nettoabgang	33.259 (100)	29.894 (90)	34.886 (105)	32.522 (98)	29.288 (88)	27.501 (83)	46.605 (140)	65.570 (197)	57.406 (173)	60.119 (181)
6	Brutto-Inlands- produkt	724.750 (100)	796.190 (110)	842.330 (116)	918.540 (127)	994.705 (137)	1.055.972 (146)	1.133.540 (156)	1.202.030 (166)	1.285.190 (177)	1.366.640 (189)
7	5 in vH von 6	4,6	3,8	4,1	3,5	2,9	2,6	4,1	5,5	4,5	4,4

2.3 Neue Ausgaben und Mehrausgaben (außer- und überplanmäßige Ausgaben) sowie Minderausgaben, Mehr- und Mindereinnahmen**2.3.1 Grundlagen**

Das BFG 1985 enthielt in seinen Art III bis VI und im Art X Ermächtigungen zum Abweichen von den grundsätzlich als unüberschreitbare Höchstbeträge anzusehenden finanzgesetzlichen Ausgabenansätzen. Die Bedeckung der bewilligten Ansatzüberschreitungen sollte zum Teil in überplanmäßigen Mehreinnahmen, in Einsparungen bei anderen Ausgabenansätzen (Ausgabenrückstellungen), zum Teil auch in Erlösen aus zusätzlichen Kreditoperationen und in Einzelfällen durch Auflösung von Haushaltsrücklagen gefunden werden. Die in TZ 2.1 angeführten Änderungen des BFG 1985 haben diese Ermächtigungsrahmen nicht erweitert.

Sofern Abweichungen von den Voranschlagsansätzen oder die hiefür eingeleiteten Bedeckungsmaßnahmen ohne rechtliche Deckung blieben bzw nicht voll erfüllt werden konnten, wird dies unter TZ 2.3.3 beschrieben.

2.3.2 Bruttovoranschlagsabweichungen

Bei den Ausgaben erfolgten gegenüber den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Voranschlagsansätzen Bruttomehrausgaben (Überschreitungen) von 30 824 Mio S und Bruttominderausgaben (Ersparungen) von 29 686 Mio S. Überschritten wurde bei Ansätzen für Personalausgaben (7 234 Mio S), für laufende Sachausgaben (10 893 Mio S) und für die Vermögensgebarung (12 697 Mio S). Erspart wurde bei Ansätzen für Personalausgaben (6 282 Mio S), für laufende Sachausgaben (14 165 Mio S) und für die Vermögensgebarung (9 239 Mio S).

Im Vergleich zu den Einnahmenansätzen des Voranschlages ergaben sich unter Berücksichtigung der bei den Kap 50 „Finanzverwaltung“, Kap 52 „Öffentliche Abgaben“ und Kap 53 „Finanzausgleich“ erfolgten Minderüberweisungen von 519 Mio S (günstiger) und nach Berücksichtigung der beim Kap 52 „Öffentliche Abgaben“ durchgeführten Mehrüberweisungen von 862 Mio S (ungünstiger) Bruttomehreinnahmen von 19 051 Mio S und Bruttomindereinnahmen von 15 350 Mio S. In der laufenden Gebarung beliefen sich die Mehreinnahmen auf 14 853 Mio S und die Mindereinnahmen auf 13 640 Mio S. In der Vermögensgebarung waren Mehreinnahmen von 4 198 Mio S und Mindereinnahmen von 1 710 Mio S zu verzeichnen. Die Abweichungen von den veranschlagten Beträgen haben sich zum Teil finanziell ausgeglichen und wirken sich daher bei den ausgewiesenen Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen nicht in voller Höhe aus. Die aus den Bruttominderausgaben und Bruttomehreinnahmen (ermittelt als Abweichung von den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Ansatzbeträgen) erzielten zusätzlichen Deckungsmittel von 48 737 Mio S entsprachen 10,5 vH des Budgetvolumens (gemessen an den veranschlagten Gesamtausgaben). Da die zusätzlich gewonnenen Deckungsmittel für die

Bedeckung der Bruttomehrausgaben und zum Ausgleich der Bruttomindereinnahmen ausreichten, trugen diese Umschichtungen im Rahmen des Budgetvollzuges mit 2 563 Mio S zur Verringerung des Abgangs bei.

Nachstehende Übersicht 7 gibt über das jeweilige Ausmaß der Flexibilität des Budgetvollzuges in den Finanzjahren 1976 bis 1985 Auskunft.

Übersicht 7 Entwicklung der Bruttomehr- und -minderausgaben sowie der Bruttomehr- und -mindereinnahmen

Bezeichnung	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
	Millionen Schilling									
1. Gewonnene zusätzliche Deckungsmittel aus:										
Minderausgaben:										
Personalaufwand	288	1.041	796	551	760	1.273	1.352	4.717	3.907	6.282
Sachaufwand - Laufende Gebarung	7.842	9.600	9.398	9.583	7.925	7.920	10.914	11.863	15.875	14.165
Sachaufwand - Vermögensgebarung	4.128	4.557	4.497	4.038	2.655	4.026	5.197	4.636	4.836	9.239
Mehrereinnahmen:										
Laufende Gebarung	6.757	6.057	6.987	7.439	8.585	7.631	26.728	17.143	12.946	14.853
Vermögensgebarung	603	305	454	566	3.916	1.972	1.577	357	952	4.198
Summe 1	19.618	21.560	22.132	22.177	23.841	22.822	45.768	38.716	38.516	48.737
2. Verwendung der zusätzlichen Deckungsmittel:										
Ausgleich der Mindereinnahmen:										
Laufende Gebarung	7.975	7.225	17.474	8.904	6.242	6.729	35.656	25.800	10.440	13.640
Vermögensgebarung	842	1.568	2.160	543	481	395	829	838	400	1.710
Mehrausgaben:										
Personalaufwand	2.351	772	717	1.323	1.253	1.312	1.960	4.521	5.254	7.234
Sachaufwand - Laufende Gebarung	11.317	6.901	6.338	5.609	5.936	9.213	12.774	16.404	10.398	10.893
Sachaufwand - Vermögensgebarung	5.071	3.417	5.666	6.574	8.418	7.059	7.154	8.004	7.551	12.697
Summe 2	27.556	19.883	32.355	22.953	22.330	24.708	58.373	55.567	34.043	46.174
3. Unterschied:										
Erhöhung des Abgangs	7.938	1)	226	10.223	776	-	1.886	12.605	16.851	-
Verminderung des Abgangs	-	1.903	-	-	1.511	-	-	-	4.473	2.563

1) Außerordentliche Gebarung.

2.3.3 Überwachung von Ansatzabweichungen gemäß § 1 Abs 2 RHG

Wie aus den ansatzweisen Erläuterungen zur Voranschlagsvergleichsrechnung (TZ 3.2 und 3.3 dieses Berichtes) hervorgeht, ergaben sich bei der Verfassung des BRA im Zusammenhang mit der gemäß § 1 Abs 2 RHG laufend erfolgten Überwachung von Mehrausgaben und deren Bedeckung sowie im Zusammenhang mit Richtigstellungen gemäß § 9 Abs 1 RHG Ansatzabweichungen.

2.3.3.1 Mehrausgaben ohne gesetzliche Genehmigung

In drei Fällen (Ansatz 1/14210, 1/15500 und 1/15577) wurden Mehrausgaben geleistet, ohne die zur Überschreitung finanzgesetzlicher Ansätze erforderliche gesetzliche Genehmigung einzuhören (63,4 Mio S). In einem weiteren Fall (Ansatz 1/65246) ergab sich infolge Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG ebenfalls eine Überschreitung ohne gesetzliche Genehmigung (185,3 Mio S) (siehe Übersicht 8, Spalte 2).

2.3.3.2 Nicht eingehaltene Ausgabenbindungen

In drei Fällen (Ansatz 1/15577, 1/18207 und 1/18279) wurden die zur Bedeckung von Ansatzüberschreitungen (Mehrausgaben) gesetzlich vorgeschriebenen Ausgabenrückstellungen nicht erfüllt (212,1 Mio S). In einem weiteren Fall (Ansatz 1/14238) führte eine Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG ebenfalls zu einer nicht erfüllten Ausgabenrückstellung (1,1 Mio S) (siehe Übersicht 8, Spalte 3).

2.3.3.3 Nicht eingehaltene Einnahmenbindungen

In acht Fällen (2/12404, 2/14310, 2/15600, 2/40200, 2/55204, 2/60840, 2/64290 und 2/64504) wurden die zur Bedeckung von Ansatzüberschreitungen (Mehrausgaben) gesetzlich vorgeschriebenen Mehreinnahmen nicht erzielt (215,1 Mio S) (siehe Übersicht 8, Spalte 4).

Übersicht 8

Zusammenstellung der Ansatzabweichungen

1	2	3	4	5	6
Ansatz	Mehrausgaben ohne gesetzliche Genehmigung	Unzureichend vollzogene Bedeckungsmaßnahmen		Abzüglich Nichtinanspruchnahme bzw geringere Inanspruchnahme von gesetzlichen Überschreitungsermächtigungen sowie Richtigstellungen gemäß § 9 Abs 1 RHG	Summe
		Nicht eingehaltene Ausgabenbindungen	Nicht eingehaltene Einnahmenbindungen		
	Millionen Schilling		Ansatz	Millionen Schilling	
1/14210	0,7	-	-	1/14208	- 0,7
1/14238	-	1,1	-	- 1,1	-
1/15500	1,0	-	-	-	1,0
1/15577	61,7	-	-	-	61,7
1/15577	-	196,5	-	1/15577 und 1/15597	- 71,2
1/18207	-	12,3	-	1/18237	- 12,3
1/18279	-	3,3	-	1/18297	- 3,3
1/65246	185,3	-	-	2/52654	- 185,3
2/12404	-	-	1,0	-	1,0
2/14310	-	-	1,2	1/14318	- 1,2
2/15600	-	-	22,8	1/15607	- 22,8
2/40200	-	-	4,0	1/40208	- 4,0
2/55204	-	-	3,6	1/55000	- 3,6
2/60840	-	-	3,8	1/60848	- 3,8
2/64290	-	-	171,0	1/64297	- 171,0
2/64504	-	-	7,7	1/64508	- 7,7
Summe . . .	248,7	213,2	215,1	Summe . . .	- 487,3
Summe Spalte 2-4 . . .	677,0				189,7

Die in der Übersicht 8, Spalte 2 bis 4, dargestellten Ansatzabweichungen betragen insgesamt 677,0 Mio S. Unter Berücksichtigung der in den Erläuterungen zur Voranschlagsvergleichsrechnung (TZ 3.2 und 3.3 dieses Berichtes) vermerkten tatsächlichen Nichtinanspruchnahme bzw geringerer Inanspruchnahme von gesetzlichen Überschreitungsermächtigungen, die mit den gesetzlich vorgeschriebenen Ausgaben- und Einnahmenbindungen im Zusammenhang stehen, sowie unter Berücksichtigung der Richtigstellungen gemäß § 9 Abs 1 RHG, zusammen 487,3 Mio S (siehe Übersicht 8, Spalte 5), verblieben letztlich 63,4 Mio S Mehrausgaben ohne gesetzliche Genehmigung sowie 125,3 Mio S nicht eingehaltene Ausgabenbindungen und 1,0 Mio S nicht eingehaltene Einnahmenbindungen, somit insgesamt 189,7 Mio S (siehe Übersicht 8, Spalte 6). Trotzdem war der Gesamtgebungsabgang 1985 gegenüber dem Bundesvoranschlag um 2 563,1 Mio S günstiger (siehe Band 2, Tabelle A.1.1).

2.4 Vorbelastungen und Vorberechtigungen (einschließlich offen gebliebener Stände des Finanzjahres 1985)

Die Erfassung der Vorbelastungen und Vorberechtigungen erfolgt in einem eigenen Verrechnungskreis. So wie die VWV kennt auch dieser Verrechnungskreis Verpflichtungen und Berechtigungen (Phase 3) sowie Schulden und Forderungen (Phase 4). Bei letzteren handelt es sich beispielsweise allerdings um die erst in künftigen Finanzjahren fällig werdenden Schulden bzw Forderungen. Im folgenden werden jeweils die Gesamtstände zu Ende des Finanzjahres 1985 zuzüglich der sich zu Jahresende aus der VWV ergebenden, aus dem Vollzug im Finanzjahr 1985 offen gebliebenen Stände angeführt. Der

Gesamtstand der Schulden erfaßt beispielweise somit — unabhängig davon, ob es sich um Finanzschulden handelt — den Stand der nichtfälligen (erst in künftigen Finanzjahren fälligen) Schulden zuzüglich der aus dem Finanzjahr 1985 offen gebliebenen (fälligen) Schulden (einschließlich Verbindlichkeiten aus Anzahlungen und Ersatzschulden).

2.4.1 Leasingverpflichtungen und -schulden

Die sich aus Leasingverträgen ergebenden Verpflichtungen sind im Zeitpunkt des Abschlusses des Rechtsgeschäfts voll zu erfassen und in die Darstellung der Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre (siehe Band 2, Tabelle A.3.1.2) einbezogen.

Leasingraten für bereits erbrachte Leistungen werden jedoch unter den Schulden nachgewiesen.

An Verpflichtungen und Schulden aus Leasingverträgen sind im Bereich BKA 38 Mio S vor allem für ADV-Hardware, im Bereich BMUKS 437 Mio S für das Schulraumbeschaffungsprogramm, im Bereich BMWF 4 364 Mio S für das Universitätszentrum Althanstraße, im Bereich BMÖWV 3 Mio S für ADV-Hardware und im Bereich Post- und Telegraphenverwaltung 46 Mio S für Datenfernübertragungseinrichtungen, 83 Mio S für ADV-Hardware sowie 15 Mio S für das Kraftfahrzeugleasing ausgewiesen.

2.4.2 Gesamtstand der Verpflichtungen

Die Übersicht in Band 2, Tabelle A.3.1.2, über die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre weist die Gesamtsumme von 437 191 Mio S aus (im Vorjahr 329 470 Mio S). Die größte Teilposition von 322 743 Mio S, nämlich die Verzinsung der Finanzschuld in künftigen Jahren, wird in Band 2, Tabelle A.3.3.1, aufgeschlüsselt. Um den Gesamtstand der Verpflichtungen des Bundes zu ermitteln, sind die aus dem Finanzjahr 1985 offen gebliebenen Verpflichtungen in Höhe von 7 364 Mio S hinzuzuzählen. Sie sind in Band 2, Tabelle A.1.3, ansatzweise in einer eigenen Spalte bei den Ausgaben ausgewiesen und werden kapitelweise in Band 2, Tabelle A.3.1.1, zusammengefaßt. Der Gesamtstand an Verpflichtungen zum Jahresende 1985 beträgt sohin 444 555 Mio S (im Vorjahr 337 294 Mio S).

Die Entwicklung der Verpflichtungen des Bundes in den letzten zehn Jahren zeigt die nachstehende Aufstellung in Übersicht 9.

Übersicht 9

Entwicklung der Verpflichtungen des Bundes

Bezeichnung	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
	Millionen Schilling (Index: 1976 = 100)									
Verpflichtungen des Bundes	37.088 (100)	106.034 (286)	121.987 (329)	145.134 (391)	155.142 (418)	192.446 (519)	222.382 (600)	281.461 (759)	337.294 (909)	444.555 (1.199)

¹⁾ Erstmals unter Einbeziehung der Zinsenverpflichtungen im Rahmen der Finanzschuld.

2.4.3 Gesamtstand der Berechtigungen

Die Übersicht über die Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre (Band 2, Tabelle A.3.4.2) weist 980 Mio S (im Vorjahr 301 Mio S) aus. Werden hiezu die aus dem Finanzjahr 1985 offen gebliebenen Berechtigungen (ansatzweise bei den Einnahmen in Band 2, Tabelle A.1.3, kapitelweise in Band 2, Tabelle A.3.4.1, dargestellt) von 494 Mio S hinzugezählt, so ergibt sich ein Gesamtstand an Berechtigungen zum Jahresende 1985 von 1 474 Mio S (im Vorjahr 974 Mio S).

2.4.4 Gesamtstand der voranschlagsverbundenen Schulden und Finanzschulden

Die Übersicht über die nichtfälligen Schulden zu Lasten künftiger Finanzjahre (Band 2, Tabelle A.3.2.2) weist zu Jahresende 1985 eine Belastung des Bundes mit nichtfälligen Finanzschulden von 525 615 Mio S, mit nichtfälligen sonstigen Schulden von 114 192 Mio S, insgesamt sohin von 639 807 Mio S aus. Zuzüglich der aus dem Finanzjahr 1985 offen gebliebenen Verbindlichkeiten aus empfangenen Anzahlungen von 235 Mio S, der Ersatzschulden von 503 Mio S und der fälligen Schulden von 3 149 Mio S (einschließlich fällige Finanzschulden von 31 Mio S) ergibt sich daraus ein Gesamtstand der Schulden zum Jahresende 1985 (siehe Band 2, Tabelle A.3.2.1) von 643 694 Mio S. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahresstand von 579 639 Mio S betrug 11,1 vH.

Der Finanzschuldenstand beläuft sich auf insgesamt 525 646 Mio S (davon 31 Mio S fällige Finanzschulden). Über die Zusammensetzung der nichtfälligen Finanzschulden von 525 615 Mio S sowie

die Fälligkeiten der künftigen Tilgungsraten, getrennt nach Finanzjahren, sind nähere Angaben aus Band 2, Tabelle A.3.3.2, zu entnehmen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahresstand von 469 823 Mio S betrug 11,9 vH.

Die Entwicklung des Schuldenstandes in den Jahren 1976 bis 1985 wird in Übersicht 12 zu TZ 4.4.2.4 dieses Berichtes näher dargestellt.

2.4.5 Gesamtstand der Forderungen

Die nichtfälligen Forderungen zugunsten künftiger Finanzjahre betrugen 19 510 Mio S (siehe Band 2, Tabelle A.3.5.2). Zuzüglich der Forderungen aufgrund gegebener Anzahlungen von 2 842 Mio S, der Ersatzforderungen von 540 Mio S und der fälligen Forderungen von 43 641 Mio S betrug der Gesamtstand der Forderungen zum Jahresende 1985 66 533 Mio S (siehe Band 2, Tabelle A.3.5.1); im Vorjahr betrugen diese Forderungen 64 421 Mio S. Der beim Kapitel 52 in der Spalte sonstige nichtfällige Forderungen in Band 2, Tabelle A.3.5.1, ausgewiesene negative Betrag von netto 3 551 Mio S setzt sich aus den bei diesem Kapitel verrechneten nichtfälligen Forderungen von 2 977 Mio S und den beim Einnahmentitel 2/528 „Ab Überweisungen“ verrechneten nichtfälligen Schulden von 6 528 Mio S (zum Jahresende noch nicht an die Länder überwiesene Abgabenanteile) zusammen. Die Bruttodarstellung der Forderungen erfolgt überdies in Band 2 am Ende der Tabellen A.3.5.1 und A.3.5.2.

2.5 Anlehensgebarung (nicht voranschlagswirksam zu verrechnender Teil der Finanzschuldengebarung)

Die Anlehensgebarung, die im Band 2, Tabelle A.6, dargestellt wird, weist Gesamteinnahmen von 199 543 Mio S und Gesamtausgaben von 109 899 Mio S auf. Daraus ergibt sich ein kassenmäßiger Überschuß in Höhe von 89 644 Mio S, der zur Bedeckung des Gesamtgebarungsabganges von 91 779 Mio S zur Verfügung stand. Davon stammen 89 094 Mio S aus Einnahmen aus Begebungen gemäß Art VIII Abs 1 BFG 1985, 29 Mio S aus Überschüssen der Einnahmen über die Ausgaben bei Konversionen von Finanzschulden gemäß Art VIII Abs 2 Z 2 lit b BFG 1985 und 521 Mio S aus Kreditoperationen aufgrund sonstiger gesetzlicher Ermächtigungen.

Gemäß Art VIII Abs 1 in Verbindung mit Art I Abs 1 BFG 1985 bestand eine Ermächtigung für die Aufnahme von Finanzschulden bis zur Höhe des veranschlagten Gesamtgebarungsabganges von 94 341 Mio S, der mangels Eintritts der Voraussetzungen für die im Art I Abs 2 BFG 1985 vorgesehenen Zurechnungs- und Abrechnungsbeträge unverändert geblieben war. Dieser gesetzliche Rahmen wurde bis auf einen Rest von 5 247 Mio S ausgenützt. Bei den auf dieser Rechtsgrundlage durchgeföhrten Kreditoperationen wurden in inländischer Währung 76 895 Mio S (86,3 vH) und in ausländischer Währung — mit den zum 31. Dezember 1985 gültigen Devisenmittelkursen in inländische Währung umgerechnet — 12 199 Mio S (13,7 vH) aufgenommen. Im Rahmen des Übereinkommens mit der Oesterreichischen Nationalbank aufgrund des Bundesgesetzes, BGBl Nr 51/1963, führten Kreditoperationen betreffend die Internationale Entwicklungorganisation (IDA) zu Erlösen von 521 Mio S.

Gemäß Art VIII Abs 2 BFG 1985 wurden zur vorübergehenden Kassenstärkung 9 512 Mio S, davon 8 000 Mio S in inländischer Währung und 1 512 Mio S in fremder Währung, aufgenommen und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen noch vor Ablauf des Finanzjahres 1985 zurückgezahlt.

Die Einnahmen und Ausgaben aus Prolongierungen gemäß Art VIII Abs 2 Z 2 lit a BFG 1985 betragen 44 520 Mio S; aus Konversionen gemäß Art VIII Abs 2 Z 2 lit b BFG 1985 wurden Einnahmen von 47 896 Mio S und Ausgaben von 47 866 Mio S verrechnet.

Gestützt auf Art XI Z 3 und 5 des Bundesgesetzes vom 15. Juni 1972, BGBl Nr 224, in der Fassung des Art VII des Bundesgesetzes vom 31. März 1976, BGBl Nr 143, wurden im Finanzjahr 1985 Bundeschatscheine, die im Jahre 1973 zur Zwischenfinanzierung der kurzfristigen Ausfälle an Umsatzsteuer aufgrund der Vorratsentlastung erstmals begeben worden waren, in dem nach der Tilgung von 200 Mio S verbleibenden Restnominalen von 2 000 Mio S jeweils vierteljährlich prolongiert, sodaß je 8 000 Mio S rechnerisch an Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen werden.

2.6 Haushaltsrücklagen

Der Bundesminister für Finanzen war gemäß Art X BFG 1985 und § 3 des Budgetüberschreitungsgesetzes 1985 ermächtigt, nicht in Anspruch genommene Teile bestimmter Ausgabenbeträge bzw. bestimmter Ausgabenüberschreitungen sowie während des Finanzjahres nicht verwendete zweckgebundene Einnahmen einer Haushaltsrücklage zuzuführen. Ferner war er zur Auflösung der aus vorangegangenen Finanzjahren stammenden Haushaltsrücklagen aufgrund unabweislichen Bedarfes ermächtigt.

Im Finanzjahr 1985 wurden den Haushaltsrücklagen insgesamt 6 551 Mio S zugeführt und andererseits 1 584 Mio S aus Rücklagen entnommen. Bei den Anlagenrücklagen überstiegen die Zuführungen die Entnahmen um 844 Mio S. Der Stand der Baurücklagen erhöhte sich um 429 Mio S und jener der Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen um 3 212 Mio S. Die sonstigen Haushaltsrücklagen erhöhten sich um 482 Mio S. Insgesamt erhöhte sich somit der Stand der Haushaltsrücklagen im Finanzjahr 1985 um 4 967 Mio S auf 11 233 Mio S (siehe die nachfolgenden Übersichten 10 und 11 über den Stand der Haushaltsrücklagen und über die Rücklagenentwicklung von 1976 bis 1985 unter TZ 4.4.1 sowie Band 2, Tabellen A.5.1, A.5.2, A.5.3 und A.5.4).

2.7 Zweckgebundene Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung

Der Unterschiedsbetrag von 15,35 Mio S ergab sich aus der nicht jahresbezogenen Darstellung der Überweisungen vom Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, die einerseits den im Jahre 1985 beglichenen Forderungsrest aus 1984 in Höhe von 5,92 Mio S berücksichtigte, andererseits jedoch die offene, das Jahr 1985 betreffende Forderung in Höhe von 21,27 Mio S außer Betracht ließ.

3. Bericht zur Voranschlagsvergleichsrechnung des Bundes

3.1 Allgemeine Erläuterungen zu den Ausgaben und Einnahmen

3.1.1 Ausgaben

Die Gesamtausgaben betrugen im Finanzjahr 1985 464 673 Mio S. Von diesen Zahlungen waren 361 021 Mio S (77,7 vH) Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen und 103 652 Mio S (22,3 vH) Ermessensausgaben (siehe Band 2, Tabelle A.2.1.2). Der Anteil der Personalausgaben (Gesetzliche Verpflichtungen) betrug 118 971 Mio S (25,6 vH) und der Sachausgaben 345 702 Mio S (74,4 vH) (siehe Band 2, Tabelle A.2.1.1).

3.1.2 Personalausgaben

Von den Personalausgaben entfielen 84 942 Mio S (71,4 vH) auf Aktivitätsbezüge und 34 029 Mio S (28,6 vH) auf Pensionen. Der Voranschlag 1985 der Personalausgaben (alle Ausgabenansätze mit der Untergliederung 0) wurde insgesamt um 953 Mio S (0,8 vH) überschritten. Läßt man die beim Kapitel 51 „Kassenverwaltung“ veranschlagten und vom RH kritisierten Pauschalvorsorgen für Personalausgaben in der Höhe von 5 480 Mio S unberücksichtigt, so ergibt sich eine tatsächliche Überschreitung der rossortweise veranschlagten Personalausgaben 1985 im Betrage von 6 433 Mio S (5,7 vH). Die auffallendsten Überschreitungen (im Einzelfall mehr als 400 Mio S je Kapitel) entstanden bei den Kapiteln 78 „Post- und Telegraphenverwaltung“ (+ 1 831 Mio S oder 9,9 vH), 79 „Österreichische Bundesbahnen“ (+ 1 113 Mio S oder 5,7 vH), 55 „Pensionen (Hoheitsverwaltung)“ (+ 1 202 Mio S oder 5,0 vH), 12 „Unterricht und Sport“ (+ 728 Mio S oder 5,6 vH) und 14 „Wissenschaft und Forschung“ (+ 480 Mio S oder 8,4 vH) (siehe Band 2, Tabelle A.2.1.1) und werden bei den entsprechenden Kapiteln erläutert.

3.1.3 Sachausgaben

Von den Sachausgaben (345 702 Mio S), von denen 267 240 Mio S (77,3 vH) den laufenden Ausgaben und 78 462 Mio S (22,7 vH) den Vermögensausgaben zuzuordnen sind (siehe Band 2, Tabelle A.2.1.3), entfielen 32 567 Mio S (9,4 vH) auf Anlagen, 27 189 Mio S (7,9 vH) auf Förderungsmaßnahmen und 285 946 Mio S (82,7 vH) auf sonstige Zwecke. Der Anteil der Sachausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen betrug 242 050 Mio S (70,0 vH) und der Ermessensausgaben 103 652 Mio S (30,0 vH) (siehe Band 2, Tabelle A.2.1.4).

3.1.4 Einnahmen

Die Gesamteinnahmen betrugen 372 895 Mio S. Davon entfielen auf laufende Einnahmen 363 045 Mio S (97,4 vH) und auf Vermögensseinnahmen 9 850 Mio S (2,6 vH). Die wesentlichsten Anteile machten die Einnahmen aus öffentlichen Abgaben (Kapitel 52) und jene der Bundesbetriebe aus. Erstere betrugen 207 115 Mio S (55,5 vH), letztere 66 128 Mio S (17,7 vH) (siehe Band 2, Tabelle A.2.2.1).

Von den gesamten Einnahmen waren 71 131 Mio S aufgrund gesetzlichen Auftrages, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten gebunden (zweckgebun-

dene Einnahmen), während die sonstigen Einnahmen von 301 764 Mio S zur Bedeckung aller Ausgabenarten herangezogen werden durften (Gesamtbedeckungsgrundsatz). Die kapitelweise Aufgliederung der zweckgebundenen Einnahmen und der sonstigen Einnahmen kann Band 2, Tabelle A.2.2.2, entnommen werden.

3.1.5 Absetzungen

Das Ausmaß der durchgeführten Absetzungen, welche das Bruttoergebnis des Finanzjahres 1985 vermindern, ist aus Band 2, Tabellen A.4.1 und A.4.2, zu entnehmen.

3.1.6 Richtlinien für die ansatzweisen Erläuterungen

Unterschiede zwischen Voranschlag und Zahlungen von mehr als 1 Mio S werden ansatzweise mit Angabe des Hundertsatzes der Abweichung unter TZ 3.2 und 3.3 erläutert. Beim Einnahmen-Kapitel 52 „Öffentliche Abgaben“ werden Abweichungen erst erläutert, wenn sie 3 vH des veranschlagten Betrages überschreiten.

Voranschlagsabweichungen (Überschreitungen, Einnahmen- und Ausgabenbindungen), die der Nationalrat genehmigt hat bzw denen der Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigung zugestimmt hat, werden, sofern sie ansatzweise 1 Mio S übersteigen, mit dem Wortlaut „Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung“ oder „Einnahmen-(Ausgaben-)bindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung“ bezeichnet. Bei allen anderen Überschreitungen wird auf das zugrundeliegende Bundesgesetz verwiesen. Insoweit Ansatzbeträge gegenseitig deckungsfähig sind, wird dies besonders erläutert.

Überschreitungen ohne gesetzliche Genehmigung und unzureichend vollzogene Bedeckungsmaßnahmen werden ansatzweise erst ab 0,5 Mio S in den Erläuterungen festgehalten.

Die finanziell belangreichsten Abweichungen der Gebarungsergebnisse gegenüber dem Bundesvoranschlag (Mehr- und Minderausgaben bzw Mehr- und Mindereinnahmen) werden den Erläuterungen zu den Ausgaben und Einnahmen (TZ 3.2 und 3.3) kapitelweise zusammengefaßt in Kursivdruck vorangestellt. Dabei werden vor allem jene Budgetkapitel besprochen, bei denen die Summen der ansatzweisen Mehr- oder Minderausgaben bzw Mehr- oder Mindereinnahmen den Betrag von 100 Mio S übersteigen.

Mängel, die der RH unter der Mitwirkung der betroffenen Stellen richtiggestellt hat, sind entsprechend dargestellt.

Die Überprüfung der Einhaltung des Stellenplanes erfolgt wie bisher anlässlich der laufenden Gebarungsüberprüfungen. Sind Minderausgaben bei den Personalausgaben auf die Nichtbesetzung von Planstellen zurückzuführen, wird die Anzahl der nicht besetzten Planstellen in den Erläuterungen angegeben.

3.2 Ansatzweise Erläuterungen zu den Ausgaben

1/01 Präsidentschaftskanzlei

1/01000 Personalaufwand (6,0 vH) + 1 048 529,30 S

Mehrausgaben vor allem infolge Bezugserhöhung aufgrund der 42. Gehaltsge-setz-Novelle und der 35. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle sowie infolge vermehrter Nebenkosten im Zusammenhang mit repräsentativen Veranstaltungen.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (1 100 000 S).

1/01008 Aufwendungen (53,7 vH) + 5 999 939,82 S

Mehrausgaben infolge zusätzlicher Repräsentationsverpflichtungen des Herrn Bundespräsidenten (5 043 000 S) und damit verbundener Nebenkosten insbesondere für Versicherungen, für die Nachrichtenübermittlung und für Entgelte an Unternehmungen (957 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (6 000 000 S).

30

1/02 Bundesgesetzgebung**1/021 Nationalrat****1/02100 Personalaufwand** (4,2 vH) – 2 892 505,38 S

Minderausgaben infolge teilweiser oder gänzlicher Nichtbesetzung von Planstellen, insbesondere weil vorgesehene zusätzliche Personaleinstellungen wegen des späteren Einzuges von Parlamentsdienststellen in das Gebäude Reichsratsstraße 9 vorerst unterblieben; weiters infolge Besetzung von Planstellen mit Bediensteten mit niedrigeren Bezügen.

1/02103 Anlagen (62,5 vH) + 24 837 461,04 S

Mehrausgaben infolge beschleunigter Fertigstellung des Bauvorhabens Reichsratsstraße 9 sowie Instandsetzung der hierdurch freigewordenen Räume im Parlamentsgebäude.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (25 757 000 S).

1/02104 Förderungsausgaben (Gesetzliche Verpflichtungen) (4,5 vH) + 1 828 934,— S

Mehrausgaben für Beiträge an die Parlamentarischen Klubs und deren Öffentlichkeitsarbeit infolge Erhöhung der als Grundlage dieser Beiträge dienenden Bezüge im öffentlichen Dienst.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (1 830 000 S).

1/02107 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (3,4 vH) – 11 103 867,01 S

Minderausgaben insbesondere bei den Bezügen der Mitglieder des Nationalrates (2 557 000 S), den Ruhebezügen (6 477 000 S) sowie den außerordentlichen Versorgungsgenüssen (2 350 000 S), weil die in diesen Ausgaben enthaltenen Vorsorgen für Mandatsniederlegungen, Todesfälle usw schwer abschätzbar sind.

1/02108 Aufwendungen (12,0 vH) – 7 877 905,50 S

Minderausgaben vor allem infolge geringerer Aufträge für Druckwerke (5 586 000 S) und verminderter Anzahl von Bediensteten gemäß Pkt 3 (7) des Stellenplanes (1 485 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (2 287 000 S).

1/022 Bundesrat**1/02207 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)** (17,1 vH) – 11 424 784,10 S

Minderausgaben insbesondere bei den Bezügen der Mitglieder des Bundesrates (5 750 000 S), den Ruhebezügen (3 000 000 S) und den Versorgungsbezügen (1 852 000 S), weil die in diesen Ausgaben enthaltenen Vorsorgen für Mandatsniederlegungen, Todesfälle und vorzeitige Landtagswahlen schwer abschätzbar sind.

1/03 Verfassungsgerichtshof**1/03003 Anlagen** (94,5 vH) – 2 923 042,— S

Minderausgaben insbesondere bei der Amtseinrichtung (1 880 000 S) wegen der verzögerten Bezugsfertigstellung des neuen Amtsgebäudes Jordangasse 9.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (2 923 000 S).

1/03008 Aufwendungen (23,4 vH) + 1 382 638,01 S

Mehrausgaben vor allem für Zahlungen von Personalkostenersätzen für nicht im Bundesdienst stehende Bedienstete gemäß Pkt 3 (7) des Stellenplanes, für verschiedene Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten, für Miet- und Pachtzinse sowie für Leistungen der Post (zusammen 1 304 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (1 806 000 S).

1/04 Verwaltungsgerichtshof

1/04003 Anlagen (79,8 vH) - 2 369 693,68 S

Minderausgaben infolge geringerer als vorgesehener Anschaffungen im Rahmen der Amtseinrichtung und der Büroautomation (2 250 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (2 369 000 S).

1/05 Volksanwaltschaft

1/05003 Anlagen (87,9 vH) - 1 151 975,50 S

Minderausgaben, weil die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsräumen, die Einführung der geplanten Büroautomation bzw die Anschaffung eines Personenkraftwagens im Jahr 1985 nicht durchgeführt werden konnten.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 151 000 S).

1/05008 Aufwendungen (31,9 vH) - 2 068 616,35 S

Minderausgaben insbesondere bei Werkleistungen und Druckwerken infolge der wechselnden und nicht vorhersehbaren Inanspruchnahme der Volksanwaltschaft, sowie bei Brennstoffen infolge Umstellung auf Fernwärme.

1/06 Rechnungshof

1/06000 Personalaufwand (4,2 vH) + 5 007 291,80 S

Mehrausgaben vor allem infolge Bezugserhöhung aufgrund der 42. Gehaltsgesetz-Novelle und der 35. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (5 350 000 S).

1/10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen

1/100 Bundeskanzleramt

1/1000 Zentralleitung

1/10000 Personalaufwand (1,4 vH) + 2 582 864,78 S

Mehrausgaben für Beamte insbesondere infolge Bezugserhöhung aufgrund der 42. Gehaltsgesetz-Novelle und vermehrter Übernahme von Vertragsbediensteten in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis (5 229 000 S) sowie für Belohnungen (1 357 000 S).

Minderausgaben für Vertragsbedienstete vornehmlich infolge der vorerwähnten Pragmatisierungen sowie infolge Nichtbesetzung von vier Planstellen für jugendliche Vertragsbedienstete (4 169 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (2 600 000 S).

32

1/10006 Förderungsausgaben (134,1 vH) + 30 365 885,81 S

Mehrausgaben insbesondere für Katastrophen- bzw Flüchtlingshilfe unter anderem in Äthiopien, Kolumbien, Libanon, Mexiko, Kambodscha und Nicaragua (14 103 000 S), für den technischen Ausbau der Austria-Presse-Agentur (10 000 000 S), ferner für Polenhilfe (5 143 000 S), für die Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer sowie für Zwecke der Volksgruppenförderung (2 733 000 S) und für die Errichtung eines Dr. Adolf Schärf-Denkmales (1 000 000 S).

Minderausgaben infolge Nichterrichtung des Volksgruppenbeirates und verzögerten Einlangens einschlägiger Förderungsunterlagen (2 340 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (32 566 000 S).

1/10007 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (2,6 vH) + 4 535 683,26 S

Mehrausgaben vor allem für Ruhebezüge an oberste Organe des Bundes infolge Regierungsumbildungen (6 290 000 S) sowie im Zusammenhang mit der Gesamtabrechnung anlässlich der Auflösung des provisorischen Amtssitzes der UNIDO (6 251 000 S).

Minderausgaben infolge geringeren Anfalls an Versorgungsbezügen der obersten Organe des Bundes (2 230 000 S), infolge geringerer Inanspruchnahme der Weiterzahlung von Bezügen an Regierungsmitglieder (2 144 000 S) und Landeshauptmänner (1 751 000 S) sowie infolge geringeren Mitgliedsbeitrages an EUROCHEMIC (1 145 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (5 965 000 S).

1/10008 Aufwendungen (4,2 vH) - 10 983 255,62 S

Minderausgaben infolge verzögerter Erstellung von ADV-Programmen (4 700 000 S), infolge eines vom BMLV nicht geltend gemachten Energiekosteneratzes (3 871 000 S), infolge geringerer Inanspruchnahme der für Gutachten vorgesehenen Mittel (2 043 000 S), weiters infolge Entfalls bzw späteren Entstehens einiger Lizenzgebühren für ADV-Programme (1 598 000 S), infolge späteren Anfalls der für ADV-Anlagen notwendigen Wartungskosten (1 347 000 S) sowie für die Anmietung von Datenübertragungsleitungen infolge Lieferungsverzuges (1 038 000 S).

Mehrausgaben insbesondere für eine Reihe von Staatsbesuchen, unter anderem aus Ungarn, Malaysia, Saudi-Arabien und Zimbabwe, für Besuchsreisen des Bundeskanzlers in das Ausland und für offizielle Veranstaltungen (5 065 000 S) sowie aus Arbeitsleihverträgen (1 192 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (5 493 000 S).

1/1001 Verwaltungsakademie

1/10018 Aufwendungen (7,2 vH) - 1 464 485,15 S

Minderausgaben insbesondere bei der Anschaffung von geringerwertigen Gebrauchsgütern und Druckwerken, bei Miet- und Pachtzinsen und bei Inlandreisen sowie infolge billigerer Herstellung der Mittagsverpflegung für Kursteilnehmer (zusammen 1 313 000 S).

1/101 Staatsarchiv und Archivamt

1/10103 Anlagen (96,3 vH) - 7 682 850,12 S

Minderausgaben infolge Verzögerung der Übersiedlung in das neue Zentralarchivgebäude.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 751 000 S).

1/10108 Aufwendungen (23,1 vH) + 1 246 473,39 S

Mehrausgaben erforderten der Fernwärmebezug infolge Umstellung der Beheizung einiger Archivabteilungen, die Anschaffung von Aktenkartons für Übersiedlungszwecke, Veröffentlichungen sowie der nicht veranschlagt gewesene Zuschuß zum Mittagstisch der Bediensteten (zusammen 1 185 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (1 350 000 S).

1/102 Statistisches Zentralamt

1/10200 Personalaufwand (5,0 vH) + 14 774 341,90 S

Mehrausgaben infolge Anstellung von 60 über den Stellenplan hinaus aufgenommenen teilbeschäftigte Vertragsbediensteten einschließlich Dienstgeberbeiträge aufgrund eines Beschlusses der Bundesregierung (13 360 000 S), für Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II infolge Bezugserhöhung aufgrund der 35. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle und eines um zehn Planstellen höheren Standes (2 687 000 S) sowie für Belohnungen (2 416 000 S).

Minderausgaben für jugendliche Vertragsbedienstete infolge Nichtbesetzung von 20 Planstellen (2 141 000 S) sowie für Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I infolge der vorerwähnten Überbesetzung von Planstellen des Entlohnungsschemas II und geringerer Anzahl von Abfertigungen (1 570 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (15 200 000 S).

1/10203 Anlagen (23,0 vH) + 4 145 820,27 S

Mehrausgaben infolge Umwandlung von Mietverträgen für ADV-Anlagen in Finanzierungs-Leasingverträge und Erweiterung der vorhandenen ADV-Anlagen (3 596 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (4 506 000 S).

1/10207 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (12,8 vH) - 3 713 470,90 S

Minderausgaben insbesondere an Kostenersätzen für die Mitwirkung der Gemeinden infolge geringerer Anzahl von statistischen Erhebungen (2 757 000 S).

1/10208 Aufwendungen (15,8 vH) - 17 837 971,94 S

Minderausgaben infolge der durch vermehrte Leasingverträge entfallenen Anmietungskosten für ADV-Anlagen sowie späterer Verwirklichung neuer ADV-Projekte (9 921 000 S), ferner infolge geringeren Umfangs bzw. gänzlich unterbliebener statistischer Veröffentlichungen (3 241 000 S), verminderter Auflage von Erhebungsfomularen (2 595 000 S), unterbliebener Zahlungen für die ADV-Programmerstellung durch Arbeiten in Eigenregie (2 381 000 S), geringerer Instandhaltung der Betriebsausstattung (2 225 000 S), geringeren Anfalls von Einzelentschädigungen für statistische Befragungen (2 225 000 S), geringeren Papierbedarfes für ADV-Ausdrucke und selbsthergestellte Veröffentlichungen (1 455 000 S) sowie für die Instandhaltung des Amtsgebäudes und der maschinellen Anlagen (1 416 000 S).

Mehrausgaben insbesondere für die Wartung von ADV-Anlagen (3 767 000 S), für Lizenzgebühren zur Nutzung von ADV-Programmen (2 275 000 S), für den Betrieb eines Laser-Druckers (1 856 000 S) sowie für den höheren Anfall an Postgebühren (1 510 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (12 760 000 S).

1/103 Österreichische Staatsdruckerei**1/1030 Amt der Wiener Zeitung**

1/10300 Personalaufwand (15,6 vH) + 1 226 541,80 S

Mehrausgaben für Vertragsbedienstete infolge Bezugserhöhung aufgrund der 35. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle, einer Urlaubsabfindung und zusätzlicher Beschäftigung von zwei Vertragsbediensteten (1 492 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (1 280 000 S).

1/1031 Amt der Österreichischen Staatsdruckerei

1/10310 Personalaufwand (3,5 vH) - 1 055 199,70 S

Minderausgaben infolge Nichtbesetzung von sechs Planstellen für Beamte.

1/11 Inneres

Mehrausgaben von 411 Mio S vor allem für das Personal (266 Mio S) und für Aufwendungen (75 Mio S) der Bundespolizei und Bundesgendarmerie.

Minderausgaben von 171 Mio S betrafen vorwiegend die Flüchtlingsbetreuung (121 Mio S) und Aufwendungen für den Zivildienst (33 Mio S).

1/110 Bundesministerium für Inneres

1/11000 Personalaufwand (4,3 vH) + 16 147 773,12 S

Mehrausgaben für Mehrleistungsvergütungen infolge Bezugserhöhung und Ausbaues des Bürgerservices, der ADV-Programme und des Hubschrauberrettungsdienstes (10 836 000 S), für Beamtenbezüge infolge Erhöhung mit 1. Jänner 1985 (2 075 000 S) und für Belohnungen (2 200 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (17 500 000 S).

1/11003 Anlagen (16,2 vH) - 1 359 101,42 S

Minderausgaben infolge verspäteter Lieferungen von Geräten.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 359 000 S).

Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 wegen unrichtiger Postenzuordnung (235 000,— S).

1/11005 Bezugsvorschüsse (18,4 vH) - 9 482 620,— S

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (9 439 000 S).

1/11007 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (47,8 vH) + 14 499 103,67 S

Mehrausgaben infolge der Kosten des Konrad-Lorenz Volksbegehrens und des Volksbegehrens für die Verlängerung des Zivildienstes.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (14 500 000 S).

1/11008 Aufwendungen (6,3 vH) + 7 998 987,91 S

Mehrausgaben vor allem für die Heimbeförderung mitteloser Österreicher (6 582 000 S), infolge Umstellung der ADV auf ein größeres System (5 366 000 S), für die vorzeitige Anschaffung von Hardware (1 419 000 S), für die Instandhaltung von Amtsgebäuden (1 339 000 S) sowie für die vermehrte Anschaffung von Amtsausstattung (1 133 000 S).

Minderausgaben infolge verspäteter Lieferung von Personalcomputern (3 773 000 S), geringeren Bedarfes an Druckwerken (2 366 000 S) sowie Überschätzung der Wartungsgebühren für Datenfernübertragungs-Einrichtungen (1 882 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (8 000 000 S).

Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 wegen unrichtiger Postenzuordnung (107 000,— S).

1/111 Bundesministerium für Inneres (Zweckaufwand)

1/1110 Flugpolizei- und Flugrettungsdienst

1/11103 Anlagen (69,7 vH) + 18 883 147,83 S

Mehrausgaben für den Ankauf von fünf Hubschraubern.

Überschreitung (27 000 000 S) und Ausgabenbindung (3 000 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/11108 Aufwendungen (15,6 vH) + 2 999 984,33 S

Mehrausgaben für Grundüberholungen der Hubschrauber.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (3 000 000 S).

1/1111 Zivilschutz

1/11113 Anlagen (44,6 vH) – 1 178 695,60 S

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 058 000 S).

1/1117 Zivildienst

1/11177 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (2,3 vH) – 5 092 166,94 S

Minderausgaben infolge verringerten Einsatzes von Zivildienstleistenden (8 500 000 S).

Mehrausgaben wegen Erhöhung des Kostgeldes (3 303 000 S).

1/11178 Aufwendungen (33,9 vH) – 27 724 339,53 S

Minderausgaben infolge geringeren Einsatzes von Zivildienstleistenden und Überschätzung der Kosten.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (9 500 000 S).

1/113 Bundespolizei

1/11300 Personalaufwand (2,1 vH) + 80 778 932,04 S

Mehrausgaben infolge Erhöhung der Bezüge und Entgelte (zusammen 92 800 000 S) sowie der Jubiläumszuwendungen (5 292 000 S), weiters bei den Dienstgeberbeiträgen für Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I (2 731 000 S).

Minderausgaben bei den Dienstgeberbeiträgen für teilbeschäftigte Vertragsbedienstete (9 423 000 S) und infolge Unterbesetzung um durchschnittlich 120 Planstellen bei den jugendlichen Vertragsbediensteten (8 373 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (105 000 000 S).

1/11303 Anlagen (4,5 vH) – 3 301 501,06 S

Minderausgaben im wesentlichen wegen Verzögerung der Lieferung von Fernmeldeeinrichtungen (2 926 000 S), Zurückstellung des Ankaufes von Amtsaus-

36

stattung (1 256 000 S) und infolge Verrechnung der Anschaffungskosten für Faustfeuerwaffen als Aufwendungen (1 000 000 S).

Mehrausgaben für den Austausch von Dienstkraftfahrzeugen (1 457 000 S) und die Einrichtung samt Geräten für den Erkennungsdienst der Bundespolizeidirektion Salzburg (1 032 000 S).

Die gesetzliche Überschreitungsgenehmigung (8 340 000 S) wurde zur Rücklagenbildung in Anspruch genommen.

1/11307 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (7,3 vH) + 9 013 855,39 S

Mehrausgaben infolge Erhöhung der Familienbeihilfen.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (9 500 000 S).

1/11308 Aufwendungen (2,2 vH) + 12 735 990,52 S

Mehrausgaben im wesentlichen infolge Ausweitung des Fernsprechverkehrs (13 295 000 S), Umrüstung der Faustfeuerwaffen (12 246 000 S), Mehrbedarfes an Begutachtungsplaketten (3 878 000 S), höherer Rückersätze von Einnahmen (1 902 000 S), höherer Kilometerleistung der Dienst-Kfz (1 424 000 S) sowie für Sonderanlagen auf dem Fernmeldesektor (1 146 000 S) und für Dolmetscherleistungen (1 033 000 S). Weitere Mehrausgaben betrafen die Kosten für Verbrauchsgüter (2 244 000 S) und für Spezialwerkzeuge (1 171 000 S).

Minderausgaben vor allem infolge geringerer Inanspruchnahme von Essenszuschüssen (6 700 000 S), infolge zu hoher Veranschlagung der Aufwandsentschädigungen (4 352 000 S), Transferzahlungen an den Massafonds (1 893 000 S) und der Energiebezüge (1 897 000 S) sowie aufgrund verspäteter Lieferung von Druckwerken (2 384 000 S), Tarifermäßigungen bei den Fahrtkostenzuschüssen (1 051 000 S), geringeren Bedarfes an Ersatzteilen (1 125 000 S) und Lebensmitteln (1 133 000 S), weiters bei den Brennstoffen infolge Anschlusses an das Fernwärmennetz (1 722 000 S) und bei den Mieten wegen geringerer Vorschreibung (1 225 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (13 000 000 S).

1/114 Bundesgarde

1/11400 Personalaufwand (5,2 vH) + 184 821 069,51 S

Mehrausgaben für Mehrleistungsvergütungen (93 996 000 S) und Nebengebühren (16 781 000 S) infolge vermehrter Einsätze, bei den Bezügen der Beamten (35 116 000 S) infolge Bezugserhöhung, bei den Entgelten der Vertragsbediensteten wegen Aufnahme von 300 Bediensteten für den Exekutivdienst und gleichzeitiger Entgelterhöhung (27 625 000 S), aufgrund der Einstellung von teilzeitbeschäftigte Ersatzkräften (7 064 000 S), Erhöhung der Jubiläumszuwendungen (5 999 000 S) sowie bei den Dienstgeberbeiträgen für Vertragsbedienstete (5 379 000 S).

Minderausgaben für jugendliche Vertragsbedienstete und Vertragsbedienstete in handwerklicher Verwendung (zusammen 2 621 000 S), Dienstgeberbeiträge für Beamte (2 743 000 S) und Überweisungsbeträge nach dem ASVG (1 370 000 S) infolge zu hoher Veranschlagung.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (215 000 000 S).

1/11403 Anlagen (12,4 vH) + 9 273 716,50 S

Mehrausgaben hauptsächlich wegen Austausches von Dienstfahrzeugen (15 780 000 S) und medizinischen Geräten (1 066 000 S).

Minderausgaben infolge Verzögerung von Lieferungen bei Fernmeldeeinrichtungen (7 081 000 S) und aufgrund geringer Baufortschritte bei Amtsgebäuden (2 041 000 S).

Überschreitung (12 571 000 S) und Ausgabenbindung (3 297 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/11407 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (6,6 vH) + 10 634 012,45 S

Mehrausgaben infolge Erhöhung der Familienbeihilfen.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (11 300 000 S).

1/11408 Aufwendungen (6,3 vH) + 41 999 916,88 S

Mehrausgaben vor allem infolge Erhöhung der Gebühren für Inlandreisen (14 034 000 S), infolge vermehrter Instandhaltungsarbeiten an Dienst-Kfz (9 257 000 S), infolge Tariferhöhung auf dem Energiesektor (6 674 000 S), Erhöhung des Nachtdienstgeldes (6 451 000 S), sowie Neuerrichtung von 34 Fernschreibstellen (6 056 000 S).

Weitere Mehrausgaben infolge gestiegener Anzahl der Anspruchsberechtigten auf Fahrtkostenzuschüsse (4 025 000 S), höherer Leistungen Dritter (2 064 000 S), aufgrund von Preiserhöhungen bei Brennstoffen (1 851 000 S) sowie für Flugbegleitungen (1 332 000 S) und für Lebensmittel infolge größerer Anzahl von Verpflegungsteilnehmern (1 007 000 S).

Minderausgaben im wesentlichen wegen Zurückstellung von Mietenvorauszahlungen (3 725 000 S) und von Anschaffungen bei Bekleidung und Ausrüstung (2 029 000 S) sowie infolge Überschätzung der Transferzahlungen an den Massafonds (3 460 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (42 000 000 S).

1/115 Besondere Einrichtungen

1/1150 Flüchtlingsbetreuung

1/11508 Aufwendungen (34,6 vH) - 121 431 026,25 S

Minderausgaben infolge Rückganges der Asylwerber um 6,7 vH gegenüber dem Vorjahr und nicht vorhersehbarer Zahlungen des UN-Flüchtlingshochkommissärs an den Flüchtlingsfonds.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (110 888 000 S).

1/12 Unterricht und Sport

Mehrausgaben von 1 862 Mio S vorwiegend für die Bezüge der Landeslehrer (825 Mio S), das Personal an allgemeinbildenden höheren Schulen (388 Mio S), an technischen und gewerblichen Lehranstalten (150 Mio S), an Sozialakademien, Lehranstalten für Fremdenverkehrs-, Frauen- und Sozialberufe (65 Mio S), an Handelsakademien und Handelsschulen (61 Mio S), weiters für die Sportförderung (61 Mio S) und für Aufwendungen der berufsbildenden Pflichtschulen (32 Mio S).

Minderausgaben von 145 Mio S betrafen hauptsächlich Aufwendungen der Schulaufsichtsbehörden (23 Mio S) und Bezugsvorschüsse (22 Mio S).

1/120 Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport

1/12000 Personalaufwand (8,4 vH) + 15 325 664,40 S

Mehrausgaben bei den Bezügen für Beamte (9 418 000 S) und bei den Entgelten für Vertragsbedienstete (4 395 000 S) insbesondere infolge Bezugserhöhung, sowie für Belohnungen und Aushilfen (2 803 000 S).

Minderausgaben infolge unterbliebener Gewährung von Vergütungen für Nebentätigkeiten (1 373 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (18 500 000 S).

1/12005 Bezugsvorschüsse (28,1 vH) – 22 478 985,— S

Minderausgaben infolge geringerer Antragstellung für allgemeine Bezugsvorschüsse (19 758 000 S) und Vorschüsse für Wohnbauzwecke (2 721 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (21 114 000 S).

1/12008 Aufwendungen (0,2 vH) + 1 782 520,36 S

Mehrausgaben vor allem für das Schulraumbeschaffungsprogramm (15 995 000 S) infolge des zügigen Baufortschritts, für die Instandhaltung von Gebäuden (3 055 000 S) insbesondere zur Sanierung des Amtsgebäudes Minoritenplatz, ferner für Druckwerke (1 641 000 S) im Zusammenhang mit der Herausgabe der Lehrerinformation zur Gesundheitserziehung, weiters für Anzeigen und Fotoreportagen sowie die Veröffentlichung der Ausschreibung für die Elektroinstallation der Computerumstellung im österreichischen Schulrechenzentrum (1 075 000 S).

Minderausgaben bei den Mitgliedsbeiträgen für den Handelsschulverein Schladming (7 085 000 S) und für die Internatsschule für Skisportler in Stams (5 361 000 S), weil eine einvernehmliche Endabrechnung für die errichteten Neubauten noch nicht erzielt wurde, beim Neubau des Amtsgebäudes für den LSR für Burgenland (2 062 000 S) wegen des geringeren Finanzierungserfordernisses, ferner bei den Mitgliedsbeiträgen an Institutionen im Inland (1 534 000 S) sowie für die Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen (1 081 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (1 775 000 S).

1/122 Bundesministerium; Zweckaufwand für Erziehung und Unterricht

1/1220 Allgemein-pädagogische Erfordernisse

1/12206 Förderungsausgaben (33,7 vH) + 1 486 343,41 S

Mehrausgaben insbesondere zur Schuldenabdeckung beim Österreichischen Schallplattenklub der Jugend (1 771 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (1 483 000 S).

1/12207 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (2,0 vH) – 14 105 881,72 S

Minderausgaben insbesondere bei der Studienförderung (12 745 000 S) infolge Rückgangs der Anzahl der Studierenden an den Pädagogischen Akademien und bei Unterstützungen nach dem Schülerbeihilfengesetz (2 024 000 S).

1/1222 Sportförderung

1/12226 Förderungsausgaben (66,4 vH) + 60 998 293,91 S

Mehrausgaben insbesondere für die Instandsetzung des Wiener Praterstadions (57 000 000 S), für die Skiflugweltmeisterschaft 1986 in Kulm (4 200 000 S), ferner für die Durchführung der nordischen Skiweltmeisterschaft 1985 in Seefeld (3 730 000 S), für Beiträge zu zahlreichen sportlichen Großveranstaltungen in Österreich (1 691 000 S) und für das Nordische Ausbildungszentrum Eisenerz (1 370 000 S).

Minderausgaben bei Zuschüssen für sonstige Sportstätten im Rahmen des Österreichischen Sportstättenplanes (1 750 000 S) infolge geringerer Bautätigkeit und bei den Zuschüssen für Trainerkosten und Trainerfortbildung (1 006 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (79 000 000 S).

1/1225 Allgemeinbildendes Schulwesen

1/1226 Förderungsausgaben (57,9 vH) + 18 499 491,46 S

Mehrausgaben insbesondere für die Abdeckung des Betriebsabganges der Internationalen Schule Wien (16 305 000 S), bei Zuschüssen für die Anschaffung von Computern für Privatschulen aufgrund der Einführung des Informatikunterrichts an allgemeinbildenden höheren Schulen (5 174 000 S) und für die Neuerrichtung des Stiftsgymnasiums Stams (2 138 000 S).

Minderausgaben infolge Zurückstellung von Baukostenzuschüssen (3 550 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (18 500 000 S).

1/124 Bundesministerium; Sport, Jugend- und Erwachsenenbildung**1/1240 Bundessportheime und Sporteinrichtungen**

1/12400 Personalaufwand (5,5 vH) - 3 421 755,40 S

Minderausgaben insbesondere bei den Dienstgeberbeiträgen (1 397 000 S) und bei den Entgelten für Vertragsbedienstete (1 165 000 S) infolge Aufnahme nicht staatlich geprüfter Skilehrer mit niedrigeren Bezügen.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (2 000 000 S).

1/12403 Anlagen (2,9 vH) + 1 252 879,23 S

Mehrausgaben für die bauliche Herstellung von Bundessporteinrichtungen (2 319 000 S) und für Einrichtungserfordernisse (1 778 000 S) des Verwaltungszubaus in der Bundessportschule Obertraun, der Mehrzweckhalle der Bundessportschule Schielleiten sowie des Bundessportheimes St. Christoph/Arlberg.

Minderausgaben vorwiegend wegen der geringeren Erstellung von Sportanlagen (1 870 000 S) und wegen Unterbleibens der geplanten Instandsetzung des Sportplatzes der Bundessportschule Hintermoos aus technischen Gründen (1 066 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (6 000 000 S).

1/12408 Aufwendungen (2,2 vH) + 1 704 372,94 S

Mehrausgaben für die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter der Bundessportschule Obertraun (1 190 000 S), für die Überweisung an die Länder aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes (1 186 000 S), für die Instandhaltung von Gebäuden (1 007 000 S) und für die Instandhaltung von Sportplätzen (1 004 000 S).

Minderausgaben für Lebensmittel (1 437 000 S) infolge günstiger Vorratskäufe.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (2 198 000 S).

1/1241 Bundesschullandheime und Schulsportveranstaltungen

1/12410 Personalaufwand (8,3 vH) + 1 222 447,30 S

Mehrausgaben bei den Entgelten für Vertragsbedienstete (1 033 000 S) insbesondere wegen höheren Abfertigungen und der Aufnahme von Ersatzkräften.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (3 500 000 S).

1/1242 Sonstige Einrichtungen für Jugenderziehung

1/12420 Personalaufwand (18,6 vH) - 1 985 653,60 S

Minderausgaben insbesondere bei den Bezügen für Beamte (1 254 000 S) infolge zu hoher Veranschlagung.

40

1/12428 Aufwendungen (7,1 vH) + 3 991 881,47 S

Mehrausgaben für Mieten insbesondere für das Jugendheim Sautergasse in Wien (5 614 000 S) und für die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (1 584 000 S).

Minderausgaben für die Instandhaltung von Gebäuden (1 152 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (4 000 000 S).

1/126 Nachgeordnete Dienststellen auf Landesebene

1/1260 Schulaufsichtsbehörden

1/12600 Personalaufwand (4,6 vH) + 16 019 988,89 S

Mehrausgaben bei den Entgelten für Vertragsbedienstete (7 513 000 S) und für Bezüge der Beamten (5 851 000 S) insbesondere infolge Beförderungen, für Mehrleistungsvergütungen (1 463 000 S) sowie für Belohnungen und Aushilfen (1 032 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (20 000 000 S).

1/12607 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (21,3 vH) - 20 619 680,58 S

Minderausgaben bei den Entgelten für nicht in einem Bundesdienstverhältnis stehende Bedienstete (12 234 000 S), für Dienstgeberbeiträge (2 721 000 S) infolge zu hoher Veranschlagung aufgrund des Fehlens von Erfahrungswerten, für Entschädigungen an die Mitglieder von Prüfungskommissionen (1 381 000 S) und für Familienbeihilfen (1 071 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (18 707 000 S).

1/12608 Aufwendungen (3,8 vH) - 2 632 714,69 S

Minderausgaben insbesondere bei den Entgelten für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (2 256 000 S) infolge verspäteten Einlangens von Rechnungen.

Mehrausgaben für die Anschaffung von Kleinmobiliar für die Landes- und Bezirks-schulräte (1 888 000 S) und für die Miete von ADV-Hardware (1 053 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (2 782 000 S).

1/1261 Schulpsychologie — Bildungsberatung

1/12610 Personalaufwand (3,6 vH) + 1 685 448,70 S

Mehrausgaben insbesondere für die Bezüge von Beamten (2 156 000 S) infolge Beförderungen und Übernahmen von Landeslehrern.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (3 000 000 S).

1/12617 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (23,5 vH) - 1 432 261,51 S

Minderausgaben infolge Übernahme von Landeslehrern in den Bundesdienst.

1/127 Allgemeinbildende Schulen

1/1270 Allgemeinbildende höhere Schulen

1/12700 Personalaufwand (7,0 vH) + 387 832 227,02 S

Mehrausgaben bei den Bezügen für Beamte (242 218 000 S) und bei den Entgelten für Vertragsbedienstete (167 900 000 S) insbesondere infolge Übernahme von Vertragsbediensteten in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis, infolge Bezugserhöhung, Beförderung bzw Vorrückung in höhere Entlohnungsstufen,

Neuaufnahme von 250 Lehrern und Aufnahme von Ersatzkräften für dienstverhinderte Bedienstete; weiters für Dienstgeberbeiträge (31 173 000 S), Jubiläumszuwendungen (5 732 000 S) sowie für Belohnungen und Aushilfen im Zusammenhang mit der administrativen Belastung der Lehrer (3 297 000 S).

Minderausgaben für Mehrleistungsvergütungen (39 189 000 S), Vergütungen für Nebentätigkeiten (18 790 000 S) wegen Einrechnung der Nebentätigkeit in die Lehrverpflichtung oder Abschluß von privatrechtlichen Verträgen mit den Lehrern sowie für allgemeine Belohnungen und Aushilfen (4 568 000 S) infolge geringerer Gewährung.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (455 000 000 S).

1/12703 Anlagen (58,3 vH) + 49 997 763,19 S

Mehrausgaben für die Anschaffung von Computern (30 233 000 S) und für Einrichtungserfordernisse (20 365 000 S) für den Informatikunterricht.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (50 000 000 S).

1/12707 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (1,4 vH) - 4 202 909,57 S

Minderausgaben insbesondere für nicht im Bundesdienst stehende Bedienstete (7 862 000 S), für die Entgelte der Lehrer der Kirchen und Religionsgesellschaften (1 617 000 S) sowie für Austauschlehrer und -assistenten (1 356 000 S) infolge geringerer Anzahl geeigneter Bewerber.

Mehrausgaben bei den Entgelten für Probelehrer (4 164 000 S) und bei den Vergütungen an die Mitglieder von Prüfungskommissionen (1 547 000 S).

1/12708 Aufwendungen (3,7 vH) + 20 003 971,21 S

Mehrausgaben bei den geringfügigen Wirtschaftsgütern (27 376 000 S) infolge Neueinrichtung von Informatiklehrsaalen, für Miet- und Pachtzinse (8 950 000 S) wegen Anmietung zusätzlicher Schulräume, für die Instandhaltung von sonstigen Anlagen (3 079 000 S), bei sonstigen Inlandreisen (3 026 000 S), insbesondere aufgrund vermehrter Lehrerfortbildung sowie Erhöhung der Reisegebühren. Mehrausgaben weiters für Energiebezüge (2 233 000 S) infolge Umstellung der Heizungsart in verschiedenen Schulen von Heizöl auf Erdgas und Fernwärme, ferner für Fahrtkostenzuschüsse (1 862 000 S) und für die Instandhaltung von Sonderanlagen (1 237 000 S).

Minderausgaben bei Brennstoffen (9 814 000 S) infolge der Umstellung der Heizungsart in verschiedenen Schulen sowie wegen gesunkenener Energiepreise, bei Ersätzen an Gemeinden (6 997 000 S), bei den Reisekosten für Schulveranstaltungen (5 281 000 S) infolge Verschiebung von Skikursen, bei den Kosten der Auslandzulagen (2 295 000 S), bei freiwilligen Sozialleistungen (1 540 000 S), für Reinigungsmittel (1 303 000 S) sowie für Bildungszulagen (1 301 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (20 000 000 S).

1/1271 Höhere Internatsschulen des Bundes

1/12710 Personalaufwand (9,4 vH) + 12 778 346,— S

Mehrausgaben bei den Entgelten für Vertragsbedienstete (5 129 000 S) und bei den Bezügen für Beamte (4 544 000 S) insbesondere infolge Bezugserhöhung, Übernahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis und Aufnahme von Ersatzkräften für dienstverhinderte Bedienstete; weiters für Mehrleistungsvergütungen (1 548 000 S) und Dienstgeberbeiträge (1 320 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (16 000 000 S).

1/12718 Aufwendungen (5,3 vH) - 1 626 181,32 S

Minderausgaben insbesondere für Lebensmittel (1 780 000 S) infolge günstigeren Einkaufs und bei verschiedenen Ausgabenzwecken (1 621 000 S).

Mehrausgaben bei der Instandhaltung von Grund und Boden (2 237 000 S), weil im Vorjahr vorgesehene Arbeiten erst in diesem Finanzjahr durchgeführt werden konnten.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 428 000 S).

1/1274	Bundesblindenerziehungsinstitut und Bundesinstitut für Gehörlosenbildung		
1/12740	Personalaufwand	(2,2 vH)	+ 1 405 209,40 S

Mehrausgaben insbesondere bei den Entgelten für Vertragsbedienstete (1 148 000 S) infolge Erreichung höherer Entlohnungsstufen sowie Beschäftigung befristeter Vertragslehrer.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (1 500 000 S).

1/12743	Anlagen	(73,1 vH)	- 6 285 165,13 S
----------------	----------------	-----------	------------------

Minderausgaben insbesondere bei Einrichtungserfordernissen (5 510 000 S) infolge zu hoher Veranschlagung.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (6 287 000 S).

1/12748	Aufwendungen	(10,1 vH)	- 1 777 966,61 S
----------------	---------------------	-----------	------------------

Minderausgaben für verschiedene Ausgabenzwecke.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 778 000 S).

1/1275 Allgemeinbildende Pflichtschulen

1/12757	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	(4,8 vH)	+ 825 076 885,83 S
----------------	---	----------	--------------------

Mehrausgaben bei den laufenden Transferzahlungen an die Länder für die Bezüge der Landeslehrer infolge allgemeiner Bezugserhöhung.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (825 000 000 S).

1/1276 Konvikte und Schülerheime (Allgemeinbildende)

1/12760	Personalaufwand	(4,8 vH)	+ 2 607 236,50 S
----------------	------------------------	----------	------------------

Mehrausgaben insbesondere für Mehrleistungsvergütungen (1 362 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (4 500 000 S).

1/12768	Aufwendungen	(4,2 vH)	- 1 119 033,- S
----------------	---------------------	----------	-----------------

Minderausgaben vor allem bei Lebensmitteln (963 000 S) infolge Rückganges der Anzahl vollinterner Schüler.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/128 Berufsbildende Schulen

1/1280 Technische und gewerbliche Lehranstalten

1/12800	Personalaufwand	(6,0 vH)	+ 150 226 465,20 S
----------------	------------------------	----------	--------------------

Mehrausgaben für Beamte (80 865 000 S) und Vertragsbedienstete (36 610 000 S) infolge zu geringer Veranschlagung und Bezugserhöhung sowie für Mehrleistungsvergütungen (49 135 000 S), weil zur Aufrechterhaltung des Unterrichts eine hohe Überstundenleistung erforderlich war.

Minderausgaben insbesondere für Dienstgeberbeiträge (10 587 000 S) mangels Erreichung der angenommenen Höchstbemessungsgrundlage, sowie für Belohnungen und Aushilfen (3 519 000 S) infolge geringerer Gewährung.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (190 000 000 S).

1/12803 Anlagen	(5,7 vH)	- 7 893 120,98 S
Minderausgaben insbesondere infolge Zurückstellung der Anschaffung von Maschinen und maschinellen Anlagen (13 678 000 S), von Werkzeugen und sonstigen Erzeugungshilfsmitteln (3 673 000 S) sowie von ADV-Hardware (2 740 000 S).		
Mehrausgaben für die Einrichtung von Neubauten (12 201 000 S).		
Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (7 890 000 S).		
1/12808 Aufwendungen	(2,5 vH)	+ 7 887 462,56 S
Mehrausgaben insbesondere infolge des Ankaufs von Einrichtungsgegenständen für Neubauten (8 335 000 S), von Werkzeugen (3 357 000 S), von fertig bezogenen Teilen (3 159 000 S), ferner für Fahrtkostenzuschüsse (2 457 000 S), für Verbrauchsgüter zum Werkstättenunterricht (1 945 000 S), für die Anmietung weiteren Schulraums (1 196 000 S) sowie für Druckwerke infolge Ergänzung und Ausweitung der Bibliotheken (1 000 000 S).		
Minderausgaben bei Energiebezügen (5 334 000 S) und Brennstoffen (2 499 000 S) aufgrund von Einsparungsmaßnahmen und der günstigen Witterung sowie bei Inlandreisen im Zusammenhang mit Dienstzuteilungen (4 838 000 S) und Schulveranstaltungen (1 036 000 S).		
Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (7 890 000 S).		
1/1281 Sozialakademien, LA für Fremdenverkehrs-, Frauen- und Sozialberufe		
1/12810 Personalaufwand	(4,6 vH)	+ 65 233 645,50 S
Mehrausgaben für Entgelte an Vertragsbedienstete (36 320 000 S) infolge vermehrter Anstellung von teilzeitbeschäftigte Lehrern und Gehaltserhöhung, sowie für Mehrleistungsvergütungen (12 971 000 S) wegen höherer Überstundenleistungen zur Aufrechterhaltung des Unterrichts.		
Minderausgaben für Beamte (37 131 000 S) wegen weniger Aufnahmen in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis sowie für Belohnungen und Aushilfen (1 854 000 S) infolge geringerer Gewährung.		
Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (90 000 000 S).		
1/12813 Anlagen	(6,5 vH)	- 4 031 311,01 S
Minderausgaben hauptsächlich infolge Zurückstellung der Anschaffung von Maschinen und maschinellen Anlagen (2 818 000 S) sowie von Amtseinrichtungen (1 450 000 S).		
Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (4 032 000 S).		
1/12817 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	(24,8 vH)	+ 13 890 001,29 S
Mehrausgaben insbesondere für den Ersatz der Bezüge von nicht in einem Bundesdienstverhältnis stehenden Bediensteten (5 870 000 S), für Lehrer der Kirchen und Religionsgesellschaften (3 209 000 S), für Probelehrer (3 135 000 S) und für Dienstgeberbeiträge (1 026 000 S), weil bei der Veranschlagung die Anzahl der Subventionsplanstellen, für welche die Personalkosten zu ersetzen sind, nicht vorhersehbar war.		
Minderausgaben bei Ersatzleistungen gemäß Privatschulgesetz (1 468 000 S).		
Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (13 800 000 S).		
1/12818 Aufwendungen	(31,1 vH)	+ 53 256 105,59 S
Mehrausgaben insbesondere für Kostenersätze an Gemeinden für Privatschulen (37 493 000 S), für geringwertige Wirtschaftsgüter (12 321 000 S) infolge Einrich-		

tung von Neubauten, ferner für Lebensmittel (2 123 000 S) wegen Anstieges der Anzahl der Kochgruppen in den Lehr- und Betriebsküchen, für Fahrtkostenzuschüsse (1 644 000 S) und Energiebezüge (1 514 000 S) im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Schulräume.

Minderausgaben bei Brennstoffen (2 636 000 S) infolge der günstigen Witterung und bei Inlandreisen im Zusammenhang mit Schulveranstaltungen (1 036 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (53 257 000 S).

1/1282 Handelsakademien und Handelsschulen

1/12820 Personalaufwand (3,6 vH) + 61 330 639,81 S

Mehrausgaben bei den Entgelten für Vertragsbedienstete (57 236 000 S) insbesondere infolge Bewilligung zusätzlicher Planstellen zur vermehrten Anstellung von befristet- oder teilzeitbeschäftigte Lehrern sowie bei den Bezügen für Beamte (16 008 000 S) infolge vermehrter Übernahme von Lehrern in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis.

Minderausgaben insbesondere für Dienstgeberbeiträge (4 220 000 S) mangels Erreichung der angenommenen Höchstbemessungsgrundlage infolge vermehrter Anstellung von Junglehrern, für Mehrleistungsvergütungen (4 037 000 S) sowie für Belohnungen und Aushilfen (3 089 000 S) infolge geringerer Gewährung.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (95 000 000 S).

1/12823 Anlagen (10,4 vH) - 5 557 425,88 S

Minderausgaben vorwiegend infolge Zurückstellung der Anschaffung von Maschinen und maschinellen Anlagen (4 228 000 S) sowie von ADV-Hardware (1 373 000 S).

Mehrausgaben für die Einrichtung von Neubauten (1 620 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (5 555 000 S).

1/12827 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (2,8 vH) + 1 214 070,75 S

Mehrausgaben bei den Entgelten für Probelehrer (4 138 000 S) und bei den Entschädigungen für Mitglieder von Prüfungskommissionen (2 175 000 S) infolge gestiegener Anzahl der Absolventen bzw der Prüfungskandidaten.

Minderausgaben für Vergütungen an Lehrer der Kirchen und Religionsgesellschaften (1 827 000 S) sowie für Ersatzleistungen aufgrund des Privatschulgesetzes (1 500 000 S), hauptsächlich weil der Bedarf schwer abgeschätzt werden kann.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (2 000 000 S).

1/12828 Aufwendungen (3,2 vH) - 5 599 274,73 S

Minderausgaben bei der Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen (3 640 000 S) infolge teilweiser Erneuerung der Geräte, bei den Rückerstattungen an Gemeinden (3 460 000 S) insbesondere infolge geringerer Inanspruchnahme von Reinigungsfirmen, ferner für Brennstoffe (3 146 000 S) und Energiebezüge (1 894 000 S) infolge der günstigen Witterung sowie für Inlandreisen im Zusammenhang mit Schulveranstaltungen (1 343 000 S).

Mehrausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter (4 659 000 S) zur Einrichtung von Neubauten, für Druckwerke (1 472 000 S) wegen Erweiterung und Ausbaus der Bibliotheken, für die Instandhaltung von Gebäuden (1 323 000 S) sowie für Miet- und Pachtzinse (1 145 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (4 936 000 S).

1/1285 Berufsbildende Pflichtschulen

1/12857 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (4,5 vH) + 32 032 782,58 S

Mehrausgaben für laufende Transferzahlungen gemäß Finanzausgleichsgesetz infolge allgemeiner Bezugserhöhung.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (33 000 000 S).

1/1286 Konvикte, Internate und Schülerheime (Berufsbildende)

1/12860 Personalaufwand (19,8 vH) + 5 868 042,73 S

Mehrausgaben vor allem bei den Entgelten für Vertragsbedienstete (6 694 000 S) insbesondere infolge Bezugserhöhung und verstärkten Einsatzes von Erziehern.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (7 400 000 S).

1/12863 Anlagen (48,6 vH) - 2 495 726,97 S

Minderausgaben vor allem infolge Zurückstellung der Ankäufe von Einrichtungserfordernissen (1 277 000 S) sowie von Maschinen und maschinellen Anlagen (1 079 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (2 496 000 S).

1/12868 Aufwendungen (8,4 vH) - 3 040 862,01 S

Minderausgaben insbesondere für Lebensmittel (2 133 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (2 329 000 S).

1/129 Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung**1/1290 Pädagogische Akademien**

1/12900 Personalaufwand (3,0 vH) + 14 856 265,10 S

Mehrausgaben bei den Entgelten für Vertragsbedienstete (15 853 000 S) insbesondere infolge der vermehrten Einstellung von teilzeitbeschäftigte Vertragslehrern und für Beamte (15 164 000 S) infolge verstärkter Übernahme von Vertragslehrern in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis.

Minderausgaben bei den Mehrdienstleistungsvergütungen (16 172 000 S) infolge vermehrter Anstellung von Junglehrern.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (20 000 000 S).

1/12903 Anlagen (23,4 vH) - 3 257 864,04 S

Minderausgaben insbesondere wegen Zurückstellung vorgesehener Anschaffungen.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (3 200 000 S).

1/12907 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (5,7 vH) + 1 951 620,82 S

Mehrausgaben insbesondere für den Ersatz der Bezüge von nicht in einem Bundesdienstverhältnis stehenden Bediensteten.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (2 000 000 S).

1/12908 Aufwendungen (2,9 vH) + 2 018 703,25 S

Mehrausgaben vor allem bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern (2 029 000 S) infolge Ausstattung der Medienwerkstätten und Sonderunterrichtsräume im Zusammenhang mit der Erweiterung der Volksschullehrerausbildung von vier auf sechs Semester, beim Mitgliedsbeitrag für die „Pädagogische Akademie Burgen-

land“ (1 420 000 S) infolge notwendiger räumlicher Erweiterung sowie für Miet- und Pachtzinse (1 018 000 S).

Minderausgaben bei den Kosten für Reinigungsfirmen und Kopiergeräte, weil die Preissteigerungen niedriger als angenommen waren (1 373 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (2 000 000 S).

1/1291 BA für Arbeitslehrerinnen, Kindergärtnerinnen und Erzieher

1/12910 Personalaufwand (2,3 vH) + 5 064 764,25 S

Mehrausgaben bei den Entgelten für Vertragsbedienstete (10 820 000 S) insbesondere infolge Bezugserhöhung.

Minderausgaben bei den Bezügen für Beamte (2 236 000 S) und für Mehrleistungsvergütungen (2 060 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (8 000 000 S).

1/12913 Anlagen (10,1 vH) - 1 015 666,13 S

Minderausgaben infolge Zurückstellung der Anschaffung von Einrichtungserfordernissen (2 081 000 S) und von Amtseinrichtungen (1 200 000 S).

Mehrausgaben für Maschinen und maschinelle Anlagen (2 211 000 S) infolge Neuausstattung der BA für Kindergärtnerinnen in Oberwart mit Computern für den Informatikunterricht.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 000 000 S).

1/12917 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (12,4 vH) - 1 921 373,85 S

Minderausgaben vorwiegend für nicht im Bundesdienst stehende Bedienstete und für verschiedene Ausgabenzwecke.

1/12918 Aufwendungen (22,8 vH) + 9 332 295,84 S

Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Kostenersatz für Privatschulen der Stadt Wien (9 063 000 S) und für geringwertige Wirtschaftsgüter (1 017 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (10 222 000 S).

1/1292 Berufspädagogische Akademien

1/12920 Personalaufwand (3,6 vH) + 1 750 862,70 S

Mehrausgaben bei den Entgelten für Vertragsbedienstete (5 544 000 S) infolge vermehrter Anstellung von Junglehrern in Teilzeitbeschäftigung zur Senkung der Mehrdienstleistungen.

Minderausgaben bei den Bezügen für Beamte (2 028 000 S), weil weniger Lehrer in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis aufgenommen wurden, und für Dienstgeberbeiträge (1 536 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (3 000 000 S).

1/1293 Bundesanstalten für Leibeserziehung

1/12933 Anlagen (35,4 vH) - 1 433 956,18 S

Minderausgaben insbesondere für Einrichtungserfordernisse, Amtseinrichtung und Filme.

1/1294 Pädagogische Institute

1/12940 Personalaufwand (20,1 vH) - 10 721 103,80 S

Minderausgaben für die Bezüge der Beamten (5 823 000 S), für Dienstgeberbeiträge (3 223 000 S) und für Mehrleistungsvergütungen (2 021 000 S), weil ver-

mehr vertragliche, teilbeschäftigte und befristete Anstellungen vorgenommen wurden.

Mehrausgaben bei den Entgelten für Vertragsbedienstete (1 180 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (7 000 000 S).

1/12943 Anlagen (54,6 vH) – 2 074 816,17 S

Minderausgaben bei Maschinen und maschinellen Anlagen (1 026 000 S) infolge Zurückstellung des Ankaufs von ADV-Geräten.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (2 020 000 S).

1/12947 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (10,8 vH) – 5 920 317,90 S

Minderausgaben vorwiegend bei den Entgelten für Lehrbeauftragte und Gastvortragende (4 051 000 S) insbesondere wegen Straffung der Schulung der Lehrer sowie bei den Entgelten für Lehrer nach dem Privatschulgesetz (1 291 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (5 000 000 S).

1/12948 Aufwendungen (30,9 vH) + 8 959 092,28 S

Mehrausgaben bei der Rückerstattung von Entgelten an Länder und Gemeinden im Zusammenhang mit der Lehrerfortbildung (6 961 000 S) infolge Übernahme der Reisekosten von Lehrbeauftragten der privaten Pädagogischen Institute in Wien, Tirol und Vorarlberg durch den Bund sowie bei Druckwerken (1 247 000 S) zur Durchführung der Fortbildungsaktion „Schulrecht für Lehrer“.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (9 220 000 S).

1/13 Kunst

1/130 Bundesministerium (Zweckaufwand)

1/1300 Bildende Künste und Ausstellungen

1/13006 Förderungsausgaben (20,2 vH) + 2 798 347,34 S

Mehrausgaben insbesondere für einen Investitionskostenzuschuß zur Instandsetzung der Wiener Secession (3 200 000 S), weil aufgrund der noch 1985 erfolgten Beendigung der Arbeiten die ZuschuBrate 1986 vorgezogen wurde, sowie für Zuschüsse an private Haushalte (1 695 000 S) und gemeinnützige Einrichtungen (1 069 000 S) vor allem infolge verstärkter Förderung von Einzelpersonen, Vereinen, Verbänden und Institutionen der bildenden Kunst.

Minderausgaben bei den Baukostenzuschüssen (2 480 000 S) und bei den Zuschüssen für die Instandsetzung von Künstlerhäusern (1 540 000 S) aufgrund geringerer Ansuchen gemeinnütziger Künstlervereinigungen.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (2 800 000 S).

1/1301 Musik und darstellende Kunst

1/13016 Förderungsausgaben (6,7 vH) + 15 775 889,66 S

Mehrausgaben insbesondere für Zuschüsse an sonstige gemeinnützige Einrichtungen (11 377 000 S) aufgrund vermehrter Ansuchen, für einen Investitionskostenzuschuß zur Instandsetzung des Raimundtheaters (10 780 000 S), weiters für Zuschüsse für sonstige Anlagen (3 574 000 S), für Kulturzentren (1 536 000 S) und für das Mehrzweckhaus Bregenz (1 299 000 S) aufgrund erhöhten Investitionsbedarfs sowie für Zuschüsse an Länder (1 439 000 S) infolge verstärkter Förderung von Orchestern, Konservatorien und Musikschulen in den Bundesländern.

48

Minderausgaben vor allem bei den Zuschüssen an Unternehmungen (13 647 000 S) aufgrund zu hoher Veranschlagung.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (15 780 000 S).

1/13017 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (3,2 vH) + 1 100 000,— S

Mehrausgaben beim Bundesbeitrag zum Salzburger Festspielfonds aufgrund nicht vorhersehbarer Abgänge durch den Spielbetrieb.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (1 100 000 S).

1/1302 Literatur

1/13026 Förderungsausgaben (6,7 vH) — 1 666 248,10 S

Minderausgaben an die literarische Verwertungs-GesmbH (2 650 000 S), weil der bewilligte Bundesbeitrag für die Sozialversicherung der Schriftsteller nur zum Teil benötigt wurde.

Mehrausgaben für Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen (1 569 000 S) aufgrund gestiegener Betriebskosten und der Durchführung verschiedener Sonderveranstaltungen.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 645 000 S).

1/1303 Kunstförderungsbeiträge (zweckgebundene Gebarung)

1/13036 Förderungsausgaben (11,3 vH) + 4 891 624,09 S

Mehrausgaben insbesondere für die Ausstellung „Traum und Wirklichkeit“ (3 800 000 S), für Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen (2 650 000 S) aufgrund vermehrter Ansuchen, für einen Investitionskostenzuschuß anlässlich des Ankaufs einer Bach-Orgel für die Augustinerkirche (1 349 000 S) sowie für die Ausstellung „Zug der Zeit — 40 Jahre zweite Republik“ (1 000 000 S).

Minderausgaben bei kulturpolitischen Maßnahmen (2 829 000 S) sowie bei den Zuschüssen an private Haushalte (1 259 000 S) vor allem aufgrund geringerer Ansuchen.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (4 900 000 S).

1/1304 Filmwesen

1/13046 Förderungsausgaben (19,6 vH) + 7 119 546,30 S

Mehrausgaben für den Filmförderungsfonds (8 721 000 S) aufgrund verstärkter Gewährung von Förderungen sowie für Zuschüsse an private Haushalte (1 497 000 S) und gemeinnützige Einrichtungen (1 213 000 S) hauptsächlich infolge vermehrter filmkultureller Aktivitäten.

Minderausgaben bei den Investitionszuschüssen für sonstige Anlagen (2 321 000 S) aufgrund geringerer Ansuchen sowie beim Umkopieren von Kulturgut-Nitrofilmen (1 700 000 S).

Überschreitung (11 000 000 S) und Ausgabenbindung (1 584 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/1305 Künstlerhilfe

1/13056 Förderungsausgaben (44,0 vH) — 10 780 000,— S

Minderausgaben beim Künstlerhilfefonds hauptsächlich aufgrund eines geringeren Anfalls von Zuschüssen auf die Beiträge der selbständigen bildenden Künst-

ler zur Pensionsversicherung bei der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (10 780 000 S).

1/14 Wissenschaft und Forschung

Mehrausgaben von 817 Mio S hauptsächlich für das Personal (387 Mio S) und Aufwendungen (189 Mio S) der Universitäten sowie für das Personal (43 Mio S) und Aufwendungen (40 Mio S) der Kunsthochschulen.

Minderausgaben von 173 Mio S betrafen vorwiegend die Förderung von hochschulischen Einrichtungen (118 Mio S).

1/140 Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

1/14000 Personalaufwand (10,1 vH) + 7 787 100,20 S

Mehrausgaben für Beamte (5 525 000 S) und Vertragsbedienstete (1 553 000 S) infolge Bezugserhöhung.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (7 810 000 S).

1/14005 Bezugsvorschüsse (34,8 vH) – 13 631 351,— S

Minderausgaben wegen geringerer Antragstellung bei Bezugsvorschüssen für Wohnbauzwecke (8 318 000 S) und bei sonstigen Bezugsvorschüssen (5 313 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (12 929 000 S).

1/14006 Förderungsausgaben (31,0 vH) + 1 240 000,— S

Mehrausgaben aufgrund kontengerechter Verrechnung von Zuschüssen an Unternehmungen (1 874 000 S) sowie für Veranstaltungen zum Jahr der Zeitgeschichte und die Einrichtung eines Informationsdienstes (1 055 000 S).

Minderausgaben aufgrund geringerer Zuschüsse für wissenschaftliche Zeitschriften (1 896 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (1 240 000 S).

1/14008 Aufwendungen (9,8 vH) + 3 770 071,15 S

Mehrausgaben für Dienstreisen im Rahmen der internationalen Forschungskooperation, für die Instandhaltung von Gebäuden und Maschinen und für die vermehrte Inanspruchnahme von Leistungen der Post (zusammen 2 280 000 S) sowie für die Durchführung von Wissenschaftsmessen (1 242 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (3 766 000 S).

1/141 Bundesministerium (Zweckaufwand)

1/1410 Hochschulische Einrichtungen

1/14104 Förderungsausgaben (Gesetzliche Verpflichtungen) (45,5 vH) – 118 228 000,— S

Minderausgaben infolge verzögerten Baufortschrittes der Klinikneubauten (118 228 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (118 000 000 S).

1/14106 Förderungsausgaben (9,7 vH) + 7 529 999,68 S

Mehrausgaben betrafen Reparaturarbeiten im Bereich der Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten (13 069 000 S), weiters Baukostenzuschüsse, Zuschüsse für sonstige Anlagen, Zuschüsse an das Innsbrucker Studentenheim, an das Salzburger Studentenwerk und an Studentenmensen, weil nur Erinnerungswerte ver-

50

anschlagt waren (zusammen 11 739 000 S), weiters eine Aktion zur Preisstabilisierung der Menschen (8 531 000 S), Kapitaltransfers an die übrigen Sektoren der Wirtschaft (3 310 000 S) sowie die Förderung der Heimneubauten in Salzburg und Wien (3 482 000 S).

Minderausgaben infolge geringerer Zuweisungen an kleinere Heimträgerorganisationen (22 646 000 S), an die Österreichische Hochschülerschaft, an gemeinnützige Einrichtungen und an verschiedene Menschenvereine (zusammen 9 926 000 S). Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (7 530 000 S).

1/14108 Aufwendungen (3,9 vH) — 23 590 659,49 S

Minderausgaben vor allem infolge gesunkenen Zinsaufwandes für das Universitätszentrum Althanstraße (25 718 000 S), infolge der bei der Raumbeschaffung der Universität Salzburg erst 1986 beginnenden Kapitalrückzahlung (3 627 000 S), infolge von bereits im Jahr 1984 abgeschlossenen baulichen Maßnahmen beim Institut für Wildtierkunde und infolge Nichtbesetzung von Lektoraten bei Vortragstätigkeiten im Ausland (zusammen 1 907 000 S), weiters infolge Nichtdurchführung verschiedener Projekte im Rahmen der internationalen Forschungscooperation (1 319 000 S) sowie infolge verspäteter Rechnungslegung der Österreichischen Vertretungsbehörden bei Verpflichtungen aus internationalem Abkommen (1 184 000 S).

Mehrausgaben für Miet- und Pachtzinse (4 438 000 S), für Studentätigkeiten im Ausland, insbesondere wegen der gestiegenen Lebenshaltungskosten (2 702 000 S), für die Sozialversicherung von Studierenden (2 457 000 S) sowie aufgrund kontengerechter Verbuchung von Zahlungen an Gewerbetreibende, Firmen und juristische Personen (1 326 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (23 583 000 S).

1/1413 Expertengutachten und Auftragsforschung

1/14138 Aufwendungen (5,0 vH) + 4 981 143,32 S

Mehrausgaben für Kostenersätze gemäß § 15 Abs 4 des Forschungsorganisationsgesetzes aufgrund verstärkter Forschung gegen das Waldsterben (27 550 000 S), für Entgelte an juristische (11 419 000 S) und physische Personen (6 984 000 S) sowie für Vergütungen an Bundesdienststellen (1 149 000 S).

Minderausgaben für die Energie- und Rohstoffforschung (23 877 000 S), für das Mikroelektronikprogramm (12 129 000 S) und das Biotechnologieprogramm (7 000 000 S) wegen Änderung der Forschungsvorhaben.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (5 000 000 S).

1/1414 Wissenschaftliche Forschung

1/14146 Förderungsausgaben (4,8 vH) + 11 000 000,— S

Mehrausgaben an den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (11 000 000 S) wegen verstärkter Forschungstätigkeit.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (11 000 000 S).

1/1415 Gewerbliche Forschung

1/14156 Förderungsausgaben (5,0 vH) + 17 999 161,— S

Mehrausgaben an den Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (18 549 000 S) zur Abdeckung des dringenden Finanzbedarfes des Fonds.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (18 000 000 S).

1/1418 Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation

1/14187 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (1,0 vH) – 2 046 905,68 S

Minderausgaben infolge Nichtinanspruchnahme von Mitteln für ESA-Programme (4 947 000 S) sowie infolge Kursschwankungen bei Beitragszahlungen zur CERN (2 236 000 S).

Mehrausgaben infolge zu niedriger Veranschlagung der Kostenbeiträge bei drei ESA-Programmen (4 956 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 600 000 S).

1/1419 Forschungsunternehmungen

1/14196 Förderungsausgaben (8,9 vH) + 22 000 000,— S

Mehrausgaben für den Betrieb des Forschungszentrums Seibersdorf (22 000 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (22 000 000 S).

1/142 Universitäten und wissenschaftliche Einrichtungen**1/1420 Universitäten**

1/14200 Personalaufwand (6,4 vH) + 290 085 606,29 S

Mehrausgaben infolge höherer Bezüge, Überschreitung des Stellenplanes bei Beamten und Vertragsbediensteten sowie Aufnahme zusätzlicher Bediensteter aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 12. März 1985 (309 026 000 S). Weiters unterblieb die vorgesehene 10-vH-Einsparung der Mehrleistungen (49 039 000 S). Mehrausgaben ergaben sich ferner infolge Nachzahlung von Kollegiengeldabgeltungen für Beamte (12 620 000 S), infolge stärkeren Anfalls und Erhöhung der Jubiläumszuwendungen (2 929 000 S) sowie für Prüfungsentgelte (11 774 000 S) wegen Anstieges der Prüfungstätigkeit.

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung der Dienstgeberbeiträge (62 306 000 S), der Entgelte für Vertragsbedienstete A/I L, A/R, A/JAL und B/R (19 803 000 S), der Amtszulage gemäß der 27. Gehaltsgesetz-Novelle (8 619 000 S) und der Vergütungen für Nebentätigkeit (1 539 000 S), ferner infolge geringerer Zuerkennung von Belohnungen und Aushilfen (2 750 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (298 991 000 S).

1/14203 Anlagen – 323 534,18 S

Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 wegen unrichtiger Ansatzzuordnung (– 323 278,42 S; vergleiche Ansatz 1/14208).

1/14207 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (4,0 vH) + 63 166 216,65 S

Mehrausgaben beim klinischen Aufwand (36 261 000 S), weiters bei der Abgeltung von Lehrtätigkeiten (27 147 000 S) und den damit zusammenhängenden Dienstgeberbeiträgen (15 003 000 S), bei Prüfungsentgelten (11 514 000 S), für die Beseitigung von radioaktivem Abfall (1 908 000 S) und bei den Ausbildungsbihilfen an der Veterinärmedizinischen Universität (1 106 000 S) mangels von Erfahrungswerten bei der Veranschlagung.

Minderausgaben beim klinischen Aufwand für Gebäude und Maschinen (21 358 000 S) infolge geringerer Anschaffungen, bei den öffentlichen Abgaben (6 177 000 S) und bei den Dienstgeberbeiträgen (2 173 000 S) infolge zu hoher Veranschlagung.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (63 200 000 S).

1/14208 Aufwendungen (7,0 vH) + 74 118 095,41 S

Mehrausgaben, vor allem infolge Neueinrichtung und Inbetriebnahme von Gebäuden, neueingerichteten Studienrichtungen, steigender Studentenanzahl sowie verstärkten Einsatzes von Mikrocomputern bei Energiebezügen (54 968 000 S), Instandhaltung und Betrieb von ADV-Geräten (13 175 000 S), Reinigung von Universitäten (durch Unternehmungen) (11 294 000 S), Leistungen der Post (7 607 000 S), sonstigen Verbrauchsgütern (7 019 000 S), Miet- und Pachtzinsen (5 664 000 S), Chemikalien (5 083 000 S), geringwertigen Wirtschaftsgütern (4 883 000 S), Instandhaltung von Gebäuden (2 631 000 S), Büromaterial (2 486 000 S), Verzugszinsen (2 421 000 S), Pflichtexkursionen (1 951 000 S), Fahrtkostenzuschüssen (1 937 000 S), Inlandreisen wegen Übersiedlungen (1 686 000 S), Instandhaltung von sonstigen Anlagen (1 662 000 S), Auslandreisen wegen Übersiedlungen (1 496 000 S) sowie Desinfektionsmitteln, Verbandmaterial und Medikamenten (1 222 000 S).

Minderausgaben bei Brennstoffen (14 703 000 S) infolge des Anschlusses der Neubauten an die Fernwärme, bei Verbrauchsgütern für innerbetriebliche Leistungen (6 412 000 S), bei Aufwandsentschädigungen (4 933 000 S) und bei ADV-Hardware (4 380 000 S), weiters infolge der kontengerechten Verbuchung bei Unterrichtserfordernissen (3 248 000 S), Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (3 187 000 S), Fernstudien (2 958 000 S), sonstigen Transporten (1 887 000 S) sowie der Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen (1 423 000 S). Weitere Minderausgaben bei Vergütungen an Bundesdienststellen (3 510 000 S), Exkursionen (1 950 000 S) und sonstigen Inlandreisen (1 660 000 S), sowie aufgrund einer Verminderung der Anzahl der Vorbereitungskurse (1 127 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (75 000 000 S).

Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 wegen unrichtiger Ansatzzuordnung (+ 323 278,42 S; vgl. Ansatz 1/14203; desgleichen - 1 142 547,03 S; vgl. Ansatz 1/14238) sowie infolge unrichtiger Postenzuordnung (447 325,99 S).

1/1421 Universitäten (zweckgebundene Gebarung)

1/14210 Personalaufwand (148,9 vH) + 96 754 762,94 S

Mehrausgaben infolge Aufnahme von zusätzlichen 360 Vertragsbediensteten gemäß Ministerratsbeschuß vom 5. Juni 1984 (74 919 000 S) und der sich dadurch ergebenden Steigerung bei den Dienstgeberbeiträgen (17 682 000 S) und bei den Mehrleistungsvergütungen (3 569 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (96 000 000 S).

Überschreitung ohne gesetzliche Genehmigung (754 762,94 S).

1/14213 Anlagen (55,8 vH) + 19 531 127,59 S

Mehrausgaben bei den Einrichtungserfordernissen (10 121 000 S) sowie bei den Maschinen und maschinellen Anlagen (9 789 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (20 000 000 S).

1/14217 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (49,2 vH) + 4 524 471,96 S

Mehrausgaben, weil die Anteile der Universitätslehrkräfte an Taxen schwer abschätzbar sind (3 675 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (5 000 000 S).

1/14218 Aufwendungen (26,4 vH) + 47 792 717,69 S

Mehrausgaben bei Entgelten für sonstige Leistungen von Einzelpersonen (12 852 000 S), Chemikalien (6 801 000 S), sonstigen Verbrauchsgütern (5 700 000 S), Miet- und Pachtzinsen (3 615 000 S), Exkursionen (3 476 000 S), Handelswaren (3 014 000 S), sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Fir-

men und juristischen Personen (2 634 000 S), Forschungserfordernissen (2 204 000 S), Auslandreisen (1 668 000 S), geringwertigen Wirtschaftsgütern (1 643 000 S), Verbrauchsgütern für innerbetriebliche Leistungen (1 392 000 S), Desinfektionsmitteln, Verbandmaterial und Medikamenten (1 191 000 S), Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen (1 044 000 S) sowie bei den Vergütungen an Bundesdienststellen (1 004 000 S).

Minderausgaben bei den Rückersätzen von Einnahmen der Vorjahre (1 463 000 S) und bei sonstigen Transporten (1 063 000 S).

Die Technische Versuchs- und Forschungsanstalt (TVFA) der Technischen Universität Wien verrechnete bei diesem Ansatz Zahlungen von rd 23 000 000 S, ohne der Quästur die entsprechenden Belege vorzulegen, so daß keine umfassende Trennung nach den Ansätzen 1/14210 (Personalaufwand), 1/14213 (Anlagen) und 1/14218 (Aufwendungen), sowie den entsprechenden Verrechnungsposten vorgenommen werden konnte. Die Abrechnung dieser Gebarung wäre daher vom RH gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 zu berichtigen gewesen. Dies war aber im Zeitpunkt der Verfassung dieses BRA nicht mehr durchführbar. Der RH ersuchte daher das BMWF, die erforderlichen Veranlassungen zu treffen, damit die Gebarung der TVFA in Hinkunft entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen abgerechnet werden kann.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (50 000 000 S).

Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 infolge unrichtiger Postenzuordnung (27 235,20 S).

1/1423 Bibliotheken

1/14230 Personalaufwand (6,9 vH) + 16 537 593,53 S

Mehrausgaben vor allem infolge Erhöhung der Bezüge von Vertragsbediensteten (10 497 000 S) und Beamten (4 090 000 S) sowie infolge vermehrter Inanspruchnahme von Jubiläumszuwendungen und Belohnungen (zusammen 1 232 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (18 774 000 S).

1/14233 Anlagen (18,7 vH) + 5 520 000,— S

Mehrausgaben bei Sondersammlungen aufgrund des Ankaufs des Nachlasses von Anton Wildgans (8 997 000 S), infolge des weiteren Ausbaues der automationsunterstützten Entlehnverbuchung an den Universitätsbibliotheken in Wien, Graz, Linz und Salzburg (1 222 000 S) sowie infolge Anschaffung einer Gefrier-trocknungsanlage für die Österreichische Nationalbibliothek (1 164 000 S).

Minderausgaben insbesondere infolge einer Verzögerung bei der Instandsetzung von Räumen der Österreichischen Nationalbibliothek und der Universitätsbibliothek Wien (4 215 000 S), sowie aufgrund günstigen Ankaufs der Einrichtung für die Universitätsbibliothek Linz (2 395 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (5 520 000 S).

1/14238 Aufwendungen (1,2 vH) - 2 667 452,97 S

Minderausgaben bei Druckwerken infolge kontengerechter Verbuchung (8 271 000 S), bei Buchbindearbeiten wegen vermehrter Eigenleistungen (3 029 000 S) und bei der Dokumentationsplanung (Unternehmungen) (1 215 000 S), weil nicht alle vorgesehenen Projekte abgeschlossen bzw vergeben werden konnten.

Mehrausgaben für Einrichtungsankäufe, vermehrten Druck von Katalogen, vermehrte Buchbindearbeiten, dringende Instandhaltungen von Gebäuden sowie für verstärkten Einsatz der automationsunterstützten Entlehnverbuchung (zusammen 3 936 000 S), weiters für Reinigungs- und Bewachungspersonal infolge Lohnerhöhungen (1 910 000 S) sowie für die vermehrte Tätigkeit der Informationsvermittlungsstellen (1 018 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (3 810 000 S).

Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 wegen unrichtiger Ansatzzuordnung (+ 1 142 547,03 S; vgl Ansatz 1/14208). Infolge dieser Richtigstellung ergab sich eine nicht eingehaltene Ausgabenbindung (1 142 547,03 S).

1/1424 Wissenschaftliche Anstalten

1/14240 Personalaufwand (8,0 vH) + 8 387 501,— S

Mehrausgaben vor allem infolge Erhöhung der Bezüge von Beamten (10 598 000 S) aufgrund der 42. Gehaltsgesetz-Novelle.

Minderausgaben bei den Dienstgeberbeiträgen (1 441 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (8 926 000 S).

1/14243 Anlagen (33,3 vH) — 5 276 596,18 S

Minderausgaben infolge Zurückstellung der Anschaffung von Einrichtungserfordernissen (2 976 000 S) sowie von Maschinen und maschinellen Anlagen einschließlich solche der ADV (2 632 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (5 276 000 S).

1/14248 Aufwendungen (13,1 vH) + 5 299 638,33 S

Mehrausgaben aufgrund gestiegener Energiekosten, vermehrter Inanspruchnahme von Leistungen der Post sowie verstärkter Wetter- und Erdbebenbeobachtung (zusammen 2 338 000 S), aufgrund verstärkter Vermessungstätigkeit für Wettervorhersagen (1 720 000 S) sowie bei Handelswaren (1 405 000 S) und Auslandzulagen (1 155 000 S).

Minderausgaben bei Betriebsmaterialien (2 613 000 S) aufgrund kontengerechter Verbuchung.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (5 300 000 S).

1/143 Kunsthochschulen

1/1430 Kunsthochschulen

1/14300 Personalaufwand (9,7 vH) + 43 063 191,99 S

Mehrausgaben für Beamte (36 233 000 S) infolge Bezugserhöhung und Verwendung von Bundeslehrern L1 ohne entsprechende Planstellen, für Vertragsbedienstete (9 441 000 S) vor allem infolge der Aufnahme von Vertragslehrern mit Sondervertrag gemäß Pkt 2 Abs 1 des allgemeinen Stellenplanes für das Jahr 1985, schließlich für Mehrleistungsvergütungen (3 843 000 S) und Jubiläumszuwendungen (1 790 000 S) infolge zu geringer Veranschlagung.

Minderausgaben bei den Dienstgeberbeiträgen (4 261 000 S) und bei der Amtszulage gemäß der 27. Gehaltsgesetz-Novelle (2 331 000 S) aufgrund zu hoher Veranschlagung sowie bei Prüfungsentgelten (1 108 000 S) infolge der nicht abschätzbar Anzahl von Studenten bzw Prüfungskandidaten.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (43 157 000 S).

1/14307 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (13,3 vH) + 24 997 871,15 S

Mehrausgaben für die Abgeltung verstärkter Lehrtätigkeit (17 604 000 S) und für Dienstgeberbeiträge (8 484 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (25 000 000 S).

1/14308 Aufwendungen (16,1 vH) + 15 174 561,77 S

Mehrausgaben vor allem bei Energiebezügen (4 190 000 S) und bei sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (2 154 000 S).

aufgrund der Ausweitung des Raumbestandes, weiters bei sonstigen Verbrauchsgütern (1 788 000 S) und bei Entgelten für sonstige Leistungen von Einzelpersonen (1 263 000 S) infolge Neuschaffung von Meisterklassen, Meisterschulen und Klassen künstlerischer Ausbildung, schließlich infolge vermehrten Erwerbs von Katalogen und Fachliteratur, verstärkter Ausstellungstätigkeit und damit verbundener Transporte sowie vermehrter Vergütungen an Bundesdieststellen (zusammen 2 510 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (15 175 000 S).

1/1431 Kunsthochschulen (zweckgebundene Gebarung)

1/14318 Aufwendungen (23,2 vH) + 2 178 027,92 S

Mehrausgaben für die Sommerakademie der Hochschule für Musik und darstellende Kunst 'Mozarteum' infolge der gestiegenen Teilnehmerzahl sowie der vermehrten Vergabe von Aufträgen an Einzelpersonen (zusammen 1 499 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (7 000 000 S).

1/144 Museen

1/14400 Personalaufwand (7,8 vH) + 14 655 677,80 S

Mehrausgaben insbesondere für Vertragsbedienstete (6 827 000 S) und Beamte (2 549 000 S) infolge Bezugserhöhung und Schaffung neuer Planstellen, sowie für Mehrleistungsvergütungen (1 922 000 S) im Zusammenhang mit Ausstellungsvorhaben und dem damit verbundenen Mehranfall von Dienstgeberbeiträgen (1 097 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (17 480 000 S).

1/14406 Förderungsausgaben (42,6 vH) + 5 476 000,— S

Mehrausgaben für die Ausstellung „Zug der Zeit — 40 Jahre 2. Republik“ (5 900 000 S) und für gemeinnützige Einrichtungen (1 145 000 S).

Minderausgaben bei Zuschüssen für internationale Großausstellungen (1 657 000 S) und für sonstige Anlagen (1 145 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (5 476 000 S).

1/145 Bundesdenkmalamt

1/14500 Personalaufwand (6,2 vH) + 2 816 388,40 S

Mehrausgaben für Bezüge von Beamten (4 689 000 S) infolge zu niedriger Veranschlagung.

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung der Entgelte für Vertragsbedienstete und der Dienstgeberbeiträge (zusammen 1 696 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (2 826 000 S).

1/14508 Aufwendungen (16,4 vH) - 5 299 710,94 S

Minderausgaben infolge Zurückstellung von Restaurierungsmaßnahmen an bundeseigenen Denkmälern (3 452 000 S) und an den Steinberghäusern in Alt-Aussee (1 028 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (5 300 000 S).

56

1/15 Soziales

Mehrausgaben von 766 Mio S vor allem für Förderungen gemäß § 39a AMFG (409 Mio S), für Leistungen nach dem AIVG (141 Mio S), für den Beitrag der Arbeitslosenversicherung zur Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (70 Mio S), für die Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (Leistungen) (66 Mio S) und für die Überweisung an den Reservefonds nach dem AIVG (62 Mio S).

Minderausgaben von 753 Mio S betrafen vorwiegend arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG (435 Mio S), die Sonderunterstützung (82 Mio S) und die Versorgungsgebühren (75 Mio S).

1/150 Bundesministerium für soziale Verwaltung**1/1500 Zentralleitung**

1/15000 Personalaufwand (0,7 vH) + 1 097 935,40 S

Mehrausgaben für Vertragsbedienstete infolge Besetzung der freien Planstellen für Beamte mit Vertragsbediensteten sowie infolge Bezugserhöhung ab 1. Jänner 1985 (6 995 000 S).

Minderausgaben wegen Nichtbesetzung von Planstellen für Beamte (5 703 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (1 500 000 S).

1/15003 Anlagen (37,1 vH) – 1 094 323,— S

Minderausgaben infolge Zurückstellung der Anschaffung von Maschinen für die Hausdruckerei.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 006 000 S).

1/15007 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (2,5 vH) + 1 171 205,70 S

Mehrausgaben für den Beitrag zur internationalen Arbeitsorganisation infolge des gestiegenen Verrechnungskurses für den US-Dollar.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (2 100 000 S).

1/15008 Aufwendungen (30,5 vH) – 16 941 177,66 S

Minderausgaben bei Entgelten an Einzelpersonen und Firmen infolge Zurückstellung von Projekten und geringerer Anzahl von durchgeföhrten Forschungsaufträgen und Studien, sowie wegen des geringeren Bedarfes für die Dokumentation des österreichischen Sozialversicherungsrechtes und des Entfalles der geplanten Broschüre „Pensionsreform“ (6 921 000 S). Weitere Minderausgaben bei Handelswaren (4 667 000 S) und Postgebühren (2 778 000 S) sowie bei verschiedenen Ausgabenzwecken (2 369 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 758 000 S).

1/151 Bundesministerium; Opferfürsorge

1/15117 Heilfürsorge (22,8 vH) – 3 530 494,42 S

Minderausgaben wegen geringerer Inanspruchnahme von Heilfürsorgeleistungen.

1/15127 Versorgungsgebühren (4,2 vH) – 10 150 335,61 S

Minderausgaben vor allem bei Rentengebühren für Opfer (7 793 000 S) und für Witwen bzw Lebensgefährtinnen (2 341 000 S) infolge überdurchschnittlichen Rückganges der Anzahl der Rentenbezieher.

1/154 Bundesministerium; Allgemeine Fürsorge

1/15436 Förderungsausgaben (17,0 vH) – 8 000 000,— S

Minderausgaben betrafen die Überweisungen an den Nationalfonds für Behinderte infolge Überschätzung der Anzahl von Anträgen auf Abgeltung der erhöhten Umsatzsteuer bei Ankauf eines Kraftfahrzeuges für Behinderte.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (2 319 000 S).

1/155 Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung (I)**1/1550 Landesarbeitsämter**

1/15500 Personalaufwand (2,2 vH) + 15 977 760,53 S

Mehrausgaben für Vertragsbedienstete infolge Vermehrung um 40 Planstellen, Besetzung von Planstellen für Beamte mit Vertragsbediensteten und infolge Bezugserhöhung ab 1. Jänner 1985 (55 369 000 S), weiters für Belohnungen und Aushilfen (2 565 000 S) sowie für Mehrleistungsvergütungen (1 107 000 S).

Minderausgaben für Beamte infolge Nichtbesetzung von Planstellen (40 202 000 S) und bei Jubiläumszuwendungen (3 141 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (15 000 000 S) und Überschreitung ohne gesetzlicher Genehmigung (977 760,53 S) infolge Unterschätzung des voraussichtlichen Bedarfes.

1/15508 Aufwendungen (8,6 vH) – 35 028 151,87 S

Minderausgaben bei der ADV-unterstützten Arbeitsvermittlung, weil ein Teil des geplanten Ausbaues bereits im Vorjahr durchgeführt wurde (14 934 000 S), bei Druckwerken wegen Straffung bei der Anschaffung von Arbeitsunterlagen sowie wegen Entfalls der geplanten Herausgabe des AMFG in Lose-Blatt-Sammlung (6 619 000 S); weiters bei Brennstoffen und Energiebezügen infolge des milden Winters (5 056 000 S), bei Leistungsentgelten für die Amtsreinigung infolge der Verzögerung von Einmietungen in Wien und Graz sowie Überschätzung des Aufwandes für bestehende Verträge (4 760 000 S), bei Büromitteln infolge der Umstellung auf ADV-unterstützte Arbeitsvermittlung (1 902 000 S) sowie bei Inlandreisen infolge geringerer Reisetätigkeit (1 393 000 S).

Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 wegen unrichtiger Postenzuordnung (294 752,42 S).

1/1551 LAÄ-Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG

1/15515 Förderungsausgaben (D) (70,8 vH) – 247 682 100,— S

Minderausgaben für die Förderung von Betrieben infolge Konjunkturbelebung.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (109 500 000 S).

1/15516 Förderungsausgaben (8,0 vH) – 187 390 426,31 S

Minderausgaben für Zwecke der Arbeitsbeschaffung infolge Konjunkturbelebung (425 625 000 S) sowie für Zwecke der Arbeitsmarktinformation infolge zu hoher Veranschlagung (13 752 000 S).

Mehrausgaben für die Lehrausbildung und Berufsvorbereitung in Durchführung des Jugendprogrammes 1985 (77 299 000 S), für Behinderte gemäß § 16 AMFG in Durchführung des Aktionsprogrammes zur Unterbringung von Langzeitarbeitslosen (71 959 000 S), für die Errichtung von Schulungseinrichtungen infolge des beschleunigten Ausbaues der Schulungskapazitäten (58 001 000 S), für die Mobi-

litätsförderung infolge vermehrter Individualbeihilfen bei Schulungsmaßnahmen (38 864 000 S) sowie für die Lehrausbildung von Ausländern gemäß AMFG (5 863 000 S).

1/15518 Aufwendungen (12,3 vH) – 14 721 283,98 S

Minderausgaben für Zwecke der Arbeitsmarktinformation vor allem im Bereich der Grundlagenarbeit/Forschung, weil einzelne Projekte nicht zeitgerecht abgerechnet werden konnten (16 677 000 S).

Mehrausgaben zur Verwirklichung von verschiedenen Programmen wie Mobilitätsförderung, Arbeitsbeschaffung, Jugendliche sowie Behinderte infolge Einbeziehung von Bundesbetrieben in das Jugend- und Aktionsprogramm (1 956 000 S).

Bei diesem Ansatz wurden 10 902 000 S überwiegend für Förderungszwecke — und nicht für Vergütungen — veranschlagt und verrechnet. Nach Ansicht des RH war dies unzulässig, weil es sich hiebei um Zahlungen an den Bund, somit um eine unerlaubte „Eigenförderung“ handelte. Darüber hinaus war die Veranschlagung beim Ansatz Aufwendungen unrichtig, weil mangels geldwerter Gegenleistungen nicht von Vergütungen gesprochen werden kann.

1/1552 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß § 39a AMFG

1/15526 Förderungsausgaben (102,3 vH) + 409 081 233,79 S

Mehrausgaben infolge neuer Beihilfengewährungen aufgrund regionaler Beschäftigungsprobleme mit besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (410 000 000 S), wobei hinsichtlich des Betrages von 350 000 000 S dem RH das Vorliegen der Voraussetzungen des Art V Abs 1 Z 7 lit a und b BFG 1985 zur Genehmigung der Überschreitung durch den Bundesminister für Finanzen nicht glaubhaft gemacht werden konnte.

1/15547 Sonderunterstützung (4,6 vH) – 82 431 069,— S

Minderausgaben an Unterstützungsleistungen und Krankenversicherungsbeiträgen gemäß § 1 Abs 1 Z 1 und 2 des Sonderunterstützungsgesetzes infolge Absinkens der Bezieherzahl trotz Ansteigens des Durchschnittsbezuges.

1/15557 Leistungen nach dem AIVG (1,0 vH) + 140 726 082,73 S

Mehrausgaben für Arbeitslosengeld, für Karenzurlaubsgeld und für Krankenversicherungsbeiträge infolge Ansteigens der Bezieherzahl trotz Absinkens der Durchschnittsleistung (679 400 000 S) sowie für Energiekostenzuschüsse, die zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung schwer abschätzbar waren (17 054 000 S).

Minderausgaben bei Notstandshilfe und Krankenversicherungsbeiträgen infolge geringerer Bezieherzahl und Durchschnittsleistung (520 696 000 S) sowie bei der Überweisung an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger aufgrund verzögerter Abrechnung der Krankenversicherungsträger (35 027 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (185 000 000 S).

1/15577 Überweisung an den Reservefonds nach dem AIVG (5,1 vH) + 61 714 768,59 S

Mehrausgaben aufgrund des günstigeren Ergebnisses der zweckgebundenen Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung.

Überschreitung ohne gesetzliche Genehmigung (61 714 768,59 S).

Überdies wurde eine Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (196 500 000 S) nicht eingehalten. Unter Berücksichtigung der bei den Ansätzen 1/15557 und 1/15597 zusammen um 71 176 603,93 S geringeren Inanspruchnahme der Überschreitungsermächtigungen, fehlte auch für einen Betrag von 125 323 396,07 S die haushaltsmäßige Bedeckung.

1/15587	Kostenersatz an die Träger der Krankenversicherung (3,9 vH)	- 7 250 246,37 S
Minderausgaben aufgrund der Mindereinnahmen beim Ansatz 2/15580.			
1/15597	Beitrag der Arbeitslosenversicherung zur Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (164,1 vH)	+ 69 597 313,34 S
Mehrausgaben infolge des ungünstigeren Ergebnisses der zweckgebundenen Gebarung der Schlechtwetterentschädigung.			
Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (96 500 000 S).			
1/156	Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung (II)		
1/15607	Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (Leistungen)	... (20,1 vH)	+ 65 715 064,61 S
Mehrausgaben infolge der ungünstigen Witterung.			
Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (88 500 000 S).			
1/157	Einrichtungen der Kriegsopfer- und Heeresversorgung		
1/1570	Landesinvalidenämter		
1/15700	Personalaufwand (3,8 vH)	- 7 885 377,62 S
Minderausgaben hauptsächlich infolge Nichtbesetzung von 92 Planstellen für Beamte im Jahresdurchschnitt (22 764 000 S).			
Mehrausgaben infolge Besetzung von 71 Planstellen für Beamte mit Vertragsbediensteten und infolge Bezugserhöhung ab 1. Jänner 1985 (15 659 000 S).			
Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (7 000 000 S).			
1/15708	Aufwendungen (15,7 vH)	- 14 125 028,06 S
Minderausgaben vor allem infolge Überschätzung des Aufwandes für Leistungen der Post und für die Amtsreinigung (10 920 000 S) sowie infolge geringeren Anflasses von ärztlichen Begutachtungen (2 535 000 S).			
Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 wegen unrichtiger Postenzuordnung (26 508,10 S).			
1/15757	Orthopädische Versorgung (3,4 vH)	- 2 953 403,75 S
Minderausgaben bei Vergütungen an die Bundesstaatlichen Prothesenwerkstätten infolge geringeren Bedarfes der Versorgungsberechtigten an prosthetischen Behelfen.			
1/15767	Versorgungsgebühren (1,3 vH)	- 75 314 855,43 S
Minderausgaben bei Rentengebühren für Beschädigte nach dem KOVG (54 650 000 S), bei Rentengebühren für Witwen bzw Witwer nach dem KOVG (13 744 000 S) und bei Rentengebühren für Eltern nach dem KOVG (5 505 000 S) sowie bei Familienbeihilfen (1 475 000 S) infolge überdurchschnittlichen Rückgangs der Anzahl der Rentenbezieher, weiters bei Sterbegeld nach dem KOVG (1 536 000 S) und bei verschiedenen Ausgabenzwecken (2 146 000 S).			
Mehrausgaben bei Rentengebühren für Waisen nach dem KOVG vor allem bei einkommensabhängigen Versorgungsleistungen (3 835 000 S).			
Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (30 550 000 S).			

60

1/1577 Krankenversicherung (10,6 vH) – 18 532 384,60 S

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung der Ausgleichszahlung an die Träger der Krankenversicherung gemäß § 73 Abs 1 KOVG.

1/1578 Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland

1/1578 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (20,6 vH) – 1 891 992,47 S

Minderausgaben bei Zahlungen an Sozialversicherungsträger infolge geringer Inanspruchnahme von Heilfürsorgeleistungen.

1/159 Verschiedene Dienststellen

1/1592 Arbeitsinspektion

1/15920 Personalaufwand (6,6 vH) – 7 683 776,60 S

Minderausgaben infolge Nichtbesetzung von 30 Planstellen für Beamte (11 828 000 S) und bei Mehrleistungsvergütungen infolge Auslaufens der rückwirkenden Abrechnung von Vergütungen für Dienstleistungen während der Reisezeiten (2 739 000 S).

Mehrausgaben infolge Besetzung von zehn freien Planstellen für Beamte mit Vertragsbediensteten und Vermehrung um zehn Planstellen sowie infolge Bezugserhöhung ab 1. Jänner 1985 (6 611 000 S).

1/15927 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (19,5 vH) – 1 824 982,26 S

Minderausgaben vor allem für die ärztliche Untersuchung von beruflich strahlengefährdeten Personen infolge Verlängerung des Untersuchungszeitraumes für einen Teil des untersuchungspflichtigen Personenkreises von einem Jahr auf zwei Jahre.

1/16 Sozialversicherung

Mehrausgaben von 991 Mio S vorwiegend bei den Bundesbeiträgen an die PVA der Arbeiter (702 Mio S), an die SVA der Bauern (153 Mio S), an die PVA der Angestellten (78 Mio S) und für die Überweisung gemäß § 34 Abs 1 GSVG (58 Mio S).

Minderausgaben von 262 Mio S betrafen vor allem den Betrag gemäß § 31 Abs 3 BSVG (61 Mio S) und die Ausgleichszulagen an die PVA der Arbeiter (51 Mio S).

1/160 Bundesministerium; Pensionsversicherung (Bundesbeitrag)

1/16007 PVA der Arbeiter; Bundesbeitrag (4,9 vH) + 701 905 201,60 S

Mehrausgaben infolge geringerer Erträge der Anstalt sowie Begleichung des Abrechnungsrestes 1984.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (701 906 000 S).

1/16027 VA der österreichischen Eisenbahnen; Bundesbeitrag (5,6 vH) – 14 700 000,— S

Minderausgaben infolge höherer Erträge der Anstalt.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (14 700 000 S).

1/16037 PVA der Angestellten; Bundesbeitrag (1,6 vH) + 78 023 146,28 S

Mehrausgaben infolge Begleichung des Abrechnungsrestes 1984.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (78 024 000 S).

1/16047	VA des österreichischen Bergbaus; Bundesbeitrag (1,9 vH)	- 24 200 000,— S
Minderausgaben infolge höherer Erträge und geringerer Aufwendungen der Anstalt.			
Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (24 200 000 S).			
1/16057	Überweisung gemäß § 34 (1) GSVG (1,7 vH)	+ 57 961 733,36 S
Mehrausgaben infolge höherer Beitragseinnahmen der Anstalt gemäß § 27 GSVG sowie Begleichung des Abrechnungsrestes 1984.			
Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (57 962 000 S).			
1/16067	SVA der gewerblichen Wirtschaft; Bundesbeitrag (0,6 vH)	- 25 400 000,— S
Minderausgaben infolge höherer Erträge der Anstalt.			
Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (25 400 000 S).			
1/16077	Betrag gemäß § 31 (3) BSVG (2,4 vH)	- 60 500 000,— S
Minderausgaben infolge geringerer Beitragseinnahmen der Anstalt gemäß § 24 Abs 2 BSVG.			
Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (60 500 000 S).			
1/16087	SVA der Bauern; Bundesbeitrag (3,9 vH)	+ 153 400 000,— S
Mehrausgaben infolge geringerer Erträge und höherer Aufwendungen der Anstalt.			
Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (153 400 000 S).			
1/161	Bundesministerium; Ausgleichszulagen		
1/16107	PVA der Arbeiter; Ausgleichszulagen (1,5 vH)	- 50 509 725,17 S
Minderausgaben infolge Überschätzung der Aufwendungen der Anstalt.			
Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (50 504 000 S).			
1/16127	VA der österreichischen Eisenbahnen; Ausgleichszulagen	.. (6,7 vH)	- 1 888 811,30 S
Minderausgaben infolge Überschätzung der Aufwendungen der Anstalt.			
Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 888 000 S).			
1/16137	PVA der Angestellten; Ausgleichszulagen (3,8 vH)	- 9 175 024,51 S
Minderausgaben infolge Überschätzung der Aufwendungen der Anstalt.			
Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (9 175 000 S).			
1/16147	VA des österreichischen Bergbaus; Ausgleichszulagen	.. (6,7 vH)	- 3 800 127,10 S
Minderausgaben infolge Überschätzung der Aufwendungen der Anstalt.			
Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (3 800 000 S).			
1/16157	SVA der gewerblichen Wirtschaft; Ausgleichszulagen (1,7 vH)	- 14 538 719,31 S
Minderausgaben infolge Überschätzung der Aufwendungen der Anstalt.			
Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (14 538 000 S).			
1/16167	SVA der Bauern; Ausgleichszulagen (1,0 vH)	- 19 852 166,40 S
Minderausgaben infolge Überschätzung der Aufwendungen der Anstalt.			
Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (19 852 000 S).			

62

1/162 Bundesministerium; Leistungen zur Krankenversicherung

1/16217 SVA der Bauern; Bundesbeitrag zur Krankenversicherung . (2,9 vH) – 21 500 000,— S

Minderausgaben infolge geringerer Beitragseinnahmen der Anstalt gemäß § 24 Abs 1 und § 27 BSVG.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (21 500 000 S).

1/16237 Teilersatz der Aufwendungen für Jugendlichenuntersuchungen (10,4 vH) - 2 603 185,22 S

Minderausgaben infolge geringerer Aufwendungen der Krankenversicherungsträger.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (2 500 000 S).

1/164 Bundesministerium: sonstige Leistungen zur Sozialversicherung

1/16407 Bundesbeitrag zur Unfallversicherung gemäß § 74a (2) ASVG ... (20.5 vH) - 1 230 272 - S

Minderausgaben infolge geringerer Anzahl von Zusatzversicherten gemäß § 22a ASVG.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 230 000 S).

1/16427 SVA der Bauern; Bundesbeitrag zur Unfallversicherung . . . (2,4 vH) — 5 500 000.— S

Minderausgaben infolge geringerer Beitragseinnahmen der Anstalt gemäß § 30 BSVG.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (5 500 000 S).

1/165 Bundesministerium; Leistungen nach dem Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz (NSchG)

1/16507 Ersatz der Aufwendungen für das Sonderruhegeld (6,5 vH) – 6 728 105,88 S

Minderausgaben infolge Überschätzung der Höhe des Sonderruhegeldes sowie der Anzahl der Sonderruhegeld-Empfänger.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (6 728 000 S).

1/17 Gesundheit und Umweltschutz

Minderausgaben von 610 Mio S entstanden vor allem wegen noch nicht erfolgter Zahlungen aufgrund des Umweltfondsgesetzes (494 Mio S).

Mehrausgaben von 266 Mio S vor allem für die Überweisung an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (128 Mio S) und für Zweckzuschüsse nach dem Krankenanstaltengesetz (100 Mio S).

1/170 Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

1/1700 Zentralleitung

1/17003 Anlagen (147,7 vH) + 3 138 576,66 S

Mehrausgaben für die Einrichtung des neuen Amtsgebäudes in 1030 Wien,
Radetzkystraße 2.

Überschreitung (10 000 000 S) und Ausgabenbindung (6 861 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/17006 Förderungsausgaben (7,7 vH)	+ 2 259 000,— S
Mehrausgaben hauptsächlich für den erhöhten Betriebsaufwand des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen.		
Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (2 730 000 S).		
1/17007 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (5,4 vH)	+ 2 479 150,39 S
Mehrausgaben hauptsächlich bei den Beiträgen an die Weltgesundheitsorganisation infolge des gestiegenen Verrechnungskurses für den US-Dollar.		
Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (4 700 000 S).		
1/17008 Aufwendungen (7,7 vH)	- 3 107 413,33 S
Minderausgaben hauptsächlich infolge Zurückstellung weiterer Ausbaustufen der ADV wegen Neuplanung (5 442 000 S).		
Mehrausgaben für ein Projekt des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds zur Erarbeitung eines integrierten Kosten- und Leistungsrechnungssystems (2 300 000 S).		
Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 292 000 S).		
1/172 Bundesministerium; Gesundheitsvorsorge		
1/1720 Vorsorgemedizin; Epidemiologische Maßnahmen		
1/17203 Anlagen (81,8 vH)	- 1 390 954,62 S
Minderausgaben infolge Nichtzustandekommens der Produktion eines Aufklärungsfilmes über Bergwanderin.		
Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 044 000 S).		
1/17206 Förderungsausgaben (3,1 vH)	- 2 513 361,69 S
Minderausgaben bei Investitionsförderungen wegen Nichterfüllung der Förderungsvoraussetzungen (17 595 000 S) und wegen Nichtinanspruchnahme der Förderung der Ausbildung zum praktischen Arzt (1 288 000 S).		
Mehrausgaben für die Förderung des Geräteausbaues für den Ärztefunknotendienst (8 331 000 S), für Aktionen auf dem Gebiete des Gesundheitswesens (6 614 000 S) und bei verschiedenen Ausgabenzwecken (1 430 000 S).		
Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (2 503 000 S).		
1/17207 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (45,7 vH)	- 4 214 728,46 S
Minderausgaben infolge ausreichender Vorräte an Oral-Impfstoff gegen Kinderlärmung und geringeren Bedarfes an Impfstoff gegen Tuberkulose bzw an Tuberkulinspezialpräparaten.		
1/17208 Aufwendungen (35,5 vH)	- 19 414 878,62 S
Minderausgaben infolge Einschränkung der Herstellung von Aufklärungsmaterial (9 400 000 S), geringerer Vergabe von Werkverträgen mangels geeigneter Entwürfe und Angebote (4 820 000 S) sowie wegen Nichtzustandekommens eines Verwaltungsbereinkommens betreffend Weiterführung der Vergiftungsinformationszentrale (4 612 000 S).		
Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (6 662 000 S).		

64

1/17217 Überweisung an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds ...

... (5,4 vH) + 128 187 946,— S

Mehrausgaben infolge Leistung eines Sonderbeitrages aufgrund der Vereinbarung gemäß BGBl Nr 214/1985 (209 999 000 S).

Minderausgaben infolge geringeren Umsatzsteueraufkommens (81 811 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (210 000 000 S).

1/1722 Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches

1/17226 Förderungsausgaben

(10,2 vH) — 1 735 767,— S

Minderausgaben mangels Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen durch private Institutionen (5 993 000 S).

Mehrausgaben für die Förderung der Einrichtungen von Ländern und Gemeinden (4 278 000 S).

1/17228 Aufwendungen

(86,2 vH) — 4 219 268,16 S

Minderausgaben infolge wesentlicher Einschränkung von Werkverträgen für Studien (2 009 000 S) und geringerer Zahlungen für Harnproben gemäß § 9 des Suchtgiftgesetzes (1 166 000 S) sowie bei verschiedenen Ausgabenzwecken (1 022 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (3 722 000 S).

1/173 Bundesministerium; Umweltschutz, Lebensmittel-, Veterinärwesen

1/1732 Strahlenschutz

1/17323 Anlagen

(12,3 vH) — 2 460 195,39 S

Minderausgaben infolge verzögerter Planung der Notstromversorgung des Strahlenfrühwarnsystems sowie infolge der Eingliederung des Labors zur strahlenschutzmäßigen Überwachung der Umgebung von Forschungsreaktoren und sonstiger dem Strahlenschutzgesetz unterliegender Anlagen und Einrichtungen in das mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1985 errichtete Umweltbundesamt.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (2 460 000 S).

1/17328 Aufwendungen

(16,2 vH) — 9 777 288,50 S

Minderausgaben beim Strahlenfrühwarnsystem infolge nur teilweiser Abrechnung der Miete für Leitungen der Post und infolge Nichtinanspruchnahme der für die Benützung von Leitungswegen des militärischen Grundnetzes bereitgestellten Mittel durch das Bundesministerium für Landesverteidigung (5 443 000 S) sowie wegen geringerer Inanspruchnahme von Sachverständigen in Bewilligungsverfahren und Überprüfungen nach dem Strahlenschutzgesetz (2 530 000 S). Weitere Minderausgaben infolge geringerer Instandhaltung der Ausstattung für das Strahlenfrühwarnsystem (1 082 000 S) sowie bei verschiedenen Ausgabenzwecken insbesondere infolge Eingliederung des Labors zur strahlenschutzmäßigen Überwachung in das mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1985 errichtete Umweltbundesamt (2 044 000 S).

Mehrausgaben infolge vorzeitiger Abrechnung der Studie „Endlagerung radioaktiver Abfälle“ Teil III (1 456 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (6 225 000 S).

1/1733 Umweltfonds

1/17336 Förderungsausgaben (98,8 vH) – 494 111 000,— S

Zahlungen aufgrund der über Empfehlung der Kommission nach § 14 des Umweltfondsgesetzes getroffenen Förderungsentscheidungen sind im Rechnungsjahr 1985 noch nicht fällig geworden.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (494 111 000 S).

1/1736 Umwelthygiene

1/17368 Aufwendungen (15,3 vH) + 3 975 148,66 S

Mehrausgaben infolge vermehrter Vergabe von Forschungsaufträgen (2 960 000 S) sowie für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen (1 373 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (4 000 000 S).

1/1737 Veterinärwesen

1/17377 Epizootie (16,4 vH) – 6 683 893,34 S

Minderausgaben bei Entgelten an Einzelpersonen (5 810 000 S) und bei Impfstoffen (1 169 000 S), weil infolge geringeren Auftretens anzeigenpflichtiger Tierseuchen weniger Impfstoff, Impfungen und Desinfektionen erforderlich waren.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (3 000 000 S).

1/174 Bundesministerium; Rechtsangelegenheiten

1/17424 Zweckzuschüsse nach dem Krankenanstaltengesetz + 99 995 000,— S

Mehrausgaben infolge Abrechnung und Nachzahlung der Zweckzuschüsse des Bundes gemäß §§ 57 und 59 des Krankenanstaltengesetzes im Sinne des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes A 1/81-13 an die anspruchsberechtigten Rechtsträger von Krankenanstalten.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (100 000 000 S).

1/17437 Aufwand nach dem Tuberkulosegesetz (11,5 vH) – 7 156 676,29 S

Minderausgaben betrafen hauptsächlich die stationäre Behandlung in Krankenanstalten infolge kürzerer Aufenthalte wegen verbesserter medizinischer Behandlung (9 718 000 S).

Mehrausgaben bei den Zuwendungen (2 459 000 S) infolge verstärkter Inanspruchnahme der einkommensabhängigen Leistungen wegen Verringerung der anrechenbaren Einkünfte, kürzerer Verweildauer in Anstalten, Mietenerhöhungen und Übernahme von Sonderausgaben.

1/17447 Entschädigungen nach Sanitäts- und Veterinärgesetzen .. (29,0 vH) – 6 616 877,17 S

Minderausgaben bei Entschädigungen nach Veterinärgesetzen (4 954 000 S) infolge geringerer Verseuchung der Bestände sowie bei Schadensvergütungen nach dem Impfschadengesetz (1 389 000 S), weil über anhängige Anträge noch nicht entschieden werden konnte.

1/17457 Studienförderung/Medizinisch-technische Schulen (19,0 vH) – 2 941 060,— S

Minderausgaben wegen Überschätzung der Anzahl der Anspruchsberechtigten.

1/17467 Schülerbeihilfen (35,6 vH) – 1 872 765,— S

Minderausgaben wegen Überschätzung der Anzahl der Anspruchsberechtigten.

66

1/179 Dienststellen**1/1790 Lebensmitteluntersuchungsanstalten****1/17900 Personalaufwand** (5,8 vH) - 3 296 593,80 S

Minderausgaben infolge Nichtbesetzung von drei Planstellen für Beamte.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 480 000 S).

1/17908 Aufwendungen (7,7 vH) - 1 970 971,91 S

Minderausgaben wegen geringerer Ausschüttung von Taxen infolge Mindereinnahmen, wegen des Erwerbes der bisher gemieteten ADV-Anlage für die Anstalt in Wien sowie infolge Zurückstellung bzw verzögerten Fortschrittes geplanter ADV-Vorhaben.

Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 infolge unrichtiger Postenzuordnung (25 154,40 S).

1/1791 Umweltbundesamt

Das Umweltbundesamt wurde gemäß BG vom 20. März 1985, BGBI Nr 127, mit Wirkung vom 1. Mai 1985 errichtet.

1/17910 Personalaufwand + 6 466 766,10 S

Neueröffneter finanzgesetzlicher Ansatz gemäß BGBI Nr 127/1985.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (8 884 000 S).

1/17913 Anlagen + 8 950 546,93 S

Neueröffneter finanzgesetzlicher Ansatz gemäß BGBI Nr 127/1985.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (9 159 000 S).

1/17918 Aufwendungen + 8 811 319,76 S

Neueröffneter finanzgesetzlicher Ansatz gemäß BGBI Nr 127/1985.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (9 314 000 S).

1/1792 Bakteriologisch-serologische und sonstige Untersuchungsanstalten**1/17920 Personalaufwand** (5,3 vH) - 5 401 631,40 S

Minderausgaben infolge Nichtbesetzung von 13 Planstellen für Beamte hauptsächlich wegen Errichtung des Umweltbundesamtes.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (2 350 000 S).

1/17923 Anlagen (28,7 vH) - 6 398 531,84 S

Minderausgaben bei Amts- und Laborausstattung sowie bei Kraftfahrzeugen für Zwecke der Radiologie und Lufthygiene wegen Errichtung des Umweltbundesamtes (5 261 000 S) und bei Amts- und Laborausstattung für Zwecke der Vollziehung des Arzneimittelgesetzes infolge verzögerter baulicher Umgestaltung (3 051 000 S).

Mehrausgaben für die Anschaffung von Spezialgeräten für AIDS-Tests und Tuberkuloseuntersuchungen (2 225 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (6 398 000 S).

1/17928 Aufwendungen (11,2 vH) - 8 727 028,02 S

Minderausgaben bei Anteilen an Untersuchungsgebühren und Taxen infolge zu hoher Veranschlagung (3 592 000 S), bei chemischen Mitteln, Energiebezügen,

Reinigungsarbeiten und Einrichtungsplanung (zusammen 2 596 000 S), weil die Inbetriebnahme von Labors infolge der baulichen Umgestaltung nicht möglich war, sowie bei verschiedenen Ausgabenzwecken (3 355 000 S).

Mehrausgaben bei Verbrauchsgütern infolge zu niedriger Veranschlagung (1 122 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (2 325 000 S).

Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 wegen unrichtiger Postenzuordnung (42 269,15 S).

1/1794 Bundeshebammenlehranstalten

1/17948 Aufwendungen (16,8 vH) – 1 935 948,24 S

Minderausgaben hauptsächlich beim Kostenersatz an Länder.

Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 wegen nachträglicher haushaltsmäßiger Verrechnung (+ 35 833,45 S).

1/1795 Veterinärmedizinische Anstalten

1/17950 Personalaufwand (3,1 vH) – 1 972 012,30 S

Minderausgaben wegen Nichtbesetzung von drei Planstellen für Beamte.

1/17953 Anlagen (20,2 vH) – 6 145 328,38 S

Minderausgaben bei Amts- und Laborausstattung infolge Verzögerung der Errichtung der Neubauten der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling und der Bundesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen in Innsbruck.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (6 436 000 S).

1/1796 Veterinärmedizinischer Grenzbeschauerdienst

1/17968 Aufwendungen (36,4 vH) – 2 479 413,06 S

Minderausgaben hauptsächlich bei den Gebührenanteilen der Grenztierärzte mit Werkvertrag infolge geringerer Anzahl grenztierärztlicher Abfertigungen.

1/18 Familienangelegenheiten

Minderausgaben von 1 610 Mio S vorwiegend bei der Rückzahlung an den Reservefonds für Familienbeihilfen, weil dieser dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen keinen Abgang zu ersetzen hatte, weiters bei den Familienbeihilfen der Sektion A (388 Mio S) und Sektion B (368 Mio S), für Schülerfreifahrten (164 Mio S), für Schulbücher (99 Mio S), für Geburtenbeihilfen (76 Mio S) und für sonstige familienpolitische Maßnahmen (57 Mio S).

Mehrausgaben von 855 Mio S entstanden vor allem infolge Überweisung des Überschusses aus der Geburtenförderung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen an den Reservefonds für Familienbeihilfen (693 Mio S).

1/180 Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz

1/18000 Personalaufwand (8,0 vH) – 2 209 382,90 S

Minderausgaben für Bezüge von Beamten infolge zu hoher Veranschlagung (5 563 000 S).

Mehrausgaben für Bezüge von Vertragsbediensteten A/I (2 294 000 S) sowie für Belohnungen und Aushilfen (1 080 000 S).

1/18008 Aufwendungen (12,6 vH) — 2 458 347,89 S

Minderausgaben für Druckwerke (1 800 000 S) und Werkleistungen (1 394 000 S), weil vorgesehene Zahlungen erst im Folgejahr anfielen.

1/181 Familienpolitische Maßnahmen

1/1813 Reservefonds für Familienbeihilfen

1/18137 Rückzahlung an den Reservefonds für Familienbeihilfen . (100,0 vH) — 400 000 000,— S

Der Reservefonds für Familienbeihilfen hatte dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen keinen Abgang zu ersetzen.

1/182 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (zweckgebundene Gebahrung)

1/18207 Sektion A; Familienbeihilfen (1,8 vH) — 387 707 220,15 S

Minderausgaben infolge Abnahme der Anzahl der Kinder, die einen Anspruch auf Familienbeihilfe begründen, und zu hoher Veranschlagung.

Die Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (400 000 000 S) wurde mit einem Teilbetrag von 12 292 779,85 S nicht eingehalten. Demgegenüber jedoch geringere Inanspruchnahme der Überschreitungsermächtigung bei den Ansätzen 1/18237 und 1/18297.

1/18217 Sektion B; Familienbeihilfen (5,9 vH) — 367 611 551,66 S

Minderausgaben infolge Abnahme der Anzahl der Kinder, die einen Anspruch auf Familienbeihilfe begründen, und zu hoher Veranschlagung.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (365 000 000 S).

1/18227 Sektion B; Geburtenbeihilfen (6,6 vH) — 75 890 644,— S

Minderausgaben, weil die Auswirkung der Herabsetzung der Geburtenbeihilfen schwer abschätzbar war.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (60 000 000 S).

1/18237 Sektion B; Schulfahrtbeihilfen (62,7 vH) + 156 709 675,— S

Mehrausgaben infolge Erhöhung der Schulfahrtbeihilfen ab 1. September 1984 gemäß den Bundesgesetzen vom 12. Dezember 1984, BGBl Nr 553, und vom 24. Oktober 1985, BGBl Nr 479, mit denen das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wurde.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (250 000 000 S).

1/18247 Sektion B; Schülerfreifahrten (5,5 vH) — 163 579 029,49 S

Minderausgaben bei den allgemeinen Fahrpreisersätzen (97 956 000 S) und den Fahrpreisersätzen (Post) infolge zu hoher Veranschlagung (56 872 000 S), bei den Fahrpreisen im Gelegenheitsverkehr infolge vermehrter Inanspruchnahme des Linienverkehrs (41 852 000 S) sowie bei den Kostenersätzen an Schulerhalter oder an Gemeinden infolge zu hoher Veranschlagung (10 404 000 S).

Mehrausgaben bei den Fahrpreisersätzen (ÖBB) infolge zu niedriger Veranschlagung (44 108 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (100 000 000 S).

1/18257 Sektion B; Schulbücher	(9,9 vH)	— 98 911 315,18 S
Minderausgaben bei der Einlösung der Schulbuchgutscheine (87 761 000 S) und der Anschaffung von Schulbüchern infolge einer geringeren Schüleranzahl (10 323 000 S).		
Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (80 000 000 S).		
1/18279 Sektion B; Unterhaltsvorschüsse	(7,8 vH)	— 46 731 467,08 S
Minderausgaben infolge einer geringeren Anzahl von Vorschußempfängern.		
Die Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (50 000 000 S) wurde mit einem Teilbetrag von 3 268 532,92 S nicht eingehalten. Demgegenüber jedoch geringere Inanspruchnahme der Überschreitungsermächtigung beim Ansatz 1/18297.		
1/18287 Sektion B; sonstige familienpolitische Maßnahmen	(5,5 vH)	— 57 240 546,66 S
Minderausgaben beim Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld infolge zu hoher Veranschlagung (52 353 000 S) und bei den Kosten der Betriebshilfe (Teilersatz) infolge geringerer Inanspruchnahme (14 886 000 S).		
Mehrausgaben bei den Beiträgen zur Schüler-Unfallversicherung infolge der Erhöhung des jährlichen Beitrages an die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt ab 1. Jänner 1985 gemäß dem Bundesgesetz vom 12. Dezember 1984, BGBl Nr 553, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wurde (10 000 000 S).		
Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (50 000 000 S).		
1/18297 Überschuß an den Reservefonds für Familienbeihilfen		+ 692 779 050,40 S
Mehrausgaben infolge eines unerwarteten Überschusses aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, welcher gemäß § 40 Abs 4 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl Nr 376 idGf, an den Reservefonds für Familienbeihilfen zu überweisen ist.		
Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (900 000 000 S).		
1/184 Jugend und Konsumentenschutz		
1/1841 Jugendförderung		
1/18416 Förderungsausgaben	(12,2 vH)	+ 4 500 000,— S
Mehrausgaben für das Österreichische Jugendherbergswerk (2 000 000 S) und den Österreichischen Jugendherbergsverband (2 000 000 S) infolge zu niedriger Veranschlagung.		
Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (4 500 000 S).		
Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 infolge unrichtiger Postenzuordnung (2 000 000 S).		
1/18418 Aufwendungen	(42,8 vH)	— 4 836 497,52 S
Minderausgaben bei den Entgelten für Werkleistungen infolge zu hoher Veranschlagung (4 659 000 S).		
Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (4 484 000 S).		

70

1/20 Äußeres

Minderausgaben von 132 Mio S vorwiegend infolge Verzögerung von Bauvorhaben sowie geringerer Anschaffungen bzw Instandsetzungen von Anlagegütern bei den Vertretungsbehörden (66 Mio S).

1/200 Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten**1/2000 Zentralleitung**

1/20000 Personalaufwand (9,6 vH) + 14 415 853,19 S

Mehrausgaben insbesondere infolge Bezugserhöhung aufgrund der 42. Gehalts- gesetz- und der 35. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle, Übernahme von Bediensteten des BKA in das BMA gemäß Bundesministeriengesetz- Novelle 1984, zusätzlicher Aufnahme von Bediensteten sowie des Wechsels der Bediensteten von den Vertretungsbehörden im Ausland zur Zentrale (14 940 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (16 000 000 S).

1/20003 Anlagen (44,5 vH) - 4 142 361,36 S

Minderausgaben vor allem infolge Nichtanschaffung eines Telekommunikations- gerätes (2 885 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (3 863 000 S).

1/20007 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (7,4 vH) - 29 023 970,11 S

Minderausgaben vor allem infolge geringerer Beitragszahlungen an die UNESCO (10 157 000 S) und die UNIFIL (6 547 000 S), zum UNDP (6 061 000 S) sowie an die UNO (3 882 000 S) und die IAEO (2 044 000 S).

Mehrausgaben beim Beitrag zum Europarat (1 857 000 S) infolge Erhöhung des Beitragsschlüssels.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (19 200 000 S).

1/20008 Aufwendungen (3,0 vH) - 2 317 272,30 S

Minderausgaben insbesondere infolge Nichtverwirklichung eines Projektes im amerikanischen Fernsehen (5 416 000 S) sowie mangels Vorlage von Abrechnun- gen für Zeitungen und Zeitschriften (1 054 000 S).

Mehrausgaben vor allem infolge gestiegener Transportkosten (2 201 000 S) sowie für Kostenbeiträge zur KSZE und KVAE (1 901 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (2 313 000 S).

1/20048 Internationale Konferenzen in Österreich (76,6 vH) + 5 130 944,17 S

Mehrausgaben vor allem für Entgelte an Unternehmungen anlässlich der 1. Gen- ralkonferenz der UNIDO (7 499 000 S) infolge Verlängerung der Tagungsdauer.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (5 799 000 S).

1/201 Vertretungsbehörden

1/20100 Personalaufwand (6,3 vH) + 16 971 601,56 S

Mehrausgaben vor allem infolge Bezugserhöhung aufgrund der 42. Gehalts- gesetz- und der 35. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle sowie des Wechsels der Bediensteten von den Kulturinstituten zu den Vertretungsbehörden (26 539 000 S).

Minderausgaben für Vertragsbedienstete A/II und B/R (9 353 000 S) infolge zu hoher Veranschlagung.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (20 000 000 S).

1/20103 Anlagen (42,4 vH) – 65 612 304,75 S

Minderausgaben, weil Bauvorhaben in Riyadh infolge Planungsverzögerungen noch nicht durchgeführt wurden (30 186 000 S), der Erwerb eines Gebäudes in Sao Paulo zurückgestellt wurde (15 293 000 S), Instandsetzungen bei der österreichischen Botschaft in Ankara preisgünstiger erfolgten sowie Instandsetzungen des Amtsgebäudes in Athen und der Residenz in Oslo noch nicht durchgeführt bzw abgeschlossen wurden (14 891 000 S), eine Anzahl von Anschaffungen nicht ausgeführt wurden (4 295 000 S), die Einrichtung der Vertretungen in Sao Paulo, Seoul und Washington unterblieb oder eingeschränkt wurde (4 102 000 S) sowie Dienstfahrzeuge für einige Vertretungen nicht angeschafft wurden (1 514 000 S).

Mehrausgaben infolge Ankaufes einer Liegenschaft in der DDR (6 369 000 S).

Ausgabenbindung mit gesetzlicher Genehmigung (14 639 000 S).

1/20108 Aufwendungen (5,8 vH) + 37 329 455,76 S

Mehrausgaben infolge Kursänderungen vor allem bei Kursdifferenzen aus Fremdwährungsgebarung (17 406 000 S), Auslandzulagen (15 413 000 S), Auslandreisen (13 042 000 S), Auslandzulagen/Behebungsdifferenzen (6 199 000 S), Nachrichtenübermittlungen durch staatliche Unternehmungen (2 501 000 S), Entgelten an Unternehmungen (2 262 000 S), sonstigen Transporten (2 136 000 S) sowie bei Instandhaltung von sonstigen Anlagen (1 098 000 S).

Minderausgaben infolge geringerer Mietzinse für Gebäude und Räumlichkeiten für Amtszwecke (6 490 000 S) sowie für Wohnzwecke (6 399 000 S), infolge geringerer Instandhaltung von Mietobjekten (3 926 000 S), infolge geringeren Bedarfes an Zeitungen und Zeitschriften (2 492 000 S) sowie infolge geringeren Anfalls von Auslandreisen (1 036 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (52 000 000 S).

1/203 Österreichische Kulturinstitute

1/20300 Personalaufwand (13,2 vH) – 2 842 455,08 S

Minderausgaben vor allem infolge Wechsels der Bediensteten von den Kulturinstituten zu den Vertretungsbehörden (2 572 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (2 500 000 S).

1/20303 Anlagen (91,7 vH) – 5 598 878,62 S

Minderausgaben, weil der vorgesehene Neubau des Kulturinstitutes Warschau unterblieb (5 000 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (2 400 000 S).

1/20308 Aufwendungen (7,3 vH) + 2 438 462,12 S

Mehrausgaben vor allem bei Auslandzulagen infolge Kursänderungen (1 424 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (2 400 000 S).

1/205 Entwicklungshilfe

1/20505 Förderungsausgaben (D) (5,0 vH) – 8 000 000,— S

Minderausgaben bei Darlehen für bilaterale Maßnahmen.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (8 000 000 S).

72

1/20506 Förderungsausgaben (5,2 vH) - 12 000 000,— S

Minderausgaben bei Laufenden Zuschüssen an Unternehmungen (20 000 000 S), für Bildung und Ausbildung/Einzelpersonen (19 099 000 S), Energie (10 344 000 S), Land- und Forstwirtschaft/Zuschüsse (9 116 000 S), Industrie und Gewerbe (4 407 000 S), Gesundheit/Beiträge (2 799 000 S) und an Entwicklungsinstitute (1 890 000 S) infolge zu hoher Veranschlagung.

Mehrausgaben für Betreuungsorganisationen (20 653 000 S), Verkehr (9 585 000 S), Land- und Forstwirtschaft/Beiträge (8 204 000 S), Bildung und Ausbildung/Zuschüsse (6 937 000 S), Gesundheit/Zuschüsse (4 943 000 S), Bildung und Ausbildung/Private Institutionen (3 350 000 S) und Entsendeorganisationen (1 701 000 S) infolge zu geringer Veranschlagung.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (12 000 000 S).

1/30 Justiz

Mehrausgaben von 219 Mio S hauptsächlich für das Personal der Justizbehörden in den Ländern (97 Mio S) sowie für das Personal (42 Mio S) und für Aufwendungen (31 Mio S) der Justizanstalten.

1/300 Bundesministerium für Justiz**1/30000 Personalaufwand** (4,9 vH) + 4 303 961,60 S

Mehrausgaben für Beamte und für Mehrleistungen infolge Bezugserhöhung aufgrund der 42. Gehaltsgesetz-Novelle (4 461 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (5 100 000 S).

1/30005 Bezugsvorschüsse (6,7 vH) - 1 557 405,— S

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/30006 Förderungsausgaben (14,5 vH) + 2 500 782,— S

Mehrausgaben für die Vereine für Sachwalterschaft infolge gestiegenen Bedarfes an Entschädigungen (2 680 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (2 500 000 S).

1/301 Oberster Gerichtshof und Generalprokurator**1/30100 Personalaufwand** (4,7 vH) + 3 137 770,— S

Mehrausgaben für Beamte infolge Bezugserhöhung aufgrund der 42. Gehaltsgesetz-Novelle (2 678 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (3 400 000 S).

1/302 Justizbehörden in den Ländern**1/30200 Personalaufwand** (4,7 vH) + 97 324 778,17 S

Mehrausgaben für Beamte infolge Bezugserhöhung aufgrund der 42. Gehaltsgesetz-Novelle und der Besetzung von 20 zusätzlichen Planstellen (76 643 000 S), für Mehrleistungsvergütungen infolge Bezugsregelung (9 706 000 S), für teilbeschäftigte Vertragsbedienstete infolge Bezugserhöhung und Beschäftigung über das vereinbarte Ausmaß hinaus (8 522 000 S), weiters für Dienstgeberbeiträge Vertragsbediensteter (6 155 000 S) und für Jubiläumszuwendungen (3 806 000 S).

Minderausgaben bei vollbeschäftigen Vertragsbediensteten infolge durchschnittlich 20 nichtbesetzter Planstellen und Verlagerung zu teilbeschäftigten Ersatzkräften (6 272 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (105 800 000 S).

1/30203 Anlagen (15,9 vH) + 10 000 000,— S

Mehrausgaben bei ADV-Anlagen für die Projekte JUTEXT und ADV-Mahnverfahren (10 256 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (10 000 000 S).

1/30207 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (1,2 vH) + 6 619 672,18 S

Mehrausgaben an Unterstützungsbeiträgen für Rechtspraktikanten einschließlich Dienstgeberbeiträge infolge Bezugserhöhung aufgrund der 42. Gehaltsgesetz-Novelle und durchschnittlich rund 50 zusätzlich beschäftigter Rechtspraktikanten (13 036 000 S) sowie für Familienbeihilfen (1 795 000 S).

Minderausgaben für Sachverständigen- und Zeugengebühren (7 602 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (10 000 000 S).

1/30208 Aufwendungen (3,4 vH) + 21 000 000,— S

Mehrausgaben vorwiegend für die Anmietung des neuen Arbeits- und Sozialgerichtes Wien sowie des Bezirksgerichtes Hernals (34 999 000 S), weiters für Heizkosten infolge Preissteigerungen und sehr kalter Witterung (7 345 000 S), für die Einrichtung von einigen neu errichteten bzw völlig instandgesetzten Gerichtsgebäuden (5 741 000 S), für erhöhte Einschaltungs-, Kopier- und Reinigungskosten (4 008 000 S), für Druckwerke (1 672 000 S) sowie für erhöhten Papierbedarf (1 557 000 S) und Fahrtkostenzuschuß (1 151 000 S).

Minderausgaben für Postgebühren (23 697 000 S), Vollzugs- und Wegegebühren (7 263 000 S), Wartung und Miete von ADV-Anlagen (6 248 000 S) sowie für Essenzuschüsse (2 193 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (21 000 000 S).

1/303 Justizanstalten

1/30300 Personalaufwand (4,4 vH) + 42 019 470,91 S

Mehrausgaben für Beamte einschließlich Dienstgeberbeiträge infolge Bezugserhöhung aufgrund der 42. Gehaltsgesetz-Novelle und höherer Abfertigungen (33 721 000 S), für Vertragsbedienstete einschließlich Dienstgeberbeiträge infolge Bezugserhöhung und Besetzung zusätzlicher Planstellen (6 497 000 S) sowie für Mehrleistungen infolge Bezugserhöhung (1 922 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (43 500 000 S).

1/30303 Anlagen (3,0 vH) – 1 259 361,66 S

Minderausgaben infolge geringeren Bedarfes an Amtsausstattung, Fahrzeugen und sonstiger Anstaltsausstattung (12 314 000 S).

Mehrausgaben für Druckereimaschinen (5 398 000 S) sowie für die Errichtung und Instandsetzung von Betriebsstätten (5 657 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 257 000 S).

1/30307 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (24,2 vH) + 1 330 913,02 S

Mehrausgaben infolge Erhöhung der Gemeindeabgaben (1 331 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (2 000 000 S).

1/30308 Aufwendungen (6,6 vH) + 29 999 996,02 S

Mehrausgaben vor allem für medizinische Betreuung und für die Unterbringung geistig abnormer Rechtsbrecher (17 761 000 S), für erhöhten Heizaufwand infolge Inbetriebnahme neuer Gebäude, überdurchschnittlich kalter Witterung und Preiserhöhungen (4 808 000 S), für Ersatzbeschaffung und Ausstattung nach Bauführung in etlichen Justianstalten (3 878 000 S), für Vergütung von Gefangenearbeiten (1 221 000 S) und Betriebsstoffe (1 058 000 S).

Minderausgaben für Gefangenenvorpflegung (2 268 000 S) und an Inlandreisegebühren (1 308 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (30 000 000 S).

1/305 Bewährungshilfe

1/30500 Personalaufwand (1,9 vH) + 1 223 522,50 S

Mehrausgaben für Beamte infolge Bezugserhöhung aufgrund der 42. Gehaltsge-setz-Novelle und der Besetzung von durchschnittlich vier zusätzlichen Planstellen (2 822 000 S).

Minderausgaben für vollbeschäftigte Vertragsbedienstete infolge durchschnittlich elf nichtbesetzter Planstellen, denen jedoch durchschnittlich drei zusätzlich besetzte Planstellen bei den teilbeschäftigten Vertragsbediensteten und Bezugs-erhöhungen gegenüberstanden (1 741 000 S).

1/30508 Aufwendungen (3,0 vH) - 1 746 007,96 S

Minderausgaben an Entgelten für Bewährungshilfvereinigungen (1 302 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 746 000 S).

1/40 Militärische Angelegenheiten

Minderausgaben von 333 Mio S entstanden vorwiegend im Bereich Heer und Heeresverwaltung für Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (228 Mio S) insbesondere für Entgelte der Zeitsoldaten, für Familienunterhalt und Wohnko-stenbeihilfe, weiters für übrige Aufwendungen (97 Mio S) insbesondere wegen Verzögerungen bei der Beschaffung von Fernmeldegerät.

Mehrausgaben von 264 Mio S betrafen hauptsächlich das Personal des Heeres und der Heeresverwaltung (242 Mio S).

1/400 Bundesministerium für Landesverteidigung

1/40000 Personalaufwand (2,6 vH) + 11 564 696,35 S

Mehrausgaben insbesondere bei den Bezügen für Beamte (8 319 000 S) und bei Mehrleistungsvergütungen (4 374 000 S) infolge Bezugserhöhung.

Minderausgaben vor allem bei Vertragsbediensteten A/I wegen Nichtbesetzung von zehn Planstellen (1 646 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (12 400 000 S).

1/40005 Bezugsvorschüsse (4,6 vH) - 1 945 580,— S

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 935 000 S).

1/40008 Aufwendungen + 648 936,40 S

Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 infolge unrichtiger Ansatzzuordnung (+ 148 946,— S; vgl Ansatz 1/40108).

1/401 Heer und Heeresverwaltung

1/40100 Personalaufwand (4,7 vH) + 241 588 868,84 S

Mehrausgaben bei den Bezügen für Beamte (134 821 000 S), zeitverpflichtete Soldaten (13 329 000 S) und Vertragsbedienstete A/I (6 552 000 S) sowie für Mehrleistungsvergütungen (84 146 000 S) vor allem infolge der Bezugserhöhung, weiters Mehrausgaben wegen Anhebung der Jubiläumszuwendungen (6 934 000 S) sowie bei Bezügen für Vertragsbedienstete B/I und bei sonstigen Nebengebühren (zusammen 1 434 000 S).

Minderausgaben bei den Bezügen für Vertragsbedienstete A/II aufgrund der Nichtbesetzung von 25 Planstellen (4 159 000 S) und bei Vergütungen für Nebentätigkeit (1 434 000 S) infolge verzögter Rechnungslegung.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (241 600 000 S).

1/40103 Liegenschaftsankäufe (56,9 vH) - 6 649 875,68 S

Minderausgaben wegen Nichtverwirklichung geplanter Liegenschaftserwerbungen (6 514 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (6 649 000 S).

1/40107 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (7,9 vH) - 227 748 936,39 S

Minderausgaben beim Entgelt für Zeitsoldaten (85 924 000 S), für Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe (45 651 000 S), für Monatsprämien (15 808 000 S) und Taggeld (9 778 000 S) der Grundwehrdiener, für Fahrtkostenvergütung (5 955 000 S), bei der Krankenfürsorge für die Angehörigen von Wehrpflichtigen (2 782 000 S) und bei Heilungskosten für Wehrpflichtige (1 667 000 S) vor allem infolge einer geringeren Anzahl von Personen; weiters bei Entschädigungen für Waffenübungen wegen zu hoher Veranschlagung (56 501 000 S), bei Geldleistungen für Auslandeinsätze infolge Zusammensetzung der Kontingente mit niedrigen Dienstgraden (10 011 000 S), für öffentliche Abgaben insbesondere wegen geringeren Anfalls (1 404 000 S) sowie für Tapferkeitsmedaillenzulagen infolge weniger Anspruchsberechtigter (1 316 000 S).

Mehrausgaben wegen höherer Entschädigungen und vermehrter Anträge für freiwillige Waffenübungen (6 747 000 S) sowie infolge Erhöhung der Familienbeihilfen (2 526 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (150 542 000 S).

1/40108 Aufwendungen (1,2 vH) - 96 540 972,50 S

Minderausgaben hauptsächlich wegen Verzögerungen bei der Beschaffung von Fernmeldegerät.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (96 392 000 S).

Richtigstellung der fälligen Schulden (+ 1 915 140,96 S) und infolge unrichtiger Ansatzzuordnung (- 148 946,— S; vgl Ansatz 1/40008) gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948.

1/402 Heer und Heeresverwaltung (Zweckgebundene Gebarung)

1/40208 Soldatenheime (5,5 vH) + 7 032 360,16 S

Mehrausgaben wegen höherer Umsätze.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (11 000 000 S).

76

1/50 Finanzverwaltung

Minderausgaben von 525 Mio S vorwiegend für Zuschüsse für Betriebsneugründungen über die Finanzierungsgarantie-GesmbH (165 Mio S), für Zinsenzuschüsse im Rahmen der Zinsenstützungsaktion (140 Mio S) und der TOP-Aktion (33 Mio S), weiters für den Zuschuß an die ÖKB-AG (74 Mio S) und wegen geringerer Aufwendungen des Bundesrechenamtes (43 Mio S).

Mehrausgaben von 413 Mio S vor allem für das Personal der Finanzlandesdirektionen (194 Mio S), für das Münzregal (122 Mio S) und für Anlagen des Bundesrechenamtes (46 Mio S).

1/500 Bundesministerium für Finanzen

1/50000 Personalaufwand (6,4 vH) + 22 784 816,42 S

Mehrausgaben für Belohnungen und Aushilfen (10 936 000 S), für Bezüge von Beamten (6 320 000 S), für Mehrleistungsvergütungen (4 403 000 S) und Bezüge von Vertragsbediensteten A/I (3 365 000 S) infolge der Bezugserhöhung ab 1. Jänner 1985.

Minderausgaben für Jubiläumszuwendungen infolge einer geringeren Anzahl von Anspruchsberechtigten (1 306 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (23 500 000 S).

1/50008 Aufwendungen (4,7 vH) - 6 479 014,75 S

Minderausgaben vorwiegend für Druckwerke infolge Zurückstellung geplanter Vorhaben und verzögerter Rechnungslegung (7 132 000 S), für Amtshaftungsschädigungen, insbesondere weil in einem Fall über eine pauschale Abfindungssumme (2 Mio S) kein Vergleich zustandekam (3 039 000 S), für Technische Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens infolge des Aufschubes von Vorhaben (1 769 000 S), ferner für Büromittel im Zusammenhang mit der Tagung der Inter-American Development Bank in Wien (1 044 000 S).

Mehrausgaben für Auslandreisen (1 997 000 S), für Bedienstete gemäß Punkt 3 (7) des Stellenplanes (1 573 000 S) und für Werkleistungen (1 142 000 S) infolge zu niedriger Veranschlagung.

Überschreitungsermächtigung mit gesetzlicher Genehmigung (2 500 000 S) wurde nicht in Anspruch genommen.

1/501 Bundesministerium für Finanzen (Zweckaufwand)

1/50108 Münzregal (6 089,7 vH) + 121 794 228,31 S

Mehrausgaben infolge der Rückstellung von 239 800 Stück 500-S-Silbergedenk-münzen gemäß § 2 Abs 2 des Scheidemünzengesetzes 1963, BGBl Nr 178, idF des Bundesgesetzes vom 5. März 1980, BGBl Nr 118, durch die Oesterreichische Nationalbank an den Bund (119 900 000 S) und infolge der Einziehung beschädigter Scheidemünzen (1 900 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (121 900 000 S).

1/50198 Sonstige Aufwendungen (25,6 vH) + 2 819 379,— S

Mehrausgaben infolge zu niedriger Veranschlagung der Überweisung von Ausgleichsabgaben an den Ausgleichsfonds für das Jahr 1983 gemäß dem Invalideneinstellungsgesetz, BGBl Nr 22/1970.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (2 900 000 S).

1/502	Bundesministerium für Finanzen (Förderungsmaßnahmen)		
1/50204	Hagelversicherung	(7,6 vH)	+ 3 814 828,05 S
Mehrausgaben infolge vermehrten Interesses am Abschluß von Hagelversicherungen.			
Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (4 438 000 S).			
1/50236	Zuschuß (ÖKB-AG)	(21,1 vH)	- 73 883 629,14 S
Minderausgaben, weil die Beschaffungskosten für Kreditoperationen nur schwer vorhersehbar sind.			
Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (17 500 000 S).			
1/50294	Zuschuß an Finanzierungsgarantie-GesmbH	(78,3 vH)	- 23 501 000,— S
Minderausgaben infolge geringerer Inanspruchnahme von Finanzierungshilfen zur Durchführung der Sanierung von Unternehmungen.			
1/50295	Bezugsvorschüsse	(2,9 vH)	- 1 236 002,— S
Minderausgaben bei Bezugsvorschüssen für Wohnbauzwecke infolge zu hoher Veranschlagung (10 251 000 S).			
Mehrausgaben bei sonstigen Bezugsvorschüssen infolge zu niedriger Veranschlagung (9 015 000 S).			
1/50296	Sonstige Förderungen	(32,5 vH)	- 338 087 023,97 S
Minderausgaben für Zuschüsse für Betriebsneugründungen über die Finanzierungsgarantie-GesmbH infolge unterbliebener Inanspruchnahme eines Zuschusses für die Autoindustrie und für weitere Finanzierungsprojekte (165 000 000 S), für Zinsenzuschüsse im Rahmen der Zinsenstützungsaktion (140 000 000 S) sowie der TOP-Aktion infolge geringeren Interesses (32 782 000 S).			
Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (194 565 000 S).			
1/504	Finanzlandesdirektionen		
1/5040	Dienststellen		
1/50400	Personalaufwand	(4,1 vH)	+ 193 974 623,64 S
Mehrausgaben für Bezüge von Beamten (195 366 000 S), für Mehrleistungsvergütungen (53 450 000 S), für Belohnungen und Aushilfen infolge der Bezugserhöhung ab 1. Jänner 1985 (26 702 000 S) sowie für Jubiläumszuwendungen aufgrund der 42. Gehaltsgesetz-Novelle (2 869 000 S).			
Minderausgaben für Bezüge von Vertragsbediensteten A/I, A/II, A/JAL und B/II sowie für sonstige Dienstgeberbeiträge infolge nicht sofortiger Nachbesetzung von Planstellen bzw Nichtbesetzung von durchschnittlich 194 Planstellen (davon 45 Planstellen für Jugendliche) (62 844 000 S), weiters bei sonstigen Dienstgeberbeiträgen für Beamte (12 275 000 S), bei sonstigen Nebengebühren (4 486 000 S), bei Überweisungsbeträgen von Dienstgeberbeiträgen für Beamte (2 781 000 S) sowie bei Belohnungen und Aushilfen im Abgabenstrafverfahren infolge zu hoher Veranschlagung (1 570 000 S).			
Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (194 000 000 S).			
1/50403	Anlagen	(23,9 vH)	- 6 172 460,62 S
Minderausgaben für Sonderanlagen infolge des Nichtankaufes von Rollregalanlagen für das Archiv des Finanzamtes Graz-Stadt (1 831 000 S), für Amts- und Betriebsausstattung infolge der Zurückstellung von Ankäufen für das Finanzamt Grieskirchen, die Finanzlandesdirektion für Kärnten und das Finanzamt Klagenfurt			

(1 311 000 S), für Behelfsunterkünfte insbesondere infolge der Nichterrichtung des Höhenstützpunktes Hochjoch (1 311 000 S) und für sonstige Kraftfahrzeuge der Zollwache infolge zeitlicher Verschiebung von Ankäufen (1 052 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (6 172 000 S).

1/50408 Aufwendungen (3,0 vH) – 23 381 492,21 S

Minderausgaben vorwiegend für Mietenvorauszahlungen, weil der vorgesehene Neubau des deutsch-österreichischen Gemeinschaftszollamtes Schwarzbach auch im Jahre 1985 nicht errichtet wurde und der Bau des deutsch-österreichischen Gemeinschaftszollamtes Ach-Burghausen voraussichtlich erst im Jahre 1986 begonnen werden wird (16 007 000 S), bei Vergütungen an die Österreichischen Bundesbahnen für Unterkunftsziecke, weil der Baukostenbeitrag für den Neubau der Zweigstelle Güterabfertigung des Zollamtes Salzburg nicht angefordert wurde und infolge einer geringeren Steigerung des Baukostenindex (4 622 000 S), bei Brennstoffen hauptsächlich infolge gesunkenener Ölpreise und des Anchlusses des Finanzamtes für den 1. Bezirk in Wien an das Fernwärmenetz (3 176 000 S), bei Aufwandsentschädigungen infolge zu hoher Veranschlagung (2 864 000 S), bei Vergütungen an die Post- und Telegraphenverwaltung, weil die Endabrechnungen für die Zweigstellen Post der Zollämter Linz und Steyr im Jahre 1985 nicht vorgelegt wurden (2 309 000 S), bei Kostenersätzen an Gemeinden infolge geringeren Bedarfes an Schätzungsausschüssen (1 728 000 S) sowie bei Werkleistungen infolge günstiger Preisvereinbarungen mit Reinigungsunternehmungen (1 584 000 S) und weil der Neubau im Gelände des Ölhafens Lobau unterblieb (1 536 000 S). Ferner entstanden Minderausgaben für Inlandreisen, wegen geringeren Anfalles von Hausbeschauen (1 240 000 S), für Treibstoffe infolge geringeren Verbrauches bei neuen Dienstkraftfahrzeugen (1 230 000 S), für Instandhaltung von Gebäuden wegen geringeren Anfalles von Reparaturarbeiten (1 126 000 S) sowie für Auslandreisen im Rahmen von Dienstvorrangungen im Grenzbereich infolge einer geringeren Anzahl von Sonderzügen und einer Verminderung der Zugsbegleitungen (1 001 000 S).

Mehrausgaben für freiwillige Sozialleistungen im Zusammenhang mit der Gewährung des Essenszuschusses infolge zu niedriger Veranschlagung (9 055 000 S), für geringwertige Wirtschaftsgüter für das neu untergebrachte Finanzamt für Körperschaften in Wien (3 078 000 S), für Energiebezüge infolge der Umstellung des Finanzamtes Krems von Öl- auf Gasfeuerung, des Anchlusses des Finanzamtes für den 1. Bezirk in Wien an das Fernwärmenetz sowie höheren Stromverbrauches des Finanzamtes Feldbach und im Rahmen des DDP-Verfahrens (2 839 000 S), für Druckwerke infolge des Ankaufes des „Einkommensteuerhandbuches“ für die Finanzämter, der Neuaflage von Drucksorten und Ergänzungslieferungen (2 443 000 S), für Inlandreisen infolge der Erhöhung der Reisezulage aufgrund der Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955 gemäß Bundesgesetz vom 18. April 1985, BGBl Nr 180, und der Neufestsetzung der Bauschvergütungen (Haltungskostenbeiträge) für die Benutzung beamteneigener Kraftfahrzeuge für dienstliche Zwecke mit Wirksamkeit vom 1. Februar 1985 (1 673 000 S), für Fahrtkostenzuschüsse infolge der Zunahme der Anspruchsberichtigten und Tariferhöhungen (1 436 000 S) sowie für Miet- und Pachtzinse infolge der Anmietung von Räumlichkeiten für die Finanzämter Bregenz und Feldkirch und Indexsteigerungen (1 399 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (4 581 000 S).

1/50428 Anmietung von Wohnungen für Bundesbedienstete (14,4 vH) – 1 898 572,79 S

Minderausgaben infolge der Umwandlung von Natural- in Mietwohnungen und geringerer Betriebskosten.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/50437 Gebarung gemäß § 62 KFG (25,8 vH) – 2 576 260,— S

Die Prämienhöhe aus der Versicherung ausländischer Kraftfahrzeuge und Anhänger, die bei der Einreise den Nachweis einer für Österreich gültigen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung nicht erbringen können, lässt sich schwer abschätzen.

1/505 Finanzprokuratur

1/50500 Personalaufwand (8,8 vH) + 2 653 142,90 S

Mehrausgaben für Bezüge von Beamten infolge der Bezugserhöhung ab 1. Jänner 1985 (3 327 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (3 000 000 S).

1/50508 Aufwendungen (15,6 vH) - 1 008 648,96 S

Minderausgaben für verschiedene Ausgabenzwecke jeweils unter 1 000 000 S.

1/507 Bundesrechenamt

1/50700 Personalaufwand (9,2 vH) + 12 946 370,30 S

Mehrausgaben für Bezüge von Vertragsbediensteten A/I (11 780 000 S) und sonstige Dienstgeberbeiträge infolge der Neuregelung der Sonderverträge im Bereich der ADV und der Bezugserhöhung ab 1. Jänner 1985 (1 172 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (13 500 000 S).

1/50703 Anlagen (35,8 vH) + 45 591 216,35 S

Mehrausgaben für ADV-Hardware (30 112 000 S) und Datenfernübertragungs-Einrichtungen (24 345 000 S) infolge der Erweiterung des Rechnersystems und der im Zuge des Ausbaues des Projektes „Bezirksgerichtliches Mahnverfahren“ erforderlichen Beschaffung von Bildschirmgeräten.

Minderausgaben für ADV-Betriebsausstattung (3 648 000 S) und ADV-Hilfsmaschinen infolge Zurückstellung geplanter Vorhaben (3 528 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (45 850 000 S).

Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 infolge unrichtiger Postzuordnung (42 061 232,40 S).

1/50708 Aufwendungen (12,8 vH) - 43 064 077,81 S

Minderausgaben vorwiegend für Leistungen der Post, weil wie im Vorjahr rund 1,7 Mio Einheitswerterklärungen nicht versendet und günstigere Posttarife in Anspruch genommen wurden (13 771 000 S), für Miete von ADV-Hardware und von Datenfernübertragungs-Einrichtungen infolge zu hoher Veranschlagung (12 368 000 S), für Lizenzgebühren von ADV-Software, weil kein Großrechner erworben wurde und sich die Einführung des automationsunterstützten Büroinformationssystems verzögerte (10 131 000 S), für Energiebezüge infolge geringeren Verbrauches und Sparmaßnahmen (5 874 000 S), für ADV-Verbrauchsgüter (5 110 000 S), ADV-Druckwerke und sonstige Druckwerke infolge zu hoher Veranschlagung (2 499 000 S) sowie für ADV-Schulung und Weiterbildung durch Firmen infolge der Zurückstellung geplanter Vorhaben (2 481 000 S).

Mehrausgaben für Miete von Datenfernübertragungs-Leitungen überwiegend dadurch, weil die Vorschreibung für das 4. Kalendervierteljahr 1984 erst im Jahre 1985 erfolgte (11 773 000 S) sowie für Instandhaltung von ADV-Hardware infolge wesentlicher Vergrößerung des Maschinenparks und erhöhter Instandhaltungskosten nach Ablauf der Garantiezeiten (3 899 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (41 964 000 S).

1/508 Österreichisches Postsparkassenamt

1/50800 Personalaufwand (1,3 vH) + 6 299 024,68 S

Mehrausgaben bei sonstigen Dienstgeberbeiträgen für Vertragsbedienstete (6 337 000 S) und Bezügen von Vertragsbediensteten A/I infolge starker Schwan-

80

kungen des Personalstandes (3 520 000 S), weiters für sonstige Belohnungen und Aushilfen infolge einer Erhöhung der Weihnachtszuwendung (2 423 000 S) sowie für Mehrleistungsvergütungen infolge eines höheren Arbeitsanfalles (1 912 000 S).

Minderausgaben für Bezüge von Beamten infolge der Nachbesetzung von Planstellen mit Vertragsbediensteten (3 684 000 S), für Bezüge von Vertragsbediensteten A/JAL infolge der Nichtbesetzung von durchschnittlich 30 Planstellen (3 108 000 S) sowie für Jubiläumszuwendungen infolge zu hoher Veranschlagung (1 160 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (9 500 000 S).

1/509 Österreichische Salinen AG

1/50900 Personalaufwand (11,1 vH) – 1 579 858,73 S

Minderausgaben bei Überweisungsbeträgen von Dienstgeberbeiträgen für Beamte infolge einer geringeren Anzahl von Übertritten.

1/51 Kassenverwaltung

Minderausgaben von 9 610 Mio S vor allem bei der Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenentnahmen (2 500 Mio S) und bei sonstigen Pauschalvorsorgen (6 750 Mio S) sowie infolge geringeren Erwerbs von Bundestiteln für Tilgungszwecke (205 Mio S) und unterbliebener Maßnahmen der Marktpflege (80 Mio S).

Mehrausgaben von 6 556 Mio S betrafen die Zuführungen an die zweckgebundene Einnahmen-Rücklagen (4 467 Mio S), an die Anlagenrücklagen (995 Mio S), an die Baurücklagen (593 Mio S) und an die sonstigen Rücklagen (496 Mio S).

1/510 Effekten- und Geldverkehr des Bundes

1/51008 Staatlicher Postscheckverkehr (3,4 vH) – 3 231 553,— S

Minderausgaben im wesentlichen bei den Kontoführungsentgelten (Inlandszahlungen) infolge geringerer Buchungsanfalles.

1/51013 Erwerb von Bundestiteln für Tilgungszwecke (65,9 vH) – 204 833 089,11 S

Minderausgaben für den Ankauf von Anleihen in fremder Währung infolge hoher Börsenkurse.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (204 833 000 S).

1/51023 Verschiedene Maßnahmen der Marktpflege (100,0 vH) – 80 000 000 S,— S

Minderausgaben infolge fester Kurse der Anleihen in inländischer und fremder Währung.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (80 000 000 S).

1/51037 Kursverluste (98,4 vH) – 39 342 076,35 S

Minderausgaben beim Geldverkehr infolge günstiger Kursentwicklung auf den Devisenmärkten.

1/5104 Effekten- und Geldverkehrskosten

1/51047 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (14,6 vH) + 5 477 777,59 S

Mehrausgaben bei der Zinsertragsteuer infolge höherer Zinsen für veranlagte Kassenbestände des Bundes.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (5 479 000 S).

1/512 Rücklagen

Die Zuführung nicht in Anspruch genommener Teile von Ausgabenansätzen und solcher von zweckgebundenen Einnahmen an Haushaltsrücklagen gemäß den entsprechenden Ermächtigungsbestimmungen im Bundesfinanzgesetz 1985 erfolgte buchmäßig derart, daß bei den betreffenden Ansätzen eine Reservierung durch eine Ausgabenrückstellung bzw Bindung von Mehreinnahmen vorgenommen und bei den Verrechnungsansätzen der Kassenverwaltung eine Mehrausgabe in entsprechender Höhe nachgewiesen wurde.

1/51209 Zuführung an Baurücklagen + 593 176 000,— S

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (593 177 000 S).

1/51229 Zuführung an Anlagenrücklagen + 994 825 000,— S

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (995 171 000 S).

1/51249 Zuführung an zweckgebundene Einnahmen-Rücklagen + 4 466 533 260,24 S

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (4 466 643 000 S).

1/51269 Zuführung an sonstige Rücklagen + 496 389 000,— S

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (496 390 000 S).

1/517 Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenentnahmen

Aus verrechnungstechnischen Gründen wird seit dem Jahre 1969 eine Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenentnahmen vorgesehen. Entsprechend den bei den einzelnen Verwaltungsbereichen tatsächlich angefallenen Ausgaben, die aufgrund der genehmigten Rücklagenentnahmen bei den betreffenden Ansätzen als Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlagsbetrag verrechnet worden sind, erfolgten Ausgabenrückstellungen beim Titel 517.

1/51700 Personalaufwand - 10 000 000,— S

Bei diesem Ansatz erfolgte keine Ausgabenbindung.

1/51703 Anlagen - 1 300 000 000,— S

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (438 248 000 S).

1/51704 Förderungsausgaben (Gesetzliche Verpflichtungen) - 100 000 000,— S

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (100 000 000 S).

1/51705 Förderungsausgaben (D) - 50 000 000,— S

Bei diesem Ansatz erfolgte keine Ausgabenbindung.

1/51706 Förderungsausgaben - 700 000 000,— S

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (159 487 000 S).

1/51707 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) - 20 000 000,— S

Bei diesem Ansatz erfolgte keine Ausgabenbindung.

1/51708 Aufwendungen - 320 000 000,— S

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (161 482 000 S).

1/518 Sonstige Pauschalvorsorgen

Gegen die Einrichtung derartiger Pauschalvorsorgen wiederholt der RH seine auch in früheren Jahren angemeldeten Bedenken, weil dadurch allgemein anerkannte Budgetgrundsätze wie die Klarheit der Veranschlagung (eindeutige Bezeichnung des Verwendungszweckes) und die strenge sachliche Bindung beim Budgetvollzug (qualitative Spezialität) nicht gewahrt werden.

1/5180 Pauschalvorsorge für Personalausgaben

Die Pauschalvorsorge für Personalausgaben war zur Bedeckung von Mehrausgaben im Zuge besoldungsrechtlicher Maßnahmen vorgesehen.

1/51800 Personalaufwand für Bundesbedienstete – 5 470 000 000,— S

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (5 470 000 000 S).

1/51807 Personalausgaben für sonstige Bedienstete – 1 210 000.000,— S

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 210 000 000 S).

1/5181 Pauschalvorsorge für Sachaufwand

Die Pauschalvorsorge für Sachausgaben war zur Bedeckung für die bei den einzelnen Verwaltungsbereichen tatsächlich angefallenen unaufschiebbaren Mehrausgaben, insbesondere solcher für Hilfeleistungen in Katastrophenfällen im In- und Ausland sowie für unvorhersehbare Konferenzen und Tagungen, vorgesehen.

1/51816 Förderungsausgaben – 45 000 000,— S

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (32 351 000 S).

Darüber hinaus wurden Bindungen von insgesamt 3 062 000 S durchgeführt.

1/51817 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) – 2 000 000,— S

Bei diesem Ansatz erfolgte keine Ausgabenbindung.

1/51818 Aufwendungen – 23 000 000,— S

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (12 659 000 S).

Darüber hinaus wurde eine Bindung im Betrage von 714 000 S durchgeführt.

1/519 Sonstige Kassenverwaltungs-Ausgaben**1/5191 Kurzfristige Verpflichtungen**

1/51917 Kurzfristige Verpflichtungen des Bundes (Zinsen) (25,4 vH) – 31 777 875,— S

Minderausgaben wegen geringeren Anflasses kurzfristiger Kreditaufnahmen zur Kassenstärkung als angenommen.

1/52 Öffentliche Abgaben**1/527 Verschiedene Kosten**

1/52708 Stempelmarken-Druckkosten (17,8 vH) – 2 841 403,— S

Minderausgaben infolge verzögerter Endabrechnung der Staatsdruckerei.

1/52718 Stempelmarken-Verkaufsvergütungen (2,8 vH) – 7 866 460,24 S

Minderausgaben vor allem bei Verkaufsvergütungen für KFZ-Stempelmarken (8 729 000 S) infolge zu hoher Bevorratung im Jahr 1984.

Überschreitungsermächtigung mit gesetzlicher Genehmigung (7 650 000 S).

1/52728 Verfahrenskosten (14,7 vH) – 1 030 369,18 S

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung.

1/53 Finanzausgleich

Minderausgaben von 465 Mio S betrafen vorwiegend den Katastrophenfonds wegen geringeren Ausmaßes der beantragten Zweckzuschüsse für Schäden im Vermögen privater Personen (144 Mio S), geringere Zweckzuschüsse nach dem Wohnhaussanierungsgesetz (120 Mio S) und den niedrigeren Ertragsanteilekopfquoten-Ausgleich der Länder (105 Mio S).

Mehrausgaben von 375 Mio S vor allem für Zuschüsse nach dem Wohnbauförderungsgesetz (304 Mio S).

1/530 Leistungen an Länder und Gemeinden

1/53007 Ertragsanteilekopfquoten-Ausgleich der Länder (11,5 vH) – 104 978 900,— S

Minderausgaben. Schwer veranschlagbarer Ansatz, weil jede Änderung des örtlichen Aufkommens an gemeinschaftlichen Bundesabgaben das Ausmaß des Ertragsanteilekopfquoten-Ausgleiches der Länder beeinflußt.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (12 253 000 S).

1/53058 Bedarfszuweisungen an Gemeinden (88,5 vH) – 39 809 650,— S

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung.

1/532 Zweckzuschüsse des Bundes I

1/53218 Zuschüsse nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz (64,1 vH) + 51 318 277,77 S

Mehrausgaben infolge erhöhter Anforderung der zur Verfügung stehenden Mittel durch die Länder.

Überschreitung (73 000 000 S) und Ausgabenbindung (21 682 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/53237 Zuschüsse nach dem Wohnhaussanierungsgesetz (46,2 vH) – 120 000 000,— S

Minderausgaben aufgrund des Inkrafttretens des Wohnhaussanierungsgesetzes, BGBl Nr 483/1984, und gleichzeitigen Außerkrafttretens des Wohnungsverbesserungsgesetzes, BGBl Nr 426/1969, in der zuletzt geltenden Fassung, mit Wirkung vom 1. Jänner 1985.

1/53257 Zuschüsse nach dem Wohnbauförderungsgesetz (zweckgebundene Gebärung) (151,6 vH) + 304 200 000,— S

Mehrausgaben entsprechend den gleichhohen zweckgebundenen Mehreinnahmen beim Ansatz 2/53250.

1/53277 Zuschüsse für Fremdenverkehrsförderung (17,1 vH) – 12 000 000,— S

Minderausgaben infolge geringerer Anforderungen durch die Gemeinden.

1/534 Katastrophenfonds-Überweisungen an Länder (zweckgebundene Gebärung)

1/53408 Schäden im Vermögen privater Personen (50,7 vH) – 144 013 715,— S

Minderausgaben infolge geringeren Ausmaßes der von den Ländern beantragten Zweckzuschüsse des Bundes.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (144 014 000 S).

1/53418 Zahlungen an Länder (18,6 vH) — 43 287 999,— S

Minderausgaben infolge geringerer Schäden im Vermögen der Länder (36 861 000 S) und geringerer Förderung der Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten für Feuerwehren (6 427 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (43 288 000 S).

1/53428 Schäden im Vermögen der Gemeinden (9,7 vH) + 17 460 000,— S

Mehrausgaben infolge der Überweisung von Vorschüssen zur Behebung von Schäden im Vermögen der Gemeinden.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (17 460 000 S).

1/5343 Verwaltung des Katastrophenfonds

1/53437 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) + 1 612 219,41 S

Erstmaliger Anfall von Zinsertragsteuer als Folge der Veranlagung der Fondsmittel.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (1 590 000 S).

1/54 Bundesvermögen

Mehrausgaben von 3 158 Mio S betrafen vorwiegend Zahlungen aus Finanzhaftungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz (2 609 Mio S), die Nebengebarung zu sonstigen Finanzhaftungen (365 Mio S) sowie die buchmäßige Umwandlung der Gewinnausschüttung der Vorarlberger Illwerke AG in eine Kapitalbeteiligung bei der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-AG (62 Mio S).

Minderausgaben von 968 Mio S betrafen insbesondere die Nebengebarung gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (341 Mio S), geringere Kostenersatzzahlungen an die VOEST-Alpine Medizintechnik GesmbH (304 Mio S), geringere Zahlungen an Internationale Finanzinstitutionen (114 Mio S) und eine unterbliebene Kapitaleinzahlung bei der Tauernautobahn AG (80 Mio S).

1/540 Kapitalbeteiligung

1/54043 Sonstige Elektrizitätswirtschaft (2. Verstaatlichungsgesetz) ... (9,3 vH) + 62 494 378,75 S

Mehrausgaben infolge buchmäßiger Umwandlung der Gewinnausschüttung der Vorarlberger Illwerke AG in eine Kapitaleinzahlung bei der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-AG.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (62 495 000 S).

1/54052 Internationale Finanzinstitutionen (17,4 vH) — 114 157 160,29 S

Minderausgaben betrafen vor allem den Afrikanischen Entwicklungsfonds (Bundesschatzscheine) (118 795 000 S) und den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (Bundesschatzscheine) (15 000 000 S), weil die Einlösung von zum Erlag der österreichischen Beteiligungsquote hinterlegten Bundesschatzscheinen teils nicht, teils geringer als erwartet erfolgte, sowie die Inter-Amerikanische Investment-Corporation (4 750 000 S), weil der Beitritt Österreichs durch Verzögerungen bei der parlamentarischen Behandlung der notwendigen gesetzlichen Maßnahmen noch nicht erfolgte.

Mehrausgaben für die Asiatische Entwicklungsbank (21 319 000 S) sowie für die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (3 974 000 S) vor allem wegen Anstieges des US-Dollar-Kurses.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (114 157 000 S).

1/54062 Sonstige Unternehmungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (76,2 vH) – 80 000 000,— S

Minderausgaben infolge unterbliebener Kapitaleinzahlung bei der Tauernautobahn AG aufgrund des verzögerten Baubeginns beim Karawankentunnel.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (80 000 000 S).

1/54093 Sonstige Unternehmungen (8,4 vH) + 36 687 031,65 S

Mehrausgaben infolge Kapitaleinzahlung bei der Planai-Hochwurzen-Bahnen GesmbH (9 817 000 S) und bei der Österreichischen Konferenzzentrum Wien AG (999 000 S) sowie infolge Umwandlung einer Darlehensforderung in eine Kapitaleinzahlung bei der Großglockner-Hochalpenstraßen AG (52 579 000 S).

Minderausgaben infolge geringerer oder zurückgestellter Kapitaleinzahlungen bei folgenden Unternehmungen: Kärntner Bergbahnen und Bergstraßen GesmbH (10 000 000 S), Bergbahnen Uttendorf-Weißeck GesmbH (5 000 000 S), Dorotheum Auktions-, Versatz- und Bank-GesmbH (4 000 000 S), Mühlbacher Fremdenverkehrsgesellschaft mbH (3 500 000 S), Bundesländer-Flughafenbetriebsgesellschaften (1 500 000 S), Flughafen Wien Betriebsgesellschaft mbH (1 250 000 S) und Austrian Airlines-Österreichische Luftverkehrs-AG (1 141 000 S).

Überschreitung (44 408 000 S) und Ausgabenbindung (7 720 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/542 Bundesdarlehen

1/54255 Sonstige Unternehmungen (9,8 vH) + 33 673 740,65 S

Mehrausgaben bei Wohnbaudarlehen der Post- und Telegraphenverwaltung (25 000 000 S) und bei Wohnbaumitteln an die BUWOG-Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete GmbH (9 002 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (34 000 000 S).

1/543 Beitragsleistungen für Miteigentumsanteile

1/54303 Flughafenbetriebsgesellschaften (72,3 vH) – 39 670 468,31 S

Minderausgaben infolge von Änderungen in der Durchführung von vorgesehenen Investitionen auf verschiedenen Bundesländerflughäfen.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (39 670 000 S).

1/545 Einziehungen zum Bundesschatz

1/54507 Zahlungen im Zusammenhang mit den Einziehungen (44,8 vH) – 1 668 856,66 S

Minderausgaben vor allem bei Zahlungen, die im Zusammenhang mit erblosen Nachlässen anfallen, jedoch vorher schwer abschätzbar sind (1 024 000 S).

1/546 Unbewegliches Bundesvermögen

1/54608 Aufwendungen (3,2 vH) – 1 116 914,— S

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 053 000 S).

86

1/547 Haftungsübernahmen des Bundes**1/5470 Ausfuhrförderungsgesetz (AFG) (zweckgebundene Gebarung)****1/54707 Nebengebarung (AFG) (31,0 vH) – 340 967 208,43 S**

Minderausgaben bei den Kosten gemäß § 7 Abs 2 AFG (276 048 000 S), bei Zahlungen für Kursrisikogarantien (45 941 000 S) und beim Bankanteil an Haftungsentgelten (19 592 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (340 967 000 S).

1/54709 Zahlungen aus Finanzhaftungen (AFG) (V) (76,7 vH) + 2 608 852 880,56 S

Mehrausgaben bei Schadenszahlungen aus Garantieübernahmen gemäß § 1 AFG (2 650 385 000 S) infolge Zunahme der Schadensfälle.

Minderausgaben aus Wechselbürgschaften gemäß § 2 AFG (41 532 000 S).

Überschreitung aufgrund gesetzlicher Genehmigung, bedeckt teils infolge gegenseitiger Deckungsfähigkeit mit dem Ansatz 1/54707 (203 353 000 S), teils aufgrund von Mehreinnahmen bei den Ansätzen 2/54700 (100 000 000 S) und 2/54702 (2 305 500 000 S).

1/5471 Sonstige Finanzhaftungen**1/54717 Nebengebarung zu sonstigen Finanzhaftungen (280,8 vH) + 365 021 600,87 S**

Mehrausgaben bei Kursrisikogarantien (AFFG) infolge der nicht vorhersehbaren Entwicklung des Austauschverhältnisses des Schillings zu einer Reihe ausländischer Währungen (420 307 000 S).

Minderausgaben bei Haftungsinanspruchnahmen gemäß Garantiegesetz 1977 (55 284 000 S) infolge Abwendung von Insolvenzen bei gefährdeten Unternehmungen aufgrund vorgenommener Unterstützungsmaßnahmen sowie aufgrund von Erlösen bei der Finanzierungsgarantie-GesmbH, die der Deckungsrücklage gutgeschrieben wurden.

Überschreitung (472 000 000 S) und Ausgabenbindung (51 693 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/54719 Zahlungen aus Finanzhaftungen (V) (85,8 vH) – 30 966 217,10 S

Minderausgaben infolge geringerer Inanspruchnahme wegen Abwendung oder Hinauszögerung von Insolvenzen gefährdeter Unternehmungen.

1/548 Besondere Zahlungsverpflichtungen bzw Forderungen**1/5482 Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien****1/54828 Aufwendungen für Internationales Zentrum Wien (56,6 vH) – 1 131 435,95 S**

Minderausgaben, weil eine vorgesehene Bevorschussung von Reparaturkosten an den Gemeinsamen Fonds nicht erforderlich war.

1/5484 Sonstige Zahlungsverpflichtungen bzw Forderungen**1/54846 Förderungsausgaben (14,8 vH) – 304 793 700,— S**

Minderausgaben infolge geringerer Kostenersatzzahlungen an die VOEST-Alpine Medizintechnik GesmbH wegen verminderter Bauaufwendungen im Zusammenhang mit dem Neubau des Allgemeinen Krankenhauses Wien (304 000 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (304 000 000 S).

1/54847 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	(2,4 vH)	- 37 401 989,03 S
Minderausgaben betrafen niedrigere Ersätze an die ÖIAG für Zinsenzahlungen gemäß BGBI Nr 589/1983 (21 367 000 S), BGBI Nr 633/1982 (13 757 000 S) und BGBI Nr 298/1981 (5 464 000 S).		
Mehrausgaben betrafen höhere Ersätze an die ÖIAG für Zinsenzahlungen gemäß BGBI Nr 602/1981 (3 186 000 S).		
Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (18 871 000 S).		
1/54848 Aufwendungen	(15,0 vH)	+ 51 250 215,94 S
Mehrausgaben aufgrund einer erst Ende 1984 beschlossenen und daher nicht veranschlagten Ersatzzahlung für Zinsen an die Creditanstalt-Bankverein (96 240 000 S).		
Minderausgaben bei Zahlungen an die Planungsgesellschaft Marchfeldkanal zur Abdeckung ihres Aufwandes für Verwaltungs- und Planungskosten (39 990 000 S) sowie aufgrund geringerer Ersatzzahlungen an die Österreichische Länderbank AG gemäß BGBI Nr 206/1982 (5 000 000 S).		
Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (88 871 000 S).		
1/54849 Aufwendungen (V) (Gesetzliche Verpflichtungen)	(100,0 vH)	- 15 000 000,— S
Minderausgaben, weil im Jahre 1985 vom EFTA-Generalsekretär kein Beitrag zum EFTA-Industrieentwicklungsfonds für Portugal abberufen wurde.		
1/55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)		
Mehrausgaben von 1 450 Mio S insbesondere für den Beitrag zum Pensionsaufwand der ÖBB (595 Mio S), für Ruhebezüge (520 Mio S), für Versorgungsbezüge (133 Mio S) und für Ersätze bei den Pensionen der Landeslehrer (199 Mio S).		
1/550 Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes		
1/55000 Ruhebezüge	(4,9 vH)	+ 520 194 300,80 S
Mehrausgaben für Ruhebezüge infolge der allgemeinen Bezugserhöhung ab 1. Jänner 1985 und infolge Ansteigens der Anzahl der Pensionsempfänger (532 630 000 S).		
Minderausgaben für Todesfall- und ähnliche Beiträge infolge zu hoher Veranschlagung (12 080 000 S).		
Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (559 956 000 S).		
1/55010 Versorgungsbezüge	(4,0 vH)	+ 133 445 361,82 S
Mehrausgaben für Versorgungsbezüge infolge der allgemeinen Bezugserhöhung ab 1. Jänner 1985 (134 507 000 S).		
Minderausgaben für Unterhaltsbezüge als Versorgungsbezüge infolge zu hoher Veranschlagung (1 060 000 S).		
Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (147 952 000 S).		
1/55020 Außerordentliche Versorgungsgenüsse	(9,1 vH)	- 2 183 736,20 S
Minderausgaben infolge einer weiteren Verringerung der Anzahl der Versorgungsgenußempfänger.		
Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 462 000 S).		

1/55030 Dienstgeberbeiträge (1,6 vH) – 6 075 494,85 S

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung.

Überschreitungsermächtigung mit gesetzlicher Genehmigung (2 138 000 S).

1/55047 Familien- und Geburtenbeihilfen (1,8 vH) + 1 564 900,— S

Mehrausgaben für Familienbeihilfen infolge Erhöhung ab 1. Jänner 1985 mit Bundesgesetz vom 12. Dezember 1984, BGBl Nr 553, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wurde (1 649 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (2 895 000 S).

1/551 Ersätze an Länder

1/55107 Ersätze für Pensionen der Landeslehrer (4,0 vH) + 199 262 473,69 S

Mehrausgaben infolge der allgemeinen Bezugserhöhung ab 1. Jänner 1985.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (215 475 000 S).

1/552 Sonstige Bedienstete

1/55200 Ruhebezüge (4,0 vH) – 9 855 014,30 S

Minderausgaben für Ruhebezüge infolge einer weiteren Verringerung der Anzahl der Bezugsempfänger (8 239 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (4 491 000 S).

1/55210 Versorgungsbezüge (3,9 vH) – 4 702 194,73 S

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 911 000 S).

1/55220 Außerordentliche Versorgungsgenüsse (11,9 vH) – 17 423 135,80 S

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (15 632 000 S).

1/55230 Dienstgeberbeiträge (16,5 vH) – 2 507 603,32 S

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (2 135 000 S).

1/55305 Pensionsvorschüsse (92,7 vH) – 4 631 000,— S

Minderausgaben infolge geringerer Anzahl begründeter Anträge und zu hoher Veranschlagung.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 249 000 S).

1/55400 Geldaushilfen (85,6 vH) – 4 324 600,— S

Minderausgaben infolge geringerer Anzahl begründeter Anträge und zu hoher Veranschlagung.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (4 254 000 S).

1/55500 Pensionen der Österreichischen Bundesbahnen (6,6 vH) + 595 220 000,— S

Mehrausgaben infolge der allgemeinen Bezugserhöhung ab 1. Jänner 1985 (590 295 000 S) und der Abstattung einer Schuld des Bundes aus der Abrechnung des Beitrages zum Pensionsaufwand der Österreichischen Bundesbahnen für 1984 (4 925 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (595 220 000 S).

1/57 Staatsvertrag**1/571 Entschädigungen für Vermögensverluste im Inland**

1/57127 Sonstiges (82,8 vH) – 1 655 033,63 S

Minderausgaben im Zusammenhang mit dem Claims Settlement Agreement, weil der Entschädigungswerber keine weiteren Verfahrensschritte einleitete.

1/572 Entschädigungen für Vermögensverluste im Ausland

1/57227 CSSR, BGBl Nr 452/1975 (84,0 vH) – 25 202 887,87 S

Minderausgaben wegen unterbliebener Entschädigungszahlungen infolge einer beim Verwaltungsgerichtshof anhängigen Beschwerde, welche auch für 34 andere Fälle Folgewirkungen hätte.

1/57297 Sonstige Zahlungen (100,0 vH) – 1 500 000,— S

Minderausgaben wie in den Vorjahren infolge zu hoher Veranschlagung.

1/574 Sonstige Leistungen im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag

1/57408 Aufwendungen (96,5 vH) – 1 931 760,42 S

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung.

1/575 Verwaltung und Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte

1/57527 Abwicklungskosten (88,2 vH) – 1 887 675,34 S

Minderausgaben infolge des Abschlusses eines günstigen Vergleiches mit einer Papierfabrik.

1/59 Finanzschuld

Minderausgaben von 9 440 Mio S insbesondere infolge Verrechnung der bei der Pauschalvorsorge für Verzinsung und Aufgeld veranschlagten Zahlungen bei den sachlich in Betracht kommenden Ansätzen (3 651 Mio S), weiters bei der Tilgung von Bundesschatzscheinen (2 740 Mio S), bei der Tilgung von Anleihen in inländischer Währung (1 831 Mio S), bei der Verzinsung von Krediten und Darlehen in fremder Währung (391 Mio S), bei der Tilgung von Anleihen in fremder Währung (119 Mio S), bei der Tilgung von Schuldverschreibungen in fremder Währung (111 Mio S) sowie beim sonstigen Aufwand (454 Mio S).

Mehrausgaben von 4 745 Mio S betrafen vor allem die Tilgung (2 334 Mio S) sowie die Verzinsung und Aufgeld (433 Mio S) von Bundesobligationen, die Verzinsung von Darlehen von Kreditunternehmungen (1 066 Mio S), die Verzinsung und Aufgeld von Anleihen in inländischer Währung (544 Mio S) sowie die Tilgung von Krediten und Darlehen in fremder Währung (256 Mio S).

1/590 Titrierte Finanzschuld in inländischer Währung**1/5900 Anleihen**

1/59007 Verzinsung und Aufgeld (6,5 vH) + 544 217 061,45 S

Mehrausgaben vor allem wegen sachgeordneter Verrechnung gemäß Art V Abs 2 Z 3 BFG 1985 (549 804 000 S), vergleiche Ansatz 1/59837.

90

Minderausgaben überwiegend wegen ausgebliebenen Zinsenaufwandes für Verpflichtungen im Rahmen der Kurspflege (1 200 000 S) sowie noch nicht eingelöster Zinsscheine von in den Vorjahren begebenen Anleihen (3 305 000 S) und vorzeitiger Tilgung (1 990 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (549 804 000 S).

1/59009 Tilgung (18,2 vH) – 1 830 579 000,— S

Minderausgaben vor allem wegen wesentlich geringeren Angebots für Rückkäufe zur Kurspflege (1 798 353 000 S), Nichteinlösung von Teilschuldverschreibungen aus den Vorjahren (3 239 000 S) und aus dem Haushaltsjahr (14 950 000 S) sowie Verlosung kleinerer Tilgungsserien als veranschlagt (14 037 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 809 247 000 S).

1/5901 Bundesobligationen

1/59017 Verzinsung und Aufgeld (7,4 vH) + 433 492 537,53 S

Mehrausgaben wegen sachgeordneter Verrechnung gemäß Art V Abs 2 Z 3 BFG 1985 (328 761 000 S), vergleiche Ansatz 1/59837, und vorzeitiger Tilgung zum Jahresende (104 731 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (433 526 000 S).

1/59019 Tilgung (35,0 vH) + 2 334 174 000,— S

Mehrausgaben vor allem infolge vorzeitiger Tilgung zum Jahresende (2 356 000 000 S).

Minderausgaben infolge Verlosung kleinerer Serien als veranschlagt (21 800 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (2 356 000 000 S).

1/5908 Bundesschatzscheine

1/59087 Verzinsung (1,1 vH) + 38 229 750,— S

Mehrausgaben wegen sachgeordneter Verrechnung gemäß Art V Abs 2 Z 3 BFG 1985, vergleiche Ansatz 1/59837.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (38 250 000 S).

1/59089 Tilgung (58,8 vH) – 2 740 041 000,— S

Minderausgaben vor allem infolge Verschiebung der Rückzahlungstermine verschiedener Bundesschatzscheine durch Konversion (2 740 000 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (239 390 000 S).

1/591 Nicht titrierte Finanzschuld in inländischer Währung

1/5910 Darlehen von Vertragsversicherungsunternehmungen

1/59107 Verzinsung (0,9 vH) – 17 041 294,52 S

Minderausgaben vor allem infolge niedrigerer Verzinsung als veranschlagt bei mehreren mit veränderlichen Zinssätzen ausgestatteten Versicherungstreuhunddarlehen.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (16 970 000 S).

1/5911 Darlehen von Kreditunternehmungen

1/59117 Verzinsung (14,2 vH) + 1 066 148 269,33 S

Mehrausgaben vorwiegend wegen sachgeordneter Verrechnung gemäß Art V Abs 2 Z 3 BFG 1985 (1 097 581 000 S) — vergleiche Ansatz 1/59837 - und wegen geänderter Zinstermine (8 833 000 S).

Minderausgaben vor allem infolge niedrigerer Verzinsung als veranschlagt bei zahlreichen mit veränderlichen Zinssätzen ausgestatteten Darlehen (40 502 000 S).

Überschreitung (1 108 351 000 S) und Ausgabenbindung (41 936 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/5912 Kredite und Darlehen von Gebietskörperschaften

1/59127 Verzinsung (17,9 vH) - 4 875 978,05 S

Minderausgaben, weil bei den mit veränderlichen Zinssätzen ausgestatteten Krediten niedrigere Zinssätze zur Anwendung kamen.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 480 000 S).

1/5914 Sonstige Kredite und Darlehen

1/59147 Verzinsung (76,7 vH) - 13 261 384,05 S

Minderausgaben bei den Restforderungen gemäß § 14 des Währungsschutzgesetzes, BGBl Nr 250/1947, weil — wie stets in den letzten Jahren — der höchstmögliche Aufwand veranschlagt, aber nur ein kleiner Teil der Forderungen geltend gemacht wurde.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (12 500 000 S).

1/59149 Tilgung (71,7 vH) - 18 013 281,90 S

Siehe Erläuterungen zum Ansatz 1/59147.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (17 500 000 S).

1/5919 Notenbankschuld

1/59197 Verzinsung (11,6 vH) - 7 768 309,31 S

Minderausgaben für den 2-vH-Kredit der Österreichischen Nationalbank 1963 infolge höherer Schätzung des Ausmaßes der Inanspruchnahme der Beitragsleistungen an internationale Finanzinstitutionen.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (7 710 000 S).

1/59199 Tilgung (6,2 vH) + 73 062 851,77 S

Mehrausgaben aufgrund wesentlich höherer Gewinnabfuhr der Österreichischen Nationalbank, die anteilmäßig zur Kredittilgung heranzuziehen ist (72 925 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (73 064 000 S).

1/593 Titrierte Finanzschuld in fremder Währung**1/5930 Anleihen**

1/59307 Verzinsung und Aufgeld (2,3 vH) - 43 491 978,11 S

Minderausgaben vor allem infolge Abschlusses von Währungsauschverträgen (SWAP) für die US-Dollar-Anleihe 1984 nach Voranschlagserstellung

(15 250 000 S) sowie infolge niedrigerer Kurse als angenommen für Schweizer Franken (20 929 000 S), Hollandgulden (5 739 000 S), Deutsche Mark (4 989 000 S) und japanische Yen (2 361 000 S).

Mehrausgaben infolge höherer Kurse als angenommen für US-Dollar (5 422 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (43 481 000 S).

1/59309 Tilgung (6,5 vH) – 119 312 595,— S

Minderausgaben vor allem wegen Verschiebung der Rückzahlungstermine für die Tilgungsquoten 1985 verschiedener Schweizer-Franken-Anleihen (96 836 000 S) und einer Deutsche-Mark-Anleihe (2 982 000 S) sowie wegen niedrigerer Kurse für Schweizer Franken (14 357 000 S), Deutsche Mark (8 412 000 S) und Hollandgulden (1 853 000 S).

Mehrausgaben vorwiegend infolge höherer Kurse für US-Dollar (4 495 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (119 296 000 S).

1/5931 Schuldverschreibungen

1/59317 Verzinsung und Aufgeld (1,7 vH) – 35 847 437,85 S

Minderausgaben infolge niedrigerer Kurse als angenommen für Schweizer Franken (26 631 000 S), Deutsche Mark (7 034 000 S) und Hollandgulden (2 182 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (29 818 000 S).

1/59319 Tilgung (1,8 vH) – 110 593 500,— S

Minderausgaben infolge niedrigerer Kurse als angenommen für Schweizer Franken (94 792 000 S) und Deutsche Mark (15 781 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (110 573 000 S).

1/594 Nicht titrierte Finanzschuld in fremder Währung

1/5944 Kredite und Darlehen

1/59447 Verzinsung (10,2 vH) – 390 995 327,85 S

Minderausgaben vor allem infolge zum Teil niedrigerer Zinsen und weniger Zinsfälligkeit bei Kreditoperationen mit veränderlichen Zinssätzen (495 289 000 S), geringerer Zinsenbelastung wegen Konversion mehrerer Kredite (98 241 000 S) bzw Vornahme von Tilgungskäufen bei einigen Schweizer-Franken-Krediten (1 084 000 S) sowie niedrigerer Kurse für Schweizer Franken (24 882 000 S), Hollandgulden (21 139 000 S) und Deutsche Mark (15 109 000 S).

Mehrausgaben wegen sachgeordneter Verrechnung gemäß Art V Abs 2 Z 3 BFG 1985 (172 006 000 S), vergleiche Ansatz 1/59837. Weitere Mehrausgaben infolge zum Teil höherer Zinsen bei Kreditoperationen mit veränderlichen Zinssätzen (91 425 000 S).

Ausgabenbindung (545 352 000 S) und Überschreitungsermächtigung (178 168 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/59449 Tilgung (11,7 vH) + 255 847 309,83 S

Mehrausgaben infolge vorzeitiger Tilgung mehrerer Rolloverkredite aus den Jahren 1981 und 1982 (447 179 000 S) sowie höherer Kurse für US-Dollar (1 067 000 S).

Minderausgaben, weil infolge Konversion eines Deutsche-Mark-Rolloverkredites aus dem Jahr 1981 die für das Haushaltsjahr 1985 vorgesehene erste Rückzahlungsrate (153 304 000 S) entfiel. Ferner infolge niedrigerer Kurse als angenommen für Hollandgulden (15 962 000 S), Deutsche Mark (11 815 000 S) und Schweizer Franken (11 255 000 S).

Überschreitung (388 441 000 S) und Ausgabenbindung (132 522 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/598 Pauschalvorsorge

1/5980 Ausgelaufene Schulden in inländischer Währung

1/59809 Tilgung (88,2 vH) – 1 209 000,— S

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung.

1/5983 Kreditoperationen nach Voranschlagserstellung

1/59837 Verzinsung und Aufgeld (100,0 vH) – 3 650 673 000,— S

Minderausgaben infolge Verrechnung der bei der Pauschalvorsorge veranschlagten Zahlungen bei den sachlich in Betracht kommenden Ansätzen 1/59007, 1/59017, 1/59087, 1/59117 und 1/59447.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (3 466 213 000 S).

1/599 Sonstiger Aufwand

1/59908 Aufwendungen (25,7 vH) – 454 035 155,48 S

Minderausgaben bei Anleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzscheinen und Schuldverschreibungen infolge geringerer als angenommener Emissionsverluste im Inland (680 360 000 S) und im Ausland (118 171 000 S) sowie günstigerer Werbe- und Druckkosten im Inland (11 827 000 S) und im Ausland (2 000 000 S). Weitere Minderausgaben bei Effektenverkehrskosten und Verlautbarungsspesen im Inland (3 584 000 S) und im Ausland (1 161 000 S), weil der Bedarf nur annähernd geschätzt werden konnte.

Mehrausgaben vor allem infolge von höheren Provisionen und Entgelten im Inland (158 972 000 S) und im Ausland (58 492 000 S) sowie infolge von Kursverlusten im Zusammenhang mit den für einige Fremdwährungsanleihen abgeschlossenen Währungstauschverträgen (SWAP) (145 578 000 S).

1/60 Land- und Forstwirtschaft

Minderausgaben von 457 Mio S vorwiegend beim Bergbauern-Sonderprogramm (88 Mio S) und für kreditpolitische Maßnahmen (84 Mio S) im Rahmen des Grünen Planes, weiters für Bau-, Projektierungskosten und Gefahrenzonenpläne der Bundesflüsse (68 Mio S) sowie für Anlagen der Bauhöfe (67 Mio S).

Mehrausgaben von 106 Mio S vor allem für die Internationale Nahrungsmittelhilfe (52 Mio S).

1/600 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

1/6000 Zentralleitung

94

1/60000 Personalaufwand (4,0 vH) – 7 531 129,— S

Minderausgaben vor allem infolge Nichtbesetzung von durchschnittlich sechs Planstellen für Beamte und wegen zu hoher Veranschlagung (7 430 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (3 700 000 S).

1/60003 Anlagen (44,4 vH) – 1 739 766,92 S

Minderausgaben hauptsächlich bei der Amtsausstattung des Gebäudes Stubenring 12 wegen Verzögerungen bei den Instandsetzungsarbeiten (1 577 000 S), bei unbebauten Grundstücken infolge Zurückstellung geplanter Grundstückskäufe mangels Preisübereinkunft (1 140 000 S).

Mehrausgaben hauptsächlich für Maschinen und maschinelle Anlagen sowie für Personenkraftwagen (zusammen 1 355 000 S).

1/60005 Bezugsvorschüsse (28,7 vH) – 2 467 670,— S

Minderausgaben vor allem bei den Bezugsvorschüssen für Investitionszwecke (1 686 000 S) infolge geringeren Anfalls von Ansuchen.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 400 000 S).

1/60007 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (3,3 vH) – 1 452 023,48 S

Minderausgaben hauptsächlich infolge geringeren Anfalls von Familienbeihilfen (1 220 000 S).

1/60008 Aufwendungen (13,1 vH) + 6 290 388,59 S

Mehrausgaben hauptsächlich an Entgelten für sonstige Leistungen von Unternehmen wegen zusätzlicher Reinigungsarbeiten im neuen Amtsgebäude Stubenring 12 und wegen des Abschlusses zweier zusätzlicher Werkverträge betreffend umweltpolitische Maßnahmen im Bereich des Straßenverkehrs und Bildungsarbeit mit Bäuerinnen (3 119 000 S), an Reisekosten infolge verstärkter Prüfungstätigkeit und vermehrter Auslandkontakte (2 273 000 S) sowie an Aufwendungen für Energiebezüge und Leistungen der Post infolge Aufnahme des Dienstbetriebes im Gebäude am Stubenring 12 (zusammen 1 710 000 S).

Minderausgaben hauptsächlich bei sonstigen Miet- und Pachtzinsen infolge zu hoher Veranschlagung des Probetriebes mit Textverarbeitungssystemen mangels Erfahrungswerten (1 069 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (6 300 000 S).

1/6002 Weinwirtschaftsfonds

1/60026 Zuschuß an den Weinwirtschaftsfonds (5,0 vH) – 3 000 000,— S

Minderausgaben für Absatz- und Verwertungsmaßnahmen infolge Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (3 000 000 S).

1/6004 Reinhaltung der Gewässer

1/60048 Notstandspolizeiliche Maßnahmen zur Gewässerreinhaltung (41,8 vH) – 1 249 324,30 S

Minderausgaben bei Kostenersätzen infolge nicht abgeschlossener Erhebungen über den gesetzlichen Anspruch.

1/6007 Qualitätskontrolle

1/60078 Aufwendungen (18,0 vH) – 1 480 667,97 S

Minderausgaben für die Kontrolltätigkeit der Sachverständigen der Landwirtschaftskammern und der Landesregierungen infolge verringelter Einfuhren von Äpfeln, Zitrusfrüchten und Karfiol.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/6008 Sonstige Aufgaben

1/60087 Internationale Nahrungsmittelhilfe (38,3 vH) + 52 230 387,63 S

Mehrausgaben hauptsächlich aufgrund des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens 1980 infolge Lieferung zusätzlicher Nahrungsmittel im Rahmen einer Sonderaktion für Afrika (40 266 000 S) und für das FAO-Welternährungsprogramm infolge Anstiegs des Dollarkurses (15 947 000 S).

Minderausgaben an Beiträgen für die Internationale Nahrungsmittelnotstandsreserve der FAO wegen günstiger Getreidepreise (3 983 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (53 000 000 S).

1/6009 Vollziehung des Forstgesetzes 1975

1/60098 Aufwendungen (40,3 vH) - 3 342 449,23 S

Minderausgaben hauptsächlich für Ersatzaufforstungen gemäß § 18 des Forstgesetzes 1975 mangels Aufforstungsanträgen (3 520 000 S).

1/602 Bundesministerium (Grüner Plan — Bergbauern-Sonderprogramm)

Die Ansatzbeträge für den „Grünen Plan — Bergbauern-Sonderprogramm“ waren gemäß Art VI Abs 6 des Bundesfinanzgesetzes 1985 mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen im Umfang von 25 vH gegenseitig deckungsfähig. Von dieser Möglichkeit wurde im nachstehend ersichtlichen Ausmaß Gebrauch gemacht.

1/60226 Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten (Mittel des Katastrophenfonds, zweckgebundene Gebarung) (100,0 vH)

- 39 000 000,— S

Minderausgaben für den Wegebau mangels Fertigstellung von Richtlinien für die Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten (39 000 000 S).

1/60236 Landeskulturelle forstliche Maßnahmen (11,3 vH)

- 2 045 596,— S

Minderausgaben wegen Zurückstellung von Projekten für die Hochlagenauforstung und Schutzwaldsanierung.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (2 045 000 S).

1/60246 Verbesserung der Produktionsgrundlagen (20,2 vH)

- 7 270 113,— S

Minderausgaben wegen Zurückstellung von Projekten bei den Forstlichen Maßnahmen/Land (6 890 000 S).

Ausgabenbindungen aufgrund gesetzlicher Genehmigung (7 260 000 S).

1/60256 Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft (1,1 vH)

+ 5 726 118,67 S

Mehrausgaben bei der Landwirtschaftlichen Regionalförderung vor allem infolge der verstärkten Förderung notwendiger Investitionsvorhaben bei Einzelbetrieben in Berggebieten (9 408 000 S) sowie bei der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete (6 078 000 S).

Minderausgaben für die Elektrifizierung ländlicher Gebiete (5 594 000 S) und die Errichtung von Fernsprechanlagen (2 092 000 S) infolge verminderter Nachfrage; ferner für forstliche Bringungsanlagen wegen Ausgabenbindung (1 785 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (28 843 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (23 113 000 S).

1/60296 Sonstige Maßnahmen (7,3 vH) – 45 306 236,06 S

Minderausgaben an Prämien für die Mutterkuhhaltung wegen geringerer Beteiligung an dieser Aktion (52 365 000 S) sowie an Bergbauernzuschüssen infolge einer geringeren Anzahl von zuschußberechtigten Betrieben und infolge Ansteigens des durchschnittlichen fiktiven Einheitswertes (21 571 000 S).

Mehrausgaben an Rückvergütungen des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages an Bergbauernbetriebe mangels ausreichender Erfahrungswerte (17 517 000 S), an Bergbauernzuschüssen für Zucht- und Nutzrinder infolge vermehrter Vermarktung über Versteigerungen und der Einbeziehung der ab Hof für Drittländer gekauften Rinder in die Aktion sowie wegen der Gewährung von Zuschüssen zur Verbilligung von Futterstroh und Futterheu wegen witterungsbedingter Engpässe in der Futterversorgung (insgesamt 10 853 000 S).

Der Vorstand der Buchhaltung des BMLF hat gemäß Art 5 Pkt III VEG und § 4 Abs 2 BDV festgestellt, daß Anweisungen betreffend die Bergbauernzuschüsse 1985 im Gesamtbetrag von 430 283 150 S, die Kostenvergütungen für Bergbauernbetriebe im Gesamtbetrag von 87 470 526,88 S und die Prämien für die Mutterkuhhaltung im Gesamtbetrag von 26 539 000 S den haushaltsrechtlichen Vorschriften widersprochen haben, weil die Abwicklung über das Land- und forstwirtschaftliche Rechenzentrum unter teilweiser Ausschaltung der Buchhaltung erfolgte; er hat diese erst auf besonderen Auftrag vollzogen (siehe auch die Darstellung des Sachverhaltes im Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des RH für das Verwaltungsjahr 1979 Abs 84 und in den Tätigkeitsberichten des RH für das Verwaltungsjahr 1980 Abs 57, 1981 Abs 60 und 1982 Abs 62).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (53 000 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (8 625 000 S).

1/603 Bundesministerium (Grüner Plan)

Die Ansatzbeträge für den „Grünen Plan“ waren gemäß Art VI Abs 6 des Bundesfinanzgesetzes 1985 mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen im Umfang von 25 vH gegenseitig deckungsfähig. Von dieser Möglichkeit wurde in nachstehend ersichtlichem Ausmaß Gebrauch gemacht.

1/60346 Verbesserung der Produktionsgrundlagen (1,8 vH) – 4 814 930,74 S

Minderausgaben vor allem an Weizenanbauverzichtsprämien wegen geringerer Beteiligung (13 912 000 S), an Zuschüssen für den landwirtschaftlichen Wasserbau infolge Ausgabenbindung (5 000 000 S) sowie an Zuschüssen für forstliche Meliorationsprojekte mangels Anträgen (1 547 000 S).

Mehrausgaben hauptsächlich für zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Rohmilchqualität und Durchführung von Leistungsprüfungsmaßnahmen sowie für Maßnahmen der Milchhygiene (4 483 000 S), weiters für Investitionsmaßnahmen zum weiteren Ausbau der Besamungs- und Prüfanstalten sowie der Milchuntersuchungsstellen (3 274 000 S), für die Fortsetzung von Investitionsmaßnahmen zur Energieeinsparung im Erwerbsgartenbau (4 425 000 S), für Aufforstungsmaßnahmen in unterbewaldeten Gebieten Österreichs außerhalb der Bergbauernregionen (1 386 000 S) und für Geländekorrekturen durch vermehrte Investitionsmaßnahmen insbesondere im Burgenland (1 133 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (10 553 000 S).

Überschreitungsermächtigung mit gesetzlicher Genehmigung (10 410 000 S).

1/6035 Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft

1/60356 Förderungsausgaben (10,8 vH) – 16 977 860,50 S

Minderausgaben bei der Verkehrerschließung ländlicher Gebiete (32 446 000 S) und bei der landwirtschaftlichen Regionalförderung (6 476 000 S) wegen Ausga-

benbindung; ferner bei den Fernsprechanschlüssen und der Elektrifizierung ländlicher Gebiete, weil Baumaßnahmen unterblieben (3 516 000 S).

Mehrausgaben hauptsächlich für dringende Maßnahmen im Rahmen der Grenzland-Förderung (21 550 000 S) sowie bei den Agrarischen Operationen für Zusammenlegungen von brachliegenden Kleinstflächen im südlichen Burgenland (2 201 000 S) und für die Endfinanzierung von Siedlungsmaßnahmen (2 002 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (16 974 000 S).

1/60366 Absatz- und Verwertungsmaßnahmen (21,6 vH) + 2 098 666,56 S

Mehrausgaben infolge verstärkten Ausbaues der Marktbeobachtung, der Markt- und Preisberichterstattung und der Marktforschung, der Werbung für Agrarprodukte und für den Urlaub am Bauernhof sowie infolge verstärkter Zuschußleistung für Messebeteiligungen im Ausland (2 161 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (2 100 000 S).

1/60376 Sozialpolitische Maßnahmen (25,0 vH) + 8 747 030,— S

Mehrausgaben infolge verstärkter Förderung des Landarbeiter-Eigenheimbaues.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (8 750 000 S).

1/60386 Kreditpolitische Maßnahmen (12,7 vH) – 83 784 718,15 S

Minderausgaben an Zinsenzuschüssen für Agrarinvestitionskredite (80 087 000 S), für Agrarsonderkredite (2 597 000 S) und für Sonstige Kredite (1 101 000 S) infolge Verzögerungen bei der Vergabe und zu hoher Veranschlagung.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (83 611 000 S).

1/6039 Sonstige Maßnahmen

1/60396 Förderung von Forschungs- und Versuchsvorhaben (34,9 vH) – 2 826 524,71 S

Minderausgaben vor allem infolge Zurückstellung von Forschungsansuchen wegen offener Fragen und verstärkter Forschung an ressorteigenen Bundesanstalten (4 100 000 S).

Mehrausgaben hauptsächlich für die Gen-Forschung bei Haustieren wegen Dringlichkeit (1 540 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (2 530 000 S).

1/605 Lehr- und Versuchsanstalten

1/6050 Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten

1/60500 Personalaufwand (5,4 vH) – 11 805 762,03 S

Minderausgaben hauptsächlich bei den Bezügen von Vertragsbediensteten A/I und A/II, Lehrlingen und Saisonkräften sowie bei den Dienstgeberbeiträgen infolge zu hoher Veranschlagung (20 162 000 S).

Mehrausgaben infolge Abgeltung der Lehrerüberstunden (8 741 000 S).

1/60503 Anlagen (16,6 vH) – 1 987 754,14 S

Minderausgaben für Maschinen und Einrichtungsgegenstände vor allem infolge Verzögerung beim Ausbau der Lehrwerkstätten an der Höheren landwirtschaftlichen Bundeslehranstalt „Francisco Josephinum“.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/60508 Aufwendungen (3,2 vH) + 1 153 874,76 S

Mehrausgaben vor allem infolge Kostenerhöhungen bei der Erneuerung von Klassenzimmereinrichtungen sowie bei der Ersatzanschaffung von Drehstühlen und Beleuchtungskörpern (1 143 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (1 200 000 S).

1/6051 Bundesanstalten für pflanzliche Produktion

1/60510 Personalaufwand (3,1 vH) + 5 751 818,03 S

Mehrausgaben vor allem bei den Bezügen von Beamten (8 075 000 S) infolge zu niedriger Veranschlagung.

Minderausgaben hauptsächlich bei den Bezügen der Vertragsbediensteten A/JAL (1 556 000 S), weil die Neuaufnahme von Lehrlingen erst nach Abschluß des Schuljahres erfolgte.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (6 500 000 S).

1/60513 Anlagen (90,1 vH) + 8 873 983,86 S

Mehrausgaben vor allem infolge verstärkten Bedarfes an Untersuchungsgeräten für die Weinkontrolle.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (9 000 000 S).

1/60518 Aufwendungen (6,8 vH) + 2 963 896,48 S

Mehrausgaben zufolge verstärkter Weinkontrollen.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (3 000 000 S).

1/6052 Forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten

1/60520 Personalaufwand (7,0 vH) - 2 541 181,41 S

Minderausgaben hauptsächlich bei den Bezügen der Vertragsbediensteten A/I infolge zu hoher Veranschlagung.

1/6053 Forstliche Bundesversuchsanstalt

1/60538 Aufwendungen (3,8 vH) + 1 185 318,22 S

Mehrausgaben vor allem für die Erhebung des Waldzustandes.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (2 271 000 S).

1/6055 Bundesanstalten für Milchwirtschaft

1/60553 Anlagen (50,8 vH) - 5 381 435,76 S

Minderausgaben hauptsächlich wegen der Zurückstellung von Maschinenankäufen infolge Verzögerungen beim Umbau der Molkereigebäude.

1/60558 Aufwendungen (3,7 vH) - 10 038 848,10 S

Minderausgaben für zugekaufte Milch und Molkereiprodukte infolge Absatzerückgang (10 886 000 S) und für Brennstoffe infolge gesunkener Heizölpreise und der Errichtung einer Wärmerückgewinnungsanlage (1 217 000 S).

Mehrausgaben vor allem für den Milchankauf im Rahmen der Übernahmsverpflichtung (1 675 000 S) infolge Preiserhöhung und verstärkter Ausnützung der Milchkontingente und bei Sonstigen Transporten infolge zu geringer Veranschlagung (1 033 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (3 124 000 S).

1/6057 Bundesanstalten für Tierzucht

1/60577 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (91,0 vH) – 1 465 059,82 S

Minderausgaben infolge geringerer Vorschreibung an Körperschaft- und Gewerbesteuer für die Bundesanstalt für künstliche Besamung der Haustiere in Wels (1 465 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/6058 Wasserwirtschaftliche Bundesanstalten

1/60580 Personalaufwand (10,7 vH) – 3 091 761,79 S

Minderausgaben infolge Kompetenzänderung gemäß Bundesgesetz vom 20. März 1985, BGBl Nr 127.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (3 034 000 S).

1/60588 Aufwendungen (14,7 vH) – 1 020 984,11 S

Minderausgaben infolge Kompetenzänderung gemäß Bundesgesetz vom 20. März 1985, BGBl Nr 127.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/606 Internate (betriebsähnliche Einrichtungen, zweckgebundene Gebarung)

1/6060 Landwirtschaftliche und milchwirtschaftliche Bundeslehranstalten

1/60603 Anlagen (191,1 vH) + 1 818 981,35 S

Mehrausgaben für Sonstige Betriebsausstattung infolge Instandsetzung der Internatsküchen an der Höheren Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg und der Höheren Bundeslehranstalt für landwirtschaftliche Frauenberufe Sitzenberg (1 996 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (2 000 000 S).

1/607 Sonstige Einrichtungen des Schul- und Ausbildungswesens

1/6071 Land- und forstwirtschaftliche Berufs- und landwirtschaftliche Fachschulen

1/60717 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (1,7 vH) – 4 491 769,93 S

Minderausgaben bei den laufenden Transferzahlungen für „Personalaufwandskosten“ (2 987 000 S) und für „Sachaufwandskosten“ (1 505 000 S) infolge zu hoher Veranschlagung.

100

1/6072 Forstliche Ausbildungsstätten

1/60723 Anlagen (44,3 vH) – 1 240 785,69 S

Minderausgaben hauptsächlich wegen Zurückstellung von Ankäufen für die Betriebs- und Amtsausstattung infolge Bauverzögerung an der Forstlichen Ausbildungsstätte Ossiach (1 057 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/608 Einrichtungen für Schutzwasserbau und Lawinenverbauung**1/6080 Wildbach- und Lawinenverbauungsdienst**

1/60800 Personalaufwand (1,5 vH) – 1 413 380,17 S

Minderausgaben hauptsächlich bei den Bezügen der Vertragsbediensteten A/JAL infolge Nichtbesetzung von Planstellen (1 053 000 S).

1/60803 Anlagen (56,0 vH) – 1 770 439,50 S

Minderausgaben hauptsächlich infolge unterbliebener Anschaffung von ADV-Anlagen.

1/6082 Wildbach- und Lawinenverbauung

1/60826 Bundeszuschüsse für Wildbach- und Lawinenverbauungen (7,6 vH) – 1 000 000,— S

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 000 000 S).

1/6083 Wildbach- und Lawinenverbauung (Mittel des Katastrophenfonds)

1/60838 Projektierungskosten für Wildbach- und Lawinenverbauungen (zweckgebundene Gebarung) (68,1 vH) – 3 636 568,77 S

Minderausgaben infolge Zurückstellung zahlreicher Planungen wegen vordringlicher Behebung von Hochwasserschäden (3 636 000 S).

1/6084 Bundesflüsse

1/60848 Bau-, Projektierungskosten, Gefahrenzonenpläne (14,3 vH) – 7 448 981,— S

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung der auf die Interessenten entfallenden Baukostenanteile wegen des nur schwer abschätzbaren Baufortschrittes (4 249 000 S) und wegen des bei der Veranschlagung noch nicht feststehenden Bauprogrammes für die Grenzgewässer (4 236 000 S).

Mehrausgaben bei den Sonstigen Vorhaben infolge witterungsbedingt verstärkter Baumaßnahmen (1 036 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (3 200 000 S).

Überschreitungsermächtigung mit gesetzlicher Genehmigung (8 000 000 S).

1/6085 Bundesflüsse (Mittel des Katastrophenfonds)

1/60858 Bau-, Projektierungskosten, Gefahrenzonenpläne (zweckgebundene Gebarung) (21,2 vH) – 60 841 000,— S

Minderausgaben bei der Leitharegulierung (16 136 000 S), der Raabregulierung in Pertlstein (4 000 000 S), der Drauregulierung Lienz-Tristach (8 771 000 S) infolge Zurückstellung wegen wasserrechtlicher Einsprüche, bei der Drauregulierung

Lienz-Leisach (12 258 000 S) infolge Baukosteneinsparung, bei der Pinkaregulierung Gaas-D. Schützen (11 000 000 S) infolge Zurückstellung wegen noch nicht abgeschlossener zwischenstaatlicher Verhandlungen, bei der Raab Weinberg-Fehring (10 575 000 S) und der Ennsregulierung Flachau (1 985 000 S) infolge Bauverzögerungen wegen der Einsprüche der Grundanrainer und des Naturschutzes, beim Hochwasserschutz Innsbruck (11 800 000 S) und der Traunregulierung Bad Ischl (4 897 000 S) aufgrund von Bauverzögerungen wegen Planungsschwierigkeiten, beim Rheintalbinnenkanal (2 913 000 S) infolge Verzögerungen aufgrund technischer Probleme, bei der Murregulierung Lungau-St. Michael (1 150 000 S) und bei den Grenzgewässern (1 337 000 S) aufgrund zu hoher Veranschlagung.

Mehrausgaben bei den Sonstigen Vorhaben infolge verstärkter Durchführung (9 875 000 S), bei der Drauregulierung Mittewald aufgrund Vorverlegung des Baubeginnes (6 758 000 S), ferner bei der Kainach, Weitendorf-Zwaring-Pöls (4 729 000 S) und bei der Gailregulierung Nampolach-Görtschach (3 120 000 S) infolge rascheren Baufortschrittes und bei der Traisenregulierung Schrambach aufgrund erhöhter Fertigstellungskosten (2 000 000 S).

1/609 Sonstige nachgeordnete Dienststellen

1/6090 Grenzbeschadident

1/60908 Aufwendungen (10,3 vH) – 1 173 667,40 S

Minderausgaben hauptsächlich bei den Entgelten für phytosanitäre Holz-Kontrollen infolge geringerer Kontrolltätigkeit als Folge der Abwicklung der Ein- und Durchfuhr in größeren Transporteinheiten (1 626 000 S) und bei sonstigen Ausgaben zu hoher Veranschlagung (1 171 000 S).

Mehrausgaben bei den Transferzahlungen an Kammern für phytosanitäre Pflanzenkontrollen infolge gestiegener Personal- und Sachkosten (1 606 000 S).

1/6093 Bundesgärten

1/60938 Aufwendungen (17,6 vH) + 3 064 118,69 S

Geringfügige Mehrausgaben bei verschiedenen Ausgabezwecken insbesondere bei den Energiebezügen zufolge Umstellung der Heizanlage im Belvedere auf Fernwärme, beim Ankauf von Pflanzenmaterial und von Spezialdünger infolge höheren Bedarfes und höherer Preise.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (3 200 000 S).

1/6095 Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften

1/60950 Personalaufwand (2,6 vH) – 1 278 907,67 S

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (1 500 000 S).

1/60957 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (18,0 vH) – 1 053 114,04 S

Minderausgaben vor allem an Verwertungsbeiträgen für Brot- und Futtergetreide, weil im Zeitpunkt der Veranschlagung die Höhe des Verwertungsbeitrages noch nicht bekannt war.

1/6096 Forstwirtschaftliche Bundeslehr- und Versuchsforste

1/60960 Personalaufwand (20,1 vH) – 1 692 853,79 S

Minderausgaben vor allem bei den Bezügen der Vertragsbediensteten (1 128 000 S).

102

1/6097 Bundesgestüt Piber

1/60970 Personalaufwand (6,8 vH) – 1 293 534,29 S

Minderausgaben vor allem bei den Bezügen der Vertragsbediensteten A/R infolge Nichtbesetzung einer Planstelle und wegen zu hoher Veranschlagung.

1/60973 Anlagen (43,8 vH) – 2 288 038,59 S

Minderausgaben hauptsächlich infolge geringerer Kosten beim Ankauf von Lipizzanerstuten (3 011 000 S).

1/6099 Bauhöfe (betriebsähnliche Einrichtungen, zweckgebundene Geba-rung)

1/60990 Personalaufwand (17,1 vH) – 9 876 685,16 S

Minderausgaben hauptsächlich bei Bezügen für Vertragsbedienstete A/R (5 323 000 S) und für Dienstgeberbeiträge (3 135 000 S); ferner für Mehrleistungsvergütungen (1 281 000 S) infolge Verminderung des Personalstandes um 14 Planstellen sowie wegen zu hoher Veranschlagung.

1/60993 Anlagen (71,6 vH) – 66 980 247,16 S

Minderausgaben wegen Zurückstellung der Errichtung der Bauhöfe Melk und Eugendorf sowie wegen Verzögerungen bei den Projektierungsarbeiten für die Errichtung des Zentralbauhofes in Villach und der Instandsetzung der Bauhöfe in Admont, Afritz und Kaltenbach (zusammen 58 472 000 S) ferner infolge Zurückstellung des Neuankaufes von Kraftfahrzeugen (5 042 000 S) und infolge unterbliebenen Ankaufes eines Ersatzgrundstückes für den Bauhof Lienz (5 000 000 S).

Mehrausgaben für Maschinen und maschinelle Anlagen infolge zu niedriger Veranschlagung (1 937 000 S).

1/60997 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (42,7 vH) – 2 550 367,95 S

Minderausgaben hauptsächlich für Familienbeihilfen (2 450 000 S) infolge zu hoher Veranschlagung mangels Erfahrungswerten.

1/60998 Aufwendungen (24,6 vH) – 9 349 034,84 S

Minderausgaben für Energiebezüge und sonstige Miet- und Pachtzinse infolge des Rükersatzes von im Vorjahr irrtümlich für diese Zwecke geleistete Zahlungen sowie überhöhter Veranschlagung (2 191 000 S), für Treibstoffe infolge geringeren Bedarfes (1 596 000 S) sowie für Instandhaltung von sonstigen Kraftfahrzeugen, Maschinen und maschinellen Anlagen wegen Durchführung der Instandhaltungen in Eigenregie (1 418 000 S); ferner geringfügige Ersparungen bei verschiedenen Ausgabezwecken (4 144 000 S).

1/62 Preisausgleiche

Mehrausgaben von 1 355 Mio S betrafen Preisausgleichsmaßnahmen bei Schlachttieren und tierischen Produkten (550 Mio S), Absatz- und Verwertungsmaßnahmen aus zweckgebundenen Einnahmen gemäß § 57 q MOG (87 Mio S) sowie sonstige Preisausgleichsmaßnahmen (284 Mio S) im Bereich der Milchwirtschaft, weiters Absatz- und Verwertungsmaßnahmen für Getreide (250 Mio S) sowie Preisausgleichsmaßnahmen für Brotgetreide (100 Mio S) und Futtermittel (80 Mio S).

Minderausgaben von 102 Mio S betrafen vorwiegend Maßnahmen aus zweckgebundenen Einnahmen gemäß BGBl Nr 621/1983 bei Schlachttieren und tierischen Produkten (38 Mio S) sowie Preisausgleichsmaßnahmen aus zweckgebundenen Einnahmen gemäß § 9 MOG im Bereich der Milchwirtschaft (38 Mio S).

1/620 Brotgetreidepreisausgleich

1/62006 Preisausgleichsmaßnahmen (14,7 vH) + 99 998 000,— S

Mehrausgaben für Lageraktionen infolge erhöhter Brotgetreidemarktleistung und gestiegener Lagerkosten.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (100 000 000 S).

1/62026 Maßnahmen aus zweckgebundenen Im- und Exportausgleichen

. . . (2 662,5 vH) + 5 324 914,66 S

Mehrausgaben aus den beim Ansatz 1/62006 angeführten Gründen.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (5 525 000 S).

1/621 Milchpreisausgleich

1/62116 Preisausgleichsmaßnahmen aus zweckgebundenen Einnahmen gemäß § 9 MOG (11,7 vH)

— 37 685 616,25 S

Minderausgaben bei den Absatzaktionen für Magermilch sowie für Magermilch- und Buttermilchpulver, weil deren Finanzierung nicht wie geplant aus Mitteln gemäß § 9 MOG, sondern aus den Absatzförderungsbeiträgen der Landwirtschaft und den anteiligen Bundesmitteln insbesondere zu Lasten des Ansatzes 1/62136 erfolgte (51 608 000 S). Minderausgaben auch beim Bundesanteil an den Absatz- und Verwertungsmaßnahmen gemäß § 57 b MOG, weil ein Teil dieser Aufwendungen beim Ansatz 1/62136 verrechnet wurde (29 084 000 S).

Mehrausgaben hingegen wegen Ausweitung der Butterverbilligungsaktionen für Konsumenten und zusätzlicher Durchführung einer Butterverbilligungsaktion für das Gewerbe und die Industrie (43 006 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (27 632 000 S).

1/62126 Maßnahmen aus zweckgebundenen Einnahmen gemäß § 57 q MOG 1967 (8,9 vH)

+ 86 558 039,90 S

Mehrausgaben bei den Absatz- und Verwertungsmaßnahmen infolge eines hohen Milchüberschusses und gestiegener Exportvermarktungskosten, welche durch Inlandspreiserhöhungen und niedrige Weltmarktpreise verursacht wurden (80 451 000 S). Mehrausgaben auch bei der Kälbermastprämienaktion infolge einer erhöhten Beteiligung und Erhöhung der Mastprämie (6 107 000 S).

Der Vorstand der Buchhaltung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft hat gemäß Art 5 Punkt III VEG und § 4 Abs 2 BDV festgestellt, daß Anweisungen betreffend die Kälbermastprämienaktion 1985 im Gesamtbetrag von 36 646 000 S den haushaltrechtlichen Vorschriften widersprochen haben, weil die Abwicklung über das Land- und forstwirtschaftliche Rechenzentrum erfolgte; er hat diese erst auf besonderen Auftrag vollzogen (siehe auch die Darstellung des Sachverhaltes im Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des RH für das Verwaltungsjahr 1979 Abs 84 und in den Tätigkeitsberichten des RH für das Verwaltungsjahr 1980 Abs 57, 1981 Abs 60 und 1982 Abs 62).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (94 905 000 S).

1/62136 Sonstige Preisausgleichsmaßnahmen (19,8 vH)

+ 283 539 175,— S

Mehrausgaben infolge Bereitstellung zusätzlicher Bundesmittel für die Überschußverwertung um eine aufgrund des Marktordnungsgesetzes notwendig gewordene Erhöhung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages zu vermeiden (180 000 000 S), weiters bei dem vom Bund gemäß § 57 b MOG zu leistenden Kostenanteil an der Überschußverwertung (97 085 000 S) und bei der Kälbermastprämienaktion (6 454 000 S) infolge der beim Ansatz 1/62126 angeführten Gründe.

104

Der Vorstand der Buchhaltung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft hat gemäß Art 5 Punkt III VEG und § 4 Abs 2 BDV festgestellt, daß Anweisungen betreffend die Kälbermastprämienaktion 1985 im Gesamtbetrag von 52 308 075 S den haushaltsrechtlichen Vorschriften widersprochen haben, weil die Abwicklung über das Land- und forstwirtschaftliche Rechenzentrum erfolgte; er hat diese erst auf besonderen Auftrag vollzogen (siehe auch die Darstellung des Sachverhaltes im Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des RH für das Verwaltungsjahr 1979 Abs 84 und in den Tätigkeitsberichten des RH für das Verwaltungsjahr 1980 Abs 57, 1981 Abs 60 und 1982 Abs 62).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (508 939 000 S).

1/62166 Maßnahmen aus zweckgebundenen Im- und Exportausgleichen (1,7 vH) **- 1 000 000,— S**

Minderausgaben, weil der Bundesanteil an den Gesamtkosten der Milchüberschußverwertung im erhöhten Ausmaß beim Ansatz 1/62136 verrechnet wurde.

Ausgabenbindung (2 681 000 S) und Überschreitungsermächtigung (1 681 000 S) mit gesetzlicher Genehmigung.

1/622 Preisausgleich bei Schlachttieren und tierischen Produkten

1/62206 Preisausgleichsmaßnahmen (72,4 vH) **+ 550 000 000,— S**

Mehrausgaben vor allem bei den Absatzmaßnahmen für Schlachtvieh (461 252 000 S) und für Zucht- und Nutzvieh (50 516 000 S) infolge gestiegener Produktionsüberschüsse und des rückläufigen Aufkommens an zweckgebundenen Einnahmen für die Finanzierung von Absatz- und Verwertungsmaßnahmen im Vieh- und Fleischbereich. Ferner auch für die Fleischeinlagerungsaktionen, weil aufgrund der schwierigen Marktlage bei Rindfleisch die Einlagerungsverträge 1983/84 und 1984/85 verlängert wurden (63 557 000 S).

Minderausgaben mangels Durchführung der für 1985 geplanten Mastaktion und infolge verzögerter Überprüfung und Auszahlung von Vergütungen für die Mastaktionen 1983 und 1984 (25 835 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (550 000 000 S).

1/62266 Maßnahmen aus zweckgebundenen Einnahmen gemäß BGBI Nr 135/1969 (32,1 vH) **- 22 499 640,— S**

Minderausgaben bei den Absatz- und Verwertungsmaßnahmen, weil vor allem die erforderlichen zweckgebundenen Einnahmen nicht im veranschlagten Ausmaß und nicht zeitgerecht einlangten.

Ausgabenbindung mit gesetzlicher Genehmigung (9 187 000 S).

1/62276 Maßnahmen aus zweckgebundenen Einnahmen gemäß BGBI Nr 621/1983 (43,8 vH) **- 38 176 075,19 S**

Minderausgaben bei den Lagerkostenzuschüssen aus den beim Ansatz 1/62266 angeführten Gründen.

Ausgabenbindung (16 879 000 S) und Überschreitungsermächtigung (13 951 000 S) mit gesetzlicher Genehmigung.

1/625 Futtermittelpreisausgleich

1/62506 Preisausgleichsmaßnahmen (78,7 vH) **+ 79 999 000,— S**

Mehrausgaben für Frachtkostenzuschüsse infolge der hohen Futtergetreide-marktleistung und gestiegener Bahnfrachtkosten.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (80 000 000 S).

1/62516 Maßnahmen aus zweckgebundenen Im- und Exportausgleichen (100,0 vH) **- 3 000 000,— S**

Minderausgaben vor allem für Frachtkostenzuschüsse, weil diese Aufwendungen beim Ansatz 1/62506 verrechnet wurden.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (2 020 000 S).

1/627 Absatz- und Verwertungsmaßnahmen für Getreide

1/62706 Absatz- und Verwertungsmaßnahmen (45,2 vH) **+ 250 000 000,— S**

Mehrausgaben bei den Absatzmaßnahmen für Brotgetreide (225 000 000 S) und für Futtergetreide (50 000 000 S) aufgrund notwendiger Exporte der Getreideüberschüsse aus der Ernte 1985.

Minderausgaben hingegen bei den sonstigen Absatzmaßnahmen, weil Brotgetreide im Rahmen des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens 1980 nicht exportiert wurde (25 000 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (250 000 000 S).

1/63 Handel, Gewerbe, Industrie

1/630 Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

1/6300 Zentralleitung

1/63000 Personalaufwand (2,4 vH) **+ 4 550 277,87 S**

Mehrausgaben bei der Entlohnung und den Dienstgeberbeiträgen für Vertragsbedienstete A/I und II (zusammen 7 574 000 S) infolge der allgemeinen Bezugserhöhung, der zusätzlichen Aufnahme von neunzehn Vertragsbediensteten und der nicht erfüllten Voraussetzungen zur Übernahme von Vertragsbediensteten in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis.

Minderausgaben bei den Bezügen und Dienstgeberbeiträgen für Beamte (zusammen 4 312 000 S) infolge einer geringeren Anzahl von Pragmatisierungen.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (4 550 000 S).

1/63007 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (5,0 vH) **- 1 444 665,66 S**

Minderausgaben vor allem für Familienbeihilfen (911 000 S) infolge zu hoher Veranschlagung.

1/63008 Aufwendungen (30,7 vH) **+ 10 499 984,75 S**

Mehrausgaben vor allem für verstärkte Informationstätigkeit insbesondere über den wirtschaftlichen Energieeinsatz und für unvorhergesehene werkvertragliche Leistungen im Zusammenhang mit dem energiewirtschaftlichen Ausbau der Donau unterhalb Greifenseins (3 417 000 S) sowie für Reisen ins Ausland zur Pflege der österreichischen Wirtschaftspräsenz und zur Erschließung von Absatzmärkten (2 100 000 S), weiters für verschiedene Ausabenzwecke von jeweils unter einer Million Schilling.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (10 500 000 S).

106

1/631 Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)**1/6311 Fremdenverkehr**

1/63116 Förderungsausgaben (1,9 vH) – 9 023 305,85 S

Minderausgaben für gastgewerbliche Betriebe im Rahmen der Fremdenverkehrs-sonderkreditaktion (35 166 000 S) infolge zu hoher Veranschlagung sowie für Anlagenanschaffungen bei Fremdenverkehrsinstitutionen (2 305 000 S), für die BÜRGES-Kleingewerbekreditaktion (1 800 000 S) und für Betriebsneugründungen bzw. -übernahmen (1 558 000 S), weil weniger Anträge als erwartet gestellt wurden.

Mehrausgaben für Zinsenzuschüsse bei der Fremdenverkehrsförderungsaktion des BMHGI (Hausaktion) (17 314 000 S), für die Leistung von einmaligen, nicht rückzahlbaren Prämien zur Standardverbesserung von Gastgewerbe- und Küchenbetrieben sowie gewerblichen Campingplätzen (6 750 000 S), für die von verschiedenen Stellen getragene Fremdenverkehrs-Verkaufsförderungsaktion (zusammen 5 077 000 S) und für Betriebssicherungsmaßnahmen (3 096 000 S) infolge verstärkter Nachfrage.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (9 023 000 S).

1/63118 Aufwendungen (54,7 vH) – 1 286 735,65 S

Minderausgaben vorwiegend bei der geplanten Nachschulung und Weiterbildung des Fremdenverkehrsmanagements (1 000 000 S), weil es mit den Bundesländern zu keiner Einigung über die Kostenaufteilung gekommen ist.

1/6313 Bergbau und Grundstoffe-Förderung

1/63136 Förderungsausgaben (6,8 vH) – 13 668 000,— S

Minderausgaben für Unternehmungen der verstaatlichten Industrie, weil die verbesserte Auftragslage geringere Aufwendungen zur Sicherung des Betriebsbestandes erforderte (63 617 000 S).

Mehrausgaben für sonstige Unternehmungen infolge verstärkter Erkundung nutzbarer Bodenschätze (31 348 000 S) und für Erschließungsmaßnahmen der Salzachkohle GesmbH (10 103 000 S).

Weitere Mehrausgaben betrafen vor allem nicht vorhergesehene Zuschüsse an die Forschungsgesellschaft Joanneum zur Vornahme flächendeckender Untersuchungen (7 000 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (10 120 000 S).

1/6315 Sonstige Wirtschaft einschließlich Energiewesen

1/63156 Förderungsausgaben (2,5 vH) + 15 199 583,40 S

Mehrausgaben im Bereich Industrie und Gewerbe vor allem für Zuschüsse zur Errichtung der Feuerkogelseilbahn (20 000 000 S) gemäß einer Vereinbarung zwischen Bund und Land Oberösterreich (BGBl Nr 147/1984), weil die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme des für 1984 vorgesehenen Teilbetrages erst im Jahre 1985 gegeben waren; zur verstärkten Modernisierung und Umstrukturierung von Betrieben der Bekleidungs-, Leder- und Textilerzeugung (19 421 000 S), zur weiteren Strukturverbesserung von Betrieben der Papiererzeugung (13 381 000 S) sowie zur Förderung des Wirtschafts- und Berufsförderungsinstitutes (4 899 000 S) und der Kammern der gewerblichen Wirtschaft (1 465 000 S), weil für diese Zahlungen — wie in den Vorjahren — eine Veranschlagung fehlte. Weitere Mehrausgaben im energiewirtschaftlichen Bereich betrafen unvorhergesehene Investitionszuschüsse für Unternehmungen der Fernwärmeerzeugung (zusammen 8 456 000 S) und für Betreiber von Kleinkraftwerken (zusammen

5 363 000 S) sowie Zahlungen für die Errichtung gemeindeeigener Fernwärmelie-
tungen und Heizzentralen (2 917 000 S).

Minderausgaben hauptsächlich bei den für die Energiewirtschaft vorgesehenen Investitionszuschüssen (46 782 000 S). Weitere Minderausgaben im Bereich Industrie und Gewerbe entstanden bei der Zuschußgewährung an verschiedene Institutionen für Rationalisierungs-, Beratungs- und Schulungsaufgaben (zusammen 8 536 000 S), an Klein- und Mittelbetriebe für wirtschaftliche Kooperation (5 070 000 S) sowie an Unternehmungen der Papierindustrie (zusammen 5 675 000 S), weil jeweils die Inanspruchnahmen nicht im erwarteten Ausmaß erfolgten.

Überschreitung (20 000 000 S) und Ausgabenbindung (4 800 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/63158 Aufwendungen (7,4 vH) – 2 031 123,23 S

Minderausgaben für die Innovationsagentur GesmbH (6 381 000 S), weil der auf den Bund entfallende Gesellschafterzuschuß zum Aufwand der Unternehmung von deren Finanzplan abhängt.

Mehrausgaben insbesondere für unvorhergesehene werkvertragliche Studien und Untersuchungen (2 925 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (2 031 000 S).

1/6316 Preisausgleich in der Mineralöl- und Zuckerwirtschaft

1/63166 Transportkostenausgleichsmaßnahmen aus zweckgebundenen Einnahmen (87,1 vH) – 70 751 128,86 S

Minderausgaben für den Frachtkostenausgleich bei Gasöl inländischer Herkunft (9 551 000 S) und bei Konsumzucker (61 200 000 S) infolge Zurückbleibens der zweckgebundenen Einnahmen beim Ansatz 2/63160.

1/632 Einrichtungen des Patentwesens

1/6320 Österreichisches Patentamt

1/63200 Personalaufwand (3,4 vH) + 3 162 130,21 S

Mehrausgaben bei den Bezügen für Beamte (4 562 000 S) infolge der allgemeinen Bezugserhöhung sowie der Übernahme von elf Vertragsbediensteten in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis und bei Jubiläumszuwendungen (1 014 000 S), teils wegen deren Erhöhung aufgrund der 42. Gehaltsgesetz-Novelle, teils wegen früherer Ruhestandsversetzungen.

Minderausgaben bei der Entlohnung von Vertragsbediensteten A/I (3 336 000 S) zufolge vermehrter Pragmatisierungen.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (4 650 000 S).

1/63207 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (23,6 vH) + 1 998 609,01 S

Mehrausgaben für die an das Europäische Patentamt zu leistenden Beiträge (2 111 000 S) infolge unerwarteten Anstieges der Anzahl der europaweit zu schützenden österreichischen Patente.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (2 000 000 S).

108

1/63208 Aufwendungen (19,4 vH) + 7 992 039,20 S

Mehrausgaben vor allem für den Druck einer überdurchschnittlich angewachsenen Anzahl von Patentschriften (7 369 000 S) sowie für Druckwerke, insbesondere zufolge des gestiegenen Bedarfes an Fachliteratur (1 053 000 S).

Minderausgaben hauptsächlich für geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (1 063 000 S) wegen zu hoher Veranschlagung.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (8 000 000 S).

1/64 Bauten und Technik

Minderausgaben von 1 924 Mio S vor allem im Bereich der zweckgebundenen Gebarung der Bundesstraßenverwaltung für Bauvorhaben an Bundesstraßen B (420 Mio S), für Bauvorhaben und Instandhaltung an Bundesstraßen S (227 Mio S), für Bauvorhaben und Instandhaltung an Bundesstraßen B und S als 'gemeinsame Ausgaben' (199 Mio S) und für sonstige Bauvorhaben an Bundesstraßen A (115 Mio S), im Bereich der sonstigen Gebarung der Bundesstraßenverwaltung für Bauvorhaben an Bundesstraßen A (299 Mio S) und Bundesstraßen S (61 Mio S), im Bereich Wasserbau — Mittel des Katastrophenfonds (136 Mio S), weiters für Bauvorhaben an Schulen der Wissenschaftsverwaltung (73 Mio S) und für die Instandhaltung von sonstigen Bundesgebäuden (80 Mio S).

Mehrausgaben von 912 Mio S vorwiegend wegen Rückübertragung erhöhter Mauteinnahmen an die Straßengesellschaften (312 Mio S); weiters im Bereich der zweckgebundenen Gebarung der Bundesstraßenverwaltung für die Instandhaltung an Bundesstraßen B (105 Mio S) sowie für Bauvorhaben an sonstigen Bundesgebäuden (67 Mio S) und für Bauten der Landesverteidigung (55 Mio S).

1/640 Bundesministerium für Bauten und Technik

1/6400 Zentralleitung

1/64000 Personalaufwand (4,0 vH) + 6 404 798,48 S

Mehrausgaben infolge Bezugserhöhung.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (6 400 000 S).

1/6402 Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal (betriebsähnliche Einrichtung)

1/64020 Personalaufwand (3,2 vH) + 2 194 355,40 S

Mehrausgaben für Beamte (2 285 000 S) und Vertragsbedienstete (1 365 000 S) infolge Bezugserhöhung.

Minderausgaben für Mehrleistungsvergütungen (1 539 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (1 800 000 S).

1/64027 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (78,2 vH) - 5 475 096,91 S

Minderausgaben wegen zu hoher Veranschlagung.

1/641 Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)

1/64136 Beitrag zum Wasserwirtschaftsfonds (3,4 vH) - 46 382 991,— S

Minderausgaben entsprechend den geringeren Einnahmen an Umsatzsteueranteilen beim Ansatz 2/64134 (41 583 000 S) und für Investitionszuschüsse (4 800 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (4 800 000 S).

1/6414 Wohnbauforschung (zweckgebundene Gebarung)

1/64145 Förderungsausgaben (D) (49,7 vH) — 12 418 935,— S

Minderausgaben infolge Zahlungen nach Maßgabe des Arbeitsfortschrittes.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (12 419 000 S).

1/64146 Förderungsausgaben (40,5 vH) + 19 861 329,— S

Mehrausgaben infolge zügigeren Arbeitsfortschrittes.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (20 000 000 S).

1/64148 Aufwendungen (54,4 vH) — 5 440 320,44 S

Minderausgaben infolge Verlagerung des Schwerpunktes auf den Förderungssektor.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (5 440 000 S).

1/6415 Wasserbau (Wasserbautenförderungsgesetz)

1/64155 Förderungsausgaben (D) (100 vH) — 1 836 000,— S

Minderausgaben mangels förderungswürdiger Ansuchen.

1/64166 Wasserbau — Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Gebarung) (52,9 vH) — 135 870 036,50 S

Minderausgaben insbesondere beim Hochwasserschutz Wien infolge geringeren Baufortschrittes.

1/6419 Sonstige Förderungsmaßnahmen

1/64195 Bezugsvorschüsse (11,5 vH) — 1 402 286,— S

Minderausgaben infolge geringerer Antragstellung.

1/642 Bundesstraßenverwaltung (zweckgebundene Gebarung)

Die Ausgaben waren an entsprechende Einnahmen bei den Ansätzen 2/52441 und 2/642 gebunden.

Diese Einnahmen beliefen sich auf 16 616 508 000 S, überstiegen somit den Vorschlag um 265 898 000 S. Der Rücklage wurden 10 074 000 S (Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung) entnommen.

Die Ausgaben betrugen für:

Rückzahlung von Schuldaufwendungen (einschließlich Zinsen) für die Sonderfinanzierung von Bundesstraßenbauten bei

Ansatz 1/59017	Post 6501	UGI 364
1/59087	6502	400
1/59089	3020	400
1/59107	6503	322
		327
1/59117	6504	331
1/59119	3040	331
1/59127	6505	307
		309
1/59129	3050	309

zusammen 203 704 000 S, Zahlungen an Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) gemäß BGBl Nr 591/82 (Ansatz 1/64298) 1 567 900 000 S, Rückübertragung von Mauteninnahmen (Ansatz 1/64297) 1 617 788 000 S, Einzahlung auf das Grundkapital der Bundesstraßen-Planungs-

110

und Errichtungsgesellschaft für Wien, BGBl Nr 372/85 (Ansatz 1/64292) 3 000 000 S, Bundesstraßenbau (einschließlich Katastrophenfondsausgaben) 12 417 620 000 S.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (952 533 000 S).

Die vom BMF durchgeführte Rücklagenauflösung (135 963 000 S) wurde vom RH, weil ohne gesetzliche Genehmigung, gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 rückgängig gemacht.

1/6420 Bundesstraßen B

1/64203 Anlagen (17,5 vH) – 419 556 406,11 S

Minderausgaben bei den Bauvorhaben unter 100 Mio S Gesamtkosten (147 874 000 S); wegen geringeren Baufortschrittes bei den Bauvorhaben B 21 Wöllersdorf — Waldegger Hals (64 559 000 S), B 218 Gneixendorf (10 105 000 S) und B 3 Langenstein (7 955 000 S); wegen Verzögerung des Baubeginnes bei den Bauvorhaben B 7 Brünnerstraße (48 000 000 S), B 9 Petronell — Bad Deutsch-Altenburg (32 546 000 S), B 19 Gollarn — Tulln (42 119 000 S) und B 70 Rosental (14 000 000 S); wegen geringerer Gesamtbaukosten der Bauvorhaben B 158 Bad Ischl/Nord (17 596 000 S), B 100 Umfahrung Sachsenburg (13 266 000 S), B 19 Tulln — Schmidabrücke (7 065 000 S) und B 63 Haideggendorf - Sinnendorf (7 873 000 S); wegen Einsparungen aufgrund des rascheren Baufortschrittes im Vorjahr beim Bauvorhaben B 99 Radstadt - Untertauern (14 182 000 S) sowie wegen Zurückstellung des Bauvorhabens B 8 Uraniabrücke (39 000 000 S). Das Bauvorhaben B 50 Umfahrung Markt Allhau wird über die ASFINAG finanziert (15 000 000 S).

Mehrausgaben für Liegenschaftsankäufe (27 576 000 S); wegen rascheren Baufortschrittes bei den Bauvorhaben B 115 Umfahrung Trofaiach (12 861 000 S) und B 1 Purkersdorf (8 389 000 S) und wegen einer Restzahlung für das Bauvorhaben B 7 Poysdorf — Drasenhofen (10 920 000 S).

1/64208 Aufwendungen (12,6 vH) + 104 593 888,64 S

Mehrausgaben für Lärmschutzerfordernisse (135 781 000 S) und für Instandhaltungsmaßnahmen (40 512 000 S).

Minderausgaben für Überweisungen an Länder und Gemeinden (32 568 000 S), an Baufonds wegen geringerer Bautätigkeit (18 005 000 S), für Transportleistungen aufgrund von Rationalisierungsmaßnahmen (12 139 000 S), für Miet- und Pachtzinszahlungen (2 514 000 S) sowie für den Ankauf von Verbrauchsgütern (6 473 000 S).

1/6421 Bundesstraßen S

1/64213 Anlagen (14,5 vH) – 159 931 746,24 S

Minderausgaben für Liegenschaftsankäufe wegen Umplanungen (32 151 000 S); wegen langsameren Baufortschrittes bei den Bauvorhaben S 3 Umfahrung Hollabrunn (24 281 000 S), S 11 Umfahrung Bischofshofen (32 048 000 S), S 11 Embach — Unterstein (110 238 000 S) und S 4 Sigleß — Landesgrenze B/N (60 283 000 S); wegen vorzeitiger Beendigung des Bauvorhabens S 2 Nordknoten (20 000 000 S) sowie wegen geringerer Baukosten für das Bauvorhaben S 14 Leremoos — Biberwier (14 040 000 S).

Mehrausgaben wegen rascheren Baufortschrittes bei Bauvorhaben mit Gesamtkosten unter 100 Mio S (53 576 000 S) sowie Restarbeiten beim Bauvorhaben S 31 Forchtenstein — Sieggraben (7 397 000 S) und bei Bauvorhaben im Abschnitt Anschluß A 1 — Traismauer der S 33 (13 790 000 S). Das Bauvorhaben S 31 Sieggraben — Weppersdorf, das bei Ansatz 1/64313 veranschlagt war, wurde aus zweckgebundenen Mitteln finanziert (63 579 000 S).

1/64218 Aufwendungen (83,4 vH) – 66 730 102,06 S

Minderausgaben für Instandhaltungsarbeiten (24 470 000 S), für Überweisungen an Länder, Gemeinden und Baufonds wegen geringerer Bautätigkeit (28 305 000 S) sowie für Lärmschutzbauten (10 955 000 S). Für Verbrauchsgüter, Transportleistungen und Miet- und Pachtzinse (3 000 000 S) fielen keine Ausgaben an.

1/6422	Bundesstraßen B und S (gemeinsame Ausgaben)		
1/64223	Anlagen (Hochbauten, Geräte, Fahrzeuge, Betriebsausstattung) (20,2 vH)	- 87 519 418,60 S
Minderausgaben wegen Zurückstellung von Hochbauvorhaben (102 732 000 S), wegen geringerer Fahrzeugankäufe (17 944 000 S) und wegen geringerer Anschaffung von Ersatzteilen (5 455 000 S).			
Mehrausgaben wegen Anschaffung zusätzlicher Radargeräte (32 988 000 S) sowie Maschinen und maschinellen Anlagen (3 496 000 S).			
1/64227	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	(23,1 vH)	- 1 849 680,27 S
Minderausgaben wegen geringerer Zahlungen für öffentliche Abgaben.			
1/64228	Aufwendungen	(3,7 vH)	- 110 015 249,62 S
Minderausgaben für Überweisungen an die Länder gemäß § 1 Abs 2 FAG (143 015 000 S), Überweisungen an Gemeinden (10 289 000 S), für Instandhaltungsarbeiten an Straßen, Hochbauten, Maschinen, Fahrzeugen und Anlagen (64 161 000 S), für Verbrauchsgüter, Treibstoffe und Brennstoffe (43 588 000 S), für Transportleistungen (4 613 000 S) sowie für Miet- und Pachtzinszahlungen (1 447 000 S). Überweisungen an Länder aufgrund von Sonderfinanzierungsvereinbarungen (35 000 000 S) fielen nicht an.			
Mehrausgaben für Überweisungen an die Länder gemäß § 1 Abs 3 FAG (166 500 000 S), für Vergütungen an die ÖBB (10 770 000 S), für Leistungen von Einzelpersonen und Gewerbetreibenden (12 522 000 S) sowie für Energiebezüge (3 286 000 S).			
1/6423	Bundesstraßen A		
1/64233	Anlagen	(0,8 vH)	- 23 493 682,02 S
Minderausgaben für Bauvorhaben mit Gesamtkosten unter 100 Mio S (262 713 000 S); für Liegenschaftsankäufe (64 207 000 S); wegen langsameren Baufortschrittes bei den Bauvorhaben A 3 Landesgrenze B/N - Hornstein (24 478 000 S), A 22 Reichsbrücke — Donaupark (106 470 000 S), A 22 Donau-park — Floridsdorfer Brücke (9 146 000 S), A 4 Flughafen Schwechat — Fischamend (39 344 000 S), A 3 Pottendorf - Ebreichsdorf (43 995 000 S) und A 9 Vogau/Straß — Staatsgrenze (6 893 000 S) sowie wegen geringerer Gesamtkosten bei den Bauvorhaben A 4 Prater — Landesgrenze W/N (12 254 000 S), A 1 Anschlußstelle Salzburg/Nord (28 642 000 S), A 2 Villach/Süd — Staatsgrenze (110 275 000 S) und A 2 Decke Wr. Neustadt — Seebenstein (28 025 000 S). Für das Bauvorhaben A 3 Arsenal — Simmering wurden keine Zahlungen geleistet (18 000 000 S).			
Mehrausgaben wegen rascheren Baufortschrittes bei den Bauvorhaben A 9 Graz (71 259 000 S), A 2 Twimberg — St. Andrä (122 118 000 S), A 12 Imst — Zams (63 698 000 S) und A 14 Zubringer Bregenz (10 219 000 S) sowie wegen höherer Restzahlungen für die Bauvorhaben A 2 Feistritzatal — Gleisdorf (8 244 000 S), A 22 Langenzersdorf - Floridsdorfer Brücke (6 337 000 S), A 2 Seebenstein — Grimenstein (6 909 000 S), A 14 Walgau (6 727 000 S), A 7 Treffling - Unterweitersdorf (3 018 000 S), A 2 Mooskirchen — Landesgrenze St/K (4 782 000 S) und A 2 Anschlußstelle Krumpendorf/Ost (5 998 000 S). Weiters Mehrausgaben für die nicht veranschlagten Kosten für die Fahrbahndecken der Abschnitte A 22 Langenzersdorf — Korneuburg (9 381 000 S) und A 21 Heiligenkreuz (15 268 000 S). Die Bauvorhaben A 8 Suben — Ried, A 14 Feldkirch und A 2 Landesgrenze B/St - Feistritzatal, die bei Ansatz 1/64333 veranschlagt waren, wurden aus zweckgebundenen Mitteln finanziert (zusammen 395 935 000 S).			
1/64238	Aufwendungen	(7,6 vH)	+ 39 976 462,66 S
Mehrausgaben für Instandhaltungsvorhaben mit Gesamtkosten unter 50 Mill S (60 914 000 S); wegen rascheren Baufortschrittes bei der Deckenerneuerung im			

112

Baulos 4 der A 10 (24 207 000 S) und beim Bauvorhaben A 1 Aurachbrücke (22 650 000 S) sowie wegen Restzahlungen für Oberbauarbeiten im Baulos 3 der A 1 (2 005 000 S).

Minderausgaben für die Instandhaltungsvorhaben A 1 Almbrücke (13 212 000 S) und A 1 Wangauer Ache (26 990 000 S); für Lärmschutzerfordernisse (14 973 000 S); für die Anschaffung von Verbrauchsgütern (2 580 000 S) sowie wegen geringeren Überweisungen an Länder, Gemeinden und Baufonds (11 453 000 S).

1/6424 Bundesstraßen A (sonstige Ausgaben)

1/64243 Anlagen (Hochbauten, Geräte, Fahrzeuge, Betriebsausstattung) ... (31,5 vH) – 115 047 519,28 S

Minderausgaben bei Hochbauvorhaben mit Gesamtkosten unter 100 Mio S (119 462 000 S) und wegen geringerer Ankäufe von Fahrzeugen (8 376 000 S) sowie von Betriebsausstattung und Ersatzteilen (3 168 000 S).

Mehrausgaben für die Autobahnmeisterei Wels wegen rascheren Baufortschrittes (15 151 000 S).

1/64248 Aufwendungen (3,5 vH) + 43 110 696,32 S

Mehrausgaben für Überweisungen an die Länder gemäß § 1 Abs 3 FAG (154 304 000 S), für die Instandsetzung von Hochbauten (9 994 000 S), für Energiebezüge (2 673 000 S) und für Planungsaufträge, die nicht von den Ländern vergeben wurden (14 268 000 S).

Minderausgaben für Überweisungen an die Länder gemäß § 1 Abs 2 FAG (34 636 000 S), für den Ankauf von Verbrauchsgütern und Brennstoffen (35 869 000 S), für die Instandhaltung von Straßenbauten (61 764 000 S) und von Kraftfahrzeugen sowie sonstigen Anlagen (3 648 000 S), weiters für Miet- und Pachtzinszahlungen (1 428 000 S).

1/6427 Straßenforschung

1/64275 Förderungsausgaben (D) (100,0 vH) – 4 000 000,— S

Minderausgaben mangels förderungswürdiger Ansuchen.

1/64276 Förderungsausgaben (8,8 vH) – 2 070 307,35 S

Minderausgaben mangels förderungswürdiger Vorhaben.

1/64278 Aufwendungen (27,3 vH) – 10 774 547,98 S

Minderausgaben wegen verspäteter Rechnungslegung durch die Forschungsbauauftragten.

1/6428 Katastrophenfonds

1/64283 Anlagen (26,3 vH) – 50 446 023,50 S

Minderausgaben wegen verzögerten Baufortschrittes bei Lawinenschutzbauten auf Bundesstraßen B.

1/64288 Aufwendungen (2,6 vH) + 2 695 729,05 S

Mehrausgaben für die Beseitigung von Katastrophenschäden.

1/6429 Straßengesellschaften

1/64292 Anlagen (Gesetzliche Verpflichtungen) + 3 000 000,— S

Mehrausgaben wegen Einzahlung von Grundkapital für die im Jahre 1985 neugegründete Bundesstraßen-Planungs- und Errichtungsgesellschaft für Wien gemäß BGBl Nr 372/85.

1/64297	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (23,9 vH)	+ 311 787 774,34 S
Mehrausgaben wegen der Rückübertragung erhöhter Mauteinnahmen.			
Eine Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung in Höhe von 482 827 000 S wurde mit einem Teilbetrag von 171 039 225,66 S nicht in Anspruch genommen.			
1/64298	Aufwendungen (0,7 vH)	+ 10 400 000,— S
Mehrausgaben für die im Jahre 1985 neugegründete Bundesstraßen-Planungs- und Errichtungsgesellschaft für Wien.			
1/643	Bundesstraßenverwaltung (sonstige Gebarung)		
1/6430	Bundesstraßen B		
1/64303	Anlagen (100,0 vH)	- 10 000 000,— S
Minderausgaben wegen vorzeitiger Beendigung des Bauvorhabens B 14 Nordknoten.			
1/6431	Bundesstraßen S		
1/64313	Anlagen (91,1 vH)	- 61 019 199,07 S
Minderausgaben wegen geringerer Gesamtkosten des Bauvorhabens S 33 Ratzersdorf — Herzogenburg (9 000 000 S). Das Bauvorhaben S 31 Sieggraben — Weppersdorf wurde aus zweckgebundenen Mitteln finanziert (57 992 000 S).			
Mehrausgaben für Bauvorhaben mit Gesamtkosten unter 100 Mill S (5 980 000 S).			
Überschreitungsermächtigung mit gesetzlicher Genehmigung (5 980 000 S).			
1/6432	Bundesstraßen B und S (gemeinsame Ausgaben)		
1/64323	Anlagen (Hochbauten, Geräte, Fahrzeuge, Betriebsausstattung) (99,9 vH)	- 9 986 550,01 S
Minderausgaben für Hochbauten.			
1/6433	Bundesstraßen A		
1/64333	Anlagen (55,3 vH)	- 298 867 000,— S
Minderausgaben, weil die Bauvorhaben A 8 Suben — Ried, A 14 Feldkirch und A 2 Landesgrenze B/St-Feistritztaal aus zweckgebundenen Mitteln finanziert wurden.			
1/644	Wasserbauverwaltung		
1/6440	Bundesstrombauamt		
1/64400	Personalaufwand (0,7 vH)	+ 1 149 145,90 S
Mehrausgaben infolge Bezugserhöhung.			
Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (4 000 000 S).			
1/64403	Anlagen (20,2 vH)	+ 1 079 529,47 S
Mehrausgaben vor allem wegen der aktivierungspflichtigen Generalsanierung eines Wasserfahrzeuges; Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 wegen unrichtiger Ansatzzuordnung.			
Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (739 000 S).			

114

1/64408 Aufwendungen (7,3 vH) – 2 042 761,65 S

Minderausgaben vor allem bei Ausgaben für die Instandhaltung von Wasserfahrzeugen (1 190 000 S), für Brennstoffankäufe und für Vergütungen an Bundesdienststellen.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/6442 Wasserbauten (Mittel des Katastrophenfonds) (zweckgebundene Gebarung)

1/64423 Anlagen (vorbeugende Maßnahmen) (100,0 vH) – 3 500 000,— S

Die vorgesehenen Liegenschaftsankäufe werden erst im Folgejahr durchgeführt.

1/64428 Aufwendungen (vorbeugende Maßnahmen) (5,9 vH) + 1 773 129,56 S

Mehrausgaben für die March/Thaya-Regulierung sowie durch den rascheren Ausbau des Treppelweges entlang der Donau.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (1 800 000 S).

1/645 Bundesgebäudeverwaltung

1/64500 Personalaufwand (3,6 vH) + 23 159 777,93 S

Mehrausgaben für Beamte und Vertragsbedienstete infolge Bezugserhöhung.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (27 500 000 S).

1/64508 Aufwendungen (2,8 vH) + 2 244 399,96 S

Mehrausgaben vor allem für Fahrtkostenzuschüsse, Inlandreisen und Leistungen der Post (4 067 000 S).

Minderausgaben bei Miet- und Pachtzinsen, Energiebezügen und Brennstoffen (2 142 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (10 000 000 S).

1/6452 Kongresszentrum in der Wiener Hofburg (zweckgebundene Gebührung)

1/64528 Aufwendungen (42,3 vH) – 1 476 763,82 S

Minderausgaben bei der Instandhaltung von Gebäuden und bei Verbrauchsgütern für innerbetriebliche Leistungen (1 477 000 S).

Überschreitungsermächtigung mit gesetzlicher Genehmigung (1 300 000 S).

1/646 Bundesgebäudeverwaltung — Liegenschaftsverwaltung

1/6460 Betriebskosten und Hauserfordernisse

1/64600 Personalaufwand (4,7 vH) + 1 812 070,68 S

Mehrausgaben infolge Bezugserhöhung sowie wegen zu geringer Veranschlagung der Entgelte.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (2 000 000 S).

1/64607 Aufwendungen (gesetzliche Verpflichtungen) (9,8 vH) + 18 013 150,68 S

Mehrausgaben infolge Zahlung der vorgeschriebenen Kanalanschlußgebühr für die Bundesanstalt für alpenländische Milchwirtschaft in Rotholz.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (18 300 000 S).

1/64608	Aufwendungen	(2,92 vH)	+ 5 428 660,26 S
Mehrausgaben vor allem für Energiebezüge (19 470 000 S), Instandhaltung von Grund und Boden sowie Transporte (1 576 000 S), Rechts- und Beratungskosten sowie Schadensvergütungen (1 552 000 S).			
Minderausgaben für Brennstoffe (1 891 000 S), Instandhaltung von Gebäuden (5 861 000 S), Instandhaltung von Maschinen (1 039 000 S), Leistungen der Postverwaltung (1 086 000 S), Miet- und Pachtzinse (1 342 000 S) sowie sonstige Leistungsentgelte (6 846 000 S).			
Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (6 000 000 S).			
1/64613	Ankäufe für Schulen der Unterrichts- und Wissenschaftsverwaltung	(9,4 vH)	- 27 376 940,17 S
Minderausgaben für unbebaute Grundstücke und Gebäude der Unterrichtsverwaltung (198 459 000 S).			
Mehrausgaben für bebaute Grundstücke (88 928 000 S) und unbebaute Grundstücke der Wissenschaftsverwaltung (81 858 000 S).			
Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (27 375 000 S).			
1/64633	Liegenschaftsankäufe für die Landesverteidigung	(34,7 vH)	+ 8 422 479,63 S
Mehrausgaben für bebaute Grundstücke (23 106 000 S).			
Minderausgaben für unbebaute Grundstücke (14 184 000 S).			
Überschreitung (10 000 000 S) und Ausgabenbindung (1 577 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.			
1/64663	Sonstige Liegenschaftsankäufe	(3,6 vH)	+ 10 118 563,84 S
Mehrausgaben für bebaute Grundstücke (136 747 000 S).			
Minderausgaben für unbebaute Grundstücke und Gebäude (126 625 000 S).			
Überschreitung (20 000 000 S) und Ausgabenbindung (9 879 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.			
1/64673	Liegenschaftsankäufe für Flugplätze	(25,9 vH)	- 6 940 092,01 S
Minderausgaben für unbebaute Grundstücke (6 940 000 S).			
Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (6 939 000 S).			
1/64683	Liegenschaftserwerb im Tauschwege	(75,1 vH)	- 22 531 228,59 S
Minderausgaben für bebaute und unbebaute Grundstücke und Gebäude (22 531 000 S).			
Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (22 531 000 S).			
1/647	Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau)		
Die Ansatzbeträge waren gemäß Art VI Abs 7 des Bundesfinanzgesetzes 1985 mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen bei den Paragraphen 6471, 6472, 6474, 6475 und 6478 innerhalb desselben Paragraphen insoweit gegenseitig dekungsfähig, als sich dringende Ausgaben ergaben, die über den jeweils veranschlagten Ansatzbetrag hinausgingen.			
1/64708	Überweisungen an die Länder gemäß § 1 (3) FAG 1979	(14,9 vH)	+ 41 613 595,79 S
Mehrausgaben für sonstige Bundesgebäude (BGV I) (49 399 000 S).			
Minderausgaben für Schulen der Unterrichtsverwaltung (7 556 000 S).			
Überschreitung (50 000 000 S) und Ausgabenbindung (8 386 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.			

116

1/6471 Schulen der Unterrichtsverwaltung**1/64713 Anlagen (4,4 vH) – 45 819 392,28 S**

Minderausgaben bei Vorhaben unter 25 Mio S Gesamtkosten und Umschichtung der verfügbaren Mittel bei den Allgemeinbildenden Höheren Schulen (AHS) (153 391 000 S) und Berufsbildenden Höheren Schulen (BHS) (109 355 000 S); ferner infolge Verzögerungen bei der Rechnungslegung beim BRG in Wien 22 (6 151 000 S), dem Technologischen Gewerbe-Museum (TGM) in Wien 20 (7 423 000 S) und der Internationalen Schule in Wien 22 (13 233 000 S); weiters infolge geringeren Baufortschrittes beim Zubau zum Bundesgymnasium (BG) in Krems an der Donau (11 126 000 S), beim Bundesrealgymnasium (BRG) in Klagenfurt-Viktring (6 524 000 S) und bei der Bundeslehranstalt (BLA) für das Bekleidungsgewerbe (6 579 000 S); schließlich beschränkten sich die Ausgaben für das Vorhaben Höhere Technische Bundeslehranstalt (HTBLA) für Körperbehinderte in Wien 3 auf Leistungen, die im Bauträgervertrag nicht enthalten waren (9 258 000 S).

Mehrausgaben infolge eines zügigeren Baufortschrittes beim BRG in Wien 20 (12 095 000 S), dem Bundes-Oberstufenrealgymnasium (BORG) in Graz (17 959 000 S), dem BRG in Villach-Peraustraße (6 379 000 S), bei den HTBLA in Klagenfurt (28 597 000 S), Wien 10 (7 127 000 S), Wien 3 (16 537 000 S) und Waidhofen/Ybbs (5 333 000 S), der Bundeshandelsakademie (BHAK) Gmunden (5 570 000 S) und der Höheren Bundeslehranstalt (HBLA) für wirtschaftliche Frauenberufe in Villach (15 132 000 S); ferner infolge schnellerer Rechnungslegung bei den bereits fertiggestellten Bauvorhaben HTBLA Vöcklabruck (6 330 000 S) und Innsbruck (6 352 000 S) sowie der BHAK Fürstenfeld (11 311 000 S); weiters infolge schnellerer Abrechnung des Blindeninstitutes in Wien 2 (13 030 000 S), des Bundesschulzentrums (BSZ) Bad-Aussee (6 932 000 S) und Linz-Auhof (12 175 000 S) sowie der HTBLA in Wels (9 960 000 S); ferner Beginn der Bauarbeiten an den HTBLA in Wien 10 (7 471 000 S), Krems an der Donau (11 891 000 S), Graz-Gösting (6 750 000 S), der Höheren Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt (HBLVA) für Textilindustrie in Wien 5 (16 579 000 S) und der Bundesfachschule (BFS) für wirtschaftliche Frauenberufe in Krieglach (8 714 000 S); weiters Beginn von Planungs- und Vorarbeiten für die Erweiterung und Instandsetzung der HTBLA für chemische Industrie in Wien 17 (7 432 000 S); schließlich größere Abschlagszahlungen für das Bauträgervorhaben HTBLA Graz (12 500 000 S).

Ausgabenbindung (96 035 000 S) und Überschreitungsermächtigung (50 227 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/64718 Aufwendungen (16,2 vH) + 42 272 057,23 S

Mehrausgaben für laufende Instandhaltung von AHS und Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung (60 697 000 S); weiters infolge rascheren Baufortschrittes bei der Generalinstandsetzung des BRG in Linz-Fadingerstraße (3 783 000 S) und des II. BRG in Linz-Hamerlingstraße (13 636 000 S).

Minderausgaben bei der laufenden Instandhaltung von Berufsbildenden Schulen (32 578 000 S); ferner infolge langsameren Baufortschrittes bei der Generalinstandsetzung der HTBLA Mödling (3 743 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (43 034 000 S).

1/6472 Schulen der Wissenschaftsverwaltung**1/64723 Anlagen (8,5 vH) – 72 790 124,22 S**

Minderausgaben infolge Umschichtung der verfügbaren Mittel bei Vorhaben unter 25 Mio S Gesamtkosten (96 514 000 S); ferner infolge langsameren Baufortschrittes bei der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien 14 (5 615 000 S) sowie Verzögerungen bei der Rechnungslegung beim Universitätsinstitut in Wien 1, Helferstorferstraße (25 487 000 S); schließlich wegen Entfalles von

Abschlagszahlungen für das Bauträgervorhaben Universität Salzburg-Freisaal (178 910 000 S).

Mehrausgaben infolge zügigeren Baufortschrittes bei der Technischen Universität (TU) Wien 4-Freihausgründe (63 059 000 S), der Zentralbibliothek der TU-Wien (27 154 000 S), beim Maschinentechnischen Institut der TU-Graz (5 095 000 S), der Pathologie der Universität Graz (19 821 000 S) sowie den Instituten der Universität Innsbruck (76 278 000 S); ferner infolge Beginnes der Aufstockungsarbeiten bei der TU in Wien 4, Karlsplatz (14 182 000 S) und Fortführung der Arbeiten bei der Universitätszahnklinik Wien 9 (6 675 000 S); weiters infolge zügigerer Rechnungslegung bei der Universitätsbibliothek Linz (12 787 000 S).

Ausgabenbindung (75 287 000 S) und Überschreitungsermächtigung (2 500 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/64728 Aufwendungen (25,4 vH) + 44 878 224,59 S

Mehrausgaben bei Vorhaben unter 15 Mio S Gesamtkosten (63 118 000 S).

Minderausgaben bei der baulichen Umgestaltung der Universitätsinstitute in Wien 19 (18 428 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (45 101 000 S).

1/6473 Bauten für die Landesverteidigung

1/64738 Aufwendungen (5,3 vH) + 54 539 895,68 S

Mehrausgaben bei Wirtschafts- und Verbrauchsgütern für innerbetriebliche Leistungen (8 861 000 S), bei der Instandhaltung von Wohngebäuden (13 678 000 S) und der dazugehörigen Straßenanlagen (7 721 000 S); infolge rascheren Baufortschrittes beim Mannschaftsgebäude der Van-Swieten-Kaserne in Wien (20 751 000 S), der Heizzentrale II in der Kaserne Hörsching (17 746 000 S), bei den Ausbauarbeiten in der Zehner-Kaserne Ried im Innkreis (14 528 000 S), der Kaserne Tamsweg (17 222 000 S), bei der Generalinstandsetzung der Wallenstein-Kaserne Götzendorf (31 612 000 S) sowie beim Garagenbezirk der Kaserne Amstetten (8 739 000 S); schnellere Rechnungslegung bei der Eugen-Kaserne Innsbruck (13 117 000 S) sowie der Haspinger-Kaserne Lienz (18 002 000 S); weiters Neubeginn von Ausbauarbeiten in der Schwarzenberg-Kaserne Wals-Siezenheim (12 863 000 S) sowie Abrechnung des Mannschaftsgebäudes in der See-Kaserne Oggau (22 638 000 S); schließlich raschere Zahlungen bei den Bauträgervorhaben Kaserne Bruckneudorf (12 921 000 S) sowie dem Hochlager in der Wattener Lizum (68 023 000 S).

Minderausgaben bei Vorhaben unter 25 Mio S Gesamtkosten und Umschichtung der verfügbaren Mittel bei militärischen Bauvorhaben (89 184 000 S), bei sonstigen Baumaßnahmen (48 292 000 S), bei Instandhaltungsmaßnahmen (9 774 000 S), bei der Generalinstandsetzung des Objektes I in der Kaserne Enns (6 912 000 S) sowie Instandsetzung des Abwassernetzes der Schwarzenberg-Kaserne Wals-Siezenheim (7 951 000 S); ferner infolge geringeren Baufortschrittes bei der Kaserne St. Michael (17 920 000 S) sowie Zurückstellung des Ausbaues der Wallner-Kaserne Saalfelden (9 666 000 S); schließlich geringere Zahlungen bei den Bauträgervorhaben Kaserne Amstetten (24 000 000 S), Kirchdorf/Krems (28 447 000 S) und Innsbruck-Kranebitten (31 792 000 S).

Überschreitung (86 644 000 S) und Ausgabenbindung (32 099 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/6474 Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten

1/64743 Anlagen (13,7 vH) + 14 345 972,14 S

Mehrausgaben bei Vorhaben unter 25 Mio S Gesamtkosten (4 692 000 S); infolge zügigeren Baufortschrittes bei der HBLA für Forstwirtschaft in Bruck/Mur (20 535 000 S) und der Forstlichen Ausbildungsstätte Ossiach (4 860 000 S);

infolge schnellerer Rechnungslegung bei der BLVA für Milchwirtschaft in Wolfpassing sowie des Hofes Rottenhaus in Wieselburg/Erlauf (4 276 000 S); schließlich infolge Beginnes von Planungs- und Vorarbeiten für die Land- und Forstwirtschaftliche Bundesanstalt in Wien 22 (16 821 000 S) und der Bundes-Versuchswirtschaft in Fuchsberg (8 877 000 S).

Minderausgaben bei Vorhaben unter 25 Mio S Gesamtkosten (29 432 000 S); infolge geringeren Baufortschrittes beim „Franzisco-Josefinum“ in Weinzierl (3 530 000 S); schließlich langsamere Rechnungslegung bei der HBLA für Obst- und Weinbau Klosterneuburg (9 189 000 S) und der Forstlichen Ausbildungsstätte Ort bei Gmunden (3 410 000 S).

Überschreitung (16 500 000 S) und Ausgabenbindung (2 153 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/6475 Sonstige Bundesgebäude

1/64753 Anlagen (4,4 vH) + 66 907 913,46 S

Mehrausgaben infolge zügigeren Baufortschrittes bei der Strafanstalt Stein/Donau (16 855 000 S), Sonnberg (7 439 000 S), dem Landesgerichtlichen Gefangenengenhaus Klagenfurt (10 769 000 S), dem Statistischen Zentralamt Wien 3 (16 070 000 S), dem Arbeitsinspektorat Wien 1 (5 493 000 S), den Bezirksgerichten in Wien 21 (11 952 000 S), Mödling und Baden (29 429 000 S), dem Kreisgericht Steyr (9 136 000 S), den Bundesamsgebäuden in Grieskirchen und St. Johann im Pongau (28 209 000 S), dem Grenzzollamt Arnoldstein (17 910 000 S), dem Landesgendarmeriekommando Bregenz (14 293 000 S) und der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling (23 978 000 S); infolge Beginnes der Bauarbeiten bei den Bundesamsgebäuden Eisenstadt (14 961 000 S) und Kufstein (5 980 000 S), dem Bezirksgericht Judenburg (7 900 000 S) und den Umbauarbeiten in der Dankl-Kaserne Innsbruck für Zwecke des Landesschulrates (7 989 000 S); infolge Beginnes der Vorarbeiten für den Umbau eines angekauften Objektes für die Bundesmobiliensverwaltung in Wien 7 (5 769 000 S); infolge Abrechnung der Wohnhausanlage Wien 3-Arsenal (9 583 000 S), des Flugverkehrskontrollzentrums Wien 3 (24 284 000 S), des Strombauamtes Wien 20 (5 023 000 S), des Finanzamtes Wien 15 (5 956 000 S) und der Gendarmeriezentralschule Mödling (10 822 000 S); schnellere Rechnungslegung beim Bundesamsgebäude Kitzbühel (11 980 000 S); ferner höhere Zahlungen bei den Bauträgervorhaben Amtsgebäude Wien 2 (40 631 000 S), Bundesamsgebäude Wien 9 — Basisplatte/Lichtenwerderplatz (49 858 000 S) und der Zollwachschule Wien 3 (46 013 000 S); schließlich Mehrausgaben für das Schulungszentrum des BMSV in Wien 20 (29 351 000 S), weil nur Erinnerungswerte veranschlagt waren.

Minderausgaben bei Vorhaben unter 25 Mio S Gesamtkosten und Umschichtung der verfügbaren Mittel bei Bauvorhaben in Wohngebäuden (16 193 000 S), Justizanstalten (23 829 000 S) und Verwaltungsgebäuden (111 109 000 S); infolge langsamerer Rechnungslegung beim Bundesamsgebäude in Wien 1, Singerstraße 17/19 (8 539 000 S) und dem Bezirksgericht Lienz (7 088 000 S); infolge Zurückstellung des Bauvorhabens Bundesamsgebäude Wien 1, Singerstraße 21/23 (9 662 000 S); infolge geringerer Abschlagszahlungen bei den Bauträgervorhaben Bundesamsgebäude Wien 22, Wagramerstraße (29 638 000 S), Wien 3, Radetzkystraße (25 053 000 S), Bundes-Polizeidirektion (107 116 000 S) und Finanzlandesdirektion (FLD) in Salzburg (8 397 000 S); schließlich beim Bauträgervorhaben Landesgericht I und Gefangenengenhaus Wien 8, weil nur Zahlungen für Leistungen außerhalb des Bauträgervertrages erfolgten (76 059 000 S).

Überschreitung (204 761 000 S) und Ausgabenbindung (107 831 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/64758 Aufwendungen (8,9 vH) — 80 205 741,87 S

Minderausgaben vorwiegend bei Verwaltungsgebäuden (241 372 000 S) und Kulturbauten (7 999 000 S); infolge langsameren Baufortschrittes bei der Generalin-

standsetzung des Bezirksgerichtes Wien 1, Riemergasse (2 475 000 S) und Zurückstellung der Arbeiten bei der Finanzlandesdirektion Wien 3, Vordere Zollamtsstraße (10 000 000 S).

Mehrausgaben bei geringwertigen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, Wirtschafts- und Verbrauchsgütern für innerbetriebliche Leistungen und Baumaßnahmen gemäß Dienstnehmerschutz (7 455 000 S); ferner bei sonstigen Bundesanstalten (23 539 000 S), Wohngebäuden (77 180 000 S), Betriebsgebäuden (1 125 000 S) und Justizanstalten (27 788 000 S); weiters infolge Umbaues und Instandsetzung des Kongreßzentrums Wien 1, Hofburg (7 042 000 S), der Ausgestaltung des Parkschlösses Schloßhof (19 845 000 S), den Instandsetzungsarbeiten im Bezirksgericht und Gefangenengehause in Wien 8, Hernalser Gürtel (5 826 000 S), der Generalinstandsetzung der Gendarmeriezentralschule Mödling (3 285 000 S) und Erneuerung der Telefonanlage der Bundespolizeidirektion Graz (7 112 000 S).

Ausgabenbindung (127 388 000 S) und Überschreitungsermächtigung (17 190 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/6478 Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal

1/64783 Anlagen (43,4 vH) + 9 541 449,93 S

Mehrausgaben bei verschiedenen Bauvorhaben.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (9 768 000 S).

1/64788 Aufwendungen (62,1 vH) – 10 565 164,79 S

Minderausgaben bei der Gebäudeinstandhaltung, weil das Grundkonzept für einen weiteren Ausbau der Versuchsanstalt noch nicht vorlag und nur die dringendsten Arbeiten ausgeführt wurden.

Ausgabenbindung (17 906 000 S) und Überschreitungsermächtigung (7 342 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/649 Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

1/6490 Einrichtungen des Eichwesens

1/64900 Personalaufwand (3,6 vH) + 2 839 805,78 S

Mehrausgaben infolge Bezugserhöhung.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (3 000 000 S).

1/6491 Einrichtungen des Vermessungswesens

1/64910 Personalaufwand (2,7 vH) + 12 695 466,91 S

Mehrausgaben infolge Bezugserhöhung sowie wegen zu geringer Veranschlagung bei den Dienstgeberbeiträgen für Beamte (2 390 000 S) und für Vertragsbedienstete (7 729 000 S) sowie für Mehrleistungsvergütungen, Jubiläumszuwendungen, Belohnungen und Aushilfen (2 017 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (18 000 000 S).

1/64917 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (13,5 vH) – 2 660 677,70 S

Minderausgaben für Familienbeihilfen.

1/64918 Aufwendungen (4,0 vH) + 2 839 136,72 S

Mehrausgaben vor allem für Roh- und Hilfstoffe (2 595 000 S), für Energiebezüge (2 242 000 S) und für Miet- und Pachtzinszahlungen (1 026 000 S).

Minderausgaben für Reisegebühren (3 474 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (2 962 000 S).

120

1/65 Öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Mehrausgaben von 481 Mio S betrafen vor allem Förderungsmaßnahmen für den Allgemeinen Verkehr (265 Mio S), insbesondere infolge höherer Beihilfengewährung an Transportunternehmer im grenzüberschreitenden Straßengüter-Fernverkehr, sowie regional- und strukturpolitische Förderungsmaßnahmen (152 Mio S).

1/650 Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

1/65000 Personalaufwand (2,8 vH) + 3 659 367,88 S

Mehrausgaben erforderten zusätzliche acht Planstellen für Vertragsbedienstete (2 177 000 S) und Belohnungen anlässlich außerordentlicher Dienstleistungen (2 056 000 S) sowie die allgemeine Bezugserhöhung zum 1. Jänner 1985 (2 023 000 S).

Minderausgaben infolge Nichtbesetzung einer Planstelle für einen ÖBB-Bediensteten und zu hoher Veranschlagung (2 686 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (4 000 000 S).

1/65003 Anlagen (79,1 vH) - 8 456 824,65 S

Minderausgaben infolge nicht erteilter Aufträge zur Ersteinrichtung des Bundesamtsgebäudes 1030 Wien, Radetzkystraße (7 800 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (8 457 000 S).

1/651 Bundesministerium (Zweckaufwand)

1/65118 Allgemeiner Verkehr (12,7 vH) + 2 111 350,— S

Mehrausgaben infolge der Ausweitung der Technologiewerbung und der Werbung für umweltpolitische Maßnahmen (3 310 000 S).

Minderausgaben infolge nicht zeitgerechter Abrechnung von Forschungsaufträgen (1 313 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (3 000 000 S).

1/6512 Verkehrsverbund Ost-Region (VOR)

1/65128 Aufwendungen (2,3 vH) - 3 376 000,— S

Minderausgaben an Abgeltungen an die Wiener Verkehrsbetriebe, weil die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel hinter den Erwartungen der Verkehrsprognose zurückblieb (54 343 000 S).

Mehrausgaben für Vergütungen an die ÖBB (46 605 000 S) und Abgeltungen an die AG der Wiener Lokalbahnen (4 361 000 S) entsprechend dem Ergebnis der Verkehrszählungen.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (3 376 000 S).

1/65133 Kapitalbeteiligungen (1,8 vH) - 1 003 000,— S

Minderausgaben infolge zu hoch veranschlagter Kapitaleinzahlung an die Radio Austria AG (1 500 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 000 000 S).

1/652 Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)

1/65214 Zuschuß zur Errichtung von sonstigen U-Bahnbauten (zweckgebundene Gebarung) (1,0 vH) + 1 378 918,97 S

Mehrausgaben für höhere Zuschüsse an die Gemeinde Wien entsprechend den zweckgebundenen Mehreinnahmen beim Ansatz 2/52661 (1 379 000 S).

Überschreitung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 379 000 S).

1/65246 Allgemeiner Verkehr (817,9 vH) + 265 267 532,63 S

Mehrausgaben infolge höherer Beihilfengewährung an Transportunternehmer für Sonderleistungen im grenzüberschreitenden Straßengüter-Fernverkehr (240 783 000 S) sowie für die Förderung von Investitionen auf dem Verkehrssektor (24 559 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (80 000 000 S).

Richtigstellung gemäß § 9 RHG 1948 wegen Bruttoverrechnung (+ 185 269 177,63; vgl hiezu Ansatz 2/52654). Diese Richtigstellung führte zu einer Überschreitung ohne gesetzliche Genehmigung in Höhe von 185 267 532,63 S.

1/6525 Regional- und strukturpolitische Maßnahmen

1/65255 Förderungsausgaben (D) (15,9 vH) + 2 546 815,— S

Mehrausgaben wegen erhöhten Bedarfes an Mitteln für die Arbeitsplatzförderung (2 500 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (5 000 000 S).

1/65256 Förderungsausgaben (78,8 vH) + 149 034 091,14 S

Mehrausgaben wegen vermehrter Auszahlung für Sonderaktionen im Rahmen der Regionalförderungen (128 462 000 S), wegen früher als erwarteter Abrechnung von Förderungsfällen durch die Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungs GmbH (26 403 000 S) sowie für sonstige Förderungen (4 783 000 S).

Minderausgaben wegen Nichtinanspruchnahme der veranschlagten Mittel durch die Bundesländer Steiermark und Niederösterreich (6 000 000 S) und aufgrund fehlender Abrufung bereits genehmigter Förderungen für Zinsenzuschußaktionen durch die Bundesländer Burgenland und Oberösterreich (3 676 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (335 000 000 S).

1/6526 Unterstützung nicht bundeseigener Haupt- und Nebenbahnen

1/65266 Förderungsausgaben (3,0 vH) – 9 236 000,— S

Minderausgaben für die Verlustabdeckung der Graz Köflacher Eisenbahn- und Bergbau AG (8 200 000 S) und für Investitionsförderungsbeiträge an die Wirtschaft (1 036 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (9 236 000 S).

1/65276 DDSG (68,3 vH) + 16 642 000,— S

Mehrausgaben für die Deckung des erhöhten Abganges bei der Personenschiffahrt (16 642 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (16 642 000 S).

122

1/6528 Sonstige Förderungen**1/65286 Förderungsausgaben** (65,7 vH) + 15 301 000,— S

Mehrausgaben zur Deckung vermehrter Verwaltungskosten der Gesellschaft für Industrieansiedlung und der ÖCAD-Österreichische CAD/CAM GmbH (15 966 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (15 401 000 S).

1/653 Zivilluftfahrteinrichtungen**1/6530 Bundesamt für Zivilluftfahrt (betriebsähnliche Einrichtung)****1/65300 Personalaufwand** (5,1 vH) + 24 470 658,10 S

Mehrausgaben infolge Bezugserhöhung zum 1. Mai 1985, einer einmaligen Sonderzahlung, Nichtbesetzung von vier Planstellen, Umwandlung von Planstellen für Beamte in solche für Kollektivvertragsbedienstete (21 352 000 S) sowie für die Abgeltung zusätzlicher Überstunden im Rahmen von Testläufen für die ADV (2 548 000 S) und der anteiligen Dienstgeberbeiträge (1 531 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (32 470 000 S).

1/65303 Anlagen (3,0 vH) – 3 103 871,98 S

Minderausgaben vor allem infolge geringerer Ersatzteilhaltung (2 700 000 S), wegen Verzögerungen beim Ersatz des Datenvermittlungssystems der Flugfernmeldezentrale Wien (2 426 000 S) und der technischen Ausrüstung von Flugsicherungshilfsstellen (1 946 000 S) sowie Ersparung von Kosten bei Wohnungsbauten (1 000 000 S).

Mehrausgaben infolge rascheren Fortschrittes bei der Verwirklichung des zentralen Verarbeitungs- und Darstellungssystems im Rahmen des Projektes Flugverkehrskontrolle und Luftraumüberwachung (5 413 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (3 068 000 S).

1/65308 Aufwendungen (3,0 vH) – 5 785 116,99 S

Minderausgaben vor allem wegen Verlängerung der Garantiezeit für ADV-Hardware der Flugverkehrszentrale (5 679 000 S), wegen Verzögerungen bei der Aufnahme des Vollbetriebes der neuen Flugverkehrskontrollzentrale (5 417 000 S), für Baumaßnahmen (4 960 000 S) und für die Durchführung von Leitungsschaltungen (2 736 000 S).

Mehrausgaben vorwiegend für die Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen (4 942 000 S), für die Begleichung von Kabelmieten aus dem Vorjahr (4 666 000 S), für erhöhte Betriebskosten und Instandhaltung von Flugsicherungs- und Flugsicherungshilfsstellen (2 250 000 S) sowie für Klimatisierung (1 074 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (5 785 000 S).

1/654 Amt für Schifffahrt einschließlich Dienststellen der Schifffahrtspolizei**1/65408 Aufwendungen** (20,9 vH) – 6 054 509,41 S

Minderausgaben vor allem infolge geringerer Schleusenbetriebskosten (4 339 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (5 207 000 S).

1/71 Bundestheater

Mehrausgaben von 142 Mio S betrafen vor allem das aktive Personal (92 Mio S).

1/710 Personalaufwand

1/71000 Aktivitätsaufwand (8,2 vH) + 91 831 989,02 S

Mehrausgaben bei den Entgelten für Vertragsbedienstete B/R (56 337 000 S) und Vertragsbedienstete A/R (2 074 000 S) mit Bühnendienstverträgen aufgrund allgemeiner Bezugserhöhung, eines verstärkten Einsatzes von Solisten und Ansteigens des internationalen Gagenniveaus sowie bei den Entgelten für Vertragsbedienstete A/R (10 772 000 S) und Vertragsbedienstete B/R (5 809 000 S) mit Kollektivverträgen infolge allgemeiner Bezugserhöhung und erhöhten Bedarfs an Ersatzkräften für erkrankte Bedienstete. Überdies Mehrausgaben für Dienstgeberbeiträge (10 283 000 S), für sonstige Nebengebühren (4 247 000 S) vor allem aufgrund vermehrten Anfalls von Erschwerniszulagen für das technische Personal sowie für Jubiläumszuwendungen (2 874 000 S).

Minderausgaben bei Belohnungen anlässlich Fernsehaufzeichnungen (1 225 000 S) infolge zu hoher Veranschlagung.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (91 900 000 S).

1/71010 Pensionsaufwand (6,0 vH) + 24 039 167,90 S

Mehrausgaben für Ruhe- und Versorgungsgenüsse aufgrund allgemeiner Bezugserhöhung und erhöhter Zahl von Ruhestandsversetzungen.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (26 900 000 S).

1/711 Sachaufwand

1/71155 Förderungsausgaben (D) (36,8 vH) - 1 029 296,— S

Minderausgaben infolge geringerer Antragstellung vor allem für Bezugsvorschüsse für Wohnbauzwecke.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 000 000 S).

1/71188 Aufwendungen (8,7 vH) + 24 666 875,93 S

Mehrausgaben für dringende Instandhaltungsarbeiten (12 839 000 S) vor allem an Theatergebäuden und Sonderanlagen, für Entgelte an Gäste und Statisten (7 999 000 S) infolge allgemeiner Bezugserhöhung und des produktionsbedingten verstärkten Einsatzes hausfremder Personen sowie für Entgelte an Unternehmungen (6 427 000 S) aufgrund des allgemeinen Preisanstiegs für Leistungen von Bewachungsunternehmungen und Reinigungsfirmen und aufgrund vermehrter Heranziehung von Privatfirmen bei Gastspielen und beim Opernball. Weiters Mehrausgaben für Tantiemen an Unternehmungen (5 368 000 S), für Materialien (2 920 000 S) infolge umfangreicher Instandhaltungsarbeiten, für die Herstellung der Theaterprogramme (2 556 000 S), weil einzelne Programmhefte inhaltsreicher gestaltet wurden, für Entgelte für sonstige Werkleistungen von Einzelpersonen (1 753 000 S) aufgrund verstärkter Bemühungen, Neuinszenierungen textlich überarbeiten zu lassen, sowie für Energiebezüge (1 289 000 S).

Minderausgaben bei den Ausland- (4 703 000 S) und Inlandreisen im Rahmen von Gastspielen (2 826 000 S), weil solche weniger als beabsichtigt durchgeführt wurden, ferner bei den Aufwandsentschädigungen (3 778 000 S) infolge geringeren Anfalls sowie bei der Fremdbearbeitung von Dekorationen (3 215 000 S) und Kostümen (1 134 000 S) vor allem aufgrund verstärkten Einsatzes des hauseigenen Werkstättenpersonals.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (24 700 000 S).

Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 wegen unrichtiger Postenzuordnung (411 195,25 S).

124

1/74 Glücksspiele (Monopol)

Mehrausgaben von 396 Mio S betrafen überwiegend Aufwendungen im Bereich Brieflotterie (209 Mio S) für ausbezahlté Gewinne, abgeführté Gewinstgebühr und Provisionen der Verkaufsstellen, im Bereich Klassenlotterie (95 Mio S) für ausbezahlté Gewinne und Provisionen der Geschäftsstellen sowie im Bereich Sporttoto (58 Mio S) vor allem für ausbezahlté Gewinne.

1/742 Personalaufwand

1/74200 Aktivitätsaufwand (8,7 vH) + 2 724 339,30 S

Mehrausgaben bei Vertragsbedienstetenentgelten wegen Nichtübernahme von Vertragsbediensteten in das Beamtendienstverhältnis und Nachbesetzung durch Ruhestandsversetzung frei gewordener Beamtenplanstellen mit Vertragsbediensteten (1 497 000 S) sowie für Mehrdienstleistungsvergütungen infolge zu niedriger Veranschlagung (2 224 000 S).

Minderausgaben bei Beamtengehältern infolge Besetzung von fünf Planstellen mit Vertragsbediensteten (1 412 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (3 451 000 S).

1/74210 Pensionsaufwand (11,9 vH) + 1 103 224,70 S

Mehrausgaben vor allem infolge unvorhergesehener Versetzungen in den Ruhestand.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (1 168 000 S).

1/743 Sachaufwand

1/74308 Aufwendungen (12,7 vH) + 28 668 462,72 S

Mehrausgaben vor allem bei Druckkosten für Brieflose infolge Auflage zusätzlicher Serien (19 023 000 S), bei Vergütungen an die PTV (1 309 000 S) und sonstigen Leistungen der Post (3 116 000 S) infolge gestiegener Nachfrage nach Brieflosen, bei sonstigen Entgelten für Werkleistungen infolge Vergütungen für die Aufstellung von Briefflossautomaten (5 971 000 S), bei sonstigen Zeitungs- und Rundfunkentgelten infolge gestiegener Werbung für Zahlenlotto sowie Brief- und Klassenlotterie (3 223 000 S), bei Instandhaltung von Maschinen infolge gestiegener Instandhaltungskosten für Totoregistrermaschinen (3 082 000 S) sowie bei Leistungen der Post für den Sporttoto wegen der infolge höherer Wetteinsätze gestiegenen Versandspesen (1 527 000 S).

Minderausgaben für Druckwerke des Sporttos infolge geringerer Auflage von Wettscheinen (7 371 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (38 116 000 S).

Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 wegen unrichtiger Postenzuordnung (3 210 000 S) sowie wegen Verrechnung erst zu Lasten des Finanzjahres 1986 nachzuweisender Ausgaben (- 260 992,20 S).

1/7434 Zahnenlotto

1/74347 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (5,8 vH) - 3 670 086,— S

Minderausgaben vor allem bei ausbezahlté Gewinnen infolge unterdurchschnittlicher Trefferquote (3 440 000 S).

1/74348 Aufwendungen (0,1 vH) - 41 244,60 S

Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 wegen Verrechnung erst zu Lasten des Finanzjahrs 1986 nachzuweisender Ausgaben (- 41 244,60 S).

1/7435 Brieflotterie

1/74357 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (60,0 vH) + 171 792 386,63 S

Mehrausgaben an ausbezahlten Gewinnen (128 844 000 S) und an abgeföhrter Gewinstgebühr (42 948 000 S) infolge höherer Spielbeteiligung als angenommen.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (176 200 000 S).

1/74358 Aufwendungen (61,9 vH) + 37 429 534,80 S

Mehrausgaben für Provisionen der Verkaufsstellen der Post (3 153 000 S) sowie der sonstigen Verkaufsstellen (34 277 000 S) infolge höherer Spielbeteiligung.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (37 986 000 S).

1/7436 Klassenlotterie

1/74367 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (10,8 vH) + 70 513 825,— S

Mehrausgaben bei ausbezahlteten Gewinnen infolge Mehreinnahmen aus dem Absatz von Klassenlosen.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (88 283 000 S).

1/74368 Aufwendungen (12,5 vH) + 24 738 259,— S

Mehrausgaben für Provisionen der Geschäftsstellen infolge gestiegenen Absatzes von Klassenlosen.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (25 864 000 S).

1/7437 Sporttoto

1/74377 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (7,0 vH) + 51 227 991,48 S

Mehrausgaben für Sportförderung (8 569 000 S), ausbezahltene Gewinne (34 918 000 S) und abgeföhrte Gewinstgebühr (7 741 000 S) infolge zu niedriger Veranschlagung.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (52 018 000 S).

1/74378 Aufwendungen (7,3 vH) + 6 595 826,40 S

Mehrausgaben bei Entgelten der Annahmestellen wegen zu niedriger Veranschlagung und regerer Spielbeteiligung als angenommen.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (6 601 000 S).

1/75 Branntwein (Monopol)**1/753 Sachaufwand**

1/75368 Aufwendungen (4,8 vH) + 20 527 106,89 S

Mehrausgaben insbesondere infolge erzeugungsbedingter höherer Branntweinübernahme und Preiserhöhungen für Branntwein (17 410 000 S), infolge gestiegener Betriebsfrachten (1 778 000 S) sowie infolge erhöhter Umschlaggebühren und Lagerraumvergütungen (2 548 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (37 156 000 S).

126

1/76 Hauptmünzamt

Minderausgaben von 113 Mio S insbesondere bei den Aufwendungen (110 Mio S) wegen des stark gefallenen Silberpreises.

1/762 Personalaufwand

1/76200 Aktivitätsaufwand (2,6 vH) – 1 208 974,10 S

Minderausgaben insbesondere wegen Nichtbesetzung von elf Planstellen im Jahresdurchschnitt (1 035 000 S).

1/763 Sachaufwand

1/76313 Anlagen (23,6 vH) – 1 786 426,14 S

Minderausgaben insbesondere infolge Nichteinhaltung des Liefertermins für eine Münzprägepresse (2 700 000 S) sowie für einen Schutzgasglühofen und die Brandmeldeanlage (1 121 000 S).

Mehrausgaben vor allem infolge des notwendig gewordenen Ersatzes einer Stanzmaschine (2 100 000 S).

1/76358 Aufwendungen (30,0 vH) – 109 517 246,11 S

Minderausgaben in erster Linie infolge des stark gefallenen Silberpreises (125 023 000 S), weiters wegen geringeren Ankaufes von Edelmetallen zur Prägung von Handelsmünzen und Medaillen (6 171 000 S).

Mehrausgaben vor allem infolge der Rücklieferung von 239 800 Stück Silbergedenkünzen durch die OeNB (13 925 000 S), rückwirkender Erhöhung der Rabatte für Goldmünzenausprägungen aus beigestelltem Material (4 142 000 S) und Weiterführung der Instandsetzung der Hauptgebäudefassade (1 625 000 S).

1/77 Österreichische Bundesforste

Minderausgaben von 106 Mio S vorwiegend für das aktive Personal (56 Mio S) und für Aufwendungen (43 Mio S).

1/772 Personalaufwand

1/77200 Aktivitätsaufwand (4,8 vH) – 56 177 063,84 S

Minderausgaben bei den Vertragsbediensteten A (27 440 000 S) infolge Nichtbesetzung von 116 Planstellen sowie bei den Vertragsbediensteten B (28 737 000 S) infolge Abnahme des Personalstandes um 236 Personen.

1/773 Sachaufwand

1/77303 Anlagen (zweckgebundene Gebarung) (54,8 vH) + 27 413 744,82 S

Mehrausgaben für den Erwerb von Ersatzliegenschaften (31 300 000 S).

Minderausgaben bei der Herstellung von Hochbauten (4 080 000 S).

Überschreitung (30 200 000 S) und Ausgabenbindung (2 786 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/77313 Sonstige Anlagen (4,8 vH) – 5 013 222,16 S

Minderausgaben insbesondere beim Erwerb von Maschinen (4 840 000 S) vor allem infolge Zurückstellung des Ankaufes von Baumaschinen, beim Ankauf von

Werkzeugen und Erzeugungshilfsmitteln (2 655 000 S) infolge geringeren Bedarfs sowie bei der Herstellung von sonstigen Gebäuden (952 000 S) wegen verzögerter Fertigstellung einer Heizanlage.

Mehrausgaben wegen zusätzlicher Ersatzanschaffungen von Klein-Lastkraftwagen und Forstschieleppern (3 905 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (4 985 000 S).

1/77323 Anlagen (Bodensicherung, Seeufer) (29,3 vH) – 1 050 500,— S

Minderausgaben wegen geringerer Seeuferankäufe.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 050 000 S).

1/77368 Aufwendungen (11,2 vH) – 43 406 055,37 S

Minderausgaben vor allem bei Ersatzteilen (7 662 000 S) und Materialien (2 462 000 S) infolge geringeren Bedarfes für Eigeninstandhaltungen wegen Abnahme des Standes und rechtzeitigen Ersatzes von reparaturanfälligen Fahrzeugen und Maschinen, bei Treibstoffen für Fahrzeuge (5 906 000 S) und Maschinen (2 683 000 S) sowie bei Schmier- und Schleifmitteln (1 028 000 S) infolge abnehmenden Bedarfes, bei Transporten durch Dritte (5 179 000 S) infolge Rückganges der Holzlieferungen mittels Schlepper durch Unternehmungen, bei Werkleistungen (4 983 000 S) vor allem infolge Rückganges der Schlägerungen durch Bauernakkordanten, für Inlandreisen (4 297 000 S) und Aufwandsentschädigungen (2 121 000 S) infolge Sparmaßnahmen und gesunkener Personalstände, bei der Instandhaltung von Kraftfahrzeugen (2 167 000 S) wegen geringeren Reparaturanfalles sowie bei den Leistungen der Post (1 199 000 S) wegen geringerer Inanspruchnahme.

Mehrausgaben vor allem wegen größerer Instandhaltungsarbeiten an Verwaltungs-, Wohn- und Betriebsgebäuden (1 361 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (13 676 000 S).

1/78 Post- und Telegraphenverwaltung

Mehrausgaben von 1 831 Mio S vorwiegend für das aktive Personal (1 527 Mio S) und für Pensionisten (304 Mio S).

1/782 Personalaufwand - Post- und Telegraphenanstalt

1/78200 Aktivitätsaufwand (11,3 vH) + 1 526 923 259,60 S

Mehrausgaben für Vertragsbedienstete (640 082 000 S) und für Beamte (438 716 000 S) infolge eines um 4 802 Personen höheren Standes sowie infolge Bezugserhöhung, weiters für Mehrleistungsvergütungen (313 131 000 S), für Belohnungen (100 700 000 S), für Jubiläumszuwendungen und sonstige Nebengebühren (35 656 000 S).

Minderausgaben bei den Vergütungen für Nebentätigkeit (1 362 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (1 530 000 000 S).

Nach Ansicht des RH war schon bei Erstellung des Bundesvoranschlages 1985 zu erkennen, daß der beim Ansatz 1/78200 veranschlagte Betrag (13 547 720 000 S) nicht ausreichen wird, weil dieser Betrag um rd 488 000 000 S unter dem damals bereits annähernd genau errechenbaren Ausgabenerfolg des Jahres 1984 (14 035 786 000 S) lag. Da erfahrungsgemäß auch im Finanzjahr 1985

128

mit einer Erhöhung und nicht mit einer Verringerung der Personalkosten zu rechnen war, entsprach die Veranschlagung somit nicht den haushaltsrechtlichen Bestimmungen (Art 6 Pkt I und Pkt VI VEG sowie §§ 3 und 6 BHV), die eine vollständige und möglichst genaue Veranschlagung sämtlicher zu erwartender Ausgaben verlangen.

1/78210 Pensionsaufwand (6,3 vH) + 303 663 892,38 S

Mehrausgaben bei den Ruhe- und Versorgungsbezügen aufgrund der Auswirkungen der 42. Gehaltsgesetz-Novelle (311 154 000 S).

Minderausgaben bei den Todesfallbeiträgen und Geldauhilfen (6 656 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (310 000 000 S).

1/783 Sachaufwand - Post- und Telegraphenverwaltung

1/78313 Sonstige Anlagen der PTV (3,4 vH) – 35 092 264,18 S

Minderausgaben für im Bau befindliche Betriebsgebäude (34 290 000 S) sowie für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (28 070 000 S), weiters für ortsfeste postbetriebstechnische Anlagen im Postzentrum Wien-Süd (22 623 000 S) und für Ersatzteile für Omnibusse (2 598 000 S).

Mehrausgaben für den Erwerb von Omnibussen (19 345 000 S) und sonstigen Kraftfahrzeugen für betriebliche Zwecke (12 722 000 S), für ortsfeste Betriebsanlagen beim Neubau der Postautobetriebsleitung Wien (7 599 000 S), für den Erwerb von Postamtscontainern zur vorübergehenden Unterbringung von Postämtern (6 327 000 S), ferner für den Erwerb von Paketrollbehältern, Stempelmaschinen, elektrischen Speicherschreibmaschinen und Papierschneidemaschinen (7 088 000 S).

Ausgabenbindung (155 458 000 S) und Überschreitungsermächtigung (120 366 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/78325 Förderungsausgaben (D) (20,0 vH) – 17 120 900,— S

Minderausgaben für Bezugs- und Pensionsvorschüsse (17 121 000 S).

Ausgabenbindung mit gesetzlicher Genehmigung (15 859 000 S).

1/78336 Förderungsausgaben (51,0 vH) – 13 614 968,20 S

Minderausgaben für das Sozialwerk der Post- und Fernmeldebediensteten (13 777 000 S).

Ausgabenbindung (13 869 000 S) und Überschreitungsermächtigung (255 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/78347 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (4,8 vH) – 46 367 669,25 S

Minderausgaben bei der Weitergabe von Gebührenanteilen des Postdienstes an ausländische Verwaltungen (63 017 000 S) sowie infolge geringerer Fahrpreisweitergaben im Omnibusdienst (4 580 000 S), weiters bei den Verschleißeranteilen (3 548 000 S) und an Kraftfahrzeugsteuer (1 552 000 S).

Mehrausgaben bei der Weitergabe von Gebührenanteilen des Fernmeldedienstes an ausländische Verwaltungen (23 125 000 S) und für die Postbeförderung durch die ÖBB (3 328 000 S).

1/78358 Aufwendungen (4,5 vH) – 218 918 650,99 S

Minderausgaben für Zwecke der ADV (80 185 000 S) insbesondere wegen günstiger Miet- und Wartungsverträge sowie infolge von Verzögerungen bei Program-

merstellungen durch Auftragnehmerfirmen, für geringwertige Gebrauchsgüter, Ersatzteile und Verbrauchsgüter (63 346 000 S), beim Betriebsaufwand für Nachrichten-Satellitensysteme (38 782 000 S) insbesondere infolge geringerer Inanspruchnahme von Stromkreisen im Intelsat, für Miet- und Pachtzinse sowie Mietzinsvorauszahlungen (29 355 000 S), für Instandhaltungen durch Dritte an Fahrzeugen (18 314 000 S), an ortsfesten Betriebsanlagen des Postdienstes (9 261 000 S) und an Fernmeldeanlagen (2 175 000 S), weiters infolge eines geringeren Bedarfes an Dienstkleidern (14 099 000 S) aufgrund der Einführung eines Punktesystems, an Vergütungen für unbewegliches Bundesgut (12 291 000 S), für teilnehmereigene Nebenstellenanlagen (11 222 000 S) infolge geringerer Auftragseingänge, für Werkleistungen von Einzelpersonen und Unternehmungen (11 093 000 S), für die Verkehrsabwicklung des Postautodienstes (10 173 000 S) infolge nicht fällig gewordener Kostenbeiträge für die Autobusbahnhöfe Spittal/Drau, Hartberg, Wörgl und Krems sowie infolge von Minderaufwendungen für Straßenerhaltungen, weiters für Schadensvergütungen (8 228 000 S), für Fahrzeugmieten (8 116 000 S), für Vergütungen gemäß Zivildienstgesetz (6 152 000 S) infolge einer geringeren Anzahl von Zivildienern, für Transporte (4 074 000 S), für Schmiermittel (3 928 000 S) sowie für Büromaterial (1 471 000 S).

Mehrausgaben für Druckwerke (52 799 000 S) insbesondere infolge der Neueinführung der Musiktelegramme, der Erhöhung des Ausgabenprogrammes für Sondermarken sowie eines Mehrbedarfes an Telefonwertkarten, weiters für Treibstoffe (13 492 000 S) infolge höherer Kilometerleistung der Kraftfahrzeuge, für Aufwandsentschädigungen (11 487 000 S), für Marketingmaßnahmen (9 768 000 S), für Brennstoffe (5 920 000 S) und sonstige Energiebezüge (3 068 000 S), für die Leasingfinanzierung von Mobiltelefonen für das Autotelefonnetz C (5 009 000 S), für die Gewährung von Essenzuschüssen an die Bedienten (2 937 000 S), für Kassenabgänge (2 584 000 S), für den Rückgewinn von Kupfer und Blei aus alten Fernmeldeanlagen (2 505 000 S), für Inlandreisen (2 130 000 S) infolge der Anhebung der Reisezulagen mit 1. April 1985 sowie für Vergütungen an die ÖBB aus der Betriebsgemeinschaft im Kraftfahrdienst (1 230 000 S).

Ausgabenbindung mit gesetzlicher Genehmigung (169 625 000 S).

Eine Zahlung von 30 Mill S für Druckwerke hätte richtig zu Lasten des Jahres 1986 verrechnet werden müssen. Eine Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 war aus zeitlichen Gründen nicht mehr durchführbar.

1/78364 Überweisung von Zuschlagserlösen nach Maßgabe zweckgebunder Einnahmen (26,6 vH)

– 1 036 557,88 S

Minderausgaben wegen niedrigerer zweckgebunder Einnahmen beim Ansatz 2/78300 (1 808 000 S).

Ausgabenbindung (229 000 S) und Überschreitungsermächtigung (1 000 000 S) mit gesetzlicher Genehmigung.

1/78373 Anlagen nach Maßgabe zweckgebundener Fernsprechgebühren (3,0 vH)

– 247 233 237,01 S

Minderausgaben bedingt durch Mindereinnahmen beim Ansatz 2/78430 insbesondere infolge Verschiebung der Tilgung von Verbindlichkeiten aus FMIG-Zwischenfinanzierungen (540 000 000 S), weiters beim Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (46 560 000 S) insbesondere infolge geänderter Zahlungsfähigkeiten der Kaufpreisraten für den Neubau der Post- und Telegraphendirektion Wien, beim Erwerb von Einrichtungsgegenständen (7 196 000 S), aktivierungsfähigen Rechten (4 914 000 S) sowie Werkzeugen und sonstigen Erzeugungshilfsmitteln (2 751 000 S).

Mehrausgaben für die Errichtung bzw den Ausbau von Betriebsgebäuden (147 824 000 S), für den Erwerb bzw die Errichtung von Fernmeldeanlagen (135 090 000 S), für Zinsen aus FMIG-Zwischenfinanzierungen (46 188 000 S), für den Erwerb von ADV-Anlagen (13 148 000 S) und von Fahrzeugen (11 500 000 S).

130

1/79 Österreichische Bundesbahnen

Mehrausgaben von 2 145 Mio S ergaben sich vor allem beim Aktivitätsaufwand (993 Mio S), beim Gesamt-Pensionsaufwand (715 Mio S), bei Anlagen (288 Mio S), insbesondere für die Weiterführung verschiedener Großbauvorhaben und für Streckenausbauten, sowie für die Elektrifizierung Lendorf-San Candido/Innichen (76 Mio S).

Minderausgaben von 854 Mio S vorwiegend bei den Aufwendungen (137 Mio S) insbesondere für die Instandhaltung des Oberbaus und von Sicherungsanlagen, beim Nahverkehr-Schienenverbundvertrag (114 Mio S), sowie beim Ersatz vom Kapitel Pensionen (595 Mio S).

1/791 Personalaufwand - Aktivitätsaufwand

1/79100 Aktivitätsaufwand (6,1 vH) + 993 489 805,34 S

Der veranschlagte Personalstand von 71 948 wurde um 1 627 Beamte und um 12 Vertragsbedienstete sowie um 487 Bedienstete des nicht ständigen Personals unterschritten, zum Ausgleich dafür wurden aber um 1 139 Lohnbedienstete mehr eingestellt. Insgesamt ist jedoch gegenüber dem Vorjahr eine Senkung des Personalstandes um 507 Personen eingetreten.

Mehrausgaben für Bezüge infolge Bezugserhöhung und höherer Durchschnittsbezüge trotz Nichtbesetzung von 987 Planstellen (598 500 000 S), weiters für Nebengebühren (14 800 000 S), für Mehrleistungsvergütungen infolge Bezugserhöhung sowie Anhebung des gesetzlichen Mindesturlaubes und gestiegenen Güterverkehrsaufkommens (220 600 000 S), ferner für Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung und zum Familienbeihilfenzfonds wegen Bezugserhöhung, höherer Mehrleistungsvergütungen und höherer Durchschnittsbezüge sowie wegen gesetzlicher Anhebung der Dienstgeberbeiträge zur Pensionsversicherung der nichtbeamten Bediensteten (146 100 000 S) sowie für Jubiläumszuwendungen infolge Bezugserhöhung und gesetzlicher Anhebung der Jubiläumszuwendung (17 100 000 S).

Minderausgaben vorwiegend bei Belohnungen und Aushilfen (2 800 000 S).

Überschreitung (1 000 000 000 S) mit gesetzlicher Genehmigung.

1/792 Personalaufwand - Pensionsaufwand

1/79210 (5,9 vH) + 714 923 574,96 S

Mehrausgaben infolge Bezugserhöhung (590 000 000 S) und infolge einer um 744 höheren Anzahl an Pensionsempfängern (150 000 000 S).

Minderausgaben infolge geringeren Erfordernisses von Todesfallbeiträgen und Geldaushilfen sowie infolge niedrigerer Durchschnittspensionen (25 100 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (720 000 000 S).

1/79220 Ab: Ersatz vom Kapitel Pensionen (Hoheitsverwaltung) . . . (6,6 vH) - 595 220 000 S

Höherer Zuschuß gemäß § 17 des Bundesbahngesetzes zufolge Bezugserhöhung.

1/793 Sachaufwand

1/79313 Anlagen (4,8 vH) + 287 540 769,17 S

Mehrausgaben für den beschleunigten Ausbau der Tauernbahn, den Umbau des Bahnhofes Arnoldstein, den Neubau der Zugförderungsleitung Wien Franz-Josefs-Bahnhof, die Errichtung von Abstellanlagen in der Zugförderungsleitung Floridsdorf, den Umbau der Zugförderungsleitung Linz, für Maßnahmen im

Zusammenhang mit der Auflassung der Streckenleitungen Knittelfeld, Bischofs-hofen und Wels, die Errichtung einer Wagenhalle für die Wartung der Niederflur-wagen in der Hauptwerkstätte Knittelfeld, den Zugfunkausbau, die Fahrleitungser-neuerungen auf der Westbahnstrecke, weiters für die Errichtung einer Übertra-gungsleitung im Zuge der Elektrifizierung Absdorf — Sigmundsherberg, ferner für den Ausbau der Anlagen für den kombinierten Verkehr sowie für die Bezahlung von Rechnungen für die Anschaffung von Omnibussen im Jahre 1984, die wegen späterer Fälligkeit nicht mehr zu Lasten des Geschäftsjahres 1984 verrechnet werden konnten, und für vorzeitige Tilgung von Verbindlichkeiten aus Fahrparkra-tenkäufen (377 100 000 S). Weiters zweckgebundene Mehrausgaben für Umbau-arbeiten im Bahnhof Wien Mitte im Zusammenhang mit dem Bau der U 3, für Überbauungen im Bereich des Wiener Franz-Josefs-Bahnhofes, für die Errichtung eines Donauhochwasserschutzdammes in Wien sowie für den Ausbau von Dienstgebäuden der PTV und für Maßnahmen anlässlich des Baues der Pinzgauer Schnellstraße (222 500 000 S).

Minderausgaben beim Erwerb von Geräten und Werkzeugen, bei Betriebsgebäu-den und Oberbaumaßnahmen insbesondere infolge Verzögerungen bei der Errichtung der Schleife Selzthal wegen zeitlicher Verschiebung der Grundstücks-einlösungen, beim Großverschiebebahnhof Villach-Süd zufolge frühzeitigen Win-tereinbruchs, beim zweigleisigen Ausbau der Arlbergbahn wegen Fehlens der eisenbahnrechtlichen Genehmigung sowie bei der Schleife Oswaldgasse (312 100 000 S).

In den Ausgaben ist auch der Investitionsaufwand für das Stammgleis Fohnsdorf — Pöls im Betrage von 10 244 374,03 S enthalten. Die Ausgaben für diese geson-dert finanzierte Investition waren bis zum Jahre 1984 beim Ansatz 1/79933 „Sach-aufwand — Sonstige Gebarung: Stammgleis Fohnsdorf — Pöls“ (1983 und 1984 insgesamt 103 999 590,56 S) verrechnet. Im Jahre 1985 ist die Aufnahme eines entsprechen-den Ansatzes in der Sonstigen Gebarung unterblieben. Unter Berücksichtigung der Ausgaben im Jahre 1985 betrug der bisherige Aufwand für diese Investition somit insgesamt 114 243 964,59 S.

Überschreitung (302 500 000 S) und Ausgabenbindung (15 000 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/79325 Förderungsausgaben (D) (12,1 vH) – 8 069 740,— S

Minderausgaben zufolge geringerer Inanspruchnahme von allgemeinen Bezugs-vorschüssen (7 665 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (7 000 000 S).

1/79347 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (3,3 vH) + 50 100 222,85 S

Mehrausgaben für Wagenmieten wegen höheren Verkehrsaufkommens im inter-nationalen Güterverkehr (75 100 000 S) sowie vermehrte Inanspruchnahme des Gemeinschaftsdienstes durch Umleitungsverkehre über die Rosenheimer-Kurve wegen hochwasserbedingter Streckenunterbrechungen der Westbahn (7 400 000 S).

Minderausgaben für Eurofima-Kreditrückzahlungen wegen Vertragsverlängerun-gen (16 600 000 S), weiters Ersparungen bei den öffentlichen Abgaben zufolge eines neuen Vertragsverhältnisses mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirt-schaft (13 400 000 S) sowie bei den Entschädigungen nach dem Haftpflichtgesetz zufolge geringerer Anzahl von Entschädigungsansprüchen (2 400 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (75 000 000 S).

1/79358 Aufwendungen (2,5 vH) – 136 793 603,80 S

Minderausgaben bei der Instandhaltung von Wohngebäuden zufolge frühen Win-tereinbruchs und geringerer Einnahmen für die Instandhaltung von Mietwohnhäu-

sern (2 500 000 S) sowie für freiwillige Sozialleistungen zufolge geringerer Einnahmen aus Geldstrafen und Geldbußen (1 100 000 S). Ferner Minderausgaben für die Oberbauinstandhaltung zufolge vermehrter Gleiserneuerungen in den letzten Jahren und Auswirkungen des frühen Wintereinbruches (105 500 000 S), für die Erhaltung sonstiger baulicher Anlagen zufolge verstärkter Erneuerung von Anlagen, vor allem auf dem Sicherungssektor (37 800 000 S); ein Betrag von 17 500 000 S konnte wegen späterer Fälligkeit von Rechnungen im Finanzjahr 1985 kassenmäßig nicht mehr vollzogen werden. Weiter's Minderausgaben für die Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen zufolge geringerer Unfälle und Ausscheidens störungsanfälliger Altbaufahrzeuge sowie Verlängerung von Revisionsfristen (46 900 000 S), für die Instandhaltung von Betriebsgebäuden (42 900 000 S), für Treibstoffe zufolge geringeren mengenmäßigen Bedarfs (34 000 000 S), für geringere Nebengebühren infolge weiterer Rationalisierungsmaßnahmen (15 400 000 S), weiters geringere Miet- und Pachtzinse wegen Ankaufs bisher gemieteter ADV-Anlagen (10 100 000 S), für die Verkehrswerbung zufolge unvorhergesehener Verzögerungen in der Detailplanung für die Jubiläumsfeierlichkeiten „150 Jahre Eisenbahn in Österreich“ (6 000 000 S), für Mieten für Kraftfahrzeuge wegen verstärkten Einsatzes eigener Omnibusse (5 100 000 S), für Druckwerke (5 000 000 S), für Schmierstoffe (4 300 000 S), für Inventar (4 300 000 S), für Maschinen und maschinelle Anlagen (2 900 000 S), geringere Beiträge zu internationalen Verbänden (2 700 000 S), wegen geringerer Vorschreibungen für Patent- und Lizenzgebühren (2 600 000 S), ferner wegen geringerer Anzahl an Zivildienern (2 400 000 S), für Fernsprechgebühren (1 800 000 S), für geringwertige Wirtschaftsgüter (1 800 000 S), für sonstige Betriebsstoffe (1 200 000 S) und für Büromaterial (1 000 000 S).

Nach Ansicht des RH wäre das Wirksamwerden erhaltungsaufwandsenkender Investitionen vorhersehbar gewesen. Es war daher nicht notwendig, die Mittel für Instandhaltung gegenüber dem Vorjahr um 150 Mio S höher zu veranschlagen.

Mehrausgaben für Traktionsstrom infolge der höheren Verkehrsleistungen im Güterverkehr wegen der allgemeinen Strompreiserhöhung und des wegen der langen Trockenperiode erforderlichen Ankaufes von zusätzlichem Fremdstrom (82 100 000 S), für Reisegebühren und Nachtdienstzulagen infolge gesetzlicher Anhebung (45 000 000 S), für Brennstoffe wegen höheren Verbrauchs bedingt durch die äußerst kalte Witterung (29 400 000 S), für Entgelte für Fahrkartenausgaben und sonstige Leistungen infolge gestiegenen Verkehrsaufkommens und höherer Provisionszahlungen im Güterverkehr infolge der Tariferhöhung (20 000 000 S), weiters für sonstige Energiebezüge infolge der allgemeinen Strompreiserhöhung (18 500 000 S), ferner für sonstige Ausgaben (15 200 000 S), für höhere Schadensvergütungen an Parteien (6 700 000 S) sowie für die Ersatzbeschaffung von nicht zurückgestellten Paletten (3 800 000 S).

In den Ausgaben sind auch vertraglich vereinbarte Anzahlungen für künftige Werbeleistungen enthalten (6 000 000 S), die aus überhöhten Vorauszahlungen herühren.

In diesem Ansatz sind auch Ausgaben als freiwillige Sozialleistungen nachgewiesen, die der vorgesehenen Widmung („Wohlfahrtszwecke“) nicht entsprechen (832 000 S). Die ÖBB werden daher im Jahre 1986 zusätzliche Leistungen für Wohlfahrtsausgaben im genannten Ausmaß erbringen.

Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 wegen Bruttoverrechnung (83 000,— S; vgl Ansatz 2/79210).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (132 882 000 S).

1/79398 Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Gebarung) (2,8 vH)	+ 5 531 000,— S
---	----------------	-----------------

Mehrausgaben infolge höherer Zuschüsse des Fonds.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung.

1/799 Sachaufwand - Sonstige Gebarung

1/79913 Nahverkehr (1,8 vH) + 17 132 580,76 S

Mehrausgaben für Oberbauanlagen hauptsächlich bei den Vorhaben Linz Hauptbahnhof und Telfs/Pfaffenhofen — Ötztal infolge verstärkter Bautätigkeit zum Ausgleich von in den Vorjahren eingetretenen Baurückständen und infolge Beschleunigung der Oberbauarbeiten (56 100 000 S), für vorzeitige Zahlungen zur Anschaffung von Nahverkehrstriebwagengarnituren (29 200 000 S) und für die Verwirklichung von im Jahre 1984 vorgesehenen Grundstückskäufen (12 000 000 S).

Minderausgaben bei den sonstigen Sonderanlagen zufolge Bauverzögerungen im Bahnhof Silz wegen nicht erteilter eisenbahnrechtlicher Genehmigung sowie bei der Sicherungs- und Fahrleitungsanlage im Bahnhof Hohenems (70 200 000 S), weiters bei den Betriebsgebäuden (8 300 000 S) sowie bei den Maschinen und maschinellen Anlagen (1 700 000 S).

Überschreitung (53 000 000 S) und Ausgabenbindung (35 900 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/79923 Nahverkehr - Schienenverbundvertrag (21,7 vH) - 114 004 740,33 S

Minderausgaben ergaben sich vor allem aus Verzögerungen im Bauablauf beim Vorhaben „Vorortelinie“ infolge von Schwierigkeiten bei der Erlangung der eisenbahnrechtlichen Genehmigungen für die Arbeiten im Bereich der Haltestellen Krottenbachstraße und Breitensee; betroffen hiervon sind sonstige Sonderanlagen (55 000 000 S), Betriebsgebäude (22 000 000 S), Oberbau (18 000 000 S), Schienenfahrzeuge (13 000 000 S), Maschinen und maschinelle Anlagen (4 000 000 S) sowie Grundstücke (2 000 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (114 000 000 S).

1/79943 Elektrifizierung Lehndorf - St. Candido/Innichen (762,9 vH) + 76 285 393,99 S

Mehrausgaben wegen der notwendigen Beschleunigung der Bauführung, bedingt durch den zeitmäßigen Ablauf der Ausbaumaßnahmen auf italienischem Staatsgebiet, für sonstige Sonderanlagen (55 400 000 S), für Energieleitungsanlagen (9 300 000 S), für Oberbaumaßnahmen (6 700 000 S), für Betriebsgebäude (3 300 000 S) sowie für Unter- und Brückenbauten (1 000 000 S).

Überschreitung (92 000 000 S) und Ausgabenbindung (15 700 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

3.3 Ansatzweise Erläuterungen zu den Einnahmen

2/02 Bundesgesetzgebung

2/021 Nationalrat

2/02104 Laufende Einnahmen (11,2 vH) + 1 938 158,56 S

Mehreinnahmen insbesondere an Pensionsbeiträgen aufgrund der allgemeinen Bezugserhöhung (1 562 000 S).

2/10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen

2/100 Bundeskanzleramt

2/1000 Zentralleitung

134

2/10004 Laufende Einnahmen (93,6 vH) + 11 058 670,71 S

Mehreinnahmen aus der Begleichung einer Forderung im Zusammenhang mit der Auflösung des provisorischen Amtssitzes der UNIDO (10 852 000 S).

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (6 251 000 S).

2/102 Statistisches Zentralamt

2/10204 Laufende Einnahmen (30,8 vH) + 2 441 982,83 S

Mehreinnahmen insbesondere infolge vermehrten Verkaufs statistischer Veröffentlichungen (1 584 000 S).

2/103 Österreichische Staatsdruckerei

2/1030 Amt der Wiener Zeitung

2/10304 Laufende Einnahmen (16,5 vH) + 1 331 600,50 S

Mehreinnahmen an Bezugsrückersätzen der Österreichischen Staatsdruckerei infolge Bezugserhöhung.

2/1031 Amt der Österreichischen Staatsdruckerei

2/10314 Laufende Einnahmen (3,4 vH) - 1 019 870,90 S

Mindereinnahmen an Bezugsrückersätzen der Österreichischen Staatsdruckerei infolge Nichtbesetzung von sechs Planstellen für Beamte.

2/11 Inneres

2/110 Bundesministerium für Inneres

2/11004 Laufende Einnahmen (37,3 vH) - 1 635 064,09 S

Mindereinnahmen infolge Verrechnung der Kostenersätze der AUVA beim Ansatz 2/11104.

2/11009 Bezugsvorschüßsätze (14,5 vH) + 7 056 328,50 S

Mehreinnahmen infolge höherer Rückzahlungen.

2/111 Bundesministerium für Inneres (Zweckaufwand)

2/1110 Flugpolizei und Flugrettungsdienst

2/11104 Laufende Einnahmen (147,9 vH) + 21 824 154,32 S

Mehreinnahmen aus einer Spende der Versicherungswirtschaft (27 000 000 S), aus Zahlungen der Sozialversicherungsträger (1 644 000 S) und aus Kostenersätzen der AUVA gemäß BGBl Nr 21/1984 (1 172 000 S).

Mindereinnahmen infolge Überschätzung der sonstigen verschiedenen Einnahmen (8 473 000 S).

2/1117 Zivildienst

2/11174 Laufende Einnahmen (23,2 vH) – 12 558 323,75 S

Mindereinnahmen vor allem infolge Wegfalles der Vergütungen von Rechtsträgern als Ausgleichspauschale für Abwesenheit vom Dienst und Grundlehrgang der Zivildiener (10 872 000 S).

Mehreinnahmen bei den Ersätzen nicht öffentlich-rechtlicher Rechtsträger (1 686 000 S).

2/113 Bundespolizei

2/11304 Laufende Einnahmen (6,0 vH) + 13 878 632,51 S

Mehreinnahmen infolge erhöhter Erlöse für Kennzeichentafeln (5 747 000 S), aus Kostenbeiträgen gemäß §§ 55 und 56 KFG 1967 (5 696 000 S), aus Kostenersätzen bei der Vollziehung des Wiener Parkometergesetzes (4 064 000 S) sowie aus Organmandatstrafen (2 127 000 S) und Kostenersätzen für Alkotests (2 054 000 S).

Mindereinnahmen im wesentlichen bei den Dienstküchen (3 428 000 S) und den Verwaltungsstrafen (2 342 000 S), bei Überwachungs- und Kommissionsgebühren (1 058 000 S) und infolge Wegfalles von Untervermietungen (1 486 000 S).

2/114 Bundesgendarmerie

2/11404 Laufende Einnahmen (3,8 vH) – 1 364 610,94 S

Mindereinnahmen infolge Rückganges der Überwachungen nach dem Überwachungsgebührengesetz (2 403 000 S) und Überschätzung der Erlöse bei den Dienstküchen (1 206 000 S).

Mehreinnahmen vorwiegend aus der Vergabe von Naturalwohnungen (1 160 000 S).

2/11407 Einnahmen (V) (29,4 vH) + 1 381 082,— S

Mehreinnahmen infolge vermehrter Aussonderung von Dienstkraftfahrzeugen.

2/12 Unterricht und Sport**2/120 Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport**

2/12004 Laufende Einnahmen (53,7 vH) + 4 173 744,21 S

Mehreinnahmen aus dem Kostenersatz des Landes Niederösterreich für das Amtsgebäude Wipplingerstraße (3 909 000 S).

Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 wegen unrichtiger Ansatzzuordnung (+ 1 109 829,40 S; vgl Ansatz 2/12404).

2/12009 Bezugsvorschülersätze (11,1 vH) – 6 588 205,30 S

Mindereinnahmen infolge geringerer Gewährung von Vorschüssen.

2/122 Bundesministerium; Zweckaufwand für Erziehung und Unterricht**2/1220 Allgemein-pädagogische Erfordernisse**

2/12204 Laufende Einnahmen (47,4 vH) – 1 075 424,82 S

Mindereinnahmen infolge Rückganges der Rückersätze von Ausgaben der Vorjahre.

136

2/124	Bundesministerium; Sport, Jugend- und Erwachsenenbildung	
2/1240	Bundessportheime und Sporteinrichtungen	
2/12404	Laufende Einnahmen (5,1 vH)	– 3 311 160,31 S
Mindereinnahmen betrafen den Beitrag des Landes Kärnten für die Verbesserung der Ausstattung des Bundessportheimes Faak/See (2 500 000 S), Kostenbeiträge und Kostenersätze (1 447 000 S) und den Beitrag des Landes Niederösterreich für die Benützung des Bundessportzentrums Südstadt (1 333 000 S).		
Mehreinnahmen bei Vergütungen von Bundesdienststellen (1 727 000 S) wegen Verrechnung des Verpflegskostenersatzes der Sportler der Heeres-Sport- und Nahkampfschule.		
Die Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 000 000 S) wurde nicht eingehalten.		
Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 wegen unrichtiger Ansatzzuordnung (– 1 109 829,40 S; vgl Ansatz 2/12004).		
2/1241	Bundesschullandheime und Schulsportveranstaltungen	
2/12414	Laufende Einnahmen (7,6 vH)	+ 1 205 322,35 S
Mehreinnahmen infolge gestiegener Anzahl der Lehrerfortbildungsseminare und Tariferhöhungen.		
2/1242	Sonstige Einrichtungen für Jugenderziehung	
2/12424	Laufende Einnahmen (2,0 vH)	+ 1 021 551,98 S
Mehreinnahmen aufgrund der gestiegenen Teilnehmerzahl an der Aktion „Europas Jugend lernt Wien kennen“.		
2/126	Nachgeordnete Dienststellen auf Landesebene	
2/1260	Schulaufsichtsbehörden	
2/12604	Laufende Einnahmen (45,8 vH)	+ 44 284 372,— S
Mehreinnahmen infolge einer nachträglichen Zahlung des Landes Niederösterreich.		
2/127	Allgemeinbildende Schulen	
2/1271	Höhere Internatsschulen des Bundes	
2/12714	Laufende Einnahmen (23,0 vH)	+ 5 250 367,04 S
Mehreingänge bei den Verpflegseinnahmen (5 000 000 S) infolge Erhöhung der Platzgebühren.		
2/1275	Allgemeinbildende Pflichtschulen	
2/12754	Laufende Einnahmen	+ 3 172 914,10 S
Mehreinnahmen infolge nachträglichen Rückersatzes der Bezüge der mit Bildstellentätigkeit befaßten Landeslehrer durch das Land Niederösterreich.		
2/1276	Konvikt und Schülerheime (Allgemeinbildende)	
2/12764	Laufende Einnahmen (3,9 vH)	– 1 343 863,75 S
Mindereingänge bei den Verpflegseinnahmen infolge Rückganges der Anzahl vollinterner Schüler.		

2/128 Berufsbildende Schulen**2/1280 Technische und gewerbliche Lehranstalten**

2/12804 Laufende Einnahmen (24,5 vH) + 11 227 735,77 S

Mehreinnahmen insbesondere bei den Kostenbeiträgen und Kostenersätzen (7 591 000 S) sowie bei den Kostenersätzen für die Überlassung von Bediensteten (1 566 000 S) infolge verstärkter Tätigkeiten der Versuchsanstalten.

2/1281 Sozialakademien, LA für Fremdenverkehrs-, Frauen- und Sozialberufe

2/12814 Laufende Einnahmen (2,7 vH) - 1 041 962,24 S

Mindereinnahmen insbesondere bei Kostenbeiträgen und Kostenersätzen (2 321 000 S) aus dem Betrieb der Lehr- und Betriebsküchen.

2/1282 Handelsakademien und Handelsschulen

2/12824 Laufende Einnahmen (116,3 vH) + 2 504 430,86 S

Mehreinnahmen insbesondere bei den Kostenersätzen für die Überlassung von Bediensteten (2 071 000 S).

2/1286 Konvikte, Internate und Schülerheime (Berufsbildende)

2/12864 Laufende Einnahmen (7,4 vH) - 3 888 858,22 S

Mindereingänge insbesondere bei den Verpflegseinnahmen (4 163 000 S) infolge Rückgangs der Anzahl der Zöglinge.

2/13 Kunst**2/130 Bundesministerium (Zweckaufwand)****2/1306 Innerstaatliche Durchführung kultureller Auslandsangelegenheiten**

2/13064 Laufende Einnahmen

+ 1 731 838,62 S

Mehreinnahmen aus Rückersätzen, weil der dem Verein „Österreichisches Kulturzentrum-Österreichhaus“ zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Zwangsausgleich zur Verfügung gestellte Betrag nur zum Teil benötigt wurde.

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

2/135 Bundesstaatliche Hauptstelle für Lichtbild und Bildungsfilm

2/13504 Laufende Einnahmen (22,2 vH) - 1 171 110,59 S

Mindereinnahmen hauptsächlich bei der Veräußerung von Handelswaren.

2/14 Wissenschaft und Forschung

Mehreinnahmen von 212 Mio S erbrachte vorwiegend die zweckgebundene Gebarung der Universitäten (197 Mio S) insbesondere wegen gestiegener Anzahl von Forschungsaufträgen.

2/142 Universitäten und wissenschaftliche Einrichtungen**2/1420 Universitäten**

138

2/14204 Laufende Einnahmen (22,2 vH) + 3 017 533,16 S

Mehreinnahmen bei den Personalkostenersätzen (1 809 000 S), weil Bezugsersätze für Assistenten der Universität Wien für das Rechnungsjahr 1984 im Jänner 1985 erfolgten, sowie bei Vergütungen von Bundesdienststellen (1 181 000 S) aufgrund der Zunahme des Lehr- und Forschungsbetriebes.

2/1421 Universitäten (zweckgebundene Gebarung)

2/14210 Zweckgebundene Einnahmen (67,9 vH) + 196 801 176,69 S

Mehreinnahmen vor allem aufgrund der gestiegenen Anzahl von Forschungsaufträgen, der gestiegenen Studentenzahl sowie der zu niedrigen Schätzung der Spenden, insbesonders bei Forschungsbeiträgen (98 476 000 S), Spenden (21 668 000 S), Kostenersätzen (17 083 000 S), Vergütungen (11 899 000 S), sonstigen Betriebseinnahmen (10 461 000 S), Abfuhr aus persönlicher Gutachtertätigkeit (9 368 000 S), Unterrichtsgeld und Prüfungsgebühren (8 453 000 S), Beiträgen zu Exkursionen (6 852 000 S), Beiträgen an Turninstitute (4 675 000 S), Gutachten staatlicher Stellen (4 331 000 S), Veräußerung von Handelswaren (4 313 000 S) und den Studienbeiträgen für Ausländer (1 405 000 S).

Mindereinnahmen beim Krebsforschungsinstitut (1 300 000 S).

Die Technische Versuchs- und Forschungsanstalt der Technischen Universität Wien verrechnete bei diesem Ansatz rd 17 000 000 S, ohne der Quästur die entsprechenden Belege vorzulegen, so daß bei diesem Ansatz keine kontengerechte Verbuchung vorgenommen werden konnte. Die Abrechnung dieser Gebarung wäre daher vom RH gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 zu berichtigen gewesen. Dies war aber im Zeitpunkt der Verfassung dieses BRA nicht mehr durchführbar (siehe auch Ansatz 1/14218).

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (196 800 000 S).

2/1423 Bibliotheken

2/14234 Laufende Einnahmen (37,0 vH) + 1 774 400,80 S

Mehreinnahmen vor allem bei Spenden (1 244 000 S) aufgrund einer Aktion zum Ankauf des Nachlasses von Anton Wildgans.

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 210 000 S).

2/143 Kunsthochschulen

2/1430 Kunsthochschulen

2/14304 Laufende Einnahmen (82,5 vH) - 91 634 598,69 S

Mindereinnahmen, weil sich das Land Steiermark (43 000 000 S), das Land Salzburg (25 500 000 S) und die Stadt Salzburg (25 500 000 S), wie bereits in den vergangenen Rechnungsjahren weigerten, den vertraglich vereinbarten Anteil am Gebarungsabgang der Kunsthochschulen zu decken.

Mehreinnahmen hingegen beim Anteil der Stadt Linz (1 789 000 S).

2/1431 Kunsthochschulen (zweckgebundene Gebarung)

2/14310 Zweckgebundene Einnahmen (55,5 vH) + 5 751 833,31 S

Mehreinnahmen bei Spenden (1 845 000 S) aufgrund erhöhter Zuwendungen, bei der Sommerakademie (1 282 000 S) infolge gestiegener Teilnehmerzahl und bei den Studienbeiträgen der Ausländer (1 081 000 S) infolge weiteren Anstieges der Anzahl der Ausländer an Österreichs Kunsthochschulen.

Die Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (7 000 000 S) wurde mit einem Teilbetrag von 1 248 166,69 S nicht eingehalten. Demgegenüber jedoch geringere Inanspruchnahme der Überschreitungsermächtigung beim Ansatz 1/14318.

2/144 Museen

2/14404 Laufende Einnahmen (24,0 vH) + 2 884 766,32 S

Mehreinnahmen an Eintrittsgebühren (1 040 000 S) aufgrund gestiegener Besucherzahlen sowie aus der Veräußerung von Handelswaren (1 003 000 S) infolge des vermehrten Verkaufs von Katalogen.

2/15 Soziales

Mindereinnahmen von 1 355 Mio S vor allem beim Ersatz von Vorschüssen des Bundes aus Vorjahren (1 064 Mio S), weil die Restschuld des Reservefonds nach dem AIVG an den Bund nicht mehr im Jahre 1985 überwiesen wurde, sowie bei den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (284 Mio S).

Mehreinnahmen von 112 Mio S vorwiegend wegen des höheren Beitrages der Arbeitslosenversicherung zur Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (66 Mio S).

2/155 Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung (I)**2/1550 Landesarbeitsämter**

2/15500 Zweckgebundene Einnahmen (407,2 vH) + 2 036 088,11 S

Mehreinnahmen hauptsächlich aus dem Rückersatz einer irrtümlich im Auslaufzeitraum 1984 geleisteten Teilzahlung an die EDV-GesmbH, wobei die Hälfte des Betrages beim Ansatz 2/15504 verrechnet wurde.

2/15504 Laufende Einnahmen (407,2 vH) + 2 036 088,10 S

Siehe Erläuterungen zum Ansatz 2/15500.

2/1551 LAÄ-Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG

2/15513 Zweckgebundene Darlehensrückzahlungen (87,0 vH) + 13 912 384,14 S

Mehreinnahmen aus Rückzahlungen von im Vorjahr vermehrt gewährten kurzfristigen Darlehen.

2/1552 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß § 39a AMFG

2/15529 Darlehensrückzahlungen + 26 999 000,— S

Mehreinnahmen infolge der vorzeitigen Rückzahlung eines im Jahre 1983 gewährten Darlehens.

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (27 000 000 S).

2/1557 Überweisung vom Reservefonds nach dem AIVG

2/15574 Ersatz von Vorschüssen des Bundes aus Vorjahren (43,3 vH) – 1 064 127 000,— S

Mindereinnahmen, weil die Restschuld des Reservefonds an den Bund nicht mehr im Jahre 1985 überwiesen wurde.

2/15580 Arbeitslosenversicherungsbeiträge (zweckgebundene Einnahmen)

. . . (1,5 vH) – 283 969 664,64 S

Mindereinnahmen bei den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen infolge Absinkens der Anzahl der Beitragszahler und geringerer durchschnittlicher Beitragsgrundlage (296 320 000 S).

Mehreinnahmen bei Rückersätzen aus Arbeitslosenversicherungsabkommen, weil nur Erinnerungswerte veranschlagt waren (12 350 000 S).

140

2/156 Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung (II)

2/15600 Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (zweckgebundene Einnahmen) (19,9 vH) + 65 667 329,74 S

Mehreinnahmen infolge des höheren Beitrages der Arbeitslosenversicherung (69 597 000 S).

Mindereinnahmen bei Schlechtwetterentschädigungsbeiträgen infolge Überschätzung des Beitragsvolumens (3 930 000 S).

Die Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (88 500 000 S) wurde mit einem Teilbetrag von 22 832 670,26 S nicht eingehalten. Demgegenüber jedoch geringere Inanspruchnahme der Überschreitungsermächtigung beim Ansatz 1/15607.

2/157 Einrichtungen der Kriegsopfer- und Heeresversorgung

2/1572 Bundesstaatliche Prothesenwerkstätten (betriebsähnliche Einrichtungen)

2/15724 Laufende Einnahmen (19,0 vH) – 2 489 029,31 S

Mindereinnahmen bei Vergütungen von Bundesdienststellen wegen Rückganges von Reparaturen an Prothesen und anderen orthopädischen Hilfsmitteln.

2/15794 Sonstige Einnahmen der Kriegsopfer- und Heeresversorgung (7,8 vH) – 2 874 412,57 S

Mindereinnahmen infolge geringerer Ersatzleistungen gemäß § 54a KOVG und § 59 HVG aufgrund von Regreßverfahren sowie Überschätzung der Anzahl der Beitragspflichtigen.

2/16 Sozialversicherung

Mehreinnahmen von 156 Mio S entstanden hauptsächlich aus dem Rückersatz von im Jahre 1984 geleisteten Vorschüssen für die Pensionsversicherung (148 Mio S).

2/160 Bundesministerium; Pensionsversicherung (Bundesbeitrag)

2/16004 Laufende Einnahmen + 148 011 702,49 S

Mehreinnahmen infolge Rückersatzes von im Jahre 1984 geleisteten Vorschüssen.

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (105 900 000 S).

2/162 Bundesministerium; Leistungen zur Krankenversicherung

2/16204 Laufende Einnahmen + 1 738 390,75 S

Mehreinnahmen infolge Rückersatzes von im Jahr 1984 geleisteten Vorschüssen.

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 738 000 S).

2/164 Bundesministerium; sonstige Leistungen zur Sozialversicherung

2/16404 Laufende Einnahmen + 1 289 842,62 S

Mehreinnahmen infolge Rückersatzes von im Jahr 1984 geleisteten Vorschüssen.

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 289 000 S).

2/165	Bundesministerium; Leistungen nach dem Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz (NSchG)		
2/16504	Laufende Einnahmen	(5,5 vH)	+ 4 700 886,68 S
Mehreinnahmen infolge höherer Anzahl von Nachschicht-Schwerarbeitern.			
2/17	Gesundheit und Umweltschutz		
2/172	Bundesministerium; Gesundheitsvorsorge		
2/17294	Laufende Einnahmen	(3,8 vH)	- 22 308 655,77 S
Mindereinnahmen infolge geringeren Umsatzsteueranteils für den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (20 027 000 S) und verzögerter Erlassung der Gebührenordnung aufgrund des Arzneimittelgesetzes (2 500 000 S).			
2/173	Bundesministerium; Umweltschutz, Lebensmittel-, Veterinärwesen		
2/1739	Verschiedene Einnahmen (Umweltschutz usw)		
2/17394	Laufende Einnahmen	(87,1 vH)	- 2 282 497,66 S
Mindereinnahmen an Rückersätzen von Bewilligungswerbern infolge geringerer Inanspruchnahme von Sachverständigen in Bewilligungsverfahren nach dem Strahlenschutzgesetz.			
2/179	Dienststellen		
2/1792	Bakteriologisch-serologische und sonstige Untersuchungsanstalten		
2/17920	Zweckgebundene Einnahmen	(13,8 vH)	- 3 591 984,30 S
Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.			
2/17924	Laufende Einnahmen	(6,2 vH)	+ 4 590 539,85 S
Mehreinnahmen aus gebührenpflichtigen Untersuchungen bei fast allen Bundesstaatlichen bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalten (14 493 000 S).			
Mindereinnahmen hauptsächlich infolge verzögerter Erlassung der Gebührenordnung aufgrund des Arzneimittelgesetzes (9 668 000 S).			
2/1795	Veterinärmedizinische Anstalten		
2/17954	Laufende Einnahmen	(20,2 vH)	- 5 444 472,63 S
Mindereinnahmen der Bundesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen in Linz und der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling infolge Rückgangs der kostenpflichtigen Untersuchungen aufgrund der Anhebung des Untersuchungsalters der im Rahmen der Brucellose- und Leukosebekämpfung zu untersuchenden Rinder von einem auf zwei Jahre (3 896 000 S) sowie an Erlösen für Impfstoffe infolge der entsprechend der Seuchenlage verminderten Anzahl der Impfungen (3 508 000 S).			
Mehreinnahmen infolge erhöhter Anzahl von Bang- und Leukoseuntersuchungen in den Bundesländern Tirol und Steiermark (2 038 000 S).			

142

2/1796 Veterinärmedizinischer Grenzbeschaudienst**2/17964 Laufende Einnahmen (22,2 vH)** – 10 657 524,80 S

Mindereinnahmen infolge verminderter Ein- und Durchfuhr von Tieren und tierischen Rohstoffen.

2/18 Familienangelegenheiten

Mindereinnahmen von 481 Mio S vor allem beim Ersatz vom Reservefonds für Familienbeihilfen (400 Mio S), weil der Reservefonds für Familienbeihilfen keinen Abgang dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zu ersetzen hatte, sowie bei den Dienstgeberbeiträgen für den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (77 Mio S).

Mehreinnahmen von 133 Mio S insbesondere beim Anteil an Einkommen- und Körperschaftsteuer für den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (124 Mio S).

2/182 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (zweckgebundene Gebührung)**2/18200 Sektion A; Dienstgeberbeiträge (0,3 vH)** – 76 672 197,19 S

Mindereinnahmen infolge einer geringeren Steigerung der Lohnsumme als erwartet.

2/18210 Sektion B; Anteil an Einkommen- und Körperschaftsteuer . (4,8 vH) + 124 466 386,48 S

Mehreinnahmen entsprechend dem Aufkommen.

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (45 000 000 S).

2/18220 Sektion B; Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben . . . (1,9 vH) – 1 743 125,83 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/18230 Sektion B; Beiträge der Länder (5,8 vH) + 7 924 368,— S

Mehreinnahmen aufgrund der Verordnung des Bundesministers für Familie, Jugend und Konsumentenschutz vom 19. November 1984 betreffend die Feststellung der Länderbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, BGBl Nr 473.

2/18272 Sektion B; Rückgezahlte Unterhaltsvorschüsse (1,1 vH) – 2 552 113,78 S

Mindereinnahmen, weil die Höhe der rückgezahlten Unterhaltsvorschüsse von 43,03 vH im Vorjahr auf 41,11 vH der Vorschüsse zurückging.

2/18290 Ersatz vom Reservefonds für Familienbeihilfen (100,0 vH) – 400 000 000,— S

Mindereinnahmen, weil der Reservefonds für Familienbeihilfen dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen keinen Abgang zu ersetzen hatte.

2/20 Äußeres**2/200 Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten****2/2000 Zentralleitung****2/20004 Laufende Einnahmen (77,2 vH)** + 5 883 588,55 S

Mehreinnahmen an Transportspesenersätzen (5 238 000 S).

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (2 000 000 S).

2/201 Vertretungsbehörden

2/20104 Laufende Einnahmen (36,0 vH) + 16 729 398,77 S

Mehreingänge bei Miet- und Pachtzinsersätzen (8 374 000 S), Kursdifferenzen aus Fremdwährungsgebarung (6 252 000 S), sonstigen Einnahmen (2 109 000 S) sowie Zinsen aus dem Geldverkehr (1 388 000 S).

Mindereinnahmen bei Ersätzen zur Krankenversicherung der Auslandsbediensteten (1 031 000 S).

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (10 000 000 S).

2/204 Kulturelle Veranstaltungen

2/20404 Laufende Einnahmen (70,6 vH) + 1 988 345,01 S

Mehreinnahmen infolge Ausweitung der Sprachkurse (1 992 000 S).

2/205 Entwicklungshilfe

2/20504 Laufende Einnahmen (33,8 vH) + 7 327 986,15 S

Mehreinnahmen insbesondere infolge Zahlung von Darlehenszinsen aus Entwicklungshilfekrediten (6 313 000 S) sowie bei Rückersätzen von Ausgaben des laufenden Jahres und der Vorjahre (2 220 000 S).

Mindereinnahmen bei Darlehenszinsen aus sonstigen Krediten (2 660 000 S).

2/20509 Darlehensrückzahlungen (10,3 vH) + 11 551 343,92 S

Mehreinnahmen vor allem infolge Kursänderungen bei verschiedenen Darlehensrückzahlungen (11 551 000 S).

2/30 Justiz

Mehreingänge von 439 Mio S ergaben sich bei den Laufenden Einnahmen der Justizbehörden in den Ländern vor allem aus Gebühren und Ersätzen in Rechts- sachen.

2/302 Justizbehörden in den Ländern

2/30204 Laufende Einnahmen (18,1 vH) + 438 598 921,77 S

Mehreinnahmen an Gebühren und Ersätzen in Rechtssachen infolge Verschiebung der Zahlungspflicht auf den Beginn des Verfahrens mit Inkrafttreten des neuen Gerichtsgebührengesetzes (458 492 000 S) sowie an Erlösen von beschlagnahmten Gütern (1 264 000 S).

Mindereinnahmen an Geldstrafen infolge verzögerter Hereinbringung (14 580 000 S) sowie an Vollzugs- und Wegegebühren (7 263 000 S).

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (84 000 000 S).

2/303 Justizanstalten

2/30304 Laufende Einnahmen (7,7 vH) - 8 206 701,47 S

Mindereinnahmen infolge geringerer Arbeitsaufträge und zu hoher Veranschlagung (10 085 000 S).

Mehreinnahmen aus höheren Kostenersätzen (1 658 000 S).

144

2/40	Militärische Angelegenheiten	
2/400	Bundesministerium für Landesverteidigung	
2/40004	Laufende Einnahmen	(5,8 vH) – 3 635 538,10 S
	Mindereinnahmen aus der Untervermietung von Wohnungen an Bundesbedienstete wegen verzögerter Jahresabrechnungen 1984 (3 704 000 S).	
2/40009	Bezugsvorschüßsätze	(10,9 vH) + 5 139 350,50 S
	Mehreinnahmen infolge vorzeitiger Rückzahlung von Bezugsvorschüßsätze.	
2/401	Heer und Heeresverwaltung	
2/40104	Laufende Einnahmen	(28,2 vH) + 71 660 996,49 S
	Mehreingänge bei Kostenersätzen für Auslandeinsätze vor allem aufgrund einer Zahlung der Vereinten Nationen für eine Einsatzperiode im Jahr 1978 (36 724 000 S), bei „Sonstigen verschiedenen Einnahmen“ wegen zu geringer Veranschlagung (13 382 000 S), bei Verpflegungsgeldersätzen infolge gestiegener Anzahl von Verpflegsteilnehmern (7 406 000 S), bei der Veräußerung von Altmaterial wegen größerer Anfalls von Schrott (6 412 000 S), beim Verkauf von Verbrauchsgütern infolge Veräußerung von zwei Hubschraubern mit Ersatzteilen (3 634 000 S), wegen gestiegener Miet- und Pachtzinse (1 125 000 S) sowie infolge höherer Vergütungen von Bundesdienststellen, Kostenersätze insbesondere für Treibstoffe, Beiträge von Gebietskörperschaften, Pönalezahlungen und Veräußerungserlöse für Anlagen (zusammen 2 566 000 S).	
2/402	Heer und Heeresverwaltung (Zweckgebundene Gebarung)	
2/40200	Soldatenheime (Zweckgebundene Einnahmen)	(5,5 vH) + 7 034 050,72 S
	Mehreinnahmen wegen höherer Umsätze.	
	Die Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (11 000 000 S) wurde mit einem Teilbetrag von 3 965 949,28 S nicht erreicht. Demgegenüber jedoch geringere Inanspruchnahme der Überschreitungsermächtigung beim Ansatz 1/40208.	
2/50	Finanzverwaltung	
	<i>Mehreinnahmen von 217 Mio S ergaben sich hauptsächlich beim Münzregal infolge geringerer Kostenersätze an das Hauptmünzamt (170 Mio S), die bei den Einnahmen als Abzugspost veranschlagt und verrechnet werden.</i>	
	<i>Mindereinnahmen von 122 Mio S vor allem beim Münzregal (115 Mio S) infolge geringerer Ausprägung von 500-S-Silbergedenkünzen.</i>	
2/500	Bundesministerium für Finanzen	
2/50004	Laufende Einnahmen	(6,9 vH) + 3 995 035,89 S
	Mehreinnahmen aus der Überweisung gemäß Artikel 12 des Vertrages, RGBI Nr 41/1891, infolge höherer Einnahmen an Verbrauchsteuern und Zöllen in der Bundesrepublik Deutschland (1 905 000 S), aus Zinsen 1982 bis 1984 der Lavanttal Kohlenbergbau GmbH (1 624 000 S), aus Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre infolge der Abrechnung von Vorschüssen bei der Technischen Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens (1 201 000 S) sowie aus Rückersätzen von Aufbewahrungskosten für Kulturgüter infolge zu niedriger Veranschlagung (1 159 000 S).	

Mindereinnahmen bei den Beiträgen zur Bundesaufsicht über die Vertragsversicherung infolge zu hoher Veranschlagung (1 279 000 S).

2/501	Bundesministerium für Finanzen (Zweckaufwand)		
2/5010	Münzregal		
2/50104	Einnahmen aus dem Münzregal	(8,2 vH)	– 115 281 242,52 S
	Mindereinnahmen infolge geringerer Ausprägung von 500-S-Silbergedenkünzen (129 470 000 S).		
	Mehreinnahmen infolge der Rückstellung von 239 800 Stück 500-S-Silbergedenk-münzen gemäß § 2 Abs 2 des Scheidemünzengesetzes 1963, BGBl Nr 178, idF des Bundesgesetzes vom 5. März 1980, BGBl Nr 118, durch die Oesterreichische Nationalbank an den Bund (14 189 000 S).		
2/50105	Ab: Kostenersatz an das Hauptmünzamt	(37,7 vH)	+ 169 619 069,34 S
	Geringere Kostenersätze zufolge Minderausprägung von 500-S-Silbergedenk-münzen und eines niedrigeren Silberpreises.		
2/502	Bundesministerium für Finanzen (Förderungsmaßnahmen)		
2/50234	Laufende Einnahmen aus Zuschüssen	(26,5 vH)	– 3 976 250,60 S
	Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung des Zinsenertrages.		
2/50299	Bezugsvorschülersätze	(7,0 vH)	+ 2 966 989,40 S
	Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung.		
2/504	Finanzlandesdirektionen		
2/5040	Dienststellen		
2/50404	Laufende Einnahmen	(24,0 vH)	+ 24 995 924,89 S
	Mehreinnahmen bei Einhebungsvergütungen von Kammern der gewerblichen Wirtschaft infolge zu niedriger Veranschlagung (22 519 000 S), bei Kostenbeiträgen für sonstige Verwaltungsleistungen infolge vermehrten Anflasses von Kostenersätzen für Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof, insbesondere Kostenersätze für die Verriegelung von Lastkraftwagen beim Zollamt Brennerpaß und einmalige Rückzahlung von Erhaltungsbeiträgen hinsichtlich des Hauses 1070 Wien, Schottenfeldgasse 34 (2 037 000 S) sowie bei Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre infolge einer zu niedrigen Veranschlagung (1 151 000 S).		
	Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (18 000 000 S).		
2/50434	Gebarung gemäß § 62 KFG	(24,1 vH)	– 2 407 295,47 S
	Die Prämienhöhe aus der Versicherung ausländischer Kraftfahrzeuge und Anhänger, die bei der Einreise den Nachweis einer für Österreich gültigen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung nicht erbringen können, lässt sich schwer abschätzen.		
2/505	Finanzprokuratur		
2/50504	Laufende Einnahmen	(82,7 vH)	+ 4 600 715,84 S
	Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung der Zahlungen sachfälliger Parteien (4 390 000 S).		
	Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (3 000 000 S).		

146

2/506 Hauptpunzierungs- und Probieramt

2/50604 Laufende Einnahmen (32,9 vH) + 3 080 170,60 S

Mehreinnahmen infolge Erhöhung der Punzierungsgebühren ab 1. Jänner 1985 (2 883 000 S).

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

2/508 Österreichisches Postsparkassenamt

2/50804 Ersätze der Österreichischen Postsparkasse (1,0 vH) + 4 748 605,48 S

Mehreinnahmen entsprechend den Mehrausgaben beim Ansatz 1/50800.

2/51 Kassenverwaltung

Mindereinnahmen von 1 988 Mio S entstanden vorwiegend infolge niedrigerer Entnahmen aus zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen (1 252 Mio S) und aus Baurücklagen (336 Mio S) sowie bei der Pauschalvorsorge für Pensionsbeiträge (350 Mio S).

Mehreinnahmen von 425 Mio S ergaben sich vor allem bei Kursgewinnen im Rahmen des Effekten- und Geldverkehr des Bundes (183 Mio S) und bei den Sonstigen Kassenverwaltungs-Einnahmen (102 Mio S).

2/510 Effekten- und Geldverkehr des Bundes

2/51017 Entnahmen aus dem Bundesbesitz (15,1 vH) + 39 354 372,05 S

Mehreinnahmen bei Anleihen in inländischer Währung (30 121 000 S) infolge günstigeren Verlosungsergebnisses innerhalb eines gestiegenen Wertpapierstandes, weiters bei Anleihen in fremder Währung (9 234 000 S) aufgrund des vermehrten Erwerbs von Bundestiteln für Tilgungszwecke.

2/51034 Kursgewinne (1 830,0 vH) + 183 022 741,69 S

Mehreinnahmen beim Geldverkehr im Zusammenhang mit der Rückzahlung eines Kassenstärkerkredites in fremder Währung.

2/51044 Erträge aus dem Effekten- und Geldverkehr (18,2 vH) + 95 806 575,41 S

Mehreinnahmen bei Zinsen aus der Veranlagung von Kassenbeständen (83 577 000 S) infolge Ausnützung der Marktlage sowie bei Zinsen aus Anleihen in inländischer Währung (16 273 000 S) aufgrund erhöhter Tilgungskäufe.

Mindereinnahmen bei Zinsen aus Anleihen in fremder Währung (4 034 000 S) aufgrund der schwierigen Marktlage im Ausland.

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (27 517 000 S).

2/512 Rücklagen

Die Entnahmen und Auflösungen aus Rücklagen hängen vom Bedarf der Verwaltungsbereiche ab; dieser kann im Zeitpunkt der Veranschlagung nicht vorausgesesehen werden.

2/51207 Entnahme aus Baurücklagen (67,3 vH) - 336 277 000,— S

2/51227 Entnahme aus Anlagenrücklagen (24,7 vH) - 49 453 000,— S

2/51247 Entnahme aus zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen (49,9 vH) - 1 252 287 288,66 S

2/51267	Entnahme aus sonstigen Rücklagen	(10,0 vH)	+ 1 000 000,— S
2/51277	Auflösung von sonstigen Rücklagen		+ 3 537 995,— S

2/518 Sonstige Pauschalvorsorgen

Gegen die Einrichtung derartiger Pauschalvorsorgen wiederholt der RH seine bereits beim Titel 1/518 angeführten grundsätzlichen Bedenken, weil dadurch allgemein anerkannte Budgetgrundsätze wie die Klarheit der Veranschlagung und die strenge sachliche Bindung beim Budgetvollzug (qualitative Spezialität) nicht gewahrt werden.

2/5180 Pauschalvorsorge für Personal

Diese Pauschalvorsorge war für die Mehreinnahmen aus Pensionsbeiträgen vorgesehen, welche im Zusammenhang mit der Ende 1984 beschlossenen allgemeinen Gehaltserhöhung standen und nicht mehr bei den entsprechenden Kapiteln veranschlagt werden konnten.

2/51804	Pensionsbeiträge	(100,0 vH)	- 350 000 000,— S
----------------	-------------------------	-------	------------	-------------------

Diesen Mindereinnahmen standen Mehreinnahmen bei den entsprechenden Ansätzen für Pensionsbeiträge in Höhe von 569 403 000 S gegenüber.

2/519 Sonstige Kassenverwaltungs-Einnahmen

2/51904	Allgemeine Einnahmen		+ 101 938 702,39 S
----------------	-----------------------------	-------	--	--------------------

Mehreinnahmen im Zusammenhang mit Währungtauschverträgen.

2/52 Öffentliche Abgaben

Der Bund verzeichnete vor Abzug der Überweisungen Mehreinnahmen von 7 401 Mio S und Mindereinnahmen von 6 877 Mio S. Unter Berücksichtigung der Minderüberweisungen von 92 Mio S (günstiger) und der Mehrüberweisungen von 862 Mio S (ungünstiger), die beim Titel 2/528 als Abzugsposten verrechnet werden, lag der Bundesanteil an öffentlichen Abgaben in Höhe von 207 115 Mio S somit um 246 Mio S (0,1 vH) unter der Voranschlagsannahme von 207 361 Mio S.

Die Mehreinnahmen von 7 401 Mio S entfielen hauptsächlich auf Lohnsteuer (3 158 Mio S), Körperschaftsteuer (1 744 Mio S), veranlagte Einkommensteuer (519 Mio S), Straßenverkehrsbeitrag (302 Mio S), Ausgleichsabgabe nach dem Ausgleichsabgabegesetz (231 Mio S), Zinsertragsteuer (224 Mio S), Bundesgewerbesteuer (168 Mio S), Versicherungssteuer (148 Mio S), Kapitalverkehrsteuern (146 Mio S), Absatzförderungsbeitrag auf Milch (128 Mio S), Erbschafts- und Schenkungssteuer (118 Mio S) sowie Gewerbesteuer (106 Mio S).

Die Mindereinnahmen von 6 877 Mio S entfielen vorwiegend auf Umsatzsteuer (5 638 Mio S), Tabaksteuer (389 Mio S), Zölle (295 Mio S) und Abgabe von alkoholischen Getränken (139 Mio S).

2/520 Einkommen- und Vermögensteuern

2/52004	Veranlagte Einkommensteuer	(2,0 vH)	+ 519 247 104,46 S
----------------	-----------------------------------	-------	----------	--------------------

Geringfügige Mehreinnahmen.

Gemäß § 118 des Einkommensteuergesetzes 1972, in der geltenden Fassung, wurden von der eingehobenen Einkommensteuer 973 737 633 S abgesetzt; die-

ser Betrag betraf Abgeltungsbeträge für Mietzinsbeihilfen (65 673 893 S) und Heiratsbeihilfen (142 617 928 S) sowie Erstattungsbeträge für Bausparen (765 445 812 S). Außerdem wurden von der eingehobenen Einkommensteuer 88 952 750 S an Erstattungsbeträgen nach dem Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl Nr 163/1982, in der geltenden Fassung, und 940 696 826 S an Investitionsprämien nach dem Investitionsprämiengesetz, BGBl Nr 110/1982, in der geltenden Fassung, abgesetzt. Aufgrund vorzeitig aufgelöster Verträge für Wertpapiersparen wurden Einnahmen in der Höhe von 6 811 116 S verrechnet. Insgesamt sind die Einnahmen bei diesem Ansatz somit um 1 996 576 093 S vermindert ausgewiesen.

2/52014 Lohnsteuer (3,6 vH) + 3 157 564 825,34 S

Mehreinnahmen infolge angestiegener Arbeitnehmeranzahl, höherer Lohnabschlüsse und einer dadurch verursachten Auswirkung der Progression der Lohnsteuer.

Gemäß § 118 des Einkommensteuergesetzes 1972, in der geltenden Fassung, wurden von der eingehobenen Lohnsteuer 2 921 212 907 S abgesetzt; dieser Betrag betraf Abgeltungsbeträge für Mietzinsbeihilfen (197 021 673 S) und Heiratsbeihilfen (427 853 824 S) sowie Erstattungsbeträge für Bausparen (2 296 337 410 S). Außerdem wurden von der eingehobenen Lohnsteuer 266 858 250 S an Erstattungsbeträgen nach dem Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl Nr 163/1982, in der geltenden Fassung, abgesetzt. Aufgrund vorzeitig aufgelöster Verträge für Wertpapiersparen wurden Einnahmen in der Höhe von 20 433 350 S verrechnet. Insgesamt sind die Einnahmen bei diesem Ansatz somit um 3 167 637 807 S vermindert ausgewiesen.

2/52024 Kapitalertragsteuer (1,7 vH) + 13 929 791,75 S

Geringfügige Mehreinnahmen.

2/52034 Körperschaftsteuer (18,0 vH) + 1 744 471 831,09 S

Mehreinnahmen infolge höherer Gewinne und darauf zurückzuführender Abschlußzahlungen. Gemäß § 16 des Investitionsprämiengesetzes, BGBl Nr 110/1982, in der geltenden Fassung, wurden 524 619 373 S an Investitionsprämien erstattet, so daß der Geburungserfolg um diesen Betrag vermindert ausgewiesen ist.

2/52035 Aufsichtsratsabgabe (2,5 vH) - 4 289 984,86 S

Geringfügige Mindereinnahmen.

2/52036 Abgabe von Zuwendungen (16,9 vH) - 3 372 406,93 S

Mindereinnahmen, weil das Aufkommen starken Schwankungen unterworfen und daher schwer zu veranschlagen ist.

2/52044 Gewerbesteuer (1,7 vH) + 105 589 201,52 S

Geringfügige Mehreinnahmen.

Gemäß § 16 des Investitionsprämiengesetzes, BGBl Nr 110/1982, in der geltenden Fassung, wurden von der eingehobenen Gewerbesteuer 176 277 951 S an Investitionsprämien erstattet, so daß der Geburungserfolg um diesen Betrag vermindert ausgewiesen ist.

2/52054 Bundesgewerbesteuer (3,2 vH) + 167 801 596,04 S

Mehreinnahmen infolge Änderung des Hebesatzes für 1985 gemäß Finanzausgleichsgesetz 1985, BGBl Nr 544/1984.

Gemäß § 16 des Investitionsprämiengesetzes, BGBl Nr 110/1982, in der geltenden Fassung, wurden 167 438 168 S an Investitionsprämien erstattet, so daß der Geburungserfolg um diesen Betrag vermindert ausgewiesen ist.

2/52064	Vermögensteuer	(2,2 vH)	- 90 726 873,51 S
Geringfügige Mindereinnahmen.				
2/52065	Erbschaftssteueräquivalent	(2,7 vH)	+ 24 276 838,28 S
Geringfügige Mehreinnahmen.				
2/52066	Erbschafts- und Schenkungssteuer	(13,8 vH)	+ 117 594 243,09 S
Mehreinnahmen entstanden, weil die steuerpflichtigen Fälle schwer abschätzbar sind.				
2/52074	Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	(16,0 vH)	- 54 346 923,83 S
Mindereinnahmen, weil Anzahl und Auswirkung der eingebrachten Rechtsmittel zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages nicht vorhersehbar waren.				
2/52084	Bodenwertabgabe	(16,5 vH)	- 11 570 171,86 S
Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung, wie in den Vorjahren.				
2/52094	Sonderabgabe von Kreditunternehmungen	(5,0 vH)	- 64 917 548,20 S
Mindereinnahmen infolge schwer schätzbarer Bemessungsgrundlagen.				
2/52095	Zinsertragsteuer	(7,1 vH)	+ 223 774 002,03 S
Mehreinnahmen infolge einer stärkeren als angenommenen Ausweitung der Spar-tätigkeit.				
2/521	Einkommen- und Vermögensteuern (zweckgebundene Beiträge)			
2/52140	Wohnbauförderungsbeitrag	(1,1 vH)	+ 43 773 264,28 S
Geringfügige Mehreinnahmen.				
2/52180	Kunstförderungsbeitrag	(3,5 vH)	+ 3 179 529,50 S
Mehreinnahmen infolge zu geringer Veranschlagung.				
2/522	Umsatzsteuern			
2/52204	Umsatzsteuer	(4,4 vH)	- 5 637 502 924,57 S
Mindereinnahmen infolge einer stärkeren Ausweitung des Exportes und eines geringeren Konsumzuwachses.				
Gemäß Bundesgesetz vom 19. Mai 1976, BGBl Nr 257, über die Umsatzsteuerver-gütung an ausländische Vertretungsbehörden und ihre im diplomatischen und berufskonsularischen Rang stehenden Mitglieder wurden von der eingehobenen Umsatzsteuer 157 173 463,71 S abgesetzt, so daß der Gebarungserfolg um die-sen Betrag vermindert ausgewiesen ist.				
2/52224	Abgabe von alkoholischen Getränken	(5,4 vH)	- 139 385 110,65 S
Mindereinnahmen infolge Absatzschwierigkeiten.				
2/523	Einfuhrabgaben			
2/52304	Zölle	(7,0 vH)	- 295 286 031,23 S
Mindereinnahmen infolge des nachfragebedingten Zurückbleibens der Einfuhren hinter den Voranschlagsannahmen.				

150

2/52324 Abschöpfungsbetrag nach dem Zuckergesetz (735,0 vH) + 7 350 040,— S

Mehreinnahmen infolge der schwer vorhersehbaren Entwicklung der Höhe des Abschöpfungsbetrages für Zucker zugrunde liegenden Meßgrößen.

2/52334 Abschöpfungsbetrag und Ausgleichsabgabe gemäß Stärkegesetz (24,9 vH) – 1 243 288,— S

Mindereinnahmen, weil die Entwicklung dieser Abgabe schwer abschätzbar ist.

2/52344 Ausgleichsabgabe nach dem Ausgleichsabgabegesetz .. (66,1 vH) + 231 307 928,94 S

Mehreinnahmen, weil das Aufkommen dieser Abgabe schwer abschätzbar ist.

2/52354 Abgabe nach dem Antidumpinggesetz – 4 005 662,— S

Mindereinnahmen. Infolge eines Erkenntnisses des VfGH wurde eine für die Erhebung dieser Abgabe herangezogene Verordnung des BMHGI als gesetzwidrig aufgehoben und die früher erhobenen Beträge erstattet.

Die Verrechnung dieser Rückersätze von öffentlichen Abgaben als unbedingt absetzbare Ausgaben gemäß § 40 Abs 2 BHV führte beim vorliegenden Einnahmenansatz zur Nachweisung von negativen Einnahmen von 3 005 662,— S und gegenüber dem Voranschlag zu einem ungünstigeren Unterschiedsbetrag von 4 005 662,— S.

Nach Ansicht des RH wäre für die Verrechnung dieser Rückersätze von öffentlichen Abgaben mangels Vorliegen von Einnahmen, von denen eine Absetzung rechnerisch möglich ist, ein eigener Ausgabenansatz zu eröffnen gewesen.

Hinsichtlich der Bereinigung dieser Angelegenheit steht der RH mit dem BMF in Verhandlung.

2/524 Verbrauchsteuern

2/52404 Tabaksteuer (3,6 vH) – 389 485 819,70 S

Mindereinnahmen entsprechend dem Verbrauch von Tabakwaren.

2/52414 Biersteuer (3,3 vH) + 22 656 083,88 S

Mehreinnahmen infolge höherer Biererzeugung.

2/52420 Absatzförderungsbeitrag auf Milch (zweckgebundene Einnahmen) (13,2 vH) + 128 344 845,17 S

Mehreinnahmen, weil die Marktlage durch das BMLF schwer abschätzbar war.

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (83 844 000 S).

2/52441 Mineralölsteuer - MinStG 1981 (zweckgebundene Einnahmen) (0,3 vH) + 46 607 422,94 S

Geringfügige Mehreinnahmen.

2/52444 Mineralölsteuer - MinStG 1981 (0,4 vH) + 7 610 243,70 S

Geringfügige Mehreinnahmen.

Bei den Ansätzen 2/52441 und 2/52444 wurden von der eingehobenen Mineralölsteuer 27 003 S abgesetzt; dieser Betrag betraf Vergütungen gemäß § 7 Z 8 des Mineralölsteuergesetzes 1981 (MinStG 1981) an die ausländischen diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen. Außerdem wurden von der eingehobenen Mineralölsteuer 1 094 290 864 S an Steuervergütungen gemäß den §§ 10 und 14 MinStG 1981 abgesetzt; von diesen Vergütungen entfielen auf die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 934 804 690 S und auf die Österreichischen Bundesbahnen 159 486 174 S. Insgesamt ist sohin der Gebarungserfolg bei diesen Ansätzen um 1 094 317 867 S vermindert ausgewiesen.

2/52454	Branntweinaufschlag (11,8 vH)	- 15 390 699,94 S
Mindereinnahmen, weil die von der jeweiligen Ernte und deren Verwertung abhängigen Einnahmen nur schwer geschätzt werden können.			
2/52464	Monopolausgleich (Branntwein) (24,9 vH)	- 28 649 739,82 S
Mindereinnahmen infolge der bereits seit Jahren erheblich zu hohen Veranschlagung.			
2/52484	Schaumweinsteuern (13,7 vH)	+ 27 471 012,80 S
Mehreinnahmen infolge eines höheren als angenommenen Verbrauches von Schaumwein.			
2/52494	Abgabe auf Stärkeerzeugnisse (10,1 vH)	- 10 088 863,60 S
Mindereinnahmen infolge weiterhin sinkender Absatzzahlen von Erzeugnissen inländischer Stärke.			

2/525 **Stempel- und Rechtsgebühren**

2/52504	In Stempelmarken entrichtete Gebühren (0,6 vH)	- 18 903 883,81 S
Geringfügige Mindereinnahmen.			
2/52524	Übrige Gebühren (2,1 vH)	- 49 290 100,82 S
Geringfügige Mindereinnahmen.			

2/526 **Verkehrsteuern**

2/52604	Kapitalverkehrsteuern (31,1 vH)	+ 146 354 437,94 S
Mehreinnahmen infolge schwieriger Abschätzbarkeit der steuerpflichtigen Fälle.			
2/52614	Sonderabgabe von Erdöl (3,5 vH)	- 38 439 184,31 S
Mindereinnahmen infolge sinkender Rohölpreise und schwankender Dollarkurse.			
2/52634	Grunderwerbsteuer (0,9 vH)	+ 24 219 065,47 S
Geringfügige Mehreinnahmen.			
2/52644	Versicherungssteuer (4,8 vH)	+ 147 948 503,46 S
Mehreinnahmen infolge von Prämiensteigerungen.			

2/52654	Straßenverkehrsbeitrag (13,1 vH)	+ 302 042 299,63 S
Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung und einer gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 vorgenommenen Bruttoverrechnung der Rückersätze an österreichische Unternehmer von im Ausland als Retorsionsmaßnahmen erhobenen Abgaben (+ 185 269 177,63 S); auf die Erläuterungen zum Ansatz 1/65246 wird verwiesen.			

2/52661	Kraftfahrzeugsteuer (zweckgebundene Einnahmen) (2,2 vH)	+ 36 509 639,04 S
Geringfügige Mehreinnahmen.			
Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 379 000 S).			
2/52664	Kraftfahrzeugsteuer (2,2 vH)	+ 67 803 615,38 S
Geringfügige Mehreinnahmen.			

152

2/52674 Spielbankabgabe (1,3 vH) + 6 614 220,04 S

Geringfügige Mehreinnahmen.

2/52680 Außenhandelsförderungsbeitrag (zweckgebundene Einnahmen) ...
... (1,0 vH) - 17 969 545,72 S

Geringfügige Mindereinnahmen.

2/52684 Außenhandelsförderungsbeitrag (1,0 vH) - 1 669 302,06 S

Geringfügige Mindereinnahmen.

2/52704 Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben ...
... (10,0 vH) + 76 403 875,92 S

Mehreinnahmen, weil das Aufkommen schwer abschätzbar ist.

2/528 Ab Überweisungen

2/52804 Ertragsanteile der Länder und Gemeinden (0,3 vH) - 289 142 098,— S

Geringfügige Mehrüberweisungen.

2/52805 Umsatzsteueranteil für die Fonds (3,4 vH) + 61 610 059,— S

Minderüberweisungen entsprechend dem geringeren Abgabenaufkommen.

2/52814 Gewerbesteuer an die Gemeinden (1,7 vH) - 103 148 239,01 S

Geringfügige Mehrüberweisungen.

2/52820 An die Länder für die Wohnbauförderung (1,4 vH) - 214 718 140,15 S

Geringfügige Mehrüberweisungen.

2/52850 Für Wohnbauforschung (7,9 vH) - 6 231 343,— S

Mehrüberweisungen entsprechend dem höheren Abgabenaufkommen.

2/52860 An Wasserwirtschaftsfonds (1,5 vH) - 25 927 619,— S

Geringfügige Mehrüberweisungen.

2/52870 An Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Anteile) (4,8 vH) - 124 466 386,48 S

Mehrüberweisungen entsprechend dem höheren Abgabenaufkommen.

2/52880 Außenhandelsförderungsbeitrag an die Bundeskammer ... (1,8 vH) + 30 854 064,65 S

Geringfügige Minderüberweisungen.

2/52890 An den Katastrophenfonds (3,8 vH) - 98 910 634,— S

Mehrüberweisungen entsprechend dem höheren Abgabenaufkommen.

2/53 Finanzausgleich

Mehreinnahmen von 698 Mio S ergaben sich vor allem infolge der Rückflüsse aus Fondshilfemaßnahmen gemäß §§ 7 und 9 des Wohnbauförderungsgesetzes 1984, BGBl Nr 482 (304 Mio S), weiters beim Katastrophenfonds (131 Mio S) infolge des höheren Aufkommens an veranlagter Einkommensteuer, Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer und Körperschaftsteuer sowie infolge erstmaligen Anfalls von Zinsen, weiters aus Minderüberweisungen (günstiger) zur Vorbeugung gegen Hochwasser- und Lawinenschäden (256 Mio S).

Mindereinnahmen von 120 Mio S aufgrund des Außerkrafttretens des Wohnungsverbesserungsgesetzes, BGBl Nr 426/1969, in der zuletzt geltenden Fassung.

2/532 Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen; Beiträge und Ersätze

2/53204 Überschüsse an Zweckzuschüssen des Bundes + 6 006 491,64 S

Mehreinnahmen infolge der Rückzahlungen von Förderungsmitteln für den Anschluß an Fernwärme der Länder Kärnten, Oberösterreich und Vorarlberg (Wohnhaussanierungsgesetz, BGBl Nr 483/1984, in der geltenden Fassung) sowie des Zuschußes zur Förderung und Pflege des Fremdenverkehrs der Gemeinde Millstatt (§ 22 Abs 1 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 1985).

2/53234 Wohnungsverbesserungsgesetz, Überweisungen der Wohnbaufonds (100,0 vH) - 120 000 000, - S

Mindereinnahmen aufgrund des Außerkrafttretens des Wohnungsverbesserungsgesetzes, BGBl Nr 426/1969, in der zuletzt geltenden Fassung.

2/53250 Wohnbauförderungsgesetz; Überweisungen der Wohnbaufonds (zweckgebundene Einnahmen) (151,6 vH) + 304 200 000, - S

Mehreinnahmen infolge der Rückflüsse aus Fondshilfemaßnahmen gemäß §§ 7 und 9 des Wohnbauförderungsgesetzes 1984, BGBl Nr 482. Vom Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds wurden 371 200 000 S überwiesen.

2/534 Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen)

2/53400 Dotierung des Katastrophenfonds (5,1 vH) + 131 155 022,35 S

Mehreinnahmen infolge höheren Aufkommens an veranlagter Einkommensteuer, Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer und Körperschaftsteuer (98 910 634 S) sowie infolge erstmaligen Anfalls von Zinsen (32 244 388,35 S).

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (129 541 000 S).

2/53420 Ab: zur Vorbeugung gegen Hochwasser- und Lawinenschäden (13,9 vH) + 256 476 000, - S

Minderausgaben infolge geringerer Anforderungen durch einzelne Verwaltungsbereiche.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (256 476 000 S).

2/54 Bundesvermögen

Mehreingänge von 5 598 Mio S entstanden vorwiegend bei zweckgebundenen Einnahmen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (4 496 Mio S), insbesondere bei Rückersätzen aus Haftungsinanspruchnahmen für Garantieübernahmen wegen Umschuldungen, weiters bei zweckgebundenen Einnahmen gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (342 Mio S) infolge höherer Kursgewinne, aus der Gewinnabfuhr der Oesterreichischen Nationalbank (292 Mio S), aus der Reingewinnabfuhr der Österreichischen Postsparkasse (111 Mio S), sowie infolge höherer anteiliger Vorsteuern aus Bauabrechnungen (106 Mio S).

2/540 Kapitalbeteiligung (Erträge)

2/54034 Verstaatlichte Banken (2,7 vH) + 5 247 708,91 S

Mehreinnahmen an Zinsen aus vorzeitigen Kapitaleinzahlungen bei der Creditanstalt-Bankverein.

154

2/5404 Elektrizitätswirtschaft**2/54040 Zweckgebundene Einnahmen (14,9 vH)** + 62 495 378,75 S

Mehreinnahmen infolge höherer Gewinnausschüttung bei der Vorarlberger Illwerke AG für das Geschäftsjahr 1984/85.

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (62 495 000 S).

2/5407 Oesterreichische Nationalbank**2/54070 Zweckgebundene Einnahmen (6,8 vH)** + 72 925 162,92 S

Mehreinnahmen bei der Gewinnabfuhr im wesentlichen aufgrund gestiegener Erträge aus Eskont- und Darlehenszinsen und infolge Zunahme der sonstigen Zinsen, Provisionen und Erträge.

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (72 925 000 S).

2/54074 Laufende Einnahmen (6,8 vH) + 218 775 488,78 S

Siehe Erläuterung zum Ansatz 2/54070.

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (218 000 000 S).

2/54084 Mit Monopolverwaltungen betraute Unternehmungen (6,7 vH) + 13 200 000,— S

Mehreinnahmen infolge Ausschüttung eines Bonus der Österreichischen Salinen AG zur Dividende 1984.

2/54094 Sonstige Unternehmungen (2,4 vH) - 4 741 013,55 S

Mindereinnahmen aufgrund geringerer Dividendenleistung der Dorotheum Auktions-, Versatz- und Bank GesmbH (4 000 000 S) sowie wegen verspäteten Eintrittes der Dividendenzahlung der Gemeinnützigen Eisenbahnsiedlungsgesellschaft, GesmbH in Villach (2 605 000 S).

Mehreinnahmen infolge höherer Dividendenzahlung der Austrian Airlines-Österreichische Luftverkehrs-AG (1 520 000 S).

2/542 Bundesdarlehen**2/5425 Sonstige Unternehmungen****2/54259 Darlehensrückzahlungen (289,1 vH)** + 57 004 588,37 S

Mehreinnahmen infolge buchmäßiger Umwandlung von Darlehensforderungen in Kapitalbeteiligungen bei der Großglockner-Hochalpenstraßen AG (52 580 000 S) und Wien-Film GesmbH (1 499 000 S) sowie infolge vermehrter Endabrechnung von Bundesdarlehen zum Wohnungsbau für Bahn- und Postbedienstete (2 933 000 S).

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (43 923 000 S).

2/545 Einziehungen zum Bundesschatz**2/54514 Sonstige Einziehungen (14,2 vH)** + 7 743 352,89 S

Mehreinnahmen vor allem bei zum Bundesschatz einzuziehenden Abgabenüberzahlungen (6 749 000 S) und bei sonstigen Einziehungen (1 340 000 S).

2/546 Unbewegliches Bundesvermögen

2/54607 Veräußerungen (27,6 vH) – 27 587 894,32 S

Mindereinnahmen infolge geringerer Nachfrage bei der Veräußerung unbebauter (11 282 000 S) und bebauter (10 000 000 S) Liegenschaften im Tauschwege, beim Verkauf unbebauter (1 033 000 S) Grundstücke an Gemeinden sowie bei der Veräußerung unbebauter (6 362 000 S) und bebauter (6 245 000 S) Liegenschaften an sonstige Interessenten.

Mehreinnahmen bei der Veräußerung von Gebäuden an Gemeinden (1 057 000 S) und an sonstige Interessenten (6 947 000 S).

2/547 Haftungsübernahmen des Bundes

2/5470 Ausfuhrförderungsgesetz (AFG) (zweckgebundene Gebarung)

2/54700 Zweckgebundene Einnahmen (34,2 vH) + 616 289 252,02 S

Mehreinnahmen infolge nicht erwarteter Zinseneingänge im Zusammenhang mit Rückersätzen aus Schadenszahlungen (222 957 000 S), bei Haftungsentgelten für Garantien gemäß § 1 AFG (198 444 000 S), aus der Erstattung von Kosten gemäß § 7 Abs 2 AFG (174 122 000 S) und für Wechselbürgschaften nach § 2 AFG (21 722 000 S).

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (616 289 000 S).

2/54702 Zweckgebundene Einnahmen (V) (143,7 vH) + 3 879 289 176,46 S

Mehreinnahmen bei Rückersätzen aus Haftungsinanspruchnahmen für Garantieübernahmen gemäß § 1 AFG (3 933 331 000 S) infolge verschiedener Umschuldungen.

Mindereinnahmen bei Rückersätzen aus Wechselbürgschaften gemäß § 2 AFG (54 042 000 S).

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (3 879 289 000 S).

2/5471 Sonstige Finanzhaftungen

2/54710 Zweckgebundene Einnahmen (AFFG) (855,1 vH) + 342 036 145,87 S

Mehreinnahmen infolge höherer Kursgewinne.

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (342 036 000 S).

2/54714 Laufende Einnahmen (26,4 vH) + 3 966 951,49 S

Mehreinnahmen vor allem aus Haftungsentgelten im Zusammenhang mit dem Polenkohlegarantiegesetz infolge günstiger Kursentwicklung (3 446 000 S).

2/54717 Einnahmen (V) + 4 867 162,23 S

Unerwartete Eingänge aus Rückzahlungen auf Haftungsfälle für sonstige Unternehmungen.

2/548 Besondere Zahlungsverpflichtungen bzw Forderungen

2/5482 Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien

2/54824 Laufende Einnahmen (47,8 vH) + 96 119 763,— S

Mehreinnahmen im wesentlichen bei den Kostenbeiträgen der Gemeinde Wien (96 248 000 S) aufgrund zeitlicher Zahlungsverschiebungen.

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (70 000 000 S).

156

2/54834 Verschiedene Abfuhrn (277,3 vH) + 110 936 171,85 S

Mehreinnahmen bei der Reingewinnabfuhr gemäß Postsparkassengesetz infolge Steigerung der Zinsenerträge in fast allen Bereichen des Aktivgeschäfts.

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (110 000 000 S).

2/54854 Sonstige Forderungen (105,5 vH) + 105 621 761,15 S

Mehreinnahmen hauptsächlich infolge höherer anteiliger Vorsteuern aus Bauabrechnungen der VOEST-Alpine Medizintechnik GesmbH für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses Wien (105 557 000 S).

2/55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)

Mehreinnahmen von 537 Mio S ergaben sich vor allem infolge Erhöhung des Pensionsbeitrages ab 1. Jänner 1985 (383 Mio S) und weil die Höhe der von den Pensionsträgern zu leistenden Überweisungsbeträge schwer abschätzbar ist (149 Mio S).

2/550 Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes

2/55005 Ersätze der Österreichischen Postsparkasse (5,1 vH) - 8 095 870,41 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/552 Sonstige Bedienstete

2/55204 Beitrag aufgrund des Bonner Regierungsabkommens (6,3 vH) + 4 444 461,73 S

Mehreinnahmen infolge einer mit der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 1984 vereinbarten Nachzahlung.

Die Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (8 048 000 S) wurde mit einem Teilbetrag von 3 603 538,27 S nicht eingehalten. Demgegenüber jedoch geringere Inanspruchnahme der Überschreitungsermächtigung beim Ansatz 1/55000.

2/55205 Beitrag der Österreichischen Salinen AG (33,3 vH) - 1 066 539,— S

Mindereinnahmen infolge Verringerung der Anzahl der Beamten und Arbeiter im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis bzw Dienststand.

2/556 Sonstige Pensionseinnahmen

2/55604 Pensionsbeiträge (17,0 vH) + 382 961 483,76 S

Mehreinnahmen infolge Erhöhung des Pensionsbeitrages ab 1. Jänner 1985 auf 8 vH aufgrund der 42. Gehaltsgesetz-Novelle.

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (318 231 000 S).

2/55614 Überweisungen von Pensionsträgern (73,4 vH) + 149 372 225,82 S

Mehreinnahmen bei Überweisungen von Pensionsversicherungsträgern (143 739 000 S) und von Ländern (5 487 000 S), weil die Höhe der von den Pensionsträgern zu leistenden Überweisungsbeträge schwer abschätzbar ist.

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (85 440 000 S).

2/57	Staatsvertrag			
2/572	Entschädigungen für Vermögensverluste im Ausland			
2/57224	CSSR, BGBl Nr 451/1975	(11,9 vH)	– 3 471 554,09 S	
	Mindereinnahmen nach Art 3 Abs 2 des Vermögensvertrages infolge nicht vollständiger Entrichtung der Globalentschädigung (3 794 000 S).			
2/575	Verwaltung und Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte			
2/5752	Sonstige Einnahmen			
2/57524	Laufende Einnahmen	(67,8 vH)	+ 1 685 753,15 S	
	Mehreinnahmen infolge unerwarteter Verwertung von in das Eigentum der Republik Österreich übergegangenen Vermögenswerten.			
2/57528	Sonstige Einnahmen (V)	(53,3 vH)	– 5 415 243,96 S	
	Mindereinnahmen vor allem infolge des Unterbleibens einiger beabsichtigter Veräußerungen von bebauten und unbebauten Grundstücken.			
2/59	Finanzschuld			
	<i>Mehreingänge von 221 Mio S entstanden vorwiegend bei den sonstigen Einnahmen (195 Mio S), insbesondere aus Emissionsgewinnen und Währungstauschverträgen (SWAP).</i>			
2/590	Titrierte Finanzschuld in inländischer Währung			
2/5900	Anleihen			
2/59006	Laufende Einnahmen	(92,3 vH)	– 13 517 190,— S	
	Mindereinnahmen bei Kursgewinnen infolge geringerer Tilgungsrückkäufe.			
2/5901	Bundesobligationen			
2/59010	Beiträge zum Schuldendienst (zweckgebundene Einnahmen) ...	(24,0 vH)	+ 17 750 250,— S	
	Mehreinnahmen infolge Zahlung des im Vorjahr fällig gewesenen Beitrages der Gemeinde Wien (33 276 000 S).			
	Mindereinnahmen infolge offener Beitragsleistungen des Bundeslandes Steiermark (15 526 000 S).			
2/593	Titrierte Finanzschuld in fremder Währung			
2/5931	Schuldverschreibungen			
2/59314	Einnahmen aus Ersätzen		+ 5 097 640,— S	
	Mehreinnahmen aus Tilgungsrückkäufen bei einer US-Dollar-Schuldverschreibung (SWAP).			
2/594	Nicht titrierte Finanzschuld in fremder Währung			
2/5944	Kredite und Darlehen			

158

2/59444 Laufende Einnahmen (112,2 vH) + 2 243 220,— S

Mehreinnahmen infolge kurzgünstiger Tilgungsrückkäufe bei Krediten in Schweizer-Franken.

2/599 Sonstige Einnahmen

2/59904 Laufende Einnahmen + 195 044 649,— S

Mehreinnahmen aus Emissionsgewinnen bei Anleihen und Schuldverschreibungen (133 666 000 S) sowie bei Investitionsanleihen (11 282 000 S), weiters aus Kursdifferenzen im Zusammenhang mit Währungstauschverträgen (SWAP) (50 084 000 S).

2/60 Land- und Forstwirtschaft

Mindereinnahmen von 163 Mio S hauptsächlich infolge zu hoher Veranschlagung der zweckgebundenen Einnahmen der Bauhöfe (78 Mio S) und wegen Minderanforderungen von Mitteln aus dem Katastrophenfonds für die Bundesflüsse (71 Mio S).

2/600 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

2/6000 Zentralleitung

2/60004 Laufende Einnahmen (20,7 vH) + 3 227 776,09 S

Mehreinnahmen vor allem an Verwaltungskostenbeiträgen gemäß § 20 VWG 1983 infolge zu niedriger Veranschlagung (3 073 000 S).

2/60009 Bezugsvorschussersätze (20,9 vH) — 2 056 912,— S

Mindereinnahmen bei den Bezugsvorschussersätzen als Folge geringerer Inanspruchnahme von Vorschüssen und überhöhter Veranschlagung.

2/6007 Qualitätskontrolle

2/60074 Laufende Einnahmen (27,9 vH) — 5 062 889,30 S

Mindereinnahmen hauptsächlich an Kommissionsgebühren infolge verspäteten Inkrafttretens der Änderung der Qualitätsklassenverordnung, BGBl Nr 409/1985, mit der ua die Gebühren angehoben wurden, weiters wegen der Nichteinbeziehung der Speisekartoffeln in die Qualitätskontrolle sowie wegen Mindereinfuhren an Äpfeln, Zitrusfrüchten und Karfiol (5 044 000 S).

2/6009 Vollziehung des Forstgesetzes 1975

2/60090 Zweckgebundene Einnahmen (14,9 vH) + 1 040 413,50 S

Mehreinnahmen infolge größerer Rodungen im Zusammenhang mit der Errichtung von Autobahnabschnitten und Schnellstraßen in den Bundesländern Kärnten, Niederösterreich und Tirol (1 040 000 S).

2/6043 Bundesanstalt für Landtechnik

2/60434 Laufende Einnahmen (47,9 vH) + 1 088 825,22 S

Mehreinnahmen an Untersuchungsgebühren infolge vermehrter Prüfungstätigkeit.

2/6051 Bundesanstalten für pflanzliche Produktion

2/60514 Laufende Einnahmen (6,2 vH) + 1 879 998,39 S

Mehreinnahmen hauptsächlich an Kostenersätzen im Zusammenhang mit den Untersuchungen für das Projekt Marchfeldkanal (1 000 000 S).

2/6055 Bundesanstalten für Milchwirtschaft

2/60554 Laufende Einnahmen (0,8 vH) + 2 643 891,49 S

Mehreinnahmen vor allem an Rückersätzen des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages infolge wiederholter Änderung der Beitragshöhe (3 229 000 S), an Erlösen für Milch, Molkerei- und Molkereinebenprodukten (1 128 000 S) infolge Preiserhöhung sowie an Untersuchungsgebühren, Kostenersätzen und an sonstigen Einnahmen (zusammen 1 144 000 S).

Mindereinnahmen an Rückersätzen des Zusätzlichen Absatzförderungsbeitrages zufolge des Rückgangs der Milchüberlieferungen (2 830 000 S).

2/6057 Bundesanstalten für Tierzucht

2/60574 Laufende Einnahmen (7,2 vH) + 1 139 533,68 S

Mehreinnahmen vor allem an Untersuchungsgebühren, Deck- und Besamungsgeldern sowie an Erlösen für Rindersamen infolge zu niedriger Veranschlagung.

2/6058 Wasserwirtschaftliche Bundesanstalten

2/60584 Laufende Einnahmen (48,3 vH) + 1 360 142,53 S

Mehreinnahmen hauptsächlich an Untersuchungsgebühren infolge nicht vorhersehbarer vermehrter Untersuchungstätigkeit (1 402 000 S).

2/608 Einrichtungen für Schutzwasserbau und Lawinenverbauung

2/60814 Öffentliches Wassergut (39,3 vH) + 3 788 294,99 S

Mehreinnahmen vor allem an Miet- und Pachtzinsen infolge Überprüfung der Bestandnahmen durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (4 105 000 S).

2/6084 Bundesflüsse

2/60840 Bundesflüsse (zweckgebundene Einnahmen) (13,3 vH) - 4 248 981,— S

Mindereinnahmen an schwer abschätzbaren, vom Baufortschritt abhängigen Interessentenbeiträgen gemäß WBFG.

Die Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (8 000 000 S) wurde mit einem Teilbetrag von 3 751 019,— S nicht erfüllt. Demgegenüber jedoch Nichtanspruchnahme der Überschreitungsermächtigung beim Ansatz 1/60848.

2/60890 Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen) (5,4 vH) - 70 893 000,— S

Minderanforderungen von Mitteln aus dem Katastrophenfonds für die Bundesflüsse, weil aufgrund rechtlicher Schwierigkeiten Bauvorhaben nicht im vorgesehenen Ausmaß zur Ausführung gelangten (60 840 000 S), für die Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten, weil der Wegebau in Wildbacheinzugsgebieten bis zur Genehmigung der Sonderrichtlinien zurückgestellt wurde (6 415 000 S), und für die Projektierungskosten der Wildbach- und Lawinenverbauung, weil Projektierungsarbeiten infolge vordringlicher Behebung von Hochwasserschäden zurückgestellt wurden (3 636 000 S).

160

2/609 Sonstige nachgeordnete Dienststellen

2/60904 Grenzbeschaudienst (14,2 vH) + 3 959 298,49 S

Mehreinnahmen hauptsächlich an phytosanitären Kontrollgebühren für Holz aufgrund verstärkter Ein- und Durchfuhr von Holz mit Rinde (4 176 000 S).

2/6093 Bundesgärten

2/60934 Laufende Einnahmen (26,9 vH) + 2 827 256,24 S

Mehreinnahmen hauptsächlich wegen vermehrter Dekorationsaufträge und zu niedriger Veranschlagung.

2/6094 Spanische Reitschule

2/60944 Laufende Einnahmen (14,9 vH) + 2 472 600,79 S

Mehreinnahmen vor allem aufgrund von Sondervorführungen in der Wiener Stadthalle sowie infolge Ausweitung der Morgenarbeit.

2/6095 Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften

2/60954 Laufende Einnahmen (8,1 vH) + 5 852 377,45 S

Mehreinnahmen vor allem wegen überdurchschnittlich hoher Erträge bei den Feldfrüchten.

2/6099 Bauhöfe (betriebsähnliche Einrichtungen, zweckgebundene Einnahmen)

2/60990 Zweckgebundene Einnahmen (40,1 vH) - 77 894 090,16 S

Mindereinnahmen hauptsächlich an Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre (33 498 000 S), an Amortisationsquoten (22 115 000 S) und sonstigen Mietgebühren (21 542 000 S) infolge zu hoher Veranschlagung.

2/62 Preisausgleiche**2/621 Milchpreisausgleich**

2/62120 Zweckgebundene Einnahmen gemäß § 9 MOG (3,1 vH) - 10 053 572,06 S

Mindereinnahmen infolge des Konsumrückgangs bei Milch und Milchprodukten.

2/62160 Zweckgebundene Im- und Exportausgleiche (23,0 vH) + 13 798 692,— S

Mehreinnahmen an Importausgleichsbeträgen infolge vermehrter Käseimporte.

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (13 790 000 S).

2/622 Preisausgleich bei Schlachttieren und tierischen Produkten

2/62220 Zweckgebundene Einnahmen gemäß BGBl Nr 135/1969 .. (19,0 vH) - 13 312 253,40 S

Mindereinnahmen vor allem infolge geringerer Importe von Konsumeiern und weil Importausgleichsbeträge erst im Folgejahr einlangten.

2/62230 Zweckgebundene Einnahmen gemäß BGBl Nr 621/1983 (VWG) ... (40,4 vH) - 35 247 527,20 S

Mindereinnahmen an Importausgleichsbeträgen gemäß § 10 des Viehwirtschaftsgesetzes 1983, weil Importe von Schweinen und Verarbeitungsrohstoffen unterblieben und außerdem geringere Mengen an Rinderlungenbraten eingeführt wurden.

2/63 Handel, Gewerbe, Industrie

Mehreinnahmen von 170 Mio S entstanden hauptsächlich an Flächen-, Feld- und Speicherzins sowie an Förderzins für Kohlenwasserstoffe (145 Mio S).

2/630 Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie**2/6300 Zentralleitung**

2/63004 Laufende Einnahmen (99,0 vH) + 2 065 973,31 S

Mehreinnahmen insbesondere an Dividendenanteilen zweier Geschäftsjahre der im Jahre 1985 in die Verwaltung des BMHGI übernommenen Kapitalbeteiligung des Bundes an der Intercontinental Hotel-Betriebsgesellschaft mbH, Wien.

2/631 Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)**2/6315 Sonstige Wirtschaft einschließlich Energiewesen**

2/63154 Laufende Einnahmen (248,1 vH) + 4 316 097,18 S

Mehreinnahmen an Rückersätzen von Ausgaben für Fernwärmeförderungsaktionen der Vorjahre im Gefolge deren Endabrechnung (3 117 000 S) sowie an Zinsseneingängen für verstärkt gewährte Investitionsdarlehen im Rahmen der gemeinsamen Kreditaktion des BMHGI mit Landesregierungen und Kammern der gewerblichen Wirtschaft (1 167 000 S).

2/63159 Darlehensrückzahlungen (36,8 vH) + 5 074 091,54 S

Mehreinnahmen an Kapitalrückflüssen zufolge der in den Jahren 1981 bis 1983 verstärkt gewährten Investitionsdarlehen aus der gemeinsamen Kreditaktion des BMHGI mit Kammern der gewerblichen Wirtschaft (3 186 000 S) und Landesregierungen (1 890 000 S).

2/6316 Preisausgleich in der Mineralöl- und Zuckerwirtschaft

2/63160 Zweckgebundene Transportkostenausgleiche (86,7 vH) - 70 414 950,35 S

Mindereinnahmen vor allem beim Ausgleichsbetrag für Konsumzucker (61 200 000 S) infolge Neuordnung des Abrechnungsverfahrens mit der Evidenzstelle der Zuckerindustrie nach Übergang der Zuständigkeit vom BMLF gemäß Art II Z 9 der Preisregelungsgesetz-Novelle 1984, BGBl Nr 265. Weitere Minder-einnahmen betrafen Ausgleichsbeträge (9 215 000 S), die sowohl vom Gesamt-verbrauch an inländischem Gasöl als auch von dessen jeweiligem Bedarfsanfall innerhalb der verschiedenen Frachtausgleichszonen abhängen.

2/632 Einrichtungen des Patentwesens**2/6320 Österreichisches Patentamt**

2/63204 Gebühren gemäß Patent- und Markenschutzgesetz (5,1 vH) + 10 205 585,21 S

Mehreinnahmen an Markengebühren (4 580 000 S), an Recherchengebühren für die Prüfung europäischer Patentanmeldungen (3 612 000 S) und an Patentgebühren (2 294 000 S) infolge Ansteigens der Geschäftsfälle.

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Ermächtigung (10 000 000 S).

162

2/633 Bergbehörden

2/63304 Gebühren (148,8 vH) + 2 440 955,— S

Mehreinnahmen an Maßengebühren (1 445 000 S) und an Freischurfgebühren (963 000 S) infolge wiederholt zu niedriger Veranschlagung der Gebührenerhöhung gemäß Berggesetz-Novelle 1982, BGBl Nr 520.

2/63305 Sonstige Laufende Einnahmen (11,1 vH) + 144 913 076,95 S

Mehreinnahmen vor allem an Flächen-, Feld- und Speicherzins sowie an Förderzins für Kohlenwasserstoffe (144 893 000 S) zufolge nicht vorhersehbarer Schwankungen der Fördermenge und der währungskursabhängigen Importwertbemessungsgrundlage.

2/64 Bauten und Technik

Mindereinnahmen von 683 Mio S vorwiegend beim Beitrag der ASFINAG (387 Mio S), weil Bauvorhaben aus zweckgebundenen Mitteln finanziert wurden, sowie bei den Mitteln des Katastrophenfonds für den Wasserbau (135 Mio S).

Mehreinnahmen von 567 Mio S vor allem wegen höherer Mauteinnahmen bei den Straßengesellschaften (312 Mio S) und aus Kostenbeiträgen für den Hochbau im Bereich der Bundesgebäudeverwaltung (194 Mio S).

2/640 Bundesministerium für Bauten und Technik**2/6402 Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal (betriebsähnliche Einrichtung)**

2/64020 Zweckgebundene Einnahmen (40,9 vH) + 1 145 830,16 S

Mehreinnahmen aus Ersätzen des ORE für Anlagenkäufe für die Fahrzeugversuchsanlage.

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 188 000 S).

2/64024 Laufende Einnahmen (10,7 vH) + 5 247 560,32 S

Mehreinnahmen aus dem Betrieb der Fahrzeugversuchsanlage und des Datenteppelatzes (3 099 000 S), aus Miet- und Pachtzinsen (1 371 000 S), aus Vergütungen von Bundesdienststellen für Versuchstätigkeit (2 895 000 S) und aus Kostensätzen durch das ORE (4 345 000 S).

Mindereinnahmen aus der Versuchstätigkeit (6 299 000 S).

2/6405 Kurheime (betriebsähnliche Einrichtungen)

2/64054 Laufende Einnahmen (28,5 vH) - 2 934 391,09 S

Mindereinnahmen aufgrund geringerer Auslastung der Kurheime.

2/64134 Wasserwirtschaftsfonds (3,4 vH) - 41 582 991,— S

Mindereinnahmen an Umsatzsteueranteilen der Gemeinden.

2/6414 Wohnbauforschung (zweckgebundene Gebarung)

2/64140 Beiträge für die Wohnbauforschung (zweckgebundene Einnahmen) (7,9 vH) + 6 231 343,— S

Mehreinnahmen aufgrund des Wohnbauförderungsgesetzes (WBFG) 1984.

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (6 231 000 S).

2/64143	Zweckgebundene Darlehensrückzahlungen(30,9 vH)	+ 1 347 019,71 S
Mehreinnahmen infolge buchmäßiger Umwandlung einer veranschlagten Darlehensrückzahlung (Forschungsvorhaben F 630) in einen Förderungsbeitrag.			
Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 347 000 S).			
2/64160	Wasserbau — Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Gebarung)(52,6 vH)	- 135 229 000,— S
Mindereinnahmen entsprechend dem geringeren Mittelbedarf bei Ansatz 1/64166.			
2/642	Bundesstraßenverwaltung (zweckgebundene Gebarung)		
2/64200	Zweckgebundene Einnahmen(8,4 vH)	- 51 443 563,28 S
Mindereinnahmen aus Beiträgen von Ländern zu Straßenbauten (61 836 000 S), von ausländischen Interessenten (20 000 000 S), aus Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre (12 678 000 S) und aus sonstigen Einnahmezwecken (1 717 000 S).			
Mehreinnahmen aus Beiträgen von Gemeinden zu Straßenbauten (26 113 000 S), aus Geldstrafen (14 528 000 S) und aus Schadenersatzleistungen (3 664 000 S).			
2/64202	Unbewegliches Bundesvermögen — Veräußerung von Liegenschaften (zweckgebundene Einnahmen)(29,9 vH)	+ 11 670 960,10 S
Mehreinnahmen vor allem aus der Veräußerung von Grund und Boden in Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Vorarlberg.			
2/64280	Katastrophenfonds(17,8 vH)	- 52 400 000,— S
Mindereinnahmen entsprechend dem geringeren Mittelbedarf bei den Ansätzen 1/64283 und 1/64288.			
Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (4 316 000 S).			
2/64290	Straßengesellschaften(23,9 vH)	+ 311 787 774,34 S
Höhere Mauteinnahmen bei der Arlberg Straßentunnel AG (45 069 000 S), Pyhrn Autobahn AG (25 067 000 S), Tauern Autobahn AG (58 678 000 S) und der Brenner Autobahn AG (182 975 000 S).			
Die Einnahmenbindung mit gesetzlicher Genehmigung (482 827 000 S) wurde mit einem Teilbetrag von 171 039 225,66 S nicht eingehalten. Demgegenüber jedoch geringere Inanspruchnahme der Überschreitungsermächtigung beim Ansatz 1/64297.			
2/643	Bundesstraßenverwaltung (sonstige Gebarung)		
2/6430	Sonstige Einnahmen		
2/64304	Laufende Einnahmen(36,9 vH)	+ 4 431 731,11 S
Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Altmaterial (1 089 000 S), aus Kostnersätzen (1 068 000 S) sowie aus Miet- und Pachtzinsen (2 114 000 S).			
2/64305	Beitrag der ASFINAG(61,7 vH)	- 387 000 000,— S
Mindereinnahmen, weil Bauvorhaben aus zweckgebundenen Mitteln finanziert wurden. Siehe Ansätze 1/64303, 1/64313, 1/64323 und 1/64333.			
2/64307	Einnahmen (V)(42,5 vH)	+ 1 699 374,12 S
Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen.			

164

2/644 Wasserbauverwaltung**2/6440 Bundesstrombauamt****2/64404 Laufende Einnahmen** (20,7 vH) + 8 880 160,30 S

Mehreinnahmen vorwiegend aus Arbeiten für Dritte (3 301 000 S), aus Miet- und Pachtzinsen (1 295 000 S), aus Vergütungen von Bundesdienststellen (1 632 000 S) und aus der Veräußerung von Verbrauchsgütern (1 588 000 S).

2/6442 Wasserbauten (Mittel des Katastrophenfonds) (zweckgebundene Gebarung)

2/64421 Zweckgebundene Einnahmen für vorbeugende Maßnahmen (7,0 vH) - 3 500 000,— S

Mindereinnahmen entsprechend dem geringeren Mittelbedarf. Siehe Ansatz 1/64423.

2/645 Bundesgebäudeverwaltung**2/6450 Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung****2/64504 Laufende Einnahmen** (4,0 vH) + 2 512 676,78 S

Mehreinnahmen aufgrund erhöhter Erlöse aus Eintrittsgebühren (3 381 000 S).

Mindereinnahmen bei Miet- und Pachtzinsen (1 004 000 S).

Eine Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (10 200 000 S) wurde mit einem Teilbetrag von 7 687 323,22 S nicht eingehalten. Demgegenüber jedoch geringere Inanspruchnahme der Überschreitungsermächtigung beim Ansatz 1/64508.

2/6451 Tiergarten Schönbrunn (betriebsähnliche Einrichtung)**2/64514 Laufende Einnahmen** (14,0 vH) + 1 850 665,01 S

Mehreinnahmen aufgrund erhöhter Eintrittsgebühren.

2/646 Bundesgebäudeverwaltung-Liegenschaftsverwaltung**2/64604 Laufende Einnahmen** (3,0 vH) + 8 021 361,99 S

Mehreinnahmen aus Miet- und Pachtzinsen (7 826 000 S) und Vergütungen durch Bundesdienststellen (5 136 000 S).

Mindereinnahmen bei der Veräußerung von Altmaterial (2 319 000 S) und Rücker-sätzen von Ausgaben des laufenden Jahres und der Vorjahre sowie aus der Erb-ringung von Nebenleistungen (2 937 000 S).

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (6 000 000 S).

2/647 Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau)**2/64700 Zweckgebundene Gebarung** (690,4 vH) + 193 623 252 98

Mehreinnahmen infolge Nachzahlung des Kostenbeitrages des Landes Wien für die Internationale Schule (50 000 000 S), ferner aus Kostenbeiträgen für die Auto-bahnzollämter Arnoldstein (30 987 000 S) und Suben (7 017 000 S), den Messep-a last in Wien 7 (7 100 000 S), Arbeitsämter (31 500 000 S), das Schulungszentrum des BMSV in Wien 20 (50 000 000 S), das Palais Meran in Graz (2 500 000 S), das Lehrerfortbildungszentrum in Strobl (6 000 000 S), die Kläranlage der BLVA für Milchwirtschaft in Wolfpassing (3 500 000 S) und für Abbrucharbeiten am Flughafen Graz (2 000 000 S).

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (193 623 000 S).

2/64704	Laufende Einnahmen(192,9 vH)	+ 3 857 409,23 S
Mehreinnahmen aus Pönale und Verzugszinsen sowie sonstigen Einnahmen (3 857 000 S).			
2/649	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen		
2/6491 Einrichtungen des Vermessungswesens			
2/64910	Zweckgebundene Einnahmen(164,1 vH)	+ 2 904 567,59 S
Mehreinnahmen aus Sonderaufträgen der Landesaufnahme und aus Kostenbeiträgen.			
Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (3 029 000 S).			
2/64914	Laufende Einnahmen(15,0 vH)	- 7 342 551,33 S
Mindereinnahmen aus dem Verkauf vermessungstechnischer Unterlagen (4 770 000 S), aus Vermessungsgebühren (1 039 000 S) und aus Vergütungen von Bundesbetrieben (1 990 000 S).			
2/65	Öffentliche Wirtschaft und Verkehr		
2/650	Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr		
2/65004	Laufende Einnahmen(13,2 vH)	- 1 431 019,35 S
Mindereinnahmen infolge geringerer Ersätze für Personal- und Sachausgaben vom ERP-Fonds (4 126 000 S).			
Mehreinnahmen aus Kommissions- und Überwachungsgebühren der Obersten Eisenbahnbehörde und des Verkehrsarbeitsinspektorates sowie aus Kostenerlässen für Verwaltungsleistungen und aus Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre (2 774 000 S).			
2/651	Bundesministerium (Zweckaufwand)		
2/6512	Verkehrsverbund Ost-Region (VOR)		
2/65124	Laufende Einnahmen(1,6 vH)	+ 1 190 000,— S
Mehreinnahmen aufgrund verspäteter Einzahlung der Betragsanteile für 1984 durch das Bundesland Niederösterreich (1 190 000 S).			
2/65134	Kapitalbeteiligungen(4,4 vH)	+ 1 165 634,20 S
Mehreinnahmen infolge höherer Dividendenzahlungen (1 165 000 S).			
2/652	Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)		
2/6528	Sonstige Förderungen		
2/65289	Darlehensrückzahlungen(2 732,7 vH)	+ 38 011 383,46 S
Mehreinnahmen infolge vermehrter Rückzahlungen (38 011 000 S).			
Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (15 401 000 S).			

166

2/71 Bundestheater**2/712 Allgemeine Betriebseinnahmen****2/71200 Zweckgebundene Einnahmen (49,0 vH) – 1 226 214,91 S**

Mindereinnahmen aus Rundfunk- und Fernsehübertragungen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/71204 Laufende Einnahmen (45,0 vH) + 8 733 249,02 S

Mehreinnahmen vor allem aus Ersätzen für Personalkosten (3 119 000 S), aus Verwaltungsgebühren im Zusammenhang mit dem Abschluß von Abonnementverträgen (2 887 000 S), aus Führungen in den Bundestheatern (2 007 000 S) aufgrund gestiegenen Publikumsinteresses sowie aus Dekorationsentlehnungen (1 197 000 S).

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (8 700 000 S).

2/713 Übrige Einnahmen**2/71304 Tageseinnahmen (29,9 vH) + 78 642 565,94 S**

Mehreinnahmen aus dem täglichen Kartenverkauf (54 880 000 S), aus dem Abonnementverkauf (10 938 000 S), aus geschlossenen Vorstellungen (9 322 000 S) sowie aus dem Opernball (3 154 000 S) infolge guten Besuchs und genereller Erhöhung der Eintritts- und Abonnementspreise.

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (63 700 000 S).

2/71305 Einnahmen aus Sonderveranstaltungen (28,7 vH) – 7 779 268,30 S

Mindereinnahmen, weil weniger Gastspiele als vorgesehen durchgeführt wurden.

2/71504 Pensions- und Provisionsbeiträge (2,6 vH) + 1 547 284,27 S

Mehreinnahmen bei den Provisionsbeiträgen infolge allgemeiner Erhöhung der Beitragssätze.

2/74 Glücksspiele (Monopol)

Mehreinnahmen von 564 Mio S ergaben sich vorwiegend infolge regerer Spielbeteiligung in der Brieflotterie (320 Mio S), infolge vermehrten Losverkaufes in der Klassenlotterie (153 Mio S) und infolge steigender Spielbeteiligung im Sporttoto (84 Mio S).

2/742 Allgemeine Betriebseinnahmen**2/74204 Laufende Einnahmen (21,2 vH) + 5 430 468,87 S**

Mehreinnahmen vor allem für verkaufte Drucksorten infolge höherer Anzahl von Ausspielungen (2 082 000 S) sowie an Kostenersätze der Spielbankenaufsicht wegen Erhöhung der Gebührensätze (2 833 000 S).

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (3 108 000 S).

2/743 Übrige Einnahmen

2/74344 Zahlenlotto (0,7 vH) + 1 151 315,48 S

Mehreinnahmen bei Verwaltungskostenbeiträgen sowie bei Wetteinsätzen (zusammen 1 151 000 S) infolge höherer Spielbeteiligung.

Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 wegen Verrechnung erst zugunsten des Finanzjahres 1986 nachzuweisender Einnahmen (- 1 789 261,60 S).

2/74354 Brieflotterie (63,4 vH) + 319 527 555,49 S

Mehreinnahmen, weil infolge regerer Spielbeteiligung acht Serien mehr als geplant ausgespielt wurden.

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (238 832 000 S).

2/74364 Klassenlotterie (15,6 vH) + 153 440 176,74 S

Mehreinnahmen infolge vermehrten Losverkaufes sowie Erhöhung des Lospreises.

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (117 618 000 S).

2/74374 Sporttoto (8,4 vH) + 83 751 323,14 S

Mehreinnahmen bei Wetteinsätzen (76 423 000 S) und bei Verwaltungskostenbeiträgen (7 329 000 S) aufgrund steigender Spielbeteiligung und zu niedriger Veranschlagung.

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (70 624 000 S).

2/75 Branntwein (Monopol)**2/752 Allgemeine Betriebseinnahmen**

2/75218 Sonstige Einnahmen (V) (14 828,9 vH) + 1 038 024,— S

Mehreinnahmen infolge Veräußerung von 22 Eisenbahnkesselwagen.

2/753 Übrige Einnahmen

2/75304 Branntweinverkaufserlöse (7,3 vH) - 73 431 747,29 S

Mindereinnahmen infolge verminderten Spiritusabsatzes, insbesondere von Extra-Primasprit zur Herstellung von Trinkbranntwein.

2/76 Hauptmünzamt

Mindereinnahmen von 178 Mio S hauptsächlich bei den Ersätzen für Ausmünzung für Rechnung des Bundes infolge des stark gefallenen Silberpreises (170 Mio S).

2/763 Übrige Einnahmen

2/76304 Gebühren und Erlöse (11,4 vH) + 8 172 982,54 S

Mehreinnahmen in erster Linie infolge erhöhter Ausprägung von Levantinertalern aus beigestelltem Silber (15 696 000 S).

Mindereinnahmen vor allem infolge geringerer Nachfrage nach Handelsgoldmünzen aus beigestelltem Material (8 027 000 S).

168

2/76404 Vergütungen (37,6 vH) – 169 542 796,34 S

Mindereinnahmen bei den Ersätzen für Ausmünzung für Rechnung des Bundes infolge des stark gefallenen Silberpreises (169 619 000 S).

2/76604 Übrige Betriebseinnahmen (23,6 vH) – 8 273 576,18 S

Mindereinnahmen in erster Linie wegen des geringeren Schalterverkaufes an Handels-Goldmünzen (8 408 000 S).

2/77 Österreichische Bundesforste

Mindereinnahmen von 151 Mio S insbesondere aus der Veräußerung von Rohholz und Schnittholz (150 Mio S).

2/772 Allgemeine Betriebseinnahmen**2/77214 Laufende Einnahmen** (8,0 vH) – 149 533 940,98 S

Mindereinnahmen insbesondere aus der Veräußerung von Rohholz (97 200 000 S) vor allem infolge des bedeutenden Preisrückgangs bei Nadelholz, aus der Veräußerung von Schnittholz (52 629 000 S) infolge der anhaltenden ungünstigen Marktlage, aus Kostenersätzen für die Überlassung von Bediensteten (1 386 000 S) wegen verminderter Inanspruchnahme von Arbeitern, weiters Mindereinnahmen aus Abschlußtaxen (1 164 000 S).

Mehreinnahmen aus der Vermietung und Verpachtung von Grund, Boden und Gebäuden (2 152 000 S) sowie aus der Verpachtung von Jagden (2 284 000 S) infolge gestiegener Entgelte.

2/77228 Sonstige Einnahmen (V) (37,5 vH) + 2 275 008,20 S

Mehreinnahmen vor allem aus der Veräußerung von Maschinen (1 928 000 S).

2/773 Übrige Einnahmen**2/77300 Vergütungen (zweckgebundene Einnahmen)** (19,2 vH) – 1 919 605,40 S

Mindereinnahmen vor allem infolge Rückgangs der Übertragung von Liegenschaften in die Verwaltung anderer Bundesdienststellen.

2/77302 Grundverkäufe (zweckgebundene Einnahmen) (120,3 vH) + 48 138 621,69 S

Mehreinnahmen aus der Veräußerung und dem Tausch von Grund und Boden (45 235 000 S) sowie von Gebäuden (3 254 000 S) hauptsächlich für Vorhaben von Gemeinden, Ländern und sonstigen gemeinwirtschaftlichen Körperschaften zur Durchführung kommunaler und anderer öffentlicher Vorhaben.

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (45 958 000 S).

2/78 Post- und Telegraphenverwaltung

Mindereinnahmen von 1 330 Mio S vor allem bei den zweckgebundenen und sonstigen Fernsprechgebühren (618 Mio S) sowie bei den Postgebühren (484 Mio S) infolge zu hoher Veranschlagung, weiters beim Postautodienst (181 Mio S).

Mehreinnahmen von 596 Mio S ergaben sich hauptsächlich bei den Gebühren für Kommunikations- und besondere Teilnehmereinrichtungen (433 Mio S) infolge zu niedriger Veranschlagung, sowie bei den Pensionsbeiträgen (141 Mio S).

2/782 Allgemeine Betriebseinnahmen

2/78204 Laufende Einnahmen (2,0 vH) + 12 950 877,71 S

Mehreinnahmen an Provisionen (11 241 000 S) insbesondere aus der Geldeinsammlung und aus dem Verkauf von Brieflosen, aus der Konzessionsabgabe der Radio-Austria AG (6 700 000 S), aus der Errichtung von teilnehmereeigenen Nebenstellenanlagen (5 602 000 S), aus der Rückvergütung von Investitionsausgaben für Nachrichten-Satellitensysteme (3 805 000 S), an Vergütungen von Bundesdienststellen für die Überlassung von Liegenschaften (2 497 000 S), aus Entgelten für die Überlassung von Unterkünften (1 828 000 S) sowie aus Kursgewinnen (1 703 000 S).

Mindereinnahmen aus der Postreklame (8 102 000 S), an Kostenvergütungen für die Einhebung der Rundfunk- und Fernsehentgelte (5 873 000 S), aus der Errichtung von Sonder- und Interessentenpostämtern (5 426 000 S), sowie aus dem Verkauf von Postskart und Telefonbüchern (1 223 000 S).

2/78218 Sonstige Einnahmen (V) (102,4 vH) + 1 432 704,24 S

Mehreinnahmen aus dem Verkauf von ausgeschiedenen Fahrzeugen des Postautodienstes (1 005 000 S).

2/783 Übrige Einnahmen

2/78300 Zuschlagserlöse zu Sonderpostmarken (Zweckgebundene Einnahmen) (46,4 vH) - 1 807 849,52 S

Mindereinnahmen infolge Verkaufsrückgangs bei den Sondermarken „III. Weltwinterspiele für Körperbehinderte 1984“ und „Tag der Briefmarke 1985“ (1 708 000 S).

2/78329 Darlehensrückzahlungen und Vorschußersätze (11,1 vH) - 12 427 614,36 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/784 Gebühren

2/78404 Gebühren/Post (5,1 vH) - 484 338 192,15 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/78414 Gebühren/Telegraph (8,4 vH) + 5 876 623,67 S

Mehreinnahmen insbesondere infolge Einführung der Musiktelegramme.

2/78424 Gebühren/Fernschreib-, Text- und Datenübertragungsdienste (3,1 vH) - 25 845 075,27 S

Mindereinnahmen an Fernschreib- (87 314 000 S) und an Teletexgebühren (19 716 000 S).

Mehreinnahmen an Gebühren für Datenübertragungsdienste (81 185 000 S).

2/7843 Gebühren/Fernsprecher

2/78430 Zweckgebundene Gebühren/Fernsprecher (3,0 vH) - 247 233 237,01 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/78434 Gebühren/Fernsprecher (3,0 vH) - 370 849 855,51 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

170

2/78444 Gebühren/Funk (0,8 vH) — 5 721 318,35 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/78454 Gebühren/Kommunikations- und besondere Teilnehmereinrichtungen (41,3 vH) + 433 308 927,99 S

Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung.

2/78504 Omnibusdienst (12,5 vH) — 181 681 647,35 S

Mindereinnahmen an Fahrpreisen und Fahrpreisersätzen für Schülerfreifahrten im Linien- und Gelegenheitsverkehr (114 027 000 S) sowie infolge geringfügigen Verkehrsrückgangs (67 655 000 S).

2/78604 Pensionsbeiträge (16,2 vH) + 141 427 974,17 S

Mehreinnahmen infolge der ab 1. Jänner 1985 wirksam gewordenen Anhebung des Pensionsbeitrages (97 121 000 S) und infolge höherer Überweisungen von Pensionsbeiträgen durch die Pensionsversicherungsträger (45 089 000 S).

2/79 Österreichische Bundesbahnen

Mindereingänge von 524 Mio S vor allem bei den Güterverkehrseinnahmen (318 Mio S) und bei den Personenverkehrseinnahmen (172 Mio S).

Mehreingänge von 398 Mio S entstanden hauptsächlich bei den zweckgebundenen Einnahmen (196 Mio S), bei den Pensionsbeiträgen (107 Mio S) und bei den laufenden Einnahmen (65 Mio S).

2/792 Allgemeine Betriebseinnahmen

2/79210 Zweckgebundene Einnahmen (38,6 vH) + 195 820 748,54 S

Mehreinnahmen vor allem aus höheren Vergütungen privater Bauträger für Überbauungen des Bahnhofs Wien Franz-Josefs-Bahnhof (119 700 000 S), aus höheren Beiträgen der Post zum Neubau bzw der Erweiterung von Postanlagen in verschiedenen Bahnhöfen (30 100 000 S), aus Vergütungen der Stadt Wien für Hochwasserschutzbauten und Umbauarbeiten im Zuge der Errichtung der U 3 (26 300 000 S), aus Beiträgen des Amtes der Salzburger Landesregierung für Baumaßnahmen anlässlich der Errichtung der Pinzgauer Schnellstraße (10 100 000 S) sowie aus Beiträgen der Gebietskörperschaften für Maßnahmen an Eisenbahnkreuzungen (9 900 000 S).

Mindereinnahmen bei den Geldstrafen und Geldbußen (1 100 000 S) sowie aus der Veräußerung von Brennstoffen und aus zweckgebundenen Beiträgen der Mieter zur Erhaltung der Mietwohnhäuser (900 000 S).

Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 wegen Bruttoverrechnung (83 000,— S; vgl Ansatz 1/79358).

2/79212 Zweckgebundene Einnahmen (V) (246,5 vH) + 24 648 239,87 S

Mehreinnahmen aus höheren Erlösen bei Grundstücksveräußerungen sowie aus einer größeren Anzahl von Grundabtretungen kleineren Umfangs.

2/79224 Laufende Einnahmen (3,9 vH) + 64 869 732,42 S

Mehreingänge bei den Nutzungsentgelten wegen Vorauszahlungen für Überbauungen beim Bahnhof Wien Mitte (29 600 000 S), bei den Kostenersätzen infolge höherer Leistungen für Dritte (27 700 000 S), bei Miet- und Pachtzinsen infolge Indexsteigerungen (25 400 000 S), bei sonstigen verschiedenen Einnahmen ins-

besondere im Zusammenhang mit dem höheren Güterverkehrsaufkommen (23 700 000 S), bei den Ersatzbeträgen für Paletten (3 800 000 S) und bei den Vergütungen von Bundesbetrieben infolge höherer Leistungen für die PTV (2 900 000 S).

Mindereinnahmen aus der Veräußerung von Materialien wegen geringeren Anfalls (17 000 000 S), aus der Überlassung von Fahrzeugen wegen höheren eigenen Bedarfs (15 300 000 S), weiters wegen teilweiser Verschiebung von Vergütungszahlungen des BM für soziale Verwaltung (8 000 000 S), wegen niedrigerer Vergütungen der Mineralölsteuer (4 500 000 S) und wegen des geringeren Bedarfs der Bediensteten für Dienstkleider (3 300 000 S).

2/79238 Sonstige Einnahmen (V) (61,7 vH) – 1 233 791,33 S

Mindereinnahmen wegen geringerer Anzahl von Veräußerungen.

2/79304 Personenverkehrseinnahmen (3,4 vH) – 171 547 579,23 S

Mindereinnahmen hauptsächlich infolge der ungünstigen Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe, die eine zum Teil länger anhaltende Nichtbenützbarkeit von Strecken und Verkehrswegen während der Hauptreisesaison verursachte, sowie infolge eines schwächeren Verkehrsaufkommens im Weihnachtsverkehr (220 200 000 S).

Mehreinnahmen wegen höherer Vergütungen des BMÖWV für den Verkehrsverbund Ost-Region (41 600 000 S) und zufolge höherer Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen wegen höherer Beförderungsleistungen im Schülerverkehr (7 100 000 S).

2/79329 Darlehensrückzahlungen und Vorschußersätze (9,2 vH) – 8 780 984,60 S

Mindereinnahmen zufolge geringerer Inanspruchnahme von Bezugsvorschüssen.

2/79404 Güterverkehrseinnahmen (2,9 vH) – 318 291 374,54 S

Die ÖBB haben mit der Beförderung von 59,2 Mio t, was einem Zuwachs gegenüber dem Jahre 1984 von 2,3 Mio t entspricht, neuerlich ein sehr günstiges Ergebnis erzielt und den Wirtschaftsvoranschlag 1985 knapp erreicht. Die Kaseneinnahmen blieben jedoch um 321 800 000 S gegenüber dem Geldvoranschlag zurück, vor allem weil der vorgesehene Abbau der offenen Forderungen gegen fremde Bahnen um 200 Mio S nicht verwirklicht werden konnte.

Die Mehreinnahmen ergaben sich aus einer Nachzahlung für die Postbeförderung im Vorjahr (3 500 000 S).

2/79604 Pensionsbeiträge (10,8 vH) + 106 639 043,74 S

Mehreinnahmen infolge Bezugserhöhung und Anhebung der Pensionsbeiträge (89 700 000 S) sowie aufgrund höherer Überweisungen von Pensionsträgern (16 900 000 S).

2/79700 Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen) (2,8 vH) + 5 531 000,— S

Mehreinnahmen infolge höherer Zuweisungen des Fonds.

2/799 Sonstige Gebarung

2/79900 Nahverkehr (zweckgebundene Einnahmen) (22,1 vH) – 24 625 131,56 S

Mindereinnahmen im wesentlichen aus einer Zahlungsverschiebung fälliger Beiträge für den Nahverkehrsausbau in Oberösterreich.

4. Bericht zur Jahresbestandsrechnung

4.1 Umfang des Vermögens und der Schulden

Das Vermögen des Bundes umfaßt grundsätzlich die Gesamtheit der im Verfügungsbereich des Bundes befindlichen Sach- und Geldwerte einschließlich der Rechte und Forderungen, welche nach ihrer dauernden oder vorübergehenden Nutzung den Gruppen des Anlage- oder Umlaufvermögens zugeordnet sind. Rechnerisch bilden die Aktiva den Endbestand im Soll der den einzelnen Gruppen zugeordneten aktiven Bestandskonten.

Zu den Schulden des Bundes zählen alle in Geld zu erfüllenden Verpflichtungen des Bundes. Rechnerisch bilden die Passiva den Endbestand im Haben der den einzelnen Gruppen zugeordneten passiven Bestandskonten.

4.2 Darstellung des Kapitalausgleiches

Die Darstellung in der Jahresbestandsrechnung des Bundes beschränkt sich auf eine Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden des Bundes, so daß der Darstellung des Grundkapitals und des Kapitalausgleichs lediglich die Bedeutung einer rechnungstechnischen Bilanzausgleichsposition zukommt. Deren Aussagewert ist beschränkt, weil das Anlagevermögen hohe Bewertungsreserven enthält und weil die finanzwissenschaftlich für eine „Staatsbilanz“ bedeutsame Steuerkraft der Bevölkerung nicht aktiviert ist. Überdies wird diesbezüglich auf die Ausführungen zur Jahresbestands- und Jahresfolgsrechnung in den Begriffsbestimmungen (TZ 1.5 des vorliegenden Berichtes) verwiesen. Das Grundkapital (siehe Band 2, Tabelle B.1) ergibt sich aus der Summe des jeweils gesondert in den Bilanzen der Bundesbetriebe (siehe Band 2, Tabellen B.6.2) ausgewiesenen Grundkapitals, während für die sonstigen Stellen der Bundesverwaltung einschließlich der betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes kein Grundkapital nachgewiesen wird. Der anfängliche Kapitalausgleich des Jahres 1985 entspricht dem schließlichen Kapitalausgleich des Jahres 1984. Die unentgeltlichen Zu- und Abgänge im Anlage- und Umlaufvermögen sind in der Kapitalerhöhung und Kapitalverminderung enthalten. Der Vermögensabgang wurde der Jahresfolgsrechnung des Bundes (siehe Band 2, Tabelle B.4) entnommen.

4.3 Gesamtstand des Vermögens

Dem Vermögensnachweis liegt das erfaßte Vermögen des Bundes zugrunde, das in den Bestandsrechnungen für das Jahr 1985 der anweisenden Stellen enthalten ist. Eine weitere Aufgliederung der Aktiva nach Vermögensarten getrennt nach Hoheitsverwaltung, betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes und Bundesbetrieben ist gesondert dargestellt (siehe Band 2, Tabelle B.2.1).

In der Aktiven Rechnungsabgrenzung sind zur periodengerechten Abgrenzung die vor dem 1. Jänner 1986 zu Lasten des Finanzjahres 1986 geleisteten Zahlungen enthalten.

Die Gliederung entspricht sinngemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes und berücksichtigt den Ansatz- und Kontenplan des Bundes (Gliederung gemäß Beilage 1 zur TZ 9.23 Abs 2 AVZ). Die Bewertung und Abschreibung der Bestandteile des Vermögens — ausgenommen jene der betriebsähnlichen Einrichtungen und der Bundesbetriebe — erfolgt nach bundeseinheitlichen Richtlinien.

Im Zusammenhang mit den Bestrebungen um eine vollständige Erfassung des Bundesstraßenvermögens wurden die Voraussetzungen für eine einheitliche Erfassung und Darstellung (im Einvernehmen zwischen BMF, BMBT und RH) geschaffen.

Die wertmäßige Darstellung jener Vermögensteile des Bundes, die sich in der Verwaltung von Straßensorgergesellschaften befinden, wurde bereits 1984 in den BRA aufgenommen. Das gemäß Art 104 Abs 2 B-VG in der Verwaltung der Länder stehende Bundesstraßenvermögen wurde im BRA 1985 erstmalig vollständig dargestellt (siehe Band 2, Tabelle B.3.1).

4.4 Gesamtstand der Schulden

Dem Schuldennachweis liegen alle Geldverpflichtungen des Bundes zugrunde, welche in den Bestandsrechnungen für das Jahr 1985 der anweisenden Stellen enthalten sind.

Eine weitere Aufgliederung der Passiva nach Schuldarten, getrennt nach Hoheitsverwaltung, betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes und Bundesbetrieben, ist gesondert dargestellt (siehe Band 2, Tabelle B.2.2).

In der Passiven Rechnungsabgrenzung sind die gemäß Art 6 Pkt XXII Abs 2 VEG bis zum 20. Jänner 1986 (Auslaufzeitraum) zu Lasten des Finanzjahres 1985 geleisteten Zahlungen enthalten.

Die Gliederung entspricht sinngemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes 1965 und berücksichtigt den Ansatz- und Kontenplan des Bundes.

4.4.1 Rücklagen

In der Jahresbestandsrechnung werden auch die aus nicht verbrauchten Ausgabenermächtigungen gebildeten Haushaltsrücklagen dargestellt.

Die zum Jahresende 1985 ausgewiesenen Haushaltsrücklagen von insgesamt 11 233 Mio S setzen sich aus Baurücklagen (873 Mio S), Anlagenrücklagen (2 099 Mio S), Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen (7 213 Mio S) und aus sonstigen Rücklagen (1 048 Mio S) zusammen. Gegenüber dem Vorjahresstand von 6 266 Mio S ist ein Zuwachs von insgesamt 4 967 Mio S zu verzeichnen, der in der verstärkten Zuführung von Rücklagen begründet ist. Es erhöhten sich die Baurücklagen um 429 Mio S, die Anlagenrücklagen um 844 Mio S, die Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen um 3 212 Mio S und die sonstigen Haushaltsrücklagen um 482 Mio S. Die gesetzliche Grundlage für den aus dem Vorjahr übernommenen Rücklagenstand ist das für das Jahr der Rücklagenzuführung geltende Bundesfinanzgesetz. Die Rücklagenzuführungen im Finanzjahr 1985 erfolgten gemäß Art X des BFG 1985 (siehe Band 2, Tabellen B.3.3.1, B.3.3.2, B.3.3.3 und B.3.3.4).

Die der Haushaltsrücklage zugeführten Beträge können nach Maßgabe der Bestimmungen des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen in künftigen Finanzjahren aufgelöst werden und erhöhen dadurch den für die begünstigten Ausgaben vorgesehenen Ermächtigungsrahmen.

Den Stand der Haushaltsrücklagen und die Entwicklung der Rücklagen von 1976 bis 1985 zeigen die nachfolgenden Übersichten 10 und 11. Die in der Übersicht 11 unter der Bezeichnung „Sonstige Rücklagen“ ausgewiesenen Beträge stellen Kostenbeiträge dar, die von Dritten im Zusammenhang mit der Herstellung von Anlagen der Österreichischen Bundesbahnen geleistet wurden.

Übersicht 10

Stand der Haushaltsrücklagen

Bezeichnung	Anfänglicher Stand 1985	Entnahmen und Auflösungen 1985	Zuführungen 1985	Schließlicher Stand 1985
Baurücklagen	443,485.000,--	- 163,723.000,--	+ 593,177.000,--	872,939.000,--
Anlagenrücklagen	1.254,521.980,--	- 150,547.000,--	+ 994,826.000,--	2.098,800.980,--
Zweckgebundene Einnahmenrücklagen	4.001,667.220,48	- 1.254,954.711,34	+ 4.466,643.260,24	7.213,355.769,38
Sonstige Haushaltsrücklagen	566,513.995,--	- 14,538.995,--	+ 496,390.000,--	1.048,365.000,--
Summe	6.266,188.195,48	- 1.583,763.706,34	+ 6.551,036.260,24	11.233,460.749,38

Übersicht 11

Entwicklung der Rücklagen des Bundes

Bezeichnung	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
	Millionen Schilling (Index: 1976 = 100)									
Haushaltsrücklagen	3.200 (100)	3.767 (118)	4.765 (149)	5.844 (183)	4.558 (142)	5.712 (179)	5.158 (161)	6.431 (201)	6.266 (196)	11.233 (351)
Sonstige Rücklagen							3.592 (-)	4.137 (-)	4.323 (-)	4.512 (-)
Summe Rücklagen							8.750 (-)	10.568 (-)	10.589 (-)	15.745 (-)

4.4.2 Verbindlichkeiten

4.4.2.1 Nachweis der Bundesschulden

Gemäß § 9 Abs 2 RHG hat der RH zugleich mit dem Bundesrechnungsabschluß einen Nachweis über den Stand der Bundesschulden vorzulegen (siehe Band 2, Tabelle B.2.2).

4.4.2.2 Gliederung der Bundesschulden

Die Gesamtschulden des Bundes umfassen die aus dem laufenden Gebarungsvollzug durch die anweisenden Stellen entstandenen Verwaltungsschulden und die zur Bedeckung des Gebarungsabgangs von der Finanzverwaltung aufgenommenen Finanzschulden. Zu den Schulden des Bundes zählen auch die empfangenen Anzahlungen und die Ersatzschulden sowie die gesondert ausgewiesenen Schulden aus voranschlagsunwirksam verrechneten Erlägen.

4.4.2.3 Finanzschulden

Dem Gesamtausmaß der Aufnahme von Finanzschulden zur Deckung des Gesamtgebarungsabgangs und der Aufnahme von Krediten aufgrund sondergesetzlicher Bestimmungen für Internationale Finanzinstitutionen in Höhe von insgesamt 89 615 Mio S standen im Berichtsjahr Tilgungen von 31 659 Mio S gegenüber. Dazu kamen Kursverluste von 362 Mio S und Kursgewinne von 2 523 Mio S.

Die Gebarungen aus Konversionen und Prolongationen erbrachten infolge Kursdifferenzen einen Zuwachs von 29 Mio S. Aus der Sonstigen Anlehensgebarung ergab sich eine geringfügige Abnahme von 3 035,19 S (siehe Tabelle A.6 Pkt 4 und TZ 2.5). Die mangels vorgelegter Schuldkunden nicht eingelösten fällig gewordenen Finanzschulden überstiegen den für die Tilgung fälliger Finanzschulden aufgewendeten Betrag und bewirkten eine Erhöhung von 3 Mio S.

Die fälligen Finanzschulden sanken 1985 um 4 Mio S auf 31 Mio S.

Die nichtfälligen Finanzschulden sind im Laufe des Finanzjahres um 55 828 Mio S, das sind 11,9 vH gestiegen und beliefen sich am 31. Dezember 1985 auf 525 615 Mio S.

Vom Gesamtstand an Finanzschulden (525 646 Mio S) entfielen 406 922 Mio S (gegenüber 1984: + 56 064 Mio S) auf Schulden in inländischer Währung und 118 724 Mio S (gegenüber 1984: - 241 Mio S) auf solche in ausländischer Währung.

Das Verhältnis von Schulden in inländischer Währung zu Schulden in ausländischer Währung betrug demnach 77,4 vH zu 22,6 vH (1984: 74,7 vH gegenüber 25,3 vH).

Gemessen am Brutto-Inlandsprodukt von 1 366,6 Milliarden S erreichte die Finanzschuldquote einen Anteil von 38 vH (im Vorjahr 36,4 vH).

4.4.2.4 Entwicklung der Bundesschulden

Die nachfolgende Übersicht 12 zeigt die Entwicklung der Schulden des Bundes jeweils zum Jahresende der Finanzjahre 1976 bis 1985. Ab dem Jahre 1982 werden alle empfangenen Anzahlungen bei den sonstigen voranschlagswirksamen fälligen Schulden ausgewiesen.

Übersicht 12

Entwicklung der Schulden des Bundes

Bezeichnung	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
	Millionen Schilling (Index: 1976 = 100)									
1. Voranschlagswirksam verrechnete Schulden:										
1.1 Finanzschulden (Tilgungen):										
Fällige										
Nichtfällige	133.782 (100)	164.581 (123)	199.167 (149)	230.899 (173)	261.181 (195)	295.278 (221)	341.581 (255)	416.192 (311)	469.788 (351)	525.615 (393)
Summe Finanzschulden ..	133.782 (100)	164.581 (123)	199.167 (149)	230.899 (173)	261.181 (195)	295.278 (221)	341.608 (255)	416.223 (311)	469.823 (351)	525.646 (393)
1.2 Sonstige voranschlagswirksame Schulden:										
Fällige	4.651 (100)	4.820 (104)	4.496 (97)	4.050 (87)	3.187 (69)	3.512 (76)	4.947 (106)	6.338 (136)	6.105 (131)	3.856 (83)
Nichtfällige	49.172 (100)	49.731 (101)	51.056 (104)	64.585 (131)	70.113 (143)	76.976 (157)	83.768 (170)	96.036 (195)	103.711 (211)	114.192 (232)
Summe sonstige voranschlags-wirksame Schulden	53.823 (100)	54.551 (101)	55.552 (103)	68.635 (128)	73.300 (136)	80.488 (150)	88.715 (165)	102.374 (190)	109.816 (204)	118.048 (219)
Summe voranschlags-wirksam verrechnete Schulden	187.605 (100)	219.132 (117)	254.719 (136)	299.534 (160)	334.481 (178)	375.766 (200)	430.323 (229)	518.597 (276)	579.639 (309)	643.694 (343)
2. Voranschlagsunwirksam verrechnete Schulden										
11.027 (100)	11.074 (100)	11.345 (103)	12.081 (110)	14.197 (129)	14.435 (131)	13.137 (119)	14.321 (130)	14.901 (135)	12.310 (112)	
Summe Schulden des Bundes	198.632 (100)	230.206 (116)	266.064 (134)	311.615 (157)	348.678 (176)	390.201 (196)	443.460 (223)	532.918 (268)	594.540 (299)	656.004 (330)

4.5 Bundeshaftungen

Als Eventualverbindlichkeiten des Bundes, dem hiebei die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten aus einem Garantievertrag zukommt, gelten jene Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden (siehe Band 2, Tabelle C.1 und C.2), sowie die unmittelbar auf § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes 1969, BGBl Nr 458, beruhenden Haftungen des Bundes für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

Der RH hat zur Verbesserung der Aussagefähigkeit der Bundeshaftungen eine neue Tabelle C.1 gestaltet, die nach Unternehmensformen gegliedert einen zusammenfassenden Nachweis über die Gebarung der Bundeshaftungen bietet. Die unten dargestellte, nach betragsmäßigen Schwerpunkten ausgerichtete Übersicht 13 entspricht in ihrer Gliederung der im Band 2 enthaltenen neuen Tabelle C.1. Die bisher als Tabelle C.1 bezeichnete Nachweisung der Bundeshaftungen wird nunmehr als Tabelle C.2 ausgewiesen.

Soweit sich die Haftungsübernahmen auf Fremdwährungsbeträge beziehen, wurden sie mit den zum 31. Dezember 1985 gültigen Devisenmittelkursen in inländische Währung umgerechnet und so das gesamte zu diesem Stichtag bestehende Haftungsobligo des Bundes errechnet.

Zum Jahresende hielt der Stand an vertraglich übernommenen Bundeshaftungen bei 577 600 Mio S (31. Dezember 1984: 568 176 Mio S). Der Zuwachs beträgt im Finanzjahr 1985 somit 9 424 Mio S (1,7 vH). Wie in der folgenden Übersicht 13 zusammenfassend dargestellt, ergab sich die Veränderung im Gesamtstand der Bundeshaftungen aus Zugängen aus Haftungsübernahmen von 78 030 Mio S, durch Abgänge, teils infolge Bezahlung der Haftungsschuld, teils durch vertragsmäßiges Erlöschen der Haftung ohne Inanspruchnahme, im Ausmaß von 60 669 Mio S und schließlich durch eine Verminderung aus Kurswertänderungen (insbesondere durch den Fall des US-Dollar-Kurswertes) bei jenen Fremdwährungsbeträgen, für welche die Haftung übernommen worden ist, von insgesamt 7 937 Mio S.

Übersicht 13

Stand der Haftungen des Bundes

Gegenstand der Haftungen	Anfänglicher Stand 1985	Zugang 1985	Abgang 1985	Kurswertänderung	Schließlicher Stand 1985
	Millionen Schilling				
Ausfuhrförderung gemäß AFG	259.882	18.726	8.914	-	269.694
Ausfuhrfinanzierungsförderung gemäß AFFG	113.766	21.520	25.382	- 5.384	104.520
Verstaatlichte Elektrizitätswirtschaft	48.378	5.164	5.199	- 813	47.530
Sonstige verstaatlichte Unternehmungen	42.064	13.641	6.680	- 416	48.609
Straßenbaugesellschaften mit Bundesbeteiligung	59.533	14.347	6.296	- 245	67.339
Sonstige Unternehmungen mit Bundesbeteiligung	4.293	311	1.380	- 324	2.900
Finanzierungsgarantie GmbH	7.272	510	446	-	7.336
Erdölbeworratung	3.503	1.295	1.349	- 1	3.448
Pohlenkohlegarantiegesetz	17.609	1.069	3.436	- 323	14.919
Kredite an die jugoslawische Nationalbank	2.097	-	82	- 431	1.584
Wasserwirtschaftsfonds-Anleihen	7.517	1.282	1.127	-	7.672
Agrarinvestitionskredite	1.950	164	357	-	1.757
Sonstige Haftungsübernahmen	1)	312	1	21	- 292
Summe	568.176	78.030	60.669	- 7.937	577.600

1) Einschließlich Haftungen für den bäuerlichen Besitzstrukturfonds und für die Prämiensparförderung

Von den mit Bundeshaftungen besicherten und ausgenützten Krediten entfielen am 31. Dezember 1985 407 143 Mio S auf solche in inländischer Währung (Nettozunahme 1985: 4,2 vH) und 170 457 Mio S auf solche in fremder Währung (Nettoabnahme 1985: 4,0 vH).

Die Werte in der Zeitreihe der Übersicht 14 enthalten bis einschließlich 1979 auch einen gemäß § 2 AFFG vorgesehenen Kursrisikozuschlag, der aber nur für die Einhaltung der gesetzlichen Beschränkung der Haftungsübernahmen zu beachten ist, nicht aber das tatsächliche Ausmaß des Haftungsobligos angibt.

Die Haftungen des Bundes für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse gemäß § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes 1969 beliefen sich am 31. Dezember 1985 auf 113 849 Mio S und haben sich gegenüber dem Stand Ende 1984 um 9 387 Mio S (9,0 vH) erhöht. Da der Bund nicht für jenen Teil der in der Bilanz der Österreichischen Postsparkasse ausgewiesenen Verbindlichkeiten haftet, der seinen Guthabenbeständen dort entspricht, wurden die Termineinlagen des Bundes bei der Berechnung des Haftungsrahmens gemäß § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes berücksichtigt.

Aus Haftungsübernahmen erwuchsen dem Bund für Schadenszahlungen und sonstige Kosten Ausgaben von 7 268 Mio S, denen Einnahmen aus Entgelten und Rückersätzen von 9 401 Mio S gegenüberstanden.

Somit ergab sich aus diesem Titel ein Überschuß von 2 133 Mio S (siehe diesbezüglich Ausgaben-Titel 1/547 und Einnahmen-Titel 2/547).

Über die Entwicklung der Bundeshaftungen im Zeitraum von 1976 bis 1985 unterrichtet die folgende Übersicht 14.

Übersicht 14

Entwicklung der Haftungen des Bundes

Bezeichnung	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
	Millionen Schilling (Index: 1976 = 100)									
Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund des Bundesfinanzgesetzes übernommen wurden . . .	169.881 (100)	216.585 (127)	268.393 (158)	324.829 (191)	293.304 (173)	411.032 (242)	458.717 (270)	509.338 (300)	568.176 (334)	577.600 (340)
Haftungen gemäß § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes 1)	33.125 (100)	39.135 (118)	48.519 (146)	57.887 (175)	68.027 (205)	76.812 (232)	87.436 (264)	95.837 (289)	104.462 (315)	113.849 (344)

1) Bereinigt um die Termineinlagen des Bundes (siehe TZ 4.5).

4.6 Betriebsähnliche Einrichtungen

Art 6 Pkt XVI VEG verpflichtet die betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes, ihre Bestands- und Erfolgsrechnung in Form von Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des Aktiengesetzes abzuschließen. Form und Gliederung sind vom BMF im Einvernehmen mit dem RH bundeseinheitlich festgelegt.

Die Abschlußrechnungen der betriebsähnlichen Einrichtungen werden im BRA veröffentlicht (siehe Band 2, Tabellen B.6.1).

4.7 Bundesbetriebe

Art 6 Pkt XVI VEG verpflichtet die Bundesbetriebe, ihre Abschlußrechnungen in der Gestalt von Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen aufzustellen. Form und Gliederung sind vom BMF im Einvernehmen mit dem RH bundeseinheitlich festgelegt.

Die Abschlußrechnungen der Bundesbetriebe werden im BRA veröffentlicht (siehe Band 2, Tabellen B.6.2).

Die umfassende Darstellung nicht nur der voranschlagswirksamen Verrechnung, sondern auch der Bestands- und Erfolgsverrechnung gemäß Art 6 Pkt XVI VEG im BRA hat jedoch zur Voraussetzung, daß die Verrechnungsdaten auch von jenen Bundesbetrieben dem Bundesrechenamt vollständig zur Verfügung gestellt werden, welche die im § 2 Z 9 bis 11 BRAG genannten Aufgaben selbst wahrzunehmen haben. Deshalb wird im § 3 Abs 3 BRAG grundsätzlich die Übergabe der Jahresergebnisse der ÖBF, ÖPTV und der ÖBB an das Bundesrechenamt angeordnet. Seit dem Bilanzjahr 1982 werden die Abschlußergebnisse dieser Bundesbetriebe dem Bundesrechenamt zur automatisierten Erstellung des Zahlenteiles des BRA übergeben.

Die Bemühungen, auch die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der ÖBB nach der bundeseinheitlichen Gliederung zu erstellen, wurden weiter fortgesetzt. Der RH wird im Zusammenwirken mit dem BMF und den ÖBB weiterhin bemüht sein, aus Vergleichszwecken die Angleichung an die bundeseinheitliche Gliederung ehestmöglich herbeizuführen. Gemäß § 101 Abs 1 des Bundeshaushaltsgesetzes wird den ÖBB nach Maßgabe der Schaffung der technisch-organisatorischen Voraussetzungen eine Übergangsfrist bis spätestens 31. Dezember 1989 für bestimmte Ausnahmen von der Anwendung des angeführten Gesetzes eingeräumt. Spätestens bis zu diesem Zeitpunkt müssen die ÖBB die Angleichung durchgeführt haben. Bis dahin werden die ÖBB die Abschlußrechnungen in der bisherigen Form auch im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlichen. Festgehalten wird jedoch, daß die Summen der Aktiva und Passiva sowie die Untersummen der Aufwendungen und Erträge gleich sind und nur bei der Gewinn- und Verlustrechnung von den ÖBB teilweise eine Nettodarstellung gewählt wurde.

Die nachfolgende Übersicht 15 vermittelt einen Überblick über die Entwicklung der bilanzmäßig ausgewiesenen Ergebnisse der Bundesbetriebe im Zeitraum von 1976 bis 1985. Dabei ist zu beachten, daß durch den Wegfall der Bundesapotheke seit dem Jahre 1977 infolge Verpachtung bzw Schließung, durch Umwandlung des Salzmonopols in die Österreichische Salinen AG aufgrund des Salzmonopolge-

setzes 1978, BGBl Nr 124, und durch Schaffung des Wirtschaftskörpers Österreichische Staatsdruckerei durch das Staatsdruckereigesetz 1981, BGBl Nr 340, die Anzahl der Bundesbetriebe entsprechend abgenommen hat und ein Summenvergleich nur von eingeschränkter Aussagekraft ist.

Übersicht 15 Entwicklung des Vermögenszuganges, -abganges (Reingewinn, Reinverlust) der Bundesbetriebe

Bundesbetrieb	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
	Millionen Schilling									
Reingewinne:										
Staatsdruckerei	8,4	5,6	0,6	15,1	8,8	4,8	-	-	-	-
Salinen	28,0	55,9	78,0	-	-	-	-	-	-	-
Glücksspielmonopol-verwaltung	98,2	110,0	132,2	129,8	166,7	188,0	217,4	250,8	308,4	399,5
Verwertungsstelle des Österr. Branntwein-monopols	587,6	614,3	621,6	642,1	613,2	579,8	594,6	569,6	541,8	512,0
Hauptmünzamt	78,6	46,8	59,2	127,2	44,7	92,8	40,2	59,0	43,7	57,5
Bundesforste	266,8	148,0	10,6	220,5	435,5	217,1	-	47,1	-	-
Post- und Telegraphen-verwaltung	821,8	1.885,3	1.953,7	2.662,7	2.973,6	2.676,3	2.198,7	2.298,9	3.546,4	3.129,8
Summe	1.889,4	2.865,9	2.855,9	3.797,4	4.242,5	3.758,8	3.050,9	3.225,4	4.440,3	4.098,8
Reinverluste:										
Bundestheaterverband	836,1	928,0	992,3	1.066,2	1.087,9	1.173,3	1.249,4	1.337,4	1.426,3	1.505,4
Bundesapothenken	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesforste	-	-	-	-	-	-	129,3	-	52,0	50,8
Bundesbahnen	3.792,8	3.795,4	3.778,9	3.604,7	4.251,7	4.227,5	5.532,7	5.930,2	5.717,9	4.704,8
Summe	4.630,5	4.723,4	4.771,2	4.670,9	5.339,6	5.400,8	6.911,4	7.267,6	7.196,2	6.261,0

4.8 Erläuterungen zur Jahresbestandsrechnung über Veränderungen des Vermögens und der Schulden des Bundes gegenüber dem Vorjahr

Nachstehend werden die bei den einzelnen Bilanzpositionen der Jahresbestandsrechnung 1985 (siehe Band 2, Tabelle B.1) gegenüber dem Vorjahr eingetretenen Veränderungen von über 50 Mio S betragsmäßig angegeben und die wesentlichen Ursachen der Veränderungen bereichsweise gegliedert aufgezeigt. Im einzelnen sind die betragsmäßigen Veränderungen (ausgenommen Grundkapital und Kapitalausgleich) im Band 2, Tabellen B.2.1 (Aktiva) und B.2.2 (Passiva) nach Bilanzpositionen und tiefer gegliedert enthalten.

AKTIVA

Veränderungen
gegenüber dem Vorjahr

I. Anlagevermögen

1. Unbebaute Grundstücke

- 144 930 215,21 S

Vorwiegend Abgänge im Bereich PTV (146 Mio S) insbesondere infolge Umbuchung auf die Bilanzposition Bebaute Grundstücke wegen Fertigstellung von Neubauten, vor allem Postzentrum Wien-Erdbergerlande und Postzentrum Wien-Nord, sowie im Bereich BMBT (80 Mio S) infolge Umbuchung auf die Bilanzposition Bebaute Grundstücke wegen Fertigstellung von Amtsgebäuden, vorwiegend Justizanstalt Sonnberg, HTBL Itzling Salzburg, Bundespolizeidirektion Salzburg und Bundesförsterschule Gainfarn.

Hingegen Zugänge im Bereich ÖBB (74 Mio S) insbesondere für verschiedene Grundstückskäufe im Zusammenhang mit dem zweigleisigen Ausbau der Strecke Bregenz-Feldkirch, dem Großverschiebebahnhof Villach-Süd sowie für die Verlegung von Streckengleisen.

Veränderungen
gegenüber dem Vorjahr

2. Bebaute Grundstücke + 910 755 828,59 S

Vorwiegend Zugänge im Bereich BMBT (428 Mio S) insbesondere aus Ankäufen von Liegenschaften und infolge Umbuchung von der Bilanzposition Unbebaute Grundstücke wegen Fertigstellung von Amtsgebäuden. Weiters Zugänge im Bereich BMÖVV (212 Mio S) infolge unrichtiger Umbuchung der Fertigstellung von in Bau befindlichen Gebäuden (Mittelbereichsradar Koralpe und Ausbau der Flugsicherung Linz). Die Richtigstellung durch Umbuchung auf die Bilanzposition Gebäude erfolgt im nächsten Finanzjahr. Weiters Zugänge im Bereich PTV (170 Mio S) insbesondere infolge Umbuchung von der Bilanzposition Unbebaute Grundstücke.

3. Grundstückseinrichtungen + 17 026 687 674,91 S

Vorwiegend Zugänge im Bereich BMBT (15 110 Mio S) insbesondere infolge buchmäßiger Erfassung der Anlagenwerte im Bereich der Bundesstraßen in den Ländern, und im Bereich ÖBB (1 895 Mio S) bei der Anlagengruppe Unterbau, insbesondere für den Zentralverschiebebahnhof Wien, den Großverschiebebahnhof Villach-Süd, für den zweigleisigen Ausbau der Strecke Bregenz-Feldkirch, für die Tauernbahn und für den Nahverkehr Penzing-Heiligenstadt, weiters bei der Anlagengruppe Oberbau, insbesondere für den Zentralverschiebebahnhof Wien, für den zweigleisigen Ausbau der Strecke Bregenz-Feldkirch, für die Pottendorferlinie, für die Schoberpaßstrecke und für vorgesehene Gleis- und Weichenerneuerungen, sowie bei der Anlagengruppe Sonstige Grundstückseinrichtungen, insbesondere aus Herstellungen für Wege, Straßen, Straßenbrücken, Durchlässe unter Wegen und Straßen sowie einer Abwasserbeseitigungsanlage.

4. Gebäude + 4 850 937 449,49 S

Vorwiegend Zugänge im Bereich PTV (2 392 Mio S) insbesondere infolge Fertigstellung von in Bau befindlichen Anlagen, vor allem Postzentrum Wien-Erdbergerland, Postzentrum Wien-Nord, Postgarage und Verwaltungsgebäude Steyr, Postamt Steyr, Postgarage Kufstein und Hartberg, Verbundamt Hofstein, Postamt Leoben und Bezirksbauführung Tulln, im Bereich BMBT (1 640 Mio S) insbesondere infolge fertiggestellter Neubauvorhaben und infolge buchmäßiger Richtigstellung von Gebäudewerten, im Bereich ÖBB (725 Mio S) insbesondere für den Bau der Wiener Vorortelinie sowie für die Errichtung von Hochbauanlagen des Bahnhofes Wien FJB, des Zentralverschiebebahnhofes Wien und des Großverschiebebahnhofes Villach-Süd, weiters im Bereich BMJ (78 Mio S) infolge Aktivierung von Errichtungs- und Instandsetzungskosten der Gebäude in den Strafvollzugsanstalten Suben und Graz, der Außenstelle Lankowitz, der Strafvollzugsanstalt Garsten sowie der Justizanstalt Mittersteig.

5. Sonderanlagen + 5 354 016 965,39 S

Vorwiegend Zugänge im Bereich PTV (4 208 Mio S) insbesondere für die Erweiterung des Paketspeichers beim Postamt 1103 Wien, für die Ausstattung verschiedener Postautodienststellen mit ortsfesten Betriebsanlagen sowie für die verstärkte Errichtung und den Ausbau von Fernmeldeanlagen der Übertragungstechnik, Vermittlungstechnik, Linientechnik, Text- und Datentechnik, weiters im Bereich ÖBB (1 107 Mio S) insbesondere für Sicherungs- und Fernmeldeanlagen der Zentralstellwerke Heiligenstadt, Hernals und Kufstein, für Starkstrom- und Beleuchtungsanlagen im Zusammenhang mit dem zweigleisigen Ausbau der Tauernbahn und der Errichtung einer 110 kV-Übertragungsleitung zwischen Tulln und Zellerndorf.

Veränderungen
gegenüber dem Vorjahr

6. Maschinen und maschinelle Anlagen + 605 391 993,12 S

Vorwiegend Zugänge im Bereich ÖBB (166 Mio S) insbesondere für den Ausbau von Containern sowie für die Anschaffung von Portal- und Radsatzdrehmaschinen, im Bereich BMF (147 Mio S) insbesondere im Zusammenhang mit Anschaffungen zur Aufrechterhaltung der ADV-Betriebsbereitschaft und zum weiteren Ausbau der Datenfernübertragungseinrichtungen, im Bereich BMUKS (71 Mio S) insbesondere für die Anschaffung von Kleincomputern für die AHS sowie der Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung und für die ADV-Ausstattung im technischen Schulwesen, weiters im Bereich BMWF (62 Mio S) insbesondere für die Heliumverflüssigungs- und Rückgewinnungsanlage der Universität Wien, für die Heliumverflüssigungsanlage der TU Wien sowie für die Anschaffung ergänzender Büromaschinen, Computerzentraleinheiten und Großrechenanlagen an verschiedenen Universitäten, und im Bereich PTV (58 Mio S) vornehmlich für die Anschaffung von ADV-Hardware sowie für die Ausstattung von Garagen und Werkstätten der Post.

8. Fahrzeuge und sonstige Beförderungsmittel + 1 739 941 305,40 S

Vorwiegend Zugänge im Bereich ÖBB (1 633 Mio S) insbesondere für die Anschaffung von Triebfahrzeugen, Personen- und Gepäckwagen, Güterwagen sowie von Fahrzeugen für den Kraftwagenbetrieb.

9. Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung + 469 406 194,17 S

Vorwiegend Zugänge im Bereich BMWF (140 Mio S) insbesondere für die Einrichtung des Institutsneubaues am Innrain, des Studienzentrums Bregenz und der vier großen Hörsäle der Universität Innsbruck, weiters für die Einrichtung von verschiedenen Fakultäten der Universität Wien und der TU Wien, sowie für Anschaffungen im Bereich der Bibliotheken, Kunsthochschulen und Museen, weiters im Bereich BMUKS (135 Mio S) insbesondere für die Neueinrichtung bei den AHS, für die Einrichtung neuer Schulausbildungsplätze aufgrund der Ausweitung des berufsbildenden Schulwesens sowie für die Einrichtung von Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung, schließlich im Bereich PTV (80 Mio S) vor allem für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, Postamtscontainern und von Geräten für den Fernmeldedienst.

Hingegen Abgänge im Bereich BMÖWV (64 Mio S) insbesondere aus Abschreibungen, vor allem beim Bundesamt für Zivilluftfahrt.

10. In Bau befindliche unbewegliche Anlagen — 21 716 728 602,95 S

Vorwiegend Abgänge im Bereich BMBT (21 591 Mio S) insbesondere infolge Fertigstellung von Bundesstraßen, Schnellstraßen und Autobahnen, im Bereich PTV (495 Mio S) insbesondere infolge Fertigstellung von Hochbau- und Fernmeldebauvorhaben, im Bereich BMÖWV (233 Mio S) infolge Fertigstellung von verschiedenen Großprojekten, insbesondere Mittelbereichsradar Koralpe und Ausbau der Flugsicherung Linz.

Hingegen Zugänge im Bereich ÖBB (596 Mio S) insbesondere aus den Vorhaben Zentralverschiebebahnhof Wien, Großverschiebebahnhof Villach-Süd, zweigleisiger Ausbau der Tauernbahn und der Strecke Neuhaus-Staatsgrenze-Thörl-Maglern sowie im Zusammenhang mit der Errichtung von Nahverkehrsstrecken und der Elektrifizierung der Strecke Lendorf-Lienz-Staatsgrenze.

11. In Bau befindliche bewegliche Anlagen — 211 876 469,07 S

Vorwiegend Abgänge im Bereich ÖBB (215 Mio S) insbesondere infolge Fertigstellung und Auslieferung von Fahrzeugen.

180

Veränderungen
gegenüber dem Vorjahr

12. Teile für Anlagen + 124 706 505,42 S

Vorwiegend Zugänge im Bereich PTV (109 Mio S) insbesondere infolge Erhöhung des Lagerbestandes vor allem wegen Umstellung des Übertragungsnetzes auf die digitale Technik (Einführung des OES-Systems).

15. Beteiligungen + 6 157 102 266,34 S

Vorwiegend Zugänge im Bereich BMF (6 495 Mio S) infolge zusätzlicher Kapitalbeteiligungen vor allem bei Verstaatlichten Banken, bei Unternehmungen der E-Wirtschaft, bei sonstigen Unternehmungen und bei Internationalen Finanzinstitutionen sowie infolge Beteiligung an der Österreichischen Konferenzzentrum Wien AG. Weitere Zugänge im Bereich BMÖWV (412 Mio S) sowie im Bereich BMHGI (195 Mio S) infolge Übertragung von Beteiligungen aus dem Bereich BMF gemäß BGBl Nr 439/1984.

Hingegen Abgänge im Bereich BMF (993 Mio S) infolge Abtretung von Anteilsrechten an die ÖIAG und Übertragung von Beteiligungen an verschiedene Bundesministerien gemäß BGBl Nr 439/1984.

II. Umlaufvermögen

4. Bargeld und Wertzeichen + 222 479 811,88 S

Zunahme vorwiegend im Bereich PTV (236 Mio S) infolge Erhöhung der Bargeldbestände der Postämter zum Jahresende.

5. Guthaben bei der ÖPSK — 1 083 222 330,09 S

Vorwiegend Abnahme im Bereich BMF (1 057 Mio S) entsprechend dem Zahlungsverkehr im Rahmen der Kassenverwaltung des Bundes.

6. Guthaben bei der OeNB — 2 736 638 501,72 S

Vorwiegend Abnahme im Bereich BMF (2 702 Mio S) insbesondere infolge Übertragung des Guthabens des Katastrophenfonds auf Konten von sonstigen Kreditunternehmungen.

7. Guthaben bei sonstigen Kreditunternehmungen + 4 301 868 196,10 S

Vorwiegend Zunahme im Bereich BMF (4 350 Mio S) insbesondere infolge Übernahme des Guthabens des Katastrophenfonds von der Österreichischen Nationalbank sowie infolge hoher Rückflüsse aus Haftungsinanspruchnahmen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz.

Hingegen Abnahme im Bereich ÖBB (63 Mio S) im Rahmen der Kassenhaltung.

8. Schwebende Geldgebarungen — 657 885 121,39 S

Vorwiegend Zunahme der passiven Schwebungen infolge Ansteigens der nichtabgebuchten Aufträge an Kreditunternehmungen (790 Mio S) und Zunahme der aktiven Schwebungen im Bereich PTV (168 Mio S) vor allem aus der Abrechnung mit nachgeordneten Dienststellen.

Veränderungen
gegenüber dem Vorjahr

10. Wertpapiere des Umlaufvermögens	— 162 217 293,99 S
Abgänge im Bereich des BMF (162 Mio S) infolge Einlösung fälliger Wertpapiere.	
11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	— 1 229 321 378,86 S
Vorwiegend Abgänge im Bereich BMS (2 443 Mio S) insbesondere infolge Veränderung der Forderungen des Bundes an die Arbeitsmarktverwaltung wegen teilweiser Abdeckung des AIV-Abgangs 1982 und 1983 von 1 394 Mio S sowie Übernahme der Restforderung von 1 064 Mio S durch den Reservefonds nach dem AIVG, weiters im Bereich PTV (205 Mio S) insbesondere infolge Abnahme der Forderungen für Schülerfreifahrten im Linienverkehr, und im Bereich BMBT (126 Mio S) infolge höherer Abstattungen.	
Hingegen Zugänge im Bereich ÖBB (1 581 Mio S) insbesondere aus der Zusage der Abgeltung für die Aufrechterhaltung der Nebenbahnen gemäß § 18 c des Bundesbahngesetzes sowie aus Wagenmieten und Gemeinschaftsdienstabrechnungen.	
12. Forderungen aus Darlehen	+ 245 341 992,68 S
Vorwiegend Zugänge im Bereich BMA (1 107 Mio S) insbesondere infolge Zurechnung von Forderungen in Angelegenheiten der Entwicklungshilfe aus dem Bereich BKA gemäß BGBI Nr 439/1984, im Bereich BMÖWV (420 Mio S) insbesondere infolge Zurechnung von Forderungen an verstaatlichte Unternehmungen aus dem Bereich BKA gemäß BGBI Nr 439/1984, im Bereich BMF (383 Mio S) insbesondere aus Darlehensgewährungen für den Wohnungsbau, sowie im Bereich BMWF (170 Mio S) insbesondere infolge Zurechnung des Darlehens an das Österreichische Forschungszentrum Seibersdorf aus dem Bereich BMF gemäß BGBI Nr 439/1984.	
Hingegen Abgänge im Bereich BKA (1 123 Mio S) infolge Übertragung von Forderungen in den Bereich BMA gemäß BGBI Nr 439/1984, sowie Abgänge im Bereich BMF (668 Mio S) insbesondere infolge Übertragung von Forderungen an verschiedene Bundesministerien gemäß BGBI Nr 439/1984.	
13. Forderungen aus voranschlagsunwirksamen Vorschüssen	— 1 648 052 675,39 S
Vorwiegend Abgänge im Bereich BMJ (1 603 Mio S) infolge buchmäßiger Richtigstellung im Zusammenhang mit der geänderten Verrechnung der Unterhaltsvorschüsse.	
14. Ersatzforderungen	+ 77 785 889,27 S
Vorwiegend Zugänge im Bereich BMF (34 Mio S) und im Bereich BMS (25 Mio S).	
15. Sonstige Forderungen	+ 1 955 702 762,35 S
Vorwiegend Zugänge im Bereich BMS (1 025 Mio S) insbesondere infolge Umbuchung der Restforderung betreffend AIV-Abgang 1982 und 1983 von 1 064 Mio S, im Bereich BMF (884 Mio S) insbesondere infolge Ansteigens der Forderungen an Abgabepflichtige vor allem wegen verstärkter Veranlagungstätigkeit und Zunahme der Konkursfälle, im Bereich BMJ (163 Mio S) infolge Ansteigens der Forderungen aus Geldstrafen, im Bereich BMA (93 Mio S) insbesondere infolge Zurechnung von Forderungen in Angelegenheiten der Entwicklungshilfe aus dem Bereich BKA gemäß BGBI Nr 439/1984, sowie im	

Veränderungen
gegenüber dem Vorjahr

Bereich BMWF (87 Mio S) aus dem Anteil des Landes und der Stadt Salzburg und dem Anteil des Landes Steiermark an den Gebarungsabgängen 1984 von Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst.

Hingegen Abgänge im Bereich ÖBB (150 Mio S) insbesondere infolge Umbuchung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, im Bereich BKA (129 Mio S) infolge Übertragung von Forderungen in den Bereich BMA, sowie im Bereich BMBT (81 Mio S) insbesondere infolge höherer Zahlungseingänge.

16. Gegebene Anzahlungen + 1 235 425 894,69 S

Vorwiegend Zugänge im Bereich BMLV (826 Mio S) insbesondere zur Erfüllung vertraglicher Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Geräteausstattung der Fliegerabwehr sowie der Beschaffung von Luftraumüberwachungsflugzeugen und von Munition, weiters im Bereich BMF (372 Mio S) insbesondere infolge Kapitaleinzahlung von bereits beschlossenen, im Handelsregister noch nicht eingetragenen Kapitalerhöhungen bei Unternehmungen mit Bundesbeteiligung.

17. Forderungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen - 1 027 533 539,96 S

Abgänge im Bereich BMF (1 028 Mio S) insbesondere infolge Inkrafttretens verschiedener Umschuldungsverträge vor allem bei Haftungen im Rahmen des Ausfuhrförderungsgesetzes.

18. Forderungen aus voranschlagswirksamen Vorschüssen + 319 467 928,73 S

Zugänge im Bereich BMFJK (318 Mio S) entsprechend den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz, BGBl Nr 451/1985.

19. Haushaltsrücklagen + 4 967 272 553,90 S

Siehe die gleichbezeichnete Position unter Passiva.

III. Aktive Rechnungsabgrenzung + 2 757 966 254,87 S

Vorwiegend höhere Abgrenzungen im Bereich BMF (1 138 Mio S), vor allem weil im Gegensatz zu den Vorjahren Zahlungen für Finanzschulden in fremder Währung am Tag der Übermittlung der Überweisung an die OeNB mit dem letzten Monatsendkurs gebucht und erst nach Durchführung voranschlagswirksam verrechnet werden, weiters im Bereich BMS (1 301 Mio S) infolge höherer Vorschußzahlungen an die Sozialversicherungsträger für 1986, sowie im Bereich PTV (152 Mio S), im Bereich ÖBB (87 Mio S) und im Bereich BMUKS (84 Mio S) vor allem infolge höherer Jännerbezüge 1986 als im Vorjahr.

IV. Grundkapital und Kapitalausgleich

Das Grundkapital in Höhe von 32 514 Mio S blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und verteilt sich auf die Bundesbetriebe wie folgt: Bundestheater 250 Mio S, Glücksspielmonopol 2 Mio S, Branntweinmonopol 51 Mio S, Hauptmünzamt 19 Mio S, Bundesforste 2 492 Mio S, Post- und Telegraphenverwaltung 2 700 Mio S, Österreichische Bundesbahnen 27 000 Mio S.

Der negative schließliche Kapitalausgleich erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 43 471 Mio S. Auf die Ausführungen unter TZ 4.2 dieses Berichtes wird verwiesen.

PASSIVA

Veränderungen
gegenüber dem Vorjahr

I. Rücklagen**1. Haushaltsrücklagen** + 4 967 272 553,90 S

Im Bereich des BMF erhöhte sich der Stand an Haushaltsrücklagen entsprechend den im Finanzjahr 1985 erfolgten Zuführungen und Entnahmen. Einzelheiten sind der TZ 2.6 und der Übersicht 10 dieses Berichtes zu entnehmen.

2. Sonstige Rücklagen + 188 497 810,68 S

Zunahme im Bereich ÖBB (188 Mio S) im Zusammenhang mit Kostenbeiträgen von Dritten.

III. Verbindlichkeiten**1. Schulden aus Lieferungen und Leistungen** + 9 704 306 550,47 S

Vorwiegend Zugänge im Bereich BMBT (7 357 Mio S) überwiegend infolge Ansteigens der Forderungen der ASFINAG, im Bereich PTV (3 902 Mio S) vorwiegend infolge Ansteigens der Verbindlichkeiten aus FMIG-Zwischenfinanzierungen, im Bereich BMÖWV (997 Mio S) insbesondere aus der Zusage der Abgeltung für die Aufrechterhaltung der Nebenbahnen, im Bereich ÖBB (507 Mio S) insbesondere aus der Anschaffung von Fahrzeugen, aus Bauvorhaben des Nahverkehrs, aus Wagenmieten, aus der Gemeinschaftsdienstabrechnung, aus der Aufnahme von EUROFIMA-Darlehen sowie infolge Umbuchung von der Bilanzposition Sonstige Schulden, weiters im Bereich BMLV (371 Mio S) insbesondere aus der Dezemberlieferung von Heeresgütern, deren Güteprüfung und Zahlung teilweise erst im Nachjahr abgewickelt werden konnte, und schließlich im Bereich BMF (265 Mio S) infolge Anfälles weiterer Verbindlichkeiten anlässlich der Beschaffung von Anlagen.

Hingegen Abgänge im Bereich BMS (2 460 Mio S) insbesondere infolge Verminderung der Schulden der Arbeitsmarktverwaltung an den Bund wegen teilweiser Abdeckung des AlV-Abgangs 1982 und 1983 von 1 394 Mio S durch den Reservefonds nach dem AlVG und Umbuchung der Restschulden von 1 064 Mio S, sowie im Bereich BMFJK (1 171 Mio S) wegen Änderung der Verrechnungsweisung hinsichtlich der Erfassung der Gesamtvergütungen bzw Fahrpreisersätze an Verkehrsunternehmungen aufgrund der Verträge gemäß § 30 f des Familienlastenausgleichsgesetzes.

2. Schulden aus voranschlagsunwirksamen Erlägen - 1 470 827 553,33 S

Vorwiegend Abgänge im Bereich BMJ (1 603 Mio S) infolge buchmäßiger Richtigstellung im Zusammenhang mit der geänderten Verrechnung der Unterhaltsvorschüsse.

Hingegen Zugänge im Bereich BMF (93 Mio S) infolge Nichtabrechnung von bereits fällig gestellten Finanzschulden in ausländischer Währung durch die Zahlstellen im Ausland und infolge Ansteigens der Gehaltsabzugsgebarung, sowie im Bereich PTV (52 Mio S) insbesondere bei der Gehaltsabzugsgebarung, beim Fernsehentgelt und bei den Erlägen für die Glückspielmonopolverwaltung aus der Brieflotterie.

Veränderungen
gegenüber dem Vorjahr

3. Ersatzschulden — 66 458 587,04 S

Vorwiegend Abgänge im Bereich BMF (136 Mio S), weil die Dezemberabrechnung einer Bausparkasse über Erstattungsbeträge für Bausparen erst im nächsten Finanzjahr erfolgte.

Hingegen Zugänge im Bereich ÖBB (69 Mio S) infolge erstmaliger buchmäßiger Darstellung der Verbindlichkeiten aus Verkehrsleistungen, aus der Erhaltungsbeitragsabrechnung für Mietwohnhäuser sowie aus der Schlußabrechnung der Abgeltung gemäß § 17 des Bundesbahngesetzes als Ersatzschulden.

4. Sonstige Schulden — 2 573 368 238,74 S

Vorwiegend Abgänge im Bereich BMF (2 720 Mio S) vor allem infolge geänderter Darstellung der Schulden an die IAKW gemäß BGBl Nr 223/1985 und infolge Verringerung der Guthaben von Abgabepflichtigen, weiters im Bereich BMLF (299 Mio S) infolge Auszahlung eines Großteiles der Stützungszuwendungen für Brotgetreide, Mehl und Schlachttiere im laufenden Finanzjahr, sowie im Bereich ÖBB (122 Mio S) infolge Umbuchung zu Schulden aus Lieferungen und Leistungen.

Hingegen Zugänge im Bereich PTV (334 Mio S) infolge Erhöhung des offenen Saldos gegenüber der ÖPSK und infolge Erhöhung der Schulden aus der Abrechnung mit fremden Verwaltungen, sowie im Bereich BMÖWV (114 Mio S) aus der Zusage der Erhöhung von Kapitalbeteiligungen an privatrechtliche Unternehmungen. Weitere Zugänge betrafen die Bereiche BMWF (34 Mio S), BMHGI (32 Mio S) und BMBT (27 Mio S).

5. Empfangene Anzahlungen + 55 721 780,21 S

Vorwiegend Zugänge im Bereich ÖBB (56 Mio S) aus höheren Kostenbeiträgen.

6. Finanzschulden + 55 823 388 349,89 S

Zugänge im Bereich BMF (55 823 Mio S) zur teilweisen Abdeckung des Nettoabganges in der Budgetgebarung.

V. Passive Rechnungsabgrenzung

2. Zahlungen im Auslaufzeitraum — 67 342 236,13 S

Vorwiegend niedrigere Zahlungen in den Bereichen BMBT (355 Mio S), BMF (308 Mio S), BMS (195 Mio S) und ÖBB (145 Mio S).

Hingegen höhere Zahlungen in den Bereichen BMLV (479 Mio S), BMHGI (234 Mio S), BMFJK (195 Mio S) und BMÖWV (75 Mio S).

3. Geldunwirsame Rechnungsabgrenzung — 299 401 672,87 S

Vorwiegend niedrigere Abgrenzung im Bereich PTV (300 Mio S) infolge Rückbuchung der in der Rechnungsabgrenzung 1984 enthaltenen Fahrpreisersätze für Schülerfreifahrten im Linienverkehr.

5. Bericht zur Jahreserfolgsrechnung

5.1 Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung

Art 6 Pkt XVI VEG sieht die Aufstellung von Erfolgsrechnungen für den gesamten Bereich der Bundesverwaltung vor. Für die betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes und die Bundesbetriebe ist der Abschluß der Erfolgsrechnung in der Gestalt einer Gewinn- und Verlustrechnung in Anlehnung an die aktienrechtlichen Bestimmungen verpflichtend vorgeschrieben. Form und Gliederung sind vom BMF im Einvernehmen mit dem RH bundeseinheitlich festgelegt. Dabei können die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen bzw. der Gewinn- und Verlustrechnungen von denen der Voranschlagsvergleichsrechnungen infolge einer periodengerechten Rechnungsabgrenzung entsprechend den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung abweichen, weil gemäß Art 6 Pkt XXII VEG für die voranschlagswirksame Verrechnung der Zeitpunkt maßgebend ist, in dem die Einnahmen tatsächlich zugeflossen und die Ausgaben tatsächlich geleistet worden sind.

Die Darstellung des Gesamtergebnisses aller Stellen des Bundes in der Erfolgsrechnung des Bundes beschränkt sich auf eine Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge des Bundes, sodaß der Darstellung des Vermögensabganges lediglich die Rolle einer rechnungstechnischen Ausgleichsposition zukommt, die für Abstimmzwecke als Mindestvoraussetzung erforderlich ist (siehe Band 2, Tabelle B.4). Die einschränkenden Bemerkungen hinsichtlich der Aussagekraft des Kapitalausgleichs in der Jahresbestandsrechnung (TZ 4.1 dieses Berichtes) gelten sinngemäß.

Die Darstellung der Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung des Bundes gemäß Art 6 Pkt XVI VEG ist ein Nachweis für die ordnungsgemäße Verrechnung und Rechnungslegung bezüglich der Bestands- und Erfolgsverrechnung für den gesamten Bereich des Bundes und erfüllt somit wesentliche Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung.

Die Erstellung der Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung des Bundes führt beispielsweise zur Aufdeckung von unzulässigen Salden und ist für die Abstimmung der Verrechnungsdaten erforderlich.

Die Aufgliederung der Aufwendungen und Erträge nach Aufwands- und Ertragsarten gibt Auskunft über die Aufbringung der Mittel für die Erfüllung der Aufgaben des Bundes und deren Verwendung (siehe Band 2, Tabelle B.4).

Eine weitere Aufgliederung nach Aufwands- und Ertragsarten, getrennt nach Hoheitsverwaltung, betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes und Bundesbetrieben, ist gesondert dargestellt (siehe Band 2, Tabellen B.5).

6. Bericht zu den Abschlußrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger und Massafonds

6.1 Allgemeines

Der RH veröffentlicht die Abschlußrechnungen der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtungen, die von Organen des Bundes oder von Personen (Personengemeinschaften) verwaltet werden, die hiezu von Organen des Bundes bestellt sind. Form und Gliederung der Abschlußrechnungen entsprechen grundsätzlich den bundeseinheitlichen Bestimmungen (siehe Band 2, Tabellen D).

Gemäß den Bestimmungen des Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetzes, BGBl Nr 11/1975 (§§ 14 Abs 3 und 32 Abs 3) sind die Stiftungs- und Fondsorgane verpflichtet, der Stiftungs- oder Fondsbehörde bis Ende Juni eines jeden Jahres einen Rechnungsabschluß über das abgelaufene Kalenderjahr vorzulegen.

Gemäß den Richtlinien über die Rechnungslegung 1985 (RHZI 4400-01/85) wären diese Abschlußrechnungen bis 10. Juli 1986 geprüft und genehmigt dem RH vorzulegen gewesen.

6.2 Ausstehende Fondsabschlüsse

Da die Fondsorgane des „Wohlfahrtsfonds für die Exekutive des Bundes“ dieser Verpflichtung nicht nachgekommen sind, kann die Abschlußrechnung für 1985 nicht veröffentlicht werden.

Die Veröffentlichung der Abschlußrechnung des „Solidaritätsfonds für die Kinder der Dritten Welt“ muß unterbleiben, da sich wegen der Regierungsumbildung Anfang Juni 1986 erst ein neues Kuratorium konstituieren muß. In einer für September 1986 vorgesehenen Kuratoriumssitzung soll die Genehmigung des Rechnungsabschlusses erfolgen.

Wie im Vorjahr kann die Abschlußrechnung der „Religionsfonds-Treuhandstelle“ nicht veröffentlicht werden, weil diese trotz mehrmaliger Betreibungen nicht fristgerecht vorgelegt wurde.

Die Abschlußrechnungen des „Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds“ für die Jahre 1978 bis 1985 konnten nicht veröffentlicht werden, weil diese von den Fondsorganen noch nicht oder nur vorbehaltlich der Klärung offener Fragen genehmigt wurden.

Im Einvernehmen zwischen RH, BMF und dem Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen Wien werden die von der Niederländischen Regierung (3 Mio hfl) und dem Amt des UNHCR (2 Mio US-Dollar) für Integrationsmaßnahmen und Unterstützungen polnischer Asylwerber zur Verfügung gestellten Mittel in den Rechnungsabschluß des Fonds für das Jahr 1984 aufgenommen. Sowohl der Rechnungsabschluß für das Jahr 1984 (endgültige Fassung) als auch jener für das Jahr 1985 wurden von den Fondsorganen noch nicht genehmigt und können daher nicht veröffentlicht werden.

6.3 Fonds zur Dienstkleiderbewirtschaftung

Der RH veröffentlicht wie in den Vorjahren auch die Abschlußrechnungen des Massafonds der Bundespolizei und des Massafonds der Bundesgendarmerie für das Jahr 1985, wobei die Tragdauerwerte der ausgegebenen Massasorten außer Ansatz bleiben.

Beim Fonds zur Beschaffung von Dienstkleidern für Zollwachebeamte (Zollwache-Massafonds) führte die Berichtigung der Tragdauerwerte der ausgegebenen Massasorten durch eine gleichhohe Passivpost dazu, daß die Tragdauerwerte — ähnlich wie bei den Massafonds der Bundespolizei und Bundesgendarmerie — nicht in angemessener Weise in der Abschlußrechnung berücksichtigt wurden.

Zur Rechtsgrundlage für die gehandhabte Form der Dienstkleiderbewirtschaftung ist anzumerken:

Gemäß Art I Z 1 der 1. GÜG-Novelle 1970, BGBl Nr 243, wurde das GÜG mit Wirkung vom 8. August 1970 in der Weise geändert, daß die bisher im § 23 Abs 5 und 6 dieses Gesetzes enthaltenen Bestimmungen über die Beistellung von Dienstkleidern inhaltlich unverändert in § 24 Abs 5 und 6 GÜG übernommen wurden. Aufgrund § 185 Abs 2 BDG 1979, BGBl Nr 333, ist jedoch § 24 Abs 5 und 6 GÜG am 1. Jänner 1980 außer Kraft getreten.

Der RH hat schon seit geraumer Zeit die Rechtsgrundlage des Zollwache-Massafonds bezweifelt (siehe diesbezüglich den Tätigkeitsbericht für das Verwaltungsjahr 1967 Abs 57). Infolge der Aufhebung des oben angeführten § 24 Abs 5 und 6 GÜG erachtet der RH den bereits bisher als zweifelhafte Rechtsgrundlage angeführten Ministerratsbeschuß nunmehr als vollends unzureichend.

Der RH hat zuletzt im Mai 1985 mit Vertretern der Gewerkschaft im BKA eine grundsätzliche Besprechung über die entstehende Problematik mit dem Ziel geführt, für alle Massafonds eine gesetzliche Regelung herbeizuführen. Diese Gespräche werden fortgeführt werden.

6.4 Reservefonds für Familienbeihilfen

Die Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen sollen betragsmäßig einem Drittel des Gesamtaufwandes des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen im letztabgelaufenen Jahr entsprechen (§ 40 Abs 2 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl Nr 376, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 1977, BGBl Nr 646).

Aufgrund des Ergebnisses der Bereichs-Voranschlagsvergleichsrechnung des Kapitels 18 „Familienangelegenheiten“ für das Jahr 1985 wurden im Jahr 1985 insgesamt 35 071 133 267,28 S aufgewendet; ein Drittel dieses Aufwandes beträgt somit 11 690 377 755,76 S. Das Eigenkapital 1985 des Reservefonds für Familienbeihilfen betrug 3 109 560 603,67 S.

Demnach lagen die Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen um 8 580 817 152,09 S unter der im Gesetz geforderten Betragsgrenze.

7. Äußerungen des Bundesministers für Finanzen

Gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 gibt der Bundesminister für Finanzen zum BRA 1985 nachstehende Äußerungen ab:

7.1 Band 1, TZ 2.3.3.1 und 2.3.3.3

Die Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG bei Ansatz 1/65246 und die Aufnahme der Ansätze 2/12404 und 2/64504 in die Übersicht „Nicht eingehaltene Einnahmenbindungen“ sind noch Gegenstand der aktenmäßigen Austragung zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und dem Rechnungshof.

7.2 Band 1, TZ 3.2, Erläuterungen zum Ansatz 1/15518

Der Bundesminister für Finanzen vertritt im Einvernehmen mit dem Bundesminister für soziale Verwaltung die Rechtsauffassung, daß Bundesbetriebe in Maßnahmen gemäß § 27 Abs 1 lit b in Verbindung mit § 28 a Arbeitsmarktförderungsgesetz, BGBl Nr 31/1969, in der Fassung BGBl Nr 185/1985, einzubeziehen sind, wenn hiervon die Sicherung von Arbeitsplätzen oder die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten ermöglicht wird. Bundesbetriebe können in diesem Punkt nicht schlechter gestellt werden als Privatbetriebe.

Die Verrechnungsvorschriften des Bundes verlangen, daß die Beihilfen für Bundesbetriebe als Ausgaben für „Aufwendungen“ verrechnet werden.

7.3 Band 1, TZ 3.2 und 3.3, Erläuterungen zum Titel 518

Was die Feststellung des RH zu Pauschalvorsorgen betrifft, wird auf die Äußerung des Bundesministers für Finanzen unter Punkt 7.2 „Erläuterungen zum Titel 518“ des Bandes 1 „Bericht zum Bundesrechnungsabschluß“ für das Jahr 1984 Bezug genommen.

Bezugnehmend auf die parlamentarische Behandlung des Bundesrechnungsabschlusses 1984, bei welcher ua die Meinung vertreten worden ist, daß es zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und dem Rechnungshof Auseinandersetzungen über die sogenannten Pauschalvorsorgen gibt — jeder behauptet im Recht zu sein (siehe Stenographisches Protokoll der 130. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XVI. Gesetzgebungsperiode, Seite 11477), wird bemerkt:

Der Budgetvollzug durch Genehmigung der Ansatzüberschreitungen gegen Bedeckung in Pauschalvorsorgen durch den Bundesminister für Finanzen steht im Einklang mit entsprechenden Bestimmungen des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes. Er vollzieht in diesem Punkt das jeweilige Bundesfinanzgesetz in der vom Nationalrat beschlossenen Form. Sein Handeln ist daher von keinem Unrechtsgehalt im Sinne von Ungezetzlichkeit behaftet.

Die Kritik des RH ist daher dem Grunde nach gegen die Gesetzgebungspraxis des Nationalrates und nicht gegen den Vollzug des Gesetzes durch die Verwaltung gerichtet.

8. Gegenbemerkungen des Rechnungshofes

Gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 gibt der RH nachstehende Gegenbemerkungen zu den Äußerungen des Bundesministers für Finanzen unter TZ 7 ab:

8.1 Band 1, TZ 3.2, Erläuterungen zum Ansatz 1/15518

Wie schon bisher nach den inhaltlich gleichen Bestimmungen der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien“ versteht § 20 Abs 5 des Bundeshaushaltsgesetzes, BGBl Nr 213/1986, das ab 1. Jänner 1987 in Kraft tritt, als Ausgaben für „Förderungen“ nur solche Ausgaben, die der Bund an Dritte, also an vom Bund verschiedene Personen, gewährt; hiezu zählen jedoch keinesfalls Bundesbetriebe und Bundesdienststellen.

Unabhängig von den Bedenken gegen die rechtliche Zulässigkeit von „Eigenförderungen“ erachtet der RH die verschiedenartige Veranschlagung und Verrechnung von Beihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz — einerseits richtig als „Förderungsausgaben“ und andererseits als „Aufwendungen“ — als nicht den gesetzlichen Veranschlagungsrichtlinien entsprechend.

8.2 Band 1, TZ 3.2 und 3.3, Erläuterungen zum Titel 518

Nach Ansicht des RH steht die Veranschlagung einer Pauschalvorsorge nicht im Einklang mit den derzeit aus Art 6 Punkte I bis VI des Verwaltungsentlastungsgesetzes 1925 sowie den ab 1. Jänner 1987 aus den §§ 16 bis 23 des Bundeshaushaltsgesetzes 1986 ableitbaren Veranschlagungsgrundsätzen der Budgetklarheit und -wahrheit, aber auch mit der strengen sachlichen Bindung beim Budgetvollzug (qualitative Spezialität), weil im Einzelfall nicht vorausbestimmt ist, welche Geldmittel für welche Zwecke vorgesehen sind. Bei Anerkennung des vom Bundesminister für Finanzen dargelegten Standpunktes würde sich jede Novelle zu einem Bundesfinanzgesetz bzw jedes Budgetüberschreitungsgesetz erübrigen, fände man doch mit der richtig geplanten „Pauschalvorsorge“ das Auslangen.

Zum Hinweis des Bundesministers für Finanzen, die Kritik des RH richte sich dem Grunde nach gegen die Gesetzgebungspraxis des Nationalrates, ist anzumerken, daß es sich bei der Bewilligung des Bundesvoranschlages um einen Fall der Mitwirkung des Nationalrates an der Vollziehung des Bundes handelt, Gegenstand der Beratung und Beschußfassung also eine wesentlich vom Bundesminister für Finanzen gestaltete Vorlage der Bundesregierung ist.

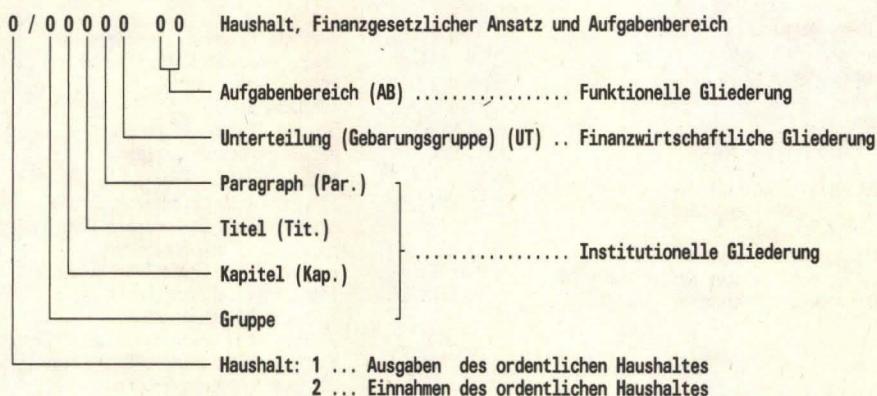
Wenn auch die seit langem zwischen dem BMF und dem RH anhängige und noch nicht abgeklärte Angelegenheit betreffend die Pauschalvorsorge nur durch gesetzgebende Maßnahmen erledigt werden kann, gibt der RH doch zu bedenken, daß jede durch Gesetz geschaffene Pauschalvorsorge die Budgethoheit des Nationalrates wesentlich einschränkt.

BUNDESRECHNUNGSABSCHLUSS 1985

Hinweise zur Gliederung der Voranschlagswirksamen Verrechnung

Die Voranschlagswirksame Verrechnung hat sich dem jeweiligen Aufbau des Bundesvoranschlages anzupassen (Artikel 6 Punkt XVIII des Verwaltungsentlastungsgesetzes 1925). Einzelheiten über die Gliederungselemente können den vom Bundesministerium für Finanzen zusammengestellten Kontenplänen für Gebietskörperschaften (KoG) entnommen werden.

Gliederung nach Haushalten, Ansätzen und Aufgabenbereichen



Die 5. Dekade (Unterteilung) dient der finanzwirtschaftlichen Gliederung und kennzeichnet folgende Geburungsgruppen:

Ausgaben

Personalausgaben:	
0 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen), Personalaufwand	(L)
Sachausgaben:	
2 Anlagen (Gesetzliche Verpflichtungen)	(V)
3 Anlagen (Ermessensausgaben)	(V)
4 Förderungsausgaben (Gesetzliche Verpflichtungen)	(L)
5 Förderungsausgaben - Darlehen (Ermessensausgaben)	(V)
6 Förderungsausgaben - Zuschuß (Ermessensausgaben)	(L)
7 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen), Sachaufwand	(L)
8 Aufwendungen - Laufende Gebarung (Ermessensausgaben)	(L)
9 Aufwendungen - Vermögensgebarung (Gesetzliche Verpflichtungen)	(V)

Einnahmen

0-1 Zweckgebundene Einnahmen (Laufende Einnahmen)	(L)
2-3 Zweckgebundene Einnahmen (Vermögensgebarung)	(V)
4-6 Sonstige Einnahmen (Laufende Einnahmen)	(L)
7-9 Sonstige Einnahmen (Vermögensgebarung)	(V)

Die Aufgabenbereichs-Kennziffer dient der funktionellen Gliederung:

11 Erziehung und Unterricht (EU)	
12 Forschung und Wissenschaft (FW)	
13 Kunst (Kn)	
14 Kultus (Kl)	
21 Gesundheit (Gh)	
22 Soziale Wohlfahrt (SW)	
23 Wohnungsbau (Wb)	
32 Straßen (St)	
33 Sonstiger Verkehr (Vk)	
34 Land- und Forstwirtschaft (LF)	
35 Energiewirtschaft (Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwirtschaft) (En)	
36 Industrie und Gewerbe (einschließlich Bergbau) (IG)	
37 Öffentliche Dienstleistungen (ÖD)	
38 Private Dienstleistungen (einschließlich Handel) (PD)	
41 Landesverteidigung (Lv)	
42 Staats- und Rechtssicherheit (SR)	
43 Übrige Hoheitsverwaltung (Hv)	

Verzeichnis der Abkürzungen

AB	Aufgabenbereich	BVA	Bundesvoranschlag
ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch	BVFA	Bundesversuchs- und Forschungsanstalt
Abs.	Absatz	bzw	beziehungsweise
ADV	Automatisierte Datenverarbeitung	CA-BV	Creditanstalt-Bankverein
AEB	Asiatische Entwicklungsbank	cD\$	kanadische Dollar
AfEB	Afrikanische Entwicklungsbank	CEPT	Conference europeene des administrations des postes et des telecommunications
AfEF	Afrikanischer Entwicklungsfonds	CERN	Conseil europeen pour la recherche nucleaire
AFFG	Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz	Co	Compagnon
AFG	Ausfuhrförderungsgesetz	Corp	Corporation
AG	Aktiengesellschaft	CPVF	Counterpart-Verwendungsfonds
AHS	Allgemeinbildende Höhere Schule	CSSR	Tschechoslowakische Sozialistische Republik
AKPE	Allgemeines Krankenhaus Wien, Planungs- und Errichtungs-Ges. m. b. H.	D	Darlehen
AlVG	Arbeitslosenversicherungsgesetz	DDR	Deutsche Demokratische Republik
allg.	allgemein	DOSSG	Erste-Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft
AMFG	Arbeitsmarktförderungsgesetz	dgl	dergleichen
APA	Austria Presse Agentur	DM	Deutsche Mark
ArbVermG ...	Arbeitsvermittlungsgesetz	DSchG	Denkmalschutzgesetz
ARGE	Arbeitsgemeinschaft	DVA	Datenverarbeitungsanlage
Art	Artikel	E	Elektrizitäts-, Energie-
ASFINAG ...	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG	EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ASKÖ	Arbeitsgemeinschaft für Sport- und Körperfultur in Österreich	EDVA	Elektronische Datenverarbeitungsanlage
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	EE	Entwicklung und Erneuerung
AUA	Austrian Airlines - Österreichische Luftverkehrs-AG	EFTA	European Free Trade Association
AVZ	Allgemeine Verrechnungs- und Zahlungsvorschrift	EFZG	Entgeltfortzahlungsgesetz
BA	Bundesanstalt	EG	Europäische Gemeinschaft
BAO	Bundesabgabenordnung	EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
BAZ	Bundesamt für Zivilluftfahrt	EÖSPC	Erste Österreichische Spar-Casse
BB	Bundesbetriebe (Kapitel 71-79)	ERP	European Recovery Program
BBA	Bundes-Bildungsanstalt	ESA	European Space Agency
BBG	Bundesbahngesetz	ESTG	Einkommensteuergesetz
BBU	Bleiberger Bergwerks-Union	EUROFIMA	Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial
BDG	Beamten-Dienstrechtsgesetz	EUROCHEMIC	Europäische Gesellschaft für die chemische Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe
Bds. Inst. ...	Bundesinstitut	EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
BDV	Buchhaltungsdienstverordnung	Fa	Firma
BEA	Bundeserziehungsanstalt	FAG	Finanzausgleichsgesetz
BER	Bestands- und Erfolgsrechnung	FAO	Food and Agriculture Organization
BEV	Bestands- und Erfolgsverrechnung	ffr	französische Francs
BFG	Bundesfinanzgesetz	FinStrG	Finanzstrafgesetz
bfr	belgische Francs	FLD	Finanzlandesdirektion
BFS	Bundesfachschule	FM	Finnische Mark
BGB1.	Bundesgesetzbuch	FMIG	Fernmeldeinvestitions gesetz
BGV	Bundesgebäudeverwaltung	ForstG	Forstgesetz
BHV	Bundeshaushaltsverordnung	FRE	Fondsrechnungseinheiten
BKA	Bundeskanzleramt	F-VG	Finanz-Verfassungsgesetz
B-KUVG	Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz	GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
B-KVG	Bauern-Krankenversicherungsgesetz	gem.	gemäß
BLA	Bundeslehranstalt	gemeinn.	gemeinnützige
BLVA	Bundeslehr- und Versuchsanstalt	Gen. m. b. H.	Genossenschaft mit beschränkter Haftung
BM	Bundesministerium	Ger. Bez.	Gerichtsbezirk
BMA	Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten	Ges. m. b. H.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
BMBT	Bundesministerium für Bauen und Technik	GG	Gehaltsgesetz
BMF	Bundesministerium für Finanzen	GOG	Geschäftsordnungsgesetz
BMFJK	Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz	GSPVG	Gewerbliches Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz
BMGU	Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz	GSVG	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz
BMHGI	Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie	GÜG	Gehaltsüberleitungsgesetz
BMI	Bundesministerium für Inneres	GZ	Girozentrale und Bank der Österreichischen Sparkassen AG
BMJ	Bundesministerium für Justiz	GZB	Genossenschaftliche Zentralbank AG
BMLF	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	H	Haben (vor Beträgen in Tabellen)
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung	HAK	Handelsakademie
BMSV	Bundesministerium für soziale Verwaltung	HLA	Höhere Bundeslehranstalt
BMUKS	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport	HLVA	Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt
BMÖWV	Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr	HDG	Heeresdisziplinargesetz
BMWf	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	HeimAG	Heimarbeitsgesetz
B-PVG	Bauern-Pensionsversicherungsgesetz	hfl	holländische Gulden
BRA	Bundesrechnungsabschluß	HH	Hoheitsverwaltung (Kapitel 01-65)
BRD	Bundesrepublik Deutschland	HKG	Handelskammergesetz
BRG	Bundesrealgymnasium	HLA	Höhere Lehranstalt
BSTG	Bundesstraßengesetz	HTBLA	Höhere Technische Bundeslehranstalt
BSVG	Bauern-Sozialversicherungsgesetz	HTL	Höhere Technische Lehranstalt
BUWOG	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundes-Bedienstete, Ges. m. b. H.	HVG	Heeresversorgungsgesetz

i. Liqu.	in Liquidation	Par.	Paragraph
IAEB	Inter-Amerikanische Entwicklungsbank	PG	Pensionsgesetz
IAEO	Internationale Atomenergie-Organisation	Pkt.	Punkt
IAKW	Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien	Ptas	spanische Peseten
IBRD	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	PTV	Post- und Telegraphenverwaltung
IDA	International Development Association	PVA	Pensionsversicherungsanstalt
idF	in der Fassung	RE	Rechnungseinheiten
idGF	in der geltenden Fassung	reg. Gen.	registrierte Genossenschaft
IESG	Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz	RGBI.	Reichsgesetzblatt
IF	Investitionsförderung	RGV	Reisegebührenvorschrift
IFAD	Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung	RH	Rechnungshof
IFC	Internationale Finanz-Corporation	RHG	Rechnungshofgesetz
IMF	International Monetary Fund	RM	Reichsmark
inkl.	inklusive	S	Schilling
inländ.	inländisch	SA	Soll (vor Beträgen in Tabellen)
INPADOC	Internationales Patentdokumentationszentrum Ges. m. b. H.	SAC	Societe Anonyme
InVEG	Invalideneinstellungsgesetz	SAL	Surplus Agriculture Commodities
IPU	Interparlamentarische Union	sB	Strategic Arms Limitation
JAL	Jugendliche Vertragsbedienstete, Anlernkräfte, Lehrlinge	sfr	sonstige Bedienstete
JGG	Jugendgerichtsgesetz	SFzG	Schweizer Franken
Kap.	Kapitel	SKr	Sonderfinanzierungsgesetz
Kat. F.	Katastrophenfonds	StbG	schwedische Kronen
KAVA	Konjunkturausgleich-Voranschlag	STEWEAG	Staatsbürgerschaftsgesetz
KFG	Kraftfahrgesetz	StG	Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-AG
KFZ	Kraftfahrzeug	StPO	Strafgesetz
KÖB	Kraftwagenbetrieb der Österreichischen Bundesbahnen Ges. m. b. H.	StVG	Strafvollzugsgesetz
KOVG	Kriegsopfersorgungsgesetz	StVO	Straßenverkehrsordnung
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa	SUG	Sonderunterstützungsgesetz
Kto	Konto	SVA	Sozialversicherungsanstalt
KVSG	Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz	SZG	Sonderziehungsrechte
KWD	Kuwait-Dinar	TGM	Technologisches Gewerbe-Museum
L	Laufende Gebarung	TNF	Technisch-naturwissenschaftliche Fakultät
LA	Lehranstalt	Tr.	Tranche
LAÄ	Landesarbeitsämter	TU	Technische Universität
LB	Landesbedienstete	TZ	Textzahl
leg cit	legis citatae	üä	und ähnliches
LFG	Luftfahrtgesetz	UAE	UAE-Dirham
LIÄ	Landesinvalidenämter	udgl	und dergleichen
lit	litera	Ugl	Untergliederung
LKW	Lastkraftwagen	UIT	Union Internationale des Telecommunications
LSR	Landesschulrat	UN	United Nations
Ltd	Limited	UNDOF	United Nations Disengagement Observation Forces
LuftF	Luftfahrt	UNDP	United Nations Development Program
LuftVG	Luftverkehrsgesetz	UNEF	United Nations Emergency Forces
m. b. H.	mit beschränkter Haftung	UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
MFRM	Multilateral Forces Reduction Measures	UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
MG	Mietengesetz	UNIFIL	United Nations Interim Force in Lebanon
Mio	Millionen	UNO	United Nations Organization
MOG	Marktordnungsgesetz	US	United States
Mrd	Milliarden	USA	United States of America
NÖ	Niederösterreich	USD	US-Dollar
Nr.	Nummer	usw.	und so weiter
NSchG	Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz	V	Vermögensgebarung
ÖAF	Österreichische Automobilfabrik	VA	Versicherungsanstalt
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen	VB	Vertragsbediensteter
ÖBF	Österreichische Bundesforste	VEG	Verwaltungsentlastungsgesetz
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development	VEW	Vereinigte Edelstahlwerke AG
OeNB	Oesterreichische Nationalbank	VfGG	Verfassungsgerichtshofgesetz
OFG	Opferfürsorgegesetz	VfGH	Verfassungsgerichtshof
OFZS	Österreichisches Forschungszentrum Seibersdorf	vgl.	vergleiche
ÖIAG	Österreichische Industrieverwaltungs-AG	vH	von Hundert
ÖIG	Österreichische Industrieverwaltungs-Gesellschaft mbH	VIAG	Vorarlberger Illwerke AG
OKA	Oberösterreichische Kraftwerke AG	VMW	Vereinigte Metallwerke AG
ÖKB	Österreichische Kontrollbank AG	VOEST	Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke
ÖKr	österreichische Kronen	VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung
ÖLB	Österreichische Länderbank AG	VStG	Verwaltungsstrafgesetz
ÖMIG	Österreichische Milchinformationsgesellschaft	VVG	Verwaltungsvollstreckungsgesetz
ÖNB	Österreichische Nationalbibliothek	VVR	Voranschlagsvergleichsrechnung
OO	Oberösterreich	VT	von Tausend
OPEC	Organization of Petroleum Exporting Countries	WNG	Wievirtschaftsgesetz
ÖPSK	Österreichische Postsparkasse	WvGG	Verwaltungsgerichtshofgesetz
ORE	Office de recherches et d'essais de l'UIC	WvGH	Verwaltungsgerichtshof
ORF	Österreichischer Rundfunk	WvV	voranschlagswirksame Verrechnung
österr.	österreichisch		

192

W	Währung	Z	Zentralsparkasse und Kommerzialbank
WB	Wohnungsbeihilfe	zB	zum Beispiel
WBFG	Wohnbauförderungsgesetz	ZDG	Zivildienstgesetz
WBG	Wohnungsbeihilfengesetz	ZEDVA	Zentrale elektronische Datenverarbeitungsanlage
WEG	Wohnungseigentumsgegesetz	Zl.	Zahl
WIPA	Wiener Internationale Postwertzeichen Ausstellung	zvS	zeitverpflichtete Soldaten
WsChG	Währungsschutzgesetz		

12*